KK663

Dunker

1784

Geschichte Helvetiens.

Von

Gottlieb Walther,

ausserordentl. Lehrer der vaterländ. Geschichte und Rechte.

Zweyter Theil.

Nebst 2 Karten.

Bern,

bey der neuen Typographischen Gesellschaft.

1792.

Kern-Kernried'sche
Stiftungsbibliothek
Augsburg

Einleitung.

Betrachtungen

über

die Größe und Bevölkerung

des alten Helvetiens.

Einleitung.

Erstes Kapitel.

I. Grenzen und Größe Helvetiens nach dem Cäsar.

§. 1.

Cäsar, der Ueberwinder Helvetiens, ist unter den alten der erste, welcher die Grenzen des Lands angezeigt, und seine Größe nach der Länge und Breite bestimmt hat. Die erstere, von Abend gegen Morgen, giebt er auf 240,000 römische Schritte an, — die letztere, von Mittag gegen Mitternacht, setzt er auf 180,000 Schritte a). Tausend Schritte machen eine römische Meile; fünfe dieser Meilen gehen auf eine große teutsche Meile b). Diesemnach wäre die Länge des Landes 48, die Breite aber 36 Meilen.

a) *De bello gallico lib. I. cap. 2.*

b) Conf. infra §§. 13. 14. 15.

§. 2.

So groß ist das ganze Schweitzerland mit Innbegriff seiner Bundsgenossen nicht, welches gleichwol fast einstimmig für das ehemalige Helvetien gehalten wird. Man hat daher meistentheils Cäsars Rechnung getadelt a), aber man ist auch auf die Gedanken gerathen, das alte Helvetien habe sich, besonders in der Länge, weit über die Grenzen des heutigen Schweitzerlandes hinaus erstreckt b). Wir müssen demnach vorerst richtig bestimmen, was für Grenzen Cäsar dem alten Helvetien gebe, dessen Grösse er also beschrieben hat.

§. 3.

Die Grenzbeschreibung Cäsars passet genau auf unsere Schweitz. Er sagt erstlich überhaupt:

„Die Helvetier seyen von allen Seiten durch „die natürliche Beschaffenheit des Landes ein„geschlossen:

a) Conf. infra §§. 6 – 12.

b) JOH. CONR. SCHWARZ *in Diss. epist. ad Guil. Godofr. Leibnitz. nova finium veteris Helvetiæ designatio.* recus. in Musæo helv. part. XXV. pag. 95. Von dieser seltsamen Meynung wollen wir unten besonders handeln.

„ geschlossen: — hierauf nennt er die einschlies-
„ senden Grenzen, jede besonders und deutlich.
„ Auf der einten Seite, sagt er, werden sie von
„ dem breiten und tiefen Rheinfluß umgrenzt,
„ welcher sie von den Germaniern scheidet. Auf
„ einer andern Seite sind sie durch das hohe
„ Gebirg Jura umschlossen, welches zwischen
„ ihnen und den Sequanern liegt. Auf der
„ dritten Seite ist der Genfersee und Rhodan,
„ der unsere Provinz von Helvetien trennt a).“
Der Rhein war demnach die Grenze des Landes gegen Aufgang und Mitternacht: der Jura gegen Abend: der Rhodan und Genfersee gegen Mittag. Von dem Innfluß jenseits des Rheins gegen Aufgang erscheint keine Spur b).

§. 4.

Nach dem Cäsar finden wir bey denen noch vorhandenen Schriften der Alten nichts

a) Vid. CÆSAR *de bello gallico lib. I. cap.* 2.

b) Wohin Conr. Schwarz nachher die Grenzen des alten Helvetiens ausdehnen wollte, in seiner vorangezogenen paradoxen Abhandlung, die im Jahr 1710 zu Coburg herausgekommen ist.

mehr über die Größe des Landes. Das einzige, so man hieher ziehen kann, ist die von dem Ptolomäus angegebene geographische Lage einiger Oerter nach den Graden der Länge und Breite. Genf selbst nennt er nicht; aber an dessen statt kann man bemerken:

I. Einerseits die angegebene Lage von Besançon. Dieser Ort liegt unter gleichem Meridian mit der Cluß unterher Genf, wo der Jura an den Rhodan stoßt. Er kann demnach dienen, den westlichen Punkt Helvetiens zu bestimmen.

II. Anderseits die angegebene Lage von Bregenz oben am Bodensee: — oder auch unterher von Gaunodurum, welches entweder für Constanz, oder für Stein am Rhein gehalten wird.

III. Drittens, die angegebene Lage einiger innländischen Oerter. Er setzt sie also a):

I. Vesón-

a) Conf. PTOLOMÆI *Geogr. lib. II. cap.* 9. & 10.

	Gr. der Länge.			Gr. der Breite.	
	Gr.	Min.		Gr.	Min.
1. Vesontio	26.	0.	--	46.	0.
2. Equestris	27.	0.	--	45.	40.
3. Aventicum	28.	0.	--	45.	30.
4. Gaunodurum	28.	0.	--	46.	30.
5. Brigantium	30.	---	--	46.	---

§. 5.

Auf solche Weise wäre also nach dem Ptolomäus der Unterschied in der Länge zwischen der Cluß untenher Genf und Stein oder Constanz -- 2° 30′; bis auf Bregenz aber wären 4° --- Von der Cluß bis auf Genf aber sind in gerader Linie ungefähr 15000 römische Schritte a).

§. 6.

Die neuern Schriftsteller haben über die Berechnung Cäsars verschieden geurtheilt. Gilg

a) Das macht 4 französische Meilen, die Meile zu 3750 römische Schritt gerechnet. Conf. *Diss. sur le lieu, par ou passoient les lignes de Cæsar &c. in Histoire de Geneve par* SPON *tom. IV. pag.* 1--22. §. 4.

Tschudi a) und Johann Stumpf b) glaubten, in Absicht auf die Länge seye Cäsars Rechnung richtig. Beyde machten die ihrige nach Schweitzermeilen, auf welche sie 8 italienische Meilen, oder 40,000 Fuß setzten. In der Breite, sagen sie, habe Cäsar mehr als den halben Theil zu viel angegeben.

§. 7.

Das Ansehen dieser Männer hat einige neuere Geschichtschreiber verleitet, aus Mangel eigener geographischer Kenntniß, dieses Urtheil blindlings nachzusprechen, ohne eine Untersuchung zu wagen. Unter diesen war der seel. Lauffer c), der wirklich weder Geograph noch Mathematiker war; doch wagten es einige, davon abzuweichen. Die einten unternahmen, den Cäsar überhaupt zu rechtfertigen; die andern, seine Nachrichten als gänzlich irrig zu ver-

a) In seiner Beschreibung Galliæ comatæ I. B. 3 Th. V. Kap. pag. 72.

b) Vid. Schweitzerchronik IV. Buch 2. Kap. pag. 289.

c) Helvetischer Geschichten I. Th. Kap. 1. pag. 38.

verwerfen. Aber auch hier giengen die meisten ohne genugsame Fähigkeiten zu Werke.

§. 8.

Franz Willimann wollte die Richtigkeit beyder Rechnungen Cäsars vertheidigen; hierbey aber verfuhr er nur zu flüchtig und ohne einigen geometrischen Maasstab. Er berechnete die Länge von Stade jenseits dem Rhein bis an den engen Paß zwischen dem Jura und dem Rhodan, der unter Genf ist. Die Breite hingegen wollte er von Verriere in dem Gebirg Jura bis auf die höchste Spitze der Grimsel berechnen. Er legte dabey das gleiche Maaß nach Schweitzermeilen zum Grunde, welches Tschudi und Stumpf angenommen a).

§. 9.

a) *De rebus Helvetiorum lib. I. cap.* 1. Idem Cæsar longitudinem CCXL. pass. mill. latitudinem CLXXX. definit. Quantum ad longitudinem, calculatio certa. Nam a *Stat*, ubi Helvetia incipit, ad claustra Rhodani infra Genevam, numerantur milliaria helvetica triginta, ex quibus unumquodque VIII mill. pass. italicorum conficit, quæ, si inter se compares, rationem numerumque exactum reperies. De latitudine vero res paulo implicatior, tamen si a montis Juræ culmine, ubi *Laver*, aut la *Verriere* dicitur,

lineam

§. 9.

Johann Baptista Plantin tadelte beyde Berechnungen Willimanns, aber nicht in Absicht auf die Ausmessung selbst. Er bemerkte nur, daß Stade jenseits des Rheins liege, und nicht zu Helvetien gehöre, folglich die Länge nicht bis dahin zu messen seye, und daß das alte Helvetien gegen Abend nicht bis an die Cluß, sondern nur bis zu der Brücke bey Genf sich erstreckte a). Diese letztere Anmerkung ist eben nicht gar richtig. Wohin gehörte dann der Winkel Lands zwischen dem Jura und dem Rhodan von Genf bis an die Cluß hinab? Nicht zu der Allobroger Land, denn diese scheidete der Fluß von Helvetien; auch nicht zu der Sequaner Gebiet, denn diese trennte der Jura.

§. 10.

lineam ad cacumen *Grimsel*, unde Arolæ scaturigo, maximaque Helvetiæ latitudo, producas, aut fallor, vel millia a Cæsare notata offendes.

a) *Helvetia antiqua & nova, part. I. general. cap. 2.* Ob Stade jenseits des Rheins seye, macht hier zur Sache nichts; genug, daß es am Ufer des Rheins ist, dessen Breite bey unserer Untersuchung wenig beträgt.

§. 10.

In Absicht auf die Berechnung der Breite tadelt Plantin nur dieses, daß der Abstand von Verriere auf die Grimsel nicht die größte Breite sey, sondern auf den St. Gotthard, der Helvetien von Italien trennt a). Er hätte besser gethan, zu bemerken, daß weder die Grimsel noch der St. Gotthard mit Verriere unter gleichem Meridian liegen, und die geographische Breite nicht nach ihrem Abstand von einander zu messen seye.

§. 11.

An sich wußte Plantin in Absicht auf die Ausmessung selbst nichts bessers anzugeben. Dieses legt er dadurch deutlich genugsam an Tag, daß er einerseits denen geographischen Kenntnissen Cäsars nicht allzuviel zutrauen darf, anderseits doch nicht recht weiß, woran er ist. Er vermuthet, der Grund der verschiedenen Meinungen möchte darin liegen, daß die Zahlen

a) *Loc. cit.* Maxima Helvetiæ latitudo est ab illo loco dicto, la *Verriere*, in monte *Jura*, non ad culmen *Grimsel*, sed St. *Gotthardi*, Helvetiam ab Italia separantis.

len entweder aus Nachläßigkeit der Abschreiber verdorben worden, oder daß die Schriftsteller nicht einig sind, wie viel tausend Schritte auf eine Schweitzermeile gehen a).

§. 12.

Cluver im Gegentheil behauptete ganz keck: beyde Berechnungen Cäsars seyen falsch; in der Länge habe er 68 Meilen, in der Breite aber 104 Meilen zu viel angegeben b). Er rechnet von Constanz bis auf Genf 172000 Schritte. Die Breite berechnet er von den Quellen des Rhodans und Rheins bis an den Einfluß der Aare in den Rhein auf 76000 Schritte. Diese Berechnung

a) *Loc. cit.* Verisimile quoque est, 1) Cæsarem fortiorem belli Ducem, quam bonum Geographum fuisse. 2) Numeros apud ipsum librariorum incuria corruptos, aut saltem discrepantium opinionum causam non in Cæsare esse, sed in auctoribus, inter quos non convenit, quot passuum millibus unumquodque helveticum milliare constare debeat. Diese Muthmaßung, daß Cäsar ein schwacher Geograph gewesen, stimmt nicht wohl mit den Nachrichten der Alten von Cäsars mathematischen Kenntnissen überein, und beweist mehr die Schwachheit des Verfassers.

b) Vid. *Germaniæ antiquæ lib. II. cap.* 4. *pag.* 11. Conf. VALESII *notitiam Galliarum pag.* 243.

rechnung verdient demnach einige Untersuchung: aber dieses fordert auch einige Grundsätze voraus.

§. 13.

Cäsar rechnete nach römischen Meilen. Jede derselben war auf 8 Stadien bestimmt a): ein Stadium hielte 125 geometrische Schritte; jeder Schritt aber 5 römische Fuß b), folglich hielt eine römische Meile 1000 Schritte, oder 5000 Fuß. Dieses hat seine unzweifelbare Richtigkeit. Aber die Frage ist: nach welcher Regel hat er die Anzahl der Meilen berechnet? Dieses verdient eine genauere Untersuchung.

§. 14.

Wir rechnen nunmehr nach teutschen Meilen; die große wird zu 5000 geometrischen Schritten, oder 25000 rheinländischen Fußen berechnet; die kleine zu 4000 Schritten, oder 20,000 Fußen. Büsching aber bestimmt die geographische Meile, nach gezogener Rechnung, auf 23629 rheinländische Fuß c). Die große rheinländische

a) Vid. Polyb. *lib. III. cap.* 39. Conf. infra §. 34.

b) Der römische Fuß verhielt sich zu dem rheinländischen wie 993 zu 1075. Der letztere ist demnach 82 Theile größer.

c) Vid. Einleitung in die Geographie §. 12. Conf. Varenius

ländische Meile haltet demnach 5 römische, die kleine aber 4; die geographische kommt auf $4\frac{462}{500}$ oder beynahe auf $4\frac{3}{4}$ rheinländische Meilen.

§. 15.

Die französische Meile wird zu 3750 Schritten, folglich auf 18750 Fuß gerechnet. (§. 13.) Vier solche Meilen machen genau drey große Meilen aus. (§. 14.) Die Schweitzermeile, nach welcher Tschudi a), Stumpf b) und Willimann c) rechneten, war weit größer, indem sie dieselbe zu 40,000 Schuhen oder 8000 Schritte angeben, so machen 8 große teutsche Meilen 5 Schweitzermeilen aus; folglich haltet die französische Meile

RENIUS *in Geogr. general. lib. I. cap.* 4. welcher auf die teutsche Meile 22800 rheinl. Fuß, oder 1900 Ruthen, jede zu 12 Fuß gerechnet hat.

a) Vid. *Gallia comata* I. B. III. Th. 5. Kap. §. 5.

b) Schweitzer-Chronik 4. B. Kap. 2. „wird jede „Schweitzermeile gerechnet auf dritthalb Stund richtigs „Fußwegs, und zwo Stund Roßwegs; das machet „8000 italischer Schritt: und werdend allweg 4000 für „ein Stund Roßwegs gezählt.“

c) *De* REB. HELVETIOR. *lib. I. cap. I.* Nam a *Stad*, ubi Helvetia incipit, ad clauſtra Rhodani infra Genevam, numerantur milliaria helvetica triginta, ex quibus unumquodque VIII M. paſſuum italicorum conficit.

Meile an römischen $3\frac{750}{1000}$; die Schweitzermeile hingegen gerade zu 8 römische.

§. 16.

Es sind zwey Arten, den Abstand eines Orts von dem andern zu bestimmen. Die einte geschieht nach geometrisch gerade gezogenen Linien, oder durch Berechnung des Innhalts der Grade in der geographischen Länge und Breite eines Landes a). Die andere nach der Länge der Landstraßen und des Wegs von einem Ort an den andern b), oder nach dem Maaß der Zeit, die ein Reisender gewöhnlich zubringt, um von einem Ort an den andern zu kommen c). Diese letztere Art ist viel länger, als die erstere, nach den verschiedenen Krümmungen, Vertiefungen und Erhöhungen der Wege.

§. 17.

a) Daß Cäsar an diese Rechnungsart nicht gedacht, als er von der Größe Helvetiens redete, ergiebt sich aus dem, was von hier bis §. 29. abgehandelt wird, deutlich.

b) Zu Cäsars Zeiten waren noch keine ordentliche Landstraßen durch Helvetien gebauet. Er kann demnach auch dieses Maaß nicht vor Augen gehabt haben. Conf. infra §§. 44-48.

c) Daß dieses das Maaß sey, nach welchem Cäsar die Länge und Breite Helvetiens berechnete, werde ich unten §§. 51. und 52. zeigen.

§. 17.

Die Erde ist eine Kugel: jede Linie, die um sie herumgehet, ist demnach ein Zirkel; jeder Zirkel wird in 360 Grad abgetheilt. Ein Grad des Zirkels über den grösten Umfang der Erde wird allgemein zu 15 teutsche Meilen anerkennt. Diese machen 20 französische Meilen aus, an Schweitzermeilen aber nur $9\frac{3}{8}$; an alten römischen hingegen 75. (§§. 32. und 33.)

§. 18.

Der Zirkel um die Erde, welcher von jedem Pol 90 Grad entfernt ist, heißt die Mittellinie oder der Aequator. Dieser theilt die Erde in zwey gleiche Hälften, nemlich in die südliche und nordliche Halbkugel ab. Seine mit ihm gleich fortlaufende Parallelzirkel werden immer kleiner, wie sie sich denen Polen nähern, folglich auch ihre Grade. Nur die Grade des Aequators halten demnach in der Länge das Maaß von 15 teutschen Meilen.

Grade

a) Es ist viel daran gelegen, das Verhältniß der Grade eines Parallelzirkels zu den Graden des Aequators zu wissen. Dieses stellt folgende Tabelle in teutschen Meilen vor, deren jede in 60 Minuten eingetheilt ist. Conf. Bernh. Varenii *Geographia generalis lib. I. cap.* 4.

Grade der Breite.	Meil.	Min.	Grade der Breite.	Meil.	Min.	Grade der Breite.	Meil.	Min.
0	15	--	31	12	51	61	7	16
1	14	59	32	12	43	62	7	2
2	14	59	33	12	35	63	6	48
3	14	58	34	12	26	64	6	34
4	14	57	35	12	17	65	6	20
5	14	56	36	12	8	66	6	6
6	14	55	37	11	59	67	5	52
7	14	53	38	11	49	68	5	38
8	14	51	39	11	39	69	5	23
9	14	48	40	11	29	70	5	8
10	14	46	41	11	19	71	4	53
11	14	43	42	11	9	72	4	38
12	14	40	43	10	58	73	4	23
13	14	37	44	10	47	74	4	8
14	14	33	45	10	36	75	3	53
15	14	29	46	10	25	76	3	38
16	14	25	47	10	14	77	3	23
17	14	21	48	10	2	78	3	8
18	14	16	49	9	50	79	2	52
19	14	11	50	9	38	80	2	56
20	14	6	51	9	26	81	2	20
21	14	—	52	9	14	82	2	4
22	13	54	53	9	2	83	1	50
23	13	48	54	8	49	84	1	34
24	13	42	55	8	36	85	1	18
25	13	36	56	8	23	86	1	3
26	13	29	57	8	10	87	0	47
27	13	22	58	7	57	88	0	31
28	13	15	59	7	44	89	0	16
29	13	7	60	7	30	90	0	0
30	12	59						

§. 19.

Ein Zirkel hingegen, welcher durch beyde Pole gehet, und den Aequator zweymal durchschneidet, wird ein Mittagszirkel oder Meridian genennt. Er theilt das Gewölb des Himmels über den Horizont eines Orts, durch welches er gehet, in zwey gleiche Theile, von welchen derjenige, in welchem die Sonne aufgestanden, der östliche, derjenige aber, in welchem sie untergehet, der westliche genennt wird.

§. 20.

Die Länge auf der Erdkugel heißt man den Abstand eines Orts von dem ersten Meridian, von welchem man anfängt, die Grade des Aequators von Abend gegen Morgen zu zählen. An sich ist es willkührlich, wo man den ersten Meridian hinsetzen will: die Natur hat uns keinen dazu bestimmt. Die Alten zogen denselben durch den äußersten ihnen gegen Westen bekannten Theil der Erde, und zählten gegen Morgen fort. Die ältesten, die über Spanien hinaus kein festes Land zu seyn glaubten, hatten die Insel

Cadis

Cadis darzu erwählt. Zur Zeit des Ptolomäus waren die canarischen oder glückseligen Inseln die äußersten bekannten Theile: von da fieng dieser Erdbeschreiber auch an, die Länge der Oerter zu berechnen a). Die neueren haben willkührlich die einten diesen, die andern einen andern Ort dazu angenommen b). Diese Berechnung geschieht durch den Bogen des durch einen gegebenen Ort gezogenen Parallelzirkels, welcher zwischen dem angenommenen ersten Meridian, und dem Meridian des Orts ist.

§. 21.

Die Breite wird von dem Aequator gegen die Pole zu berechnet; man erklärt sie daher als

a) Da den Alten der Umfang der Erde nicht ganz bekannt war, so konnten sie auch nicht die ganze Länge derselben berechnen. Ptolomäus giebt daher nur $177\frac{1}{4}$ Grad dafür an; nemlich von den insulis fortunatis bis an den Euphrat 72 Grad; vom Euphrat bis nach Sera, der Hauptstadt in Serica $105\frac{1}{4}$ Grad. Conf. *Essai sur l'histoire de la Géographie par* Robert Vaugondi *fils*. pag. 129.

b) Conf. Riccioli *Geogr. lib. IX. cap.* 2. 3. Varenius *Geogr. pag.* 691. Lindners Anleit. zum Gebrauch der Erd- und Himmelskugel Sect. cap. 3. §. 1. Anm. 2.

den Abstand eines Orts von dem Aequator a\: sie wird durch die Grade des Meridianbogens ausgedrückt, der zwischen dem Aequator und dem Ort ist. Alle Meridianen gehen über den grösten Umfang der Erden, deren Mittelpunkt zugleich ihr Mittelpunkt ist. Alle Grade der Breite werden daher überhaupt zu 15 teutschen Meilen berechnet.

§. 22.

Will man nun die von dem Cäsar angegebene Länge und Breite Helvetiens nach diesen Grundsätzen beurtheilen, so muß man 1) in Absicht auf die Länge die äußersten Punkte des Landes gegen Abend und gegen Morgen suchen, und dann zählen, wie viel Grade die beyden äußersten Mittagszirkel, die durch diese Orte gehen,

a) Auch hier war die Kenntniß der Alten allzu enge eingeschränkt. Ptolomäus u. a. setzten daher die nordliche Breite nur auf 63 Grade, die südliche aber nur auf 17°, weil sie nicht mehrere Länder kannten. Von der Eintheilung der Erde bey den Alten in Zonen, Climaten ꝛc. Conf. CELLARII *Orb. antiq. lib.* 1. *cap.* 6. PHIL. BRIETII *parallela geograph. tom. I. pag.* 23. *seq.*

gehen, von einander entfernt sind. Alsdann sucht man in der vorhin ad §. 18. gesetzten Tabelle den Innhalt eines Grads auf dem Parallelzirkel, der über das Land gehet, und multipliciert die Anzahl der Meilen mit der Anzahl der Grade.

§. 23.

2) In Absicht auf die Breite sucht man den äußersten südlichen und den äußersten nordlichen Ort, und zählt dann auf dem Bogen des Meridians, der von einem Ort zum andern gehet, die Anzahl der Grade: diese wird dann mit 15 multipliciert (§. 17. seq.)

§. 24.

Bey dem Cäsar nun scheint Genf der äusserste westliche Punkt, von welchem er redt a).

a) Wegen den Worten: Extremum oppidum Allobrogum est, proximumque Helvetiorum finibus. Der daraus gezogene Schluß aber ist irrig, indem er a lacu Lemano, qua flumen Rhodanum influit, ad montem Juram, qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit, einen beträchtlichen Raum setzt, und den Jura ausdrücklich zur Scheidewand macht; indem er ferner sagt: Helvetiorum inter fines & Allobrogum Rhodanus fluit,

welches

Von diesem wollen daher auch die meisten die angegebene Länge berechnen. Wollte man aber weiter gegen Westen bis in die Clus zurück, so macht dieses ein Unterscheid von 15000 röm. Schritten. Den äußersten östlichen Punkt muß man an dem Rhein suchen, wo er in den Bodensee fließt. Bey dem Cäsar finden wir keinen besondern östlichen Ort angegeben.

§. 25.

Nachdem Ptolomäus aber fällt der über Besançon und die Clus am Rhodan gehende Mittagszirkel auf den 26sten Grad der Länge; der Meridian von Bregenz aber auf den 30sten Grad. (§. 4.) Aber Bregenz ist 10 geographische Minuten jenseits dem Rhein, so wie auf der andern Seite die Clus 15 römische Meilen untenher Genf ist; folglich würden nach der Ptolomäischen Angabe ungefähr 3° 35′ zwischen Genf und dem Rhein zu setzen seyn a).

§. 26.

welches nur von der Gegend untenher Genf verstanden werden kann: so muß folgen, daß die Helvetier sich bis hinab an die Clus ausgedehnt haben.

a) Zwischen Besançon und Gaunodurum aber setzt er nur

§. 26.

Die Berechnung der neuern Erdbeschreiber, ungeachtet sie nicht den gleichen Meridian als den ersten annehmen, stimmt dennoch, in Absicht auf die Entfernung selbst, damit ziemlich wohl überein. Fäsi berechnet die Länge des Landes von Genf bis auf Rhineck, und sagt: dieselbe erstrecke sich von dem 27° 44′ bis zu dem 31° 13′. Der Unterscheid beträgt 3° 29′ oder $3\frac{1}{2}$ Grad a). Plantin setzte die Länge

2° 30′; folglich würden von Genf gegen Gaunodurum nur 2° 15′ herauskommen. Wann nun Gaunodurum für Constanz gehalten wird, so wäre diese Länge sehr klein, und würde unter dieser Breite kaum 25 teutsche Meilen betragen. Der Abstand der Länge zwischen Constanz und Bregenz betrift auch keineswegs $1\frac{1}{2}$ Grad. Aber Gaunodurum war nicht Constanz. Ptolomäus setzt Forum Tiberii unter dem 28 Grad der Länge: Gaunodurum aber nur 10 Minuten weiter gegen Morgen; zwischen Constanz und Forum Tiberii aber ist die Entfernung größer. Hingegen ergiebt sich eben daraus Schmids Irrthum ganz deutlich, der Gaunodurum nach Culm versetzen wollte, das viel westlicher, als Forum Tiberii liegt. Vid. *Antiquités de Culm pag.* 107.

a) Vid. Einleitung in die Erdbeschreibung

zwischen dem 28sten und 32sten Grad a). Dieses ist unbestimmt; doch siehet man daraus, daß er dieselbe nicht für 4 volle Grade angenommen, folglich stimmt er ungefähr überein.

§. 27.

Der mittlere Parallelzirkel, so über das Land gehet, fällt auf den 47sten Grad der Breite. Hier haltet nun ein Grad der Länge, zufolg der oben §. 18. gesetzten Tabelle, nur 10 teutsche Meilen 14 Minuten. Diesemnach kommt die wahre geographische Länge auf nicht mehr als 35 teutsche Meilen 49 Minuten b).

Nimmt

der Eidgenoßschaft §. 1. Rhineck liegt ungefähr einen halben Grad weiter gegen Osten als Constanz.

a) *Helvetia antiq. & nov. Part. I. gener. cap.* 2. Longitudo non ita certa, ob diversum Geographorum calculum. Illam tamen juxta quosdam inter XXVIII. XXXII. gradum aut circiter collocamus.

b) Fäsi *loc. cit.* giebt für diese Länge 46 geographische Meilen an; dieses bringt ungefähr 15 teutsche Meilen auf den Grad. Hierin hat er dem Büsching nachgesprochen. Dieser aber stimmt mit seinen eigenen Grundsätzen nicht überein, welche er in seiner Einleitung in die Erdbeschreibung §. 23. angiebt. Die Grade sind auf diesem Parallel kleiner.

Nimmt man 5 römische Meilen für eine teutsche an, so haltet die römische 12 solche Minuten. Diesemnach kommen durch die Multiplication 179 römische Meilen 1 Minute heraus. Wer will, kann hier die 15 Meilen von Genf bis an die Clus beyfügen a).

§. 28.

Will man die Landcharten zu Rathe ziehen, so wird die scheuchzerische für eine der besten anerkennt. Siehet man auf derselben nach, so liegt Genf unter dem 24° 6′ Minuten, Rheineck aber unter dem 27° 12′ der Länge b). Der Ab-

a) Cluver, der die ganze Länge von Genf auf Constanz annimmt, und dafür 172000 röm. Schritte angiebt, hat diese geographische Ausrechnung vor Augen gehabt. Wenn man das Gaunodurum des Ptolomäus für Constanz annimmt, und mit demselben bis zu dem Meridian von Besançon nur $2\frac{1}{2}$ Grad setzt, so würden nach dieser ptolomäischen Berechnung blos 125 röm. Meilen herauskommen. Conf. supra §. 29. 30. 50.

b) Die verschiedenen Landcharten von der Schweitz weichen zwar, besonders in Angab des ersten Meridians, beträchtlich von einander ab. (conf. supr. §. 20.) In der Summ der Graden der Länge kommen sie dennoch größtentheils überein; die Homannische allein setzt vier

volle

Abstand des einten Orts von dem andern kömmt demnach auf 3° 6′. Diese machen auf unserm Parallel 30 teutsche Meilen 42 Minuten, welche, zu 5 römischen berechnet, 153 Meilen 6 Minuten auswerfen.

§. 29.

In allen Betrachtungen kömmt die Summe, welche Cäsar angegeben, um vieles zu hoch. Die größte Länge nach unsern geographischen Berechnungen würde nie über 194 römische Meilen steigen; folglich hat Cäsar in der Länge 46 Meilen zu viel a).

§. 30.

In Absicht auf die Breite war Genf zugleich der südlichste Grenzpunkt Helvetiens. Auf der scheuchzerischen Landcharte liegt es gerade unter

volle Grade auf die Länge des Landes; allein diese ist erstlich gar nicht die richtigste; zweytens würden auch viere auf unserm Parallel mehr nicht als 40 teutsche Meilen 56 ausmachen, welches 200 römische beträgt.

a) Man siehet hieraus, daß die Urtheile des Tschudi, Stumpfs, Willimanns, Plantins, Cluvers überhaupt unrichtig seyen. Vid. sup. §§. 4-10.

unter dem 46sten Grad a). Würde man von hier gegen Morgen eine mit dem Aequator gleichfortgehende Parallellinie ziehen, so gienge dieselbe auf der mittägigen Seite des St. Gotthards vorbey gegen Bormio zu. Der obere Rhodan in dem Wallis wäre noch mittagwärts, und die Veragrer, Seduner, Lepontier wären die nächst angränzenden Nachbaren.

§. 31.

Gegen dem Pol zu ist Schaffhausen der nördlichste Punkt. Dieser Ort liegt jenseits des Rheins unter dem 47° 40′. Der Abstand beyder äußersten Punkte von einander beträgt demnach

a) I. C. Fatio de Duillier *dans ses remarques sur l'histoire natur. des environs du lac de Geneve* bestimmt die Länge und Breite des Sees also: Le lac est situé entre 24° 10′ & 25° de longitude, à compter cette longitude depuis l'isle de Fer, & entre 46° 12′ & 46° 31′ de latitude septentrionale, *In Histoire de Geneve par* Spon *tom. II. éd. in 4to.* Auf der Charte des I. A. B. Rizzizannoni liegt Genf 23° 54′. Villeneuve oben am See aber 24° 40′. Rhineck auf der Charte am Bodensee aber 27° 30′ der Länge. In der Breite hingegen liegt Genf 46° 12′; Schaffhausen aber 47° 55′.

nach 1° 4′ oder $1\frac{2}{3}$ Grad. Da auf den Meridianen jeder Grad zu 15 teutsche Meilen angenommen werden kann, so kommen hier 25 teutsche Meilen heraus: diese betragen 125 römische; folglich hat Cäsar auch hier 55 römische Meilen zu viel a).

§. 32.

Hieraus folget nun, daß Cäsar nicht das geographische Maaß vor Augen gehabt haben kann. Er muß demnach die Länge und Breite des Landes nach der Länge des Wegs, den ein Reisender zurücklegen muß, berechnet haben b). Diese Art der Berechnung ist wirklich viel länger, als der geographische Abstand der Oerter.

§. 33.

Um aber diese Berechnung zu prüfen, müssen wir auf diejenigen Straßen sehen, welche während der römischen Herrschaft durch das Land gemacht waren. Es ist hierbey natürlich,

zu

a) Plantin setzte die Breite des Landes von 45° 30′ bis 47° 30′ folglich auf zwey volle Grade. Er giebt aber nicht Rechnung über seine Meinung.

b) Conf. supr. §. 16. und infr. §. 34, 36. seq.

zu denken, daß diese Straßen zu den Zeiten Cäsars erstlich überhaupt noch nicht gemacht, — zweytens lange Zeit weder so grade, so eben, so bequem gebaut waren, als sie es nachher unter den folgenden Kayfern geworden sind. Zu seiner Zeit waren die Reisen durch dieses Land daher noch beschwerlicher und länger.

§. 34.

Die Römer hatten sowol nach der Länge als nach der Breite Landstraßen durch das Land angelegt. Dieselben waren nach Stadien und Meilen ausgerechnet. Ein Stadium hatte 125 geometrische Schritte, der Schritt zu 5 Fußen. Ein Meile hielte 8 Stadien, folglich 1000 geometrische Schritte a). Diese Meilen wurden in dem römischen Reich auf den Heerstraßen durch gesetzte Meilensteine angedeutet, die mit Nummern bezeichnet waren, welche ihre Entfernung

von

a) Conf. POLYB. *Histor. lib. III. cap.* 38. CENSORINUS *de die natali. cap.* 13. D'ANVILLE *Eclairciss. géographiques sur l'ancienne Gaule pag.* 33. & 164. EJUSD. *Traité des mesures itineraires anciennes & modernes.* Paris 1769. 8.

von dem Hauptort eines Landes durch die Zahl der Meilen anzeigten.

§. 35.

Die Gallier hatten ihre besondern Meilen, die sie Leugas nennten. Man findet aber erst in den spätern Schriftstellern Meldung davon a). Eine solche Leuga hielt 1500 Schritte b). Ammian bezeugt, daß dieselben von Lyon mitternachtwärts in Uebung gewesen c). Bey den Teutschen finden wir Rastas, das ist, eine Art Meilen, die zwey Leugas, oder drey römische Meilen hielten d).

§. 36.

a) Dieser verschiedenen Meilarten gedenkt der heil. HIERONYMUS *in comment. ad Joëlis cap.* 3. Nec mirum, si unaquæque gens certa viarum spatia suis appellet nominibus; quum & Latini mille passus vocent, *& Galli Leucas, & Persæ Parasangas, & Rastas universa Germania.*

b) Dieses berichtet uns JORNANDES *de reb. geticis c.* 36. Leuga gallica mille & quingentorum passuum quantitate metitur.

c) AMMIANUS MARCELLIN. *cap. XV.* wo er von dem Zusammenfluß der Saone mit dem Rhodan geredt, sagt: Exinde non millenis passibus, sed Leucis itinera metiuntur.

d) Dieses beweist das oben gesetzte Zeugniß Hieronymi.

§. 36.

Bey den Alten war sonst noch eine andere Art, die Ferne der Orten anzuzeigen gewöhnlich. Diese geschahe nach Tagreisen. a). Auf diese Art des Maaßes aber ist wenig zu bauen. Die Alten waren in Bestimmung der Länge des Tags, noch mehr aber der See- und Landreisen sehr verschieden. Strabo z. E. rechnete auf eine Tagreise zu Lande bald 250 bald 310, ja auch 333 Stadien. Herodot bestimmte dieselbe auf 200 Stadien. Das kleinste Maaß von 250 Stadien bey dem Strabo war um diese Zeiten das gewöhnlichste.

§. 37.

nymi. Das Maaß giebt der alte Agrimensor an: Milliarius & dimidius apud Gallos Leuvam facit, habentem passus mille quingentos: duæ leuvæ, sive milliarii tres, apud Germanos unam Rastam efficiunt.

a) Dieses siehet man z. B. aus dem Procopius *Goth. Bell. lib. I. cap.* 14. ἐστὶ ἡ Ἀππία ὁδὸς ἡμερῶν πέντε ἀνδρὶ εὐζώνῳ· ἐκ Ῥώμης γὰρ αὕτη ἐς καπύην διήκει.

b) In einem wilden, ungebauten, bergigten Land, wie Helvetien zu den Zeiten Cäsars war, konnte man auf eine Tagreise noch weniger rechnen. Wir vermuthen daher, Cäsar habe nur 240 Stadien auf eine Tagreise durch Helvetien angenommen. (vid. inf. §. 52.)

§. 37.

Diese Verschiedenheit hatte ihren Grund zum Theil in der Natur. Der astronomische Tag, in welchem die Nacht mit innbegriffen ist, war von dem physischen, dieser dann von dem bürgerlichen unterschieden. Je nachdem nun jemand auf diese oder jene Art der Tage zurücksahe, mußte die Angabe seiner Länge verschieden seyn.

§. 38.

Das Maaß der Tagreisen dann hanget theils von der Beschaffenheit eines Landes, und seiner Straßen, theils auch von der Beschaffenheit und den Umständen der Reisenden ab. Durch ein flaches wohlgebautes Land kann ein Reisender mehr Stadien oder Meilen in einem Tag zurücklegen, als durch eine wilde, ungebaute bergigte Gegend, wie noch zu den Zeiten Cäsars Helvetien war a).

§. 39.

a) Eben hierin liegt der Grund, daß Strabo die Länge einer Tagreise so verschieden bestimmt. Er redte von Tagreisen durch verschiedene Länder, die ungleich gebauet waren.

§. 39.

Die Heerstraßen in dem römischen Reich waren vorzüglich bestimmt, die Kriegsvölker bequem von einer Provinz in die andere führen zu können. Der Nutzen davon war allgemein; Handel und Gewerb wurden dadurch zugleich befördert. Hin und wieder waren in verschiedenen Entfernungen Rast- und Lagerstätte, wo die Truppen stille halten und ruhen konnten. Diese kamen unter dem Namen Mansiones vor. Hier fand man weitläufige und bequeme Herbergen. Aus einigen Stellen der Alten ist abzunehmen, ihre Entfernung von einander seye 18 römische Meilen gewesen a).

§. 40.

Außer diesen Herbergen waren oft zwischen denselben noch andere Stationen, wo die Postfahrer

a) LACTANTIUS *de mortib. Persecutor. cap.* 45. Jam Licinius festinato itinere cum pausis Hadrianopolim venerat, cum ille accepta in deditione Perintho, aliquanto moratus processit ad *mansionem millia decem & octo*; nec enim poterat ulterius, Licinio jam *secundam stationem tenente*, *distantem millibus totidem*.

fahrer Pferde und Wagen veränderten. Diese wurden daher Mutationes genennt: oft waren dergleichen bey den Herbergen selbst. Verschiedene kayserliche Verordnungen sorgen für die Unterhaltung der Postpferden an solchen Orten a).

§. 41.

Vom Cäsar, der einen Befehl ertheilte, daß eine cosmographische Beschreibung von dem ganzen Gebiet des römischen Reichs durch verständige Männer gemacht werde b), kommen wahr-

a) *Cod. Theodos. lib. IX. de annona & trib.* Pabula ad mutationes mansionesque singulas animalibus cursui publico destinatis solebant convehi. Conf. Cod. *alt. lib. XVII. & XVIII. de cursu publico.*

b) Æthicus, ein christlicher Schriftsteller, der nach den Zeiten Constantins des Grossen gelebt, und eine Cosmographie hinterlassen hat, giebt uns in der Vorrede folgende Nachricht: Julius Cæsar, bissextilis rationis inventor, divinis humanisque rebus singulariter instructus, cum consulatus sui fasces erigeret, ex senatus consulto censuit, omnem orbem jam romani nominis admetiri per prudentissimos viros & omni philosophiæ munere decoratos: ergo a Julio Cæsare & M. Antonio Coss. orbis terrarum metiri cœpit, id est a consulatu suprascripti, usque ad consulatum Augusti

tertium

wahrscheinlich auch die ersten Anstalten her, eine sichere Straße durch das Augstthal über den St. Bernhard, durch Helvetien zu bahnen a); er aber erlebte seinen Endzweck nicht. August, der die Länder Galliens öfters durchreisete, verbesserte und vermehrte allenthalben die Landstraßen. Unter seiner Regierung hatte Agrippa, von Lyon aus, vier große Heer-

tertium & Crassi, annis 21, mensibus 5, diebus 9; Zenodoxo omnis oriens dimensus est: a consulatu item J. Cæsaris & M. Antonii usque in consulatum Augusti decimum, annis 29, mensibus 8, diebus 10, a Theodoto Septentrionalis pars dimensa est; ut evidenter ostenditur. A consulatu similiter J. Cæsaris usque in consulatum Saturni & Cinnæ à Polyclyto meridiana pars dimensa est, annis 32, mense 1, diebus decem, sicut definita monstratur. Atque sic omnis orbis terræ intra annos 32, a dimensoribus peragratus est, & de omni ejus continentia perlatum ad Senatum. Jos. Simler hat diese Cosmographie und Antonini Itinerarium mit Anmerkungen zu Basel im J. 1575 herausgegeben. Zwey Jahre hernach gab dieselbe auch Henr. Stephanus mit dem Dionysius Alexandrinus und Pomp. Mela heraus.

a) Cæsar zeigt dieses selbst an, *de B. G. lib. III. cap* 1. conf. infra §. 45. Man schlage nach, was Strabo *geographiæ, lib. IV. pag.* 314. berichtet.

straßen durch Gallien angelegt, deren eine bey Genf durch Helvetien gieng. Unter gleicher Regierung lag Tiberius eine geraume Zeit mit einer Armee in Helvetien. Dieser Feldherr öffnete sich einen Weg durch den dicken Hayn, der den Bodensee umschloß. Hier gieng er den Rhätiern und Vindeliciern zu Leibe, die durch ihre Einfälle diesen Theil Galliens beunruhigten. Es ist zu vermuthen, daß bey diesem Anlaß jene östlichen und südlichen Heerstraßen angelegt worden, die über Bregenz auf Arbon, Pfyn, Winterthur, Windisch und Augst am Rhein führten.

§. 42.

Dem Beyspiel Augusts sind viele seiner Nachfahrer gefolget. Unter der Regierung Vespasians treffen wir den Titus, seinen Sohn, in Helvetien an, der die Mauren von Aventicum wiederherstellte und einweihete a). Adrian durch-

a) Tac. infr. pag. 63. 357. Hievon werden wir unten Gelegenheit haben, umständlicher zu reden, II. Th. von den Städten Helvetiens und ihrer Verfassung unter dem römischen Zeitpunkt.

durchreiſete alle Provinzen des Reichs, und machte beſonders in Gallien viele gute Anſtalten. Unter der Regierung der Antoninen bauete Paternus, ein Duumvir zu Aventicum, die berühmte Straße durch den durchbrochenen Felſen in der Rauraker und Sequaner Land a). Alle dieſe Fürſten und ihre Nachfolger hielten ihre Erdmeſſer b), welche die Fernen der Orten beſchrieben, die Wege nach denen Raſt- und Lagerſtädten zeichneten, und ohne Zweifel auch Charten darüber verfertigten.

§. 43.

Noch ſind zwey merkwürdige Denkmale dieſer Art vorhanden, welche uns die Heerſtraßen

a) Von dieſer Straße, der oben an dem Felſen befindlichen Steinſchrift und ihren verſchiedenen Leſearten, conf. SCHOEPFLINI *Alſatia illuſtr. period. rom. Sect. VI. cap.* 18. §§. 245 -- 253. und Brukner in den Merkwürdigkeiten der Stadt und Landſchaft Baſel.

b) Dieſe wurden Metatores genennt. Von ihrem Beruf und Verrichtungen handelt ein beſonderer Titel in COD. *Theodoſiano de Metatoribus.* Conf. JAC. GODOFREDUM *ad Leg. 4. ejus tituli.*

durch Helvetien nach ihren verschiedenen Raststädten beschreiben, und zugleich die Entfernung derselben von einander anzeigen. Das einte ist das sogenannte Itinerarium **Antonins**, dessen eigentlicher Verfasser unbekannt ist a). Das andere ist die berühmte theodosianische oder peutingerische Reisecharte, eine an sich ungeschickte Zeichnung, ohne Spur mathematischer Geschicklichkeit, wo nach groben, von einem Ort an den andern hingezogenen, Linien die Entfernungen derselben von einander angemerkt sind b).

§. 44.

a) Die beste Ausgabe hat **Petrus Weßeling** geliefert unter dem Titel: *Vetera Romanorum Itineraria cum integris notis Joſ. Simleri, Hier. Suritæ & Andr. Schotti &c. Amſtel.* 1735. 4. Conf. was SCHOEPFLIN. *in Alſatia illuſtr. tom. I. period. rom. Sect. VI.* §. 305-8. von diesem Werk und seinem Verfasser gehandelt hat.

b) Der berühmte Dichter **Conr. Celtes** fand sie irgendwo, und machte sie dem gelehrten Augsburger **Conr. Peutinger** zum Geschenk. M. **Welſer**, ein anderer Augsburger, machte sie durch den Druck bekannt. Die Charte ist auf aneinander geleimte pergamentene Blätter gezeichnet, 1 Pariser Schuh hoch, 20 Schuh 10 Zoll lang. Conf. BEAT. RHENAN. *rer. Germ. lib. I. pag. 63. lib. III. de Geſſeriaco.* BERTII

lib. I.

§. 44.

In beyden kommen deutlich überzeugende Proben vor, welche an Tag legen, daß beyde Werke erst in dem IV. Jahrhundert nach den Zeiten Diocletians und Constantins gemacht worden a). Nichts destoweniger erstreckt sich ihre Nutzbarkeit auch auf die ältern Zeiten. Der erste Keim liegt in älteren Arbeiten, die unter vielen Regenten fortgeführt worden. Hier können sie dienen, die Länge und Breite des Landes nach der Länge der dadurch gehenden Straßen zu beurtheilen.

§. 45.

Diesen Denkmalen zufolge gieng eine Heerstraße aus Italien über den St. Bernhard nach der Breite gegen Norden, bis auf Augst an den Rhein b). Die Richtung derselben hat ziem-

lib. I. rer. Germ. cap. 23. SCHOEPFLINI *Alsat. illustr. tom. I. period. rom. Sect. VI.* §. 299.

a) Dahin gehört die Meldung verschiedener Städten, die erst nach dieser Zeit erbauet waren.

b) Daß Cäsar diesen Weg zu öffnen, die ersten Anstalten gemacht habe, zeugt er selbst *de Bell. Gall. lib. III. cap.* 1. Cum in Italiam proficiscereturCæsar, Serv. Galbam

liche Umwege: dennoch bringt man durch Zusammensetzung aller darinn angegebenen Fernen die vom Cäsar bestimmte Summe der Breite nicht völlig heraus. Diese Fernen stehen also in dem Itinerario:

Von Octoduro auf

Tarnaias	M. P.	12.
Pennelocos	— —	13.
Vibisco	— —	9.
Bromago	— —	9.
Minnodunum	— —	6.
Aventicum Helvetiorum	— —	13.
Petinesca	— —	13.
Saloduro	— —	10.
Augusta Rauracum . .	— —	22.
	Sa.	107.

§. 46.

Die theodosianische Reisecharte verzeigt etwas mehr, und kann vielleicht dienen, die Zahlen des Itinerarii hin und wieder zu verbessern; doch kommt auch hier die Summe nicht groß genug heraus.

Octo-

Galbam cum legione XII. & parte equitatus in Nantuates, Veragros Sedunosque misit. ---- causa mittendi fuit, *quod iter per Alpes*, quo magno cum periculo, magnisque portoriis mercatores ire consueverant, *patefieri volebat.*

Octoduro		
Tarnaias	M. P.	12.
Pennolucus	— —	14.
Viviſco	— —	9.
Viromagus	— —	9.
Minnodunum	— —	6.
Aventicum Helvetiorum	— —	18.
Petineſca	— —	14.
Salodurum	— —	10.
Auguſta Rauracum . .	— —	22.
	Sa.	114.

§. 47.

In der Länge wird man die von dem Cäſar angegebene Summe römiſcher Meilen noch weniger herausbringen, wenn man gleich denen größten Abwegen folget, und alle von Genf über Loſanen auf Augſt, und von hier über Windiſch auf Bregenz in dem Itinerario angegebene

Fernen

a) De Bochat hat in ſeiner Charte zu den Memoires hiſt. & crit. dieſe Heerſtraße von Aventico über Aarberg dem rechten Ufer der Aare nach hinab auf Büren gezeichnet; von hier läßt er ſie ferners bis auf Altreu auf der rechten Seite der Aare nach fortgehen; dann führt er ſie erſt über die Aare und auf Solothurn. Dieſes iſt offenbar irrig. Man findet die Spuren dieſer Straße auf der linken Seite der Aare hinab, bis weit unter Aarberg, und die Richtung derſelben bleibt auf der linken Seite dieſes Flußes.

Fernen zusammensetzt. Die theodosianische Reisecharte führt eben so wenig zu diesem Zweck. Die Fernen stehen darinn also:

Genava			
Equestris	M.	P.	12.
Lacum Lausannæ . .	—	—	12.
Vivisco	—	—	13.
Viromagus	—	—	9.
Minnodunum	—	—	6.
Aventicum Helvetiorum	—	—	18.
Petinesca	—	—	14.
Salodurum	—	—	10.
Augusta Rauracorum .	—	—	22.
Vindonissa	—	—	22.
Ad fines	—	—	8.
Arbor felix	—	—	21.
Brigantio	—	—	10.
Sa.			177.

§. 48.

Hier ist zwar zu erinnern; erstlich: daß die Fernen zwischen Bregenz und Windisch unvollständig angegeben sind. Zwischen Pfyn und Windisch ist Winterthur, ein beträchtlicher Ort, ausgelassen, und die verzeichnete Zahl von acht Meilen ist allzu klein a). Aber hingegen muß man zweytens auch dieses bemerken: daß der Weg

von

a) Die Lage von Oberwinterthur, wo das alte Vitodurum gestanden, ist noch so bekannt, daß jedermann

von Genf über Solothurn auf Augst, und dann von Augst über Windisch auf Bregenz allzu krumm ist, und einen sehr grossen Winkel macht, der weit mehr als die eigentliche Länge des Landes betragen muß. Wir müssen die Summ in zwey Theile schneiden, der erste von Genf auf Augst gibt 116 it. Meilen; der zweyte von Augst auf Bregenz nur 61 it. Meilen.

§. 49.

Das Itinerarium Antonini gibt den Weg von Augst über Windisch auf Bregenz grösser an, und rechnet von Bregenz auf Arbon 20, von hier auf Pfyn 20, von Pfyn auf Winterthur 22, von Winterthur auf Windisch 23, und von Windisch auf Augst 27 ital. Meilen a). Dieses macht allein die Summ der 112 ital. Meilen. Wollte man diese mit dem erstern Theil der theodosianischen Straß

den Jrrthum der theodosianischen Tafel einsehen muß. Der Weg gieng von da wahrscheinlich über Cloten und Baden nach Windisch, und beträgt nur auf dieser Seite bey drey teutschen Meilen. Von Winterthur auf Pfyn, die alte rhätische Landmarch, sind auch zwey teutsche Meilen.

a) In dem Itinerario wird die Straß von Bregenz auf Augst also angeben: Bri-

Straß von Genf auf Augst zusammen setzen, so brächte man eine Summe von 228 ital. Meilen heraus. Aber so läßt es sich nicht wol verschiedene Angaben zusammen stossen.

§. 50.

Ein auswärtiger Gelehrter, der berühmte coburgische Professor Joh. Conr. Schwarz, war daher auf einen besondern Einfall gerathen. Er wollte behaupten: „Cäsar habe über „die Grenzen des Landes wohl geurtheilt und „geschrieben; man habe aber seine Meinung „nicht recht verstanden a). „ Er macht uns Hoffnung, er wolle dieses beweisen, und fordert voraus die Zugabe einiger Sätzen: aber am Ende erfüllt

	M. P.
Brigantia . .	
Arbore felice . .	- 20
Finibus . .	- 20
Vitudoro . .	- 22
Vindonissa . .	- 23
Rauracis . .	- 27
	112

a) *In Diss. epist. ad* Dn. Guil. Godofr. Leibnitium, *Nova finium veteris Helvetiæ designatio; recus. in Musæo Helvetico. Particula* 25. *n.* 3. *pag.* 95. Nos Cæsarem recte & sensisse & scripsisse judicamus; sed aliter, atque oportebat, sententiam ejus acceptam esse. Quod ut demonstrem, postulo, &c.

füllt er sein Versprechen nicht. Er will behaupten, alles, was zwischen dem Schwarzwald, dem Rhein und dem Mayn bis an den Innfluß sich erstreckt, habe zu dem alten Helvetien gehört.

§. 51.

Vorerst dienten seine Heischsätze wenig zur Sache. Zweytens sagt er über die Breite des Landes nichts, obgleich Cluver und fast alle Schriftsteller, Cäsars Rechnung in Ansehung derselben mehr getadelt als die über die Länge a). Drittens, in Absicht auf die Länge bringt er eine Meinung auf die Bahn, die seiner Absicht wenig hilft, und deren Fundament schwach ist. In der bekannten Nachricht des Tacitus von dem alten Wohnsitz der Helvetier zwischen dem Harzwald, dem Rhein und dem Mayn b), will er an dem Wort Mœnus, den Anfangsbuchstaben M. auslassen: so kommt Œnus, der Name des Flußes Inn heraus; bis dahin will er Helvetien ausdehnen. Viertens, ruft er einige Stellen aus

dem

a) Vid. supra §. 6. seq.

b) Conf. TACITUS *de morib. Germ. cap.* 28. und CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 24. Grundsätze zu Beurtheil. der Verfassung der alten Helvetier §. 43. seq.

dem Strabo und Dio zu Hülfe, die aber gar nicht beweisen, was er beweisen will. Berechnung erscheint bey ihm keine.

§. 52.

Solche critische Künsteleyen sind gezwungen, unnatürlich, und für einen Beweis allzu schwach. Hier sind sie unnöthig. Klingt es nicht viel natürlicher und wahrscheinlicher, zu sagen: „Als Cäsar „ das Land unter der Römer Herrschaft gebracht, „ war dasselbe noch rauh, ohne gebahnte Straßen. „ Dem Ueberwinder mußte vor allem aus angele„ gen seyn, die innere Beschaffenheit und Gren„ zen desselben zu kennen. Zu diesem End schickte „ er verständige Männer, ohne Zweifel unter sicher„ rer Begleitung, dasselbe zu durchreisen. Diese, „ durch Moräste, Seen, Flüße, Wälder, Berge, „ oder andere Hinderniße aufgehalten, brachten „ auf ihrer Reise, nach ihrer Berechnung, in der „ Länge acht, in der Breite sechs Tage zu. Nach „ diesen Tagereisen bestimmten sie damals die „ Länge und Breite des Landes a). „

§. 53.

a) Conf. supra §. 16. und §. 36.

§. 53.

Nimmt man nun die Tagreise, wegen der Räuche des Landes nur zu 240 Stadien an, (§. 30.) so bringt dieses auf eine Tagreise 30 römische Meilen. Acht Tagreisen in der Länge geben also 240 Meilen. Sechs Tagreisen in der Breite 180 Meilen. Auf solche Weise finden wir das Maaß und den Grund der von dem Cäsar bestimmten Berechnung.

II. Grenzgebirge.

§. 54.

Von innländischen Gebirgen Helvetiens findet man bey den Alten fast keine Meldung; nur der Grenzgebirge wird bey ihnen gedacht, aber mit keiner ausführlichen Vollständigkeit. Gegen Mittag und zum Theil gegen Morgen war das Land von den hohen Alpen umschlossen, deren verschiedene Firsten unter verschiedenen Namen vorkommen a). Die mittagwärts nächst angrenzenden sind unter dem Namen Alpes penninæ und lepontiæ bekannt. Diese verdienen vorerst einige Betrachtung.

§. 55.

a) Von der Bedeutung des gallischen Worts Alpen conf. STRABO *Geogr. lib. IV.* und SERVIUS *ad Virgilii Georgic. lib. III. vers.* 474. Von der verschiedenen Eintheilung und Benennung vid. ALCIATUM *in Comment. in Tacitum de morib. Germ.* GAUD. MERULA *de Gallorum cisalpin. antiquitate lib. II.* JOS. SIMLER *Commentar. de Alpibus.* PLANTIN. *Helv. ant. & nov. P. I. gen.*

§. 55.

Unter dem Namen der penninischen Alpen verstunden die Alten jene hohe Bergkette, welche sich zwischen dem obern Rhodan und dem Salasser Land, oder dem heutigen Augstthal hin erstreckte. Ueber dieses Gebirg führte von altem her ein Weg in Italien, der beschwerlich und gefährlich war a). **Zuoberst, wo der Weg über den Gipfel gieng, verehrten die alten Einwohner die Gottheit unter dem Namen** Pen b).

a) Schon Polyb gedachte dieses Wegs unter der Benennung *τῆς διαβάσεως διὰ Σαλασσῶν apud Strabonem Geogr. lib. IV. pag.* 319. Livius *Hist. lib. V. cap.* 35. sagt: schon die Bojer und Lingonen seyen durch diesen Paß in Italien gezogen.

b) Dieses erzeigt sich aus der merkwürdigen Nachricht des Liv. *l. XXI. cap.* 38. Neque hercule montibus his a transitu Poenorum ullo Veragri incolæ jugi ejus nomen inditum norunt, sed ab eo, quem in summo sacratum vertice *Penninum* montani appellant. Was de Boch. *Mém. tom. I. p.* 312. über die Rechtschreibung dieses Namens erinnert, ist nicht beweisend. Eine wichtigere Abhandlung hat der Hr. Baron von Zurlauben verfertiget: *Dissertation sur les Alpes pennines, & le dieu Penninus ou Pœnninus*; sie ist aber noch nicht gedruckt. Vid. Hallers Bibliothek der Schweitzergeschichte IV. B. No. 187.

Dieses Wort druckt sonst die höchste Spitze einer Sache aus. Eben daher erhielt dieses Gebirg seinen Namen.

§. 56.

Die Römer, welche nachher eine bequemere Straße baueten, stifteten zu oberst auch eine Herberge, und legten derselben den Namen in Summo Pennino bey a). In der Landessprache wurde der Ort Pen, oder Bern-ard genennt b): ein Wort, aus welchem nachher der christliche Aberglaube einen Heiligen dichtete.

§. 57.

a) Conf. ITINERARIUM ANTONINI — und *Tab. Theodosiana*, wo dieser Ort mitten zwischen Augusta Prætoria und Octoduro angezeigt wird.

b) Beyde Sylben Bern, — und ard sind altceltisch. Für die erstere liegt der Beweis theils in dem Namen Berona oder Verona, theils in dem Namen eines rhätischen Volks Bernenses, dessen PLINIUS *Hist. nat. lib. III.* c. 19. Meldung thut. Die letztere Sylbe ard, welche hoch bedeutet, kommt schon in dem Namen der ältesten Einwohner des Wallislands vor, welche bey dem POLYB Ardier, Ἄρδυες genennt werden. *Hist. lib. III. cap.* 47. Conf. DE ZURLAUBEN *Diss. sur le soleil adoré par les Taurisques sur le mont Gotthard pag.* 8.

§. 57.

Ein westlicher Arm dieser Bergkette erstreckte sich durch der Centroner Land etwas südwärts hinab. Dieser wurde durch den Namen, graue Alpen unterschieden. Aus demselben bildeten die Lateiner den Namen Alpes graiæ a), und leiteten den Grund von einem vermeinten Zug des griechischen Herkules über dieselben her. In den spätern Zeiten des abendländischen Reichs machten diese Alpen eine besondere Provinz aus, deren Hauptstadt Tarantasia war. Der kleine St. Bernhards-Berg gehört zu denselben.

a) Conf. STRABO *lib. IV. pag.* PLINIUS *Hist. natur. lib. III. cap.* 17. PTOLOM. *lib. II. cap.* 12. AMMIAN. MARCELL. *lib. XV. cap.* 10. Um diese Alpen lage das regnum Ideonni, dessen Strabo nur dunkel gedenkt *Geogr. lib. IV, pag.*

b) Conf. SEXTUS RUFUS *in Breviario ad Valentinianum Augustum, cap.* 9. *Notitia provinciarum Galliæ:* wo es heißt: Provincia Viennensis Vta Alpium Graiarum penninarum.

Metropolis Civitas Centronum, hoc est, TARANTASIA.
Civitas Vallensium, hoc est, OCTODURUM.

§. 58.

Gegen Aufgang erhebt sich das Gebirg samt allen seinen Thälern am höchsten. Die Römer legten daher auch demselben vorzüglich den Namen Summæ Alpes bey a). Dort fangen die Grenzen der Rhätier an, die sich von den Quellen des Rheins bis an den Bodensee, ostwärts an die Noriker, heute Crainer, südwärts gegen Como und Verona ausgedehnt hatten b). Sie waren in viele Stämme getheilt. Die höchsten hier angrenzenden waren die Lepontier, welche viele Alpfirsten besaßen, die von ihnen Alpes lepontiæ genennt wurden c). Unter diesen ist der St. Gotthard der merkwürdigste; in demselben

a) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. III. cap. I.* Conf. SIMLER *Comment. de Alpibus.* ÆG. TSCHUDI *Rhætiæ alpinæ cap.* welche in etwas von einander abweichen.

b) Die Ausdehnung der Rhätier neben den Bodensee hinab, scheint erst geschehen zu seyn, da die Helvetier aus ihrem Land nach Gallien gezogen waren. Gaster in der March und Pfyn an der Thur waren hernach ihre äußersten Grenzen gegen Helvetien. Conf. SPRECHERI *Pallas rhætica.* TSCHUDI *l. c. cap.* 7.

c) Conf. CÆSAR *lib. IV.* c. 10. PLINIUS *H. N. lib. III cap.* 19. ÆG. TSCHUDI *loc. cit. cap.* 31. SIMLER *Comm. de Alpib.*

selben liegen die Quellen der grösten Flüße verborgen, die Europa durchströmen.

§. 59.

An sich ist der Gotthard in verschiedene Bergspitzen getheilt, die man nun durch besondere Namen unterscheidet. Auf der Abendseite ist die Furken, aus dessen Gletschern der Rhodan entspringt. Gegen Morgen läuft eine Strecke von Bergen, die bey den Alten Adulæ Alpes genennt wurden a). Die Thäler derselben sind mit ungeheuren Gletschern und Eisschründen angefüllt, aus welchen die verschiedenen Quellen des Rheins hervorfließen. Auf der Höhe des Gotthards selbst trift man verschiedene kleine Seen an, die den Alten unbekannt wären. Aus denselben erhalten die Reuß und der Teßin ihr erstes Wasser.

§. 60.

Von hier laufen weiter gegen Osten links und rechts verschiedene Bergketten fort, die bey

a) STRABO *Geogr. lib. IV.* und PTOLOMÆUS *lib. II. cap.* 12. Conf. SIMLERI *Comm. de Alpib.* TSCHUDI *Rhæt. alp. cap.* 31.

den Alten unter verschiedenen besondern Namen vorkommen. Diejenige, welche auf der südöstlichen Seite des Innflußes die Grafschaft Bormio durchschneidet, und die Rhätier von Italien trennt, war mit dem eigenthümlichen Namen Alpes rhæticæ bezeichnet a). Sie endeten an den norischen, heute tyrolischen, Alpen, und waren sonst auch unter dem Namen der tridentinischen Gebirgen bekannt b).

§. 61.

Nordwärts, zwischen Thusis am Hinterrhein und den Quellen des Innflußes, erstreckte sich eine Bergkette bis an den Albulaberg hin, die

a) An sich ist diese Benennung allgemein, und passet auf alle Alpen, welche die Rhätier bewohnten. In dieser allgemeinern Bedeutung redet TACITUS *de mor. Germ. cap.* 1. von dem Ursprung des Rheins. Insbesonders aber wurde diese südlichere Bergkette darunter verstanden, die Rhätien von Italien scheidet. Conf. SIMLER *loc. cit.*

b) Von den Tridentinis und ihrer Hauptstadt Tridentum, deren Lage auf dieser südlichen Seite war, vid. PLINIUS *Hist. nat. lib. III. cap.* 19. Er zählet sie ausdrücklich unter die rhätischen Stämme. Das Itinerarium Antonini stimmt damit überein.

die den Namen Juliæ Alpes trug. Es hat alle Wahrscheinlichkeit, diese Benennung komme von dem Julius Cäsar her, der diesen Berg mit seinen Truppen überstiegen, als er im dritten Jahr seiner gallischen Verwaltung aus Illyrien nach Gallien eilte a). Was Cäsar hier bloß angefangen, brachte nachher Augustus zu Stande b).

§. 62.

Weiter nord-ostwärts, zwischen dem Inn-fluß und dem Lech, lagen die Alpfirsten, deren

a) Vid. CÆSAR *de Bello gall. l. III. cap.* 7. u. 9. Noch stehen an der Straße über diesen Berg Ueberbleibsel von zwoen großen Säulen, auf deren einer Seite die Worte sollen gestanden haben: Omitto Rhætos indomitos. Dieses könnte auf Cäsars Umstände passen, der durch andere Kriege verhindert wurde, diese Alpvölker zu bezwingen. Conf. SCHEUCHZERI Naturgeschichte des Schweitzerlandes, I. Th. pag. 433 -- 437. Es waren noch mehrere Alpes Juliæ, die man nicht mit einander vermengen muß. Vid. SIMLERI *Comment. de Alpibus.*

b) Conf. STRABO *Geogr. l. IV.* PLINIUS *Hist. nat. l. III. cap.* 20. und SEXTUS RUFUS FESTUS *in Breviario cap.* 10. wo er sagt: Sub Julio & Octaviano Cæsare Augusto per Alpes julias iter factum est, Alpinis omnibus victis.

Ptolomäus unter dem Namen ἄλπεις ποιναὶ gedenkt. Diese gehörten auch noch zu Rhätien, welches erst durch den Fluß Lycus von Vindelicien getrennt wurde a). Näher an den Grenzen Helvetiens erstreckte sich eine Bergkette zwischen den kleinen Flüßen Langar und Ill bis an den Rhein, welcher Mela den Namen Mons Rhætico beygelegt hat b).

§. 63.

Von denen innländischen Gebirgen, die sich hin und wieder durch Helvetien erstrecken, finden wir bey den Alten keine Nachrichten. Diesseits der östlichern Alpen war der Albis, der die Tigu-

a) *Geogr. lib. II. cap.* 12. τὰ δὲ πρὸς ταῖς ποιναῖς, κατὰ τὴν ἀρχὴν τῦ λυκίυ ποταμῦ, τῦ ἐκ τὸν δανύβιον ἐκ βαλλοντως, ὃς διορὶζει τὴν Ῥαιτίαν ἀπὸ τῆς ϑϊνδελικίας. Von diesen poenis Alpibus und dem Innthal conf. TSCHUDI *Galliæ comatæ* II. B. I. Th. 18. Kap.

b) *De situ orbis*, lib. III. Montium altissimi Taurus & Rhætico, nisi quorum nomina vix est eloqui ore romano. Conf. ALTHAMERUM in *Taciti Germ.* SIMLER *de Alpibus.* SPRECHERI *Pallas rhætica lib. IX.* SIMLER *Vales. lib. II. pag.* 24.

Tiguriner von den Tugenern scheidete a): von demselben aber findet man vor dem VIII. Jahrhundert keine Meldung, vielweniger von dem berufenen Pilatusberg bey Lucern, dessen erdichtete Wunder der Aberglaube des XIII. Jahrhunderts erst ausgeheckt hat.

§. 64.

In den ältesten Zeiten waren die Völker, welche die südliche Seite der Alpen bis an das höchste Gebirg hinauf bewohnten, größtentheils unter dem allgemeinen Namen Taurisc er begriffen b). Der Ursprung dieses Namens war celtisch, und druckte so viel als Bergwohner aus,

a) PLANTIN *in Helv. ant. & nov. P. I. cap.* 8. hat diesen Berg ohne genugsamen Grund für einen Theil der Alpen angegeben.

b) Vid. POLYBIUS *Hist. lib. II. cap.* 15. und 28. Unsere Geschichtschreiber haben sich über den Ursprung und die Wanderungen der Taurisc er viele Mühe gegeben. S. TSCHUDI *Gall. com.* I. B. 3. Th. 7. Kap. 7. §. und 11. Kap. 6. §. II. B. 1. Th. 2. Kap. SIMLER *Comment. de Alpib.* GUILLIMAN *de reb. Helv. lib. III. cap.* 1. PLANTIN *Helv. ant. & nov. p. I. cap.* 17. Mit diesen kann man vergleichen LAZIUS *de gentium migrationibus.* CLUVER *German. ant. lib. I. cap.* 17. *de Vindelicia lib. II.*

aus, welches die Römer durch die Namen alpinos und inalpinos gleichsam übersetzten a). Wie die Völker des obern Italiens vor der unterdruckenden Macht Roms weichen mußten, und sich in die Alpen hinauf zogen, so dehnten sich hingegen die alten Taurisцer gegen Noricum und Pannonien aus b). Bey solchen Veränderungen kamen neue Namen in Uebung.

§. 65.

Nebst den Taurisцern waren die Rhätier in den oberen Alpen berühmt c). Zu den Zeiten

a) Das celtische Wort Taur bedeutet einen Berg. Der latinisierte Name des Bergs Taurus in Asien, die Namen der Tauriner, Taurisцer u. a. stammen daher.

b) Zur Zeit des cimbrischen Kriegs stund wenigstens eine Colonie von Ihnen wirklich in den norischen Landen. Vid. STRABO *Geogr. lib. VII.* conf. PLINIUS *Hist. nat. lib. III. cap.* 25.

c) Die alten Schriftsteller leiten den Ursprung des Namens der Rhätier einstimmig von dem tuscischen Heerführer Rhætus her, welcher die von den Galliern verdrängte Ueberreste seines Volks in die Alpen geführt. Conf. LIVIUS *lib. cap.* JUSTINUS *Hist. lib. XX. cap.* PLINIUS *Hist. nat. lib. III. cap.* 20. In den neueren Zeiten sind einige auf den Einfall gerathen, der Name dieses Volks stamme von dem kymrischen

Rait

ten Cäsars waren sie ein mächtiges Volk; unter ihrem Namen wurden daher auch viele kleinere Stämme begriffen. Nach dem Auszug der Helvetier streiften sie in ihr verlassenes Land, und nahmen einen Theil desselben in Besitz. Munatius Plancus schlug sie zurück a). Endlich brachte sie August samt allen andern Alpvölkern durch seine Feldherren Tiberius und Drusus unter das römische Joch. Zum Andenken dieses Siegs richtete er ein stolzes Denkmal auf, welches die Namen aller bezwungenen Alpvölker enthielte. Dieses Denkmal hat die Zeit zerstört, aber die Aufschrift desselben hat Plinius in seinem unsterblichen Werk der Naturgeschichten verewiget b).

§. 66.

Rait ab, welches ein Bergland bedeute. Vid. Joh. Thunmanni Anmerk. über Schlözers allgemeine Nordgeschichte pag. 139.

a) Das einzige Denkmal dieses Siegs ist die zu Caieta in Neapolis gefundene Steinschrift, auf welcher man lieset:

L. Munatius. L. F. L. N. L. Pron.
Plancus. Cos. Cens. Imp. iter.
vii. Vir. Epul. Triumph. ex Rætis
&c.

b) *Hist. natur. lib. III, cap.* 20.

§. 66.

Zu den Zeiten des Polybs waren die Einwohner des langen Thals diſſeits der penninischen Bergkette, durch welches der Rhodan von ſeiner Quelle fließt, unter dem Namen Ardyer bekannt a). Hierdurch wurde ihre hohe Lage ausgedruckt. Erſt zu den Zeiten Cäſars unterſcheidete man darin verſchiedene Stämme; zuunterſt um Martinach die Veragrer; in der Mitte die Seduner; zuoberſt dann waren noch die Viberer, deren Plinius gedenkt b).

§. 67.

Weſtwärts unter denen Veragren, zwiſchen den höchſten Alpfirſten und dem See, wohnten die Antuaten. Eben von dieſer Lage an dem

a) Polyb. *Hiſt. lib. III. cap.* 47.

b) Conf. Cæsar *de B. G. lib. III. cap.* 1. und Plinius *Hiſt. nat. lib. III. cap.* 20. In den folgenden Zeiten waren auch die Antuaten zu dem Wallisland gerechnet worden, daher de Bochat die Einwohner deſſelben in vier Kreiſe unterſcheidet. Vid. *Mémoires hiſt. & crit. tom. I. Mém.* 4. *pag.* 293.

dem Wasser hatten sie auch ihren Namen a), ihre Geschichte ist unbekannt. Weiter gegen Westen lagen die Allobrogen, ein altes und mächtiges Volk, bevor sie die römische Macht verschlang. Genf unten an dem See war ihre äusserste Stadt gegen Helvetien, von hier gieng eine Brugg über den Rhodan auf der Helvetier Boden.

§. 68.

Von Genf flosse der Rhodan ungefehr 15 römische Meilen zwischen den Grenzen beyder Völker

a) CÆSAR *lib. III. cap. I. de B. G.* gedenkt ihrer zuerst, und bestimmt ihre Lage deutlich zwischen den Allobrogen und den Veragren, dem See und dem hohen Gebirg. Den gleichen Namen legt er im IV. B. Kap. 10. den Alpvölkern bey, welche um und zwischen den Quellen und Armen des obersten Rheins wohnten. STRABO *lib. IV.* setzt den Ursprung des Rheins gleichfalls in der Nantuater Gebiet. Der Grund der Benennung ist allenthalben die Lage dieser Völker an dem Wasser, welches die Alten Water aussprachen. Die verschiedenen Meinungen über dieses Volk und seine Lage siehe bey TSCHUDI *descriptio Galliæ comatæ* I. Buch. 3 Th. 10. Kap. pag. 109. SIMLER *Vales. lib. I.* GUILLIM. *de reb. Helv. lib. I. cap. 2.* PLANTIN *Helvet. ant. & nov. part. spec.* DE BOCHAT *Mém. tom. I. pag.*

Völker bis an den engen Paß, wo sich das Gebirg Jura erhebt. Hier wird die westliche Seite Helvetiens von einer neuen Bergkette umschlossen, die sich in einiger Krümmung nord-ostwärts bis auf Coblenz erstrekt, wo sich die Aar mit dem Rhein vereiniget. Diese Kette scheidet die Helvetier von zwey Völkern ab. Westwärts lagen die Sequaner, bis an den Rhodan, der sie von den Allobrogen trennte. Mehr Nordwärts bis an den Rhein waren die Rauraker, unsre alten Verbündete a).

§. 69.

Dieses weitläufige Gebirge ist in viele Bergfirsten abgetheilt, zwischen welchen sich viele merkwürdige Thäler ausstrecken. Aber die besondern Theile desselben haben die Alten nicht durch ihre besondern Namen unterschieden und angezeigt.

Nur wird bey dem Tacitus des untersten Theils bey Bruck, des Bözbergs, unter dem Namen

a) Conf. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 2. und 6. 8. PTOLOMÆUS *Geogr. lib. II. cap.* 9. welcher dieses Gebirg Ιουρασσος nennt. STRABO *lib. IV.*, der desselben unter dem Namen Ιουρασιος und ὄρας gedenkt.

Namen Vocetius Mons, gedacht, auf welchem die Helvetier von dem A. Cäcinna eine grosse Niederlage erlitten a).

III. Grenz-Flüsse, Seen.

§. 70.

So reich unser Land an merkwürdigen Flüssen und Seen ist, so findet man gleichwol von den inländischen Wassern bey den alten Römern kaum einige Meldung. Nur die Grenz-Flüsse, der schnelle Rhodan und der Rhein, nebst denen zween grossen Seen, die sie erzeugen und durchfliessen, hatten ihre Aufmerksamkeit verdient, und waren berühmt. Der erste nebst dem Genfersee machte die Grenzen des Landes gegen Mittag, und scheidete die Allobrogen von uns b).

§. 71.

Den Ursprung des Rhodans hatte schon Polyb in den höchsten Alpen anzugeben gewußt;

a) Vid. TACITUS *Hist. lib. I. cap. 67. seq.*
b) Vid. CÆSAR *de B. Gall. lib. 1. cap. 2.*

wußt; er redt von seinen Quellen auch schon in der mehrern Zahl, aber noch unbestimmt a). Sein Lauf durch ein langes Thal auf der Nordseite der penninischen Alpen gegen Westen zu war ihm auch wohl bekannt. Von dem See aber, den er zu unterst in diesem Thal bildet, finden wir bey diesem Schriftsteller noch keine Spur.

§. 72.

Cäsar ist der erste, der dieses Sees unter dem Namen Lacus Lemannus erwähnt b). Der Grund uhd Ursprung dieser Benennung ist ungewiß c). Als die Römer in das Land kämen, lag dasselbe noch in einem rohen ganz ungebau-

ten

a) *Hist. lib. III. cap.* 47. Auch nachher reden noch STRABO *Geogr. lib. IV. cap.* 312. MELA *de Situ Orbis lib. II. cap.* 5. PLINIUS *H. nat. lib. III. cap.* 20. AMMIANUS *lib. XV.* u. a. von den Quellen dieses Flusses eben so unbestimmt. AUSONIUS leitet denselben erst aus dem See.

Qua rupitur præceps Rhodanus, genitore Lemanno.

b) *Vid. de B. G. lib. I. cap.* 2 & 8.

c) Verschiedene Einfälle über den Ursprung dieses Namens führt PLANTINUS an: *Helv. ant. & nov. l. I. cap.* 14.

ten Stande. Die Flüsse ohne Einschränkung und Leitung, ergossen sich frey über das flache Land, so oft ihrem Lauf etwas entgegen stund. Hier bildeten sie Sümpfe und Seen; da noch niemand das Wasser durch Gräben abführte, und das überschwemmte Land trocknete, so hatte der Umfang solcher Seen das Ansehn eines Morastes.

§. 73.

Wirklich sahen die Alten diesen See noch gröstentheils für einen Sumpf an, und glaubten, der Rhodan führe seinen Strom reissend und unvermengt durch denselben a). Diese Meinung erhielt sich bis in das vierte Jahrhundert: damals war der See auch schon unter dem Namen Lacus Lausonius bekannt b).

§. 74.

a) AMM. MARCELLINUS *lib. XV.* Paludi se ingurgitat nomine Lemano, eamque intermeans, nusquam aquis miscetur externis, conf. POMP. MELA *lib. II. cap.* 5. PLINIUS *Hist. nat. lib. II. cap.* 103. und *lib. III. cap.* 4. STRABO hingegen hat zweifelhaft davon geredet: Geogr. lib. IV. In dem Journal helvétique vom Jahr 1741. Avril, wird diese Meinung der Alten bestritten in einer *Lettre sur une prétendue singularité du Rhône.*

b) Conf. ANTONINI *Itinerarium*, und auch *Tabulam theodosianam*, wo das Wort Losanete vorkommt.

§. 74.

In den alten Zeiten scheint sich der See weiter in das Thal hinauf gezogen zu haben. Deutliche Spuren davon giebt das Dorf Provalley, (Portus Vallesiæ) welches noch zu Anfang dieses Jahrhunderts an dem Ufer des Sees stand. Seither haben die Westwinde durch Auftreibung des Wassers eine Sandbank zwischen demselben und dem Ufer gehäuft, die bey einer halben Stunde breit ist a).

§. 75.

Nordwärts wurde Helvetien durch den Rhein von den Germanischen Völkern gesön-

dert

a) In der Chronik des Bischofs Marius von Aventicum finden wir eine merkwürdige Nachricht, die diese weitere Ausdehnung des Sees in das Thal hinauf bestätiget. Ein hoher Berg stürzte oben in den See, füllte denselben, und trieb das Wasser mit solcher Heftigkeit, daß es sogar Genf zu unterst am See überschwemmte. *Ad Annum* 563. Mons validus Tauretunensis in territorio Vallensi ita subito ruit, ut Castrum, cui vicinus erat, & vicos, cum omnibus ibidem habitantibus oppressisset, & lacum in longitudine LX millium, & latitudine XX millium ita totum movit, ut egressus utraque ripa vicos antiquissimos cum hominibus

&

dert a). Den Ursprung desselben hatte schon Cäsar in den höchsten Alpen der Lepontier angegeben b). Strabo, und andere nach ihm, legten dem Gebirg, in welchem seine Quellen sind, den besondern Namen Adula bey c). Vollkommene Kenntnisse von seinen verschiedenen Quellen hatten sie nicht. Es scheint, sie haben noch blos denjenigen Theil gekannt, der heute der hintere Rhein genannt wird.

§. 76.

Vor und Anfangs der römischen Herrschaft scheint der obere Rhein bis hinab an den Bodensee zum Theil noch durch die Grenzen Helvetiens

& pecoribus vastasset, etiam multa sacro-sancta loca cum eis servientibus demolisset, & pontem Genevacum, molendinas & homines per vim dejecit, & Genava civitate ingressus plures homines interfecit.

a) *De B. G. lib. I. cap.* 2. Undique loci natura tuti Helvetii continentur, una ex parte flumine Rheno latissimo atque altissimo, qui agrum Helvetium a Germanis dividit.

b) *De B. G. lib. IV. cap.* 10 Rhenus oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, & longo spatio per fines Antuatium, Helvetiorum --- --- --- citatus fertur.

c) *Geogr. lib. IV. pag.* 293. Conf. PTOLOMÆUS *Geogr. lib. II.*

geflossen zu seyn. Den Beweis giebt Cäsar. Die ersten Anwohner gegen die Lepontier hinauf deutet er mit dem allgemeinen, die Lage am Wasser ausdruckenden, Namen Antuaten an a). Hierinn folgte ihm Strabo nach b). Unmittelbar nach denselben nennt Cäsar die Helvetier, und sagt: der Rhein fliesse durch ihre Grenzen c). Hieraus folget, daß sie einen Strich lang auf dieser östlichen Seite bis an die Ufer des Flusses hin bewohnt haben.

§. 77.

Aber diese Grenzen des Landes blieben nicht immerdar. Nach der Niederlage der Helvetier und Bezwingung unter das römische Joch, hatten die Rhätier durch das Land hinab bis auf die Rauraker und Sequaner öftere Streifzüge

lib. II. cap. 12. Zu diesem Gebirge muß man die Berge Crispalt, Lükmanier und St. Bernhardini rechnen, aus welchen die heute bekannten drey Arme des Rheins entspringen.

a) *De B. G. lib. IV. cap.* 10. vid. supr. ad §. 70.

b) *Geogr. lib. IV. pag.* 293.

c) Loc. cit. per fines Antuatium, Helvetiorum, &c. citatus fertur.

züge gethan; bey dieser Gelegenheit hatten sie auch einen östlichen Theil des Landes in ihren Besitz gebracht. Sie wurden zwar von den Römern nachher geschlagen, und unter der Regierung Augusts durch den Tiberius und Drusus bezwungen: ein Theil der Nation wurde auch in andere Länder geführt a). Aber nichts destoweniger finden wir nun die Grenzen Rhätiens nordwärts gegen den helvetischen Boden erweitert.

§. 78.

Bey den ersten Einrichtungen der Provinzen unter August wurden die Länder Helvetiens bis an den obern Rhein zu der lugdunensischen Provinz geschlagen b). Noch unter der Regierung Tibers grenzten die Rhätier nur an einen kleinen Theil des Bodensees; einen grössern Theil

a) Vid. Dio *lib. LIV.* conf. Strabo *Geogr. lib. IV.*

b) Dieses zeigt Strabo *Geogr. lib. IV. pag.* 268. Ed. Janson. τὴν μὲν Λυγδύνω προσώρισε μέχρι τῶν ἄνω μερῶν τοῦ Ῥήνου und pag. 292. noch deutlicher. ταύτης δε τῆς χώρας τὰ μὲν ἄνω μέρη τὰ πρὸς ταῖς πηγαῖς τῶν ποταμῶν, τοῦ τε Ῥήνου καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ μέχρι μέσων σχεδόντι τῶν πεδίων ὑπὸ τῷ Λυγδύνω τέτακται.

seines Ufers berührten hier die Helvetier, dort die Vindelicier a). Unter der Regierung Vespasians zählte Plinius den Bregenzer-See schon zu Rhätien b). Dieses aber ist nur von dem obersten Theil desselben zu verstehen, dem die Stadt Bregenz den Namen giebt. Noch Ptolomäus giebt die Brixanter als den nordlichsten Stamm der Rhätier an c). Aber schon dieser Erdbeschreiber stellte sich von dem obern Theil des Rheins und dem Gebirg Adula gegen die obere Donau eine Linie vor, die er zur westlichen Grenzlinie Rhätiens, folglich zur östlichen Helvetiens macht d). Dieses hat einige unserer vaterländischen Geschichtschreiber verwirrt. Es verdient demnach eine genauere Untersuchung.

§. 79.

a) STRABO *Geogr. lib. VII. pag.* wo er vorzüglich den See beschreibt.

b) *Hist. natur. lib. IX. cap.* 17. Mustelas inter Alpes lacus Rhætiæ brigantinus generat.

c) *Geogr. lib. II. cap.* 12. Κατέχουσι δὲ τῆς Ῥαιτίας τὰ μὲν ἀρκτικώτερα Βριξάνται.

d) *Loco cit.* τῆς Ῥαιτίας ἡ μὲν δυσμικὴ πλευρὰ ὁρίζεται τῷ δὲ Ἀδύλα ὄρει, καὶ τῇ μεταξὺ τῶν κεφαλῶν τῷ τε Ῥήνῳ καὶ τῷ Δανουβίῳ ποταμῷ.

§. 79.

Wann Ptolomäus von den eigentlichen Quellen der Flüssen redet, so braucht er gewöhnlich das Wort: πήγαι a). Hier bey dem Rhein bedient er sich des Worts Κεφαλῆ b). Liegt nicht etwan schon hier einiger Unterscheid? Darf man nicht denken, Ptolomäus verstehe unter dem letztern Wort nicht bloß die Quellen im engsten Verstand, sondern den obersten Theil eines Flusses, wo er, von der Quelle an, noch unbeträchtlich, einen Bezirk Lands durchfließt. Einigen Beweis dessen scheint er selbst zu geben, indem er die Städte Taxgetium und Brigantium πρός τὴν Κεφαλὴν τοῦ Ῥήνου hinsetzt, deren keine an den Quellen selbst liegt, sondern nur an dem obern Theil des Rheins, der von der Quelle bis an den See hinabfließt.

§. 80.

Aber die von diesem Schriftsteller angege-

a) Vid. z. E. *lib. II. cap.* 11. wo er von den Quellen der Flüssen Ems, Weser, Elbe redet: αἱ πήγαὶ τοῦ ποταμοῦ.

b) *Ibid. cap.* 12. conf. §. anteced. not. d).

bene geographische Länge der Oerter verbreitet hierüber noch mehrers Licht. Sie verhält sich also:

Der Anfang des Rheins, (Cap. Rheni) liegt	29° 20′
Des Gebirgs Adula östlicher Theil .	29. 30.
Die Stadt Taxgetium	29. 50.
Bregenz	30. —
Der Anfang der Donau, (Caput Danubii)	30. —

Folglich setzt er zwischen dem Anfang des Rheins, und dem Anfang der Donau in der Länge einen Unterscheid von 40 Minuten: Um so viel entspringt die Donau weiter gegen Osten; ziehet man nun von dem gegebenen Grad des Anfangs des Rheins bis an den Grad des Anfangs der Donau eine schräge Linie, die um 40 Minuten nordostwärts abweicht, so gehet sie beynahe über Pfyn.

§. 81.

a) Die beweisenden Stellen findet man *Geogr. lib. II. capp.* 9, 11 & 12.

b) Ptolomäus nahm seinen ersten Meridian über das westliche Ende der canarischen Inseln, als das äusserste gegen Abend bekannte Land. (vid. supr. §. 45.) Die neueren haben willkührlich andere Meridiane für den ersten angenommen: aber in Absicht auf das Maaß der Fernen

kommt

§. 81.

Nach den Zeiten des Ptolomäus kommen einige Denkmale zum Vorschein, welche dieses erläutern helfen. In der Antoninischen Reisebeschreibung erscheinen nebst Bregenz auch Arbon und Pfyn unter den rhätischen Städten a). Vitodurum hingegen wird in der sequanischen Provinz verzeigt b). Pfyn (ad Fines) war der äusserste Grenzort gegen Helvetien. Ein anderes Denkmal bekräftiget dieses. Es ist die bekannte Beschreibung aller Würden in beyden Reichen.

kommt es auf das gleiche hinaus. Nach der Scheuchzerischen Charte fällt der Ptolomäische 30ste Grad der Länge auf den 27. Gr. 30. Min. Folglich muß das Caput Rheni auf den 26° 50′ kommen.

a) Die an der Heerstrasse durch Rhätien von Morgen gegen Abend angegebenen Orte stehen also:

Rhætia prima. --- --- ---

Campoduno	M.	P.	XIII.
Vemania .	--	--	XV.
Brigantia .	--	--	XXIII.
Arbore felice	--	--	XX.
Finibus .	--	--	XX.

b) Unmittelbar darauf folgt die Beschreib. der Straß durch Gallia Sequan. Prov. von Finibus

Vituduro .	--	--	XXII.
Vindonissa .	--	--	XXIII.

Reichen. Nach derselben lag zu Arbon ein Tribun mit seiner Cohorte, unter dem Commando des Heerführers von beyden Rhätien a). Hieraus folget, daß die eigentliche Grenzlinie von dem Gebirg Adula gegen Pfyn hinab müsse gezogen worden seyn.

§. 82.

Bey den Alten war dieser durch seine vielen Wasserfälle und Grösse merkwürdige Strom in fast göttlicher Verehrung. Martial besang ihn als den Vater der Ströme, Flüsse und Nymphen b). Oft wird ihm auf römischen Münzen, und auch in Schriften, der Name Deus beygelegt.

§. 83.

Noch seltsamer aber war die Verehrung der anwohnenden rohen Celten. Sie glaubten, er prüfe die ächte oder unächte Geburt ihrer Kinder.

a) Sub dispositione viri spectabilis Ducis Provinciæ Rhætiæ primæ & secundæ Tribunus Cohortis Herculeæ Pannoniorum Arbore.

b) *Epigrammat. lib. X. epigr. 7. ad Rhenum, de adventu Trajani.*

Nympharum pater amniumque Rhene.

der. Sie nahmen daher im Fall einigen Zweifels die neugebohrne Frucht von der Schoos ihrer Mutter, ſetzten ſie auf einem Schild auf die Fluthen des Waſſers, und erwarteten, ob der Strom, als ein Rächer der Unzucht, es verſchlinge, oder durch Erhaltung derſelben die unbefleckte Treue der Mutter belohne a). Er wurde daher auch der Eheprüfer genennt b).

§. 84.

a) CLAUDIANUS in Ruf. lib. III. v. 109.

Inde truces comitantur vertice Galli
Quos Rhodanus velox, Araris quos tardior ambit,
Et quos naſcentes explorat gurgite Rhenus.

Kayſer Julian bezeuget eben dieſes in einem Brief an den Maximus: — Celtis nullam injuriam facit Rhenus, qui ſpurios infantes undis abripit, tamquam impuri lecti vindex, quos autem ex puro ſemine ortos agnovit, hos in ſumma aqua ſuſpendit, matrisque trementis manibus reddit, & quaſi verum incorruptumque caſti & laudabilis conjugii teſtimonium ſervato infante perſolvit. Ob dieſer Gebrauch auch bey den Teutſchen geweſen, und ob er allenfalls zu gleichem Endzweck gedienet, wird geſtritten. Man leſe CONRING. *de habitu corp. German. antiq. p.* 75. CLUVERI *Germ. antiq. c.* 21. DITHMAR. *ad Tac.* CLEFFEL. *in antiquitat. Septentr.* KEYSLERI *antiquitat. Septentr.* DREYER von dem Nutzen der Heydn. Gottesgel. §. 13.

b) Ελεγχίγαμος apud *Nonnum.*

§. 84.

Der grosse See, in welchen der Fluß sich ergießt, war bey den Alten unter verschiedenen Namen bekannt. Gewöhnlich wurde derselbe Brigantinus geheissen a). Mela unterscheidete zwey Seen, deren den einten er Venetum, den andern Acronium nennt b). Die vierte Benennung Lacus Bodamicus, oder Bodensee, gehört in die neuern Zeiten. An sich bezeichnen diese verschiedenen Namen verschiedene Bezirke des Sees c).

§. 85.

a) Conf. STRABO *Geogr. lib. IV.* PLINIUS *Hist. nat. lib. IV. cap.* 17. SOLINUS *Polyhistor cap.* 24. AMMIAN. MARCELLINUS *lib. XV.*

b) De *Situ Orbis lib. III. cap.* 2. Rhenus ab Alpibus decidens prope a capite duos lacus efficit, Venetum & Acronium. Conf. PLANTIN. *Helv. antiq. & nova.* I. cap. 14.

c) Conf. GEORG. JAC. MELLINI *Diss. de antiquitatibus Lacus bodamici, Præs. Casp. Sagittario in alma Salana Ao.* 1693. *publico eruditor. examini exposita. In* WEGELINI *Thesaur. rer. Suevicar. Tom. I. pag.* 296. u. JOH. CHRISTOPH. WEGELIN Diss. *de dominio Maris Suevici, vulgo Lacus bodamici, sub præsidio* CHRISTOPH. GOTTL. BUDERI 1742. Jenæ defensa. *In eod. Thesauro* T. IV. pag. 378. *seq. cap.* 1.

§. 85.

Auch diesen See haben einige der Alten mit dem Namen eines Sumpfs belegt a): sie berichten auch hier von dem Rhein das gleiche Wunder, wie von dem Rhodan, daß er sein Wasser rein und unvermischt durch den See führe b). Diesen Wahn haben sogar einige der neuern Schriftsteller wiederholt c), mehrere aber widerlegt d).

§. 86.

Von der Grösse dieses Sees haben die Alten sehr verschieden geurtheilt. Strabo bestimmte seinen Umfang auf mehr als 300 Stadien, die gerade Ueberfahrt aber auf 200 e). Ammian hingegen setzte sowol die Länge, als die

a) STRABO *Geogr. lib. VII.* τὰ ἕλη τὰ ἐκ τοῦ Ῥήνου διαχεόμενα. Conf. AMMIANUS MARC. *lib. XV. cap.* 4.

b) AMMIANUS *loco cit.*

c) Dahin gehören THUANUS *de Vita sua lib. II.* und HUBNERI Geogr. P. I. lib. 8. §. 5.

d) Conf. JOACH. VADIANI *annotat. ad Pomp. Melam, lib. III.* MUNSTERI *Cosmograph. lib. III.*

e) *Geogr. lib. VII.* ἐστὶ δὲ ἡ λίμνη, τὴν μὲν περιμετρον, σταδίων πλειόνων ἢ τ. διαρμα δὲ ἐγγὺς σ.

die Breite desselben allein auf 460 Stadien a). Die neuern haben bemerkt, daß weder das einte noch andere angegebene Maaß richtig sey. Nach Vadians Berechnung haltet die gröste Länge von Bregenz auf Bodmen hinab ungefehr 35000 italienische Schritte, welches 280 Stadien beträgt: die gröste Breite aber 12000 Schritte, oder 96 Stadien b).

§. 87.

Wie das wilde Land überhaupt mit grossen Bäumen und uralten Wäldern bedeckt war, also fanden die Römer den Bodensee insbesondere mit undurchdringlichen Waldungen umschlossen, die der Aberglauben geheiliget hatte. Während dem rhätischen Krieg unter der Regierung Augusts hiebe sich Tiber einen Weg durch diesen Hayn bis an den See, baute eine Flotte, und gieng mit Hülf derselben den Vindeliciern

zu

a) *Lib. XV.* Rhenus -- lacum invadit rotundum & vastum, quem Brigantia accola Rhetus appellat, per quadringenta & sexaginta stadia longum, parique pene spatio late diffusum.

b) Loc. citat.

zu Leib. Auf einer Insel bey Lindau hatte er seinen Aufenthalt und Sammelplatz a).

§. 88.

Durch die Bezwingung der Rhätier und Vindelicier erhielte Helvetien eine dauerhafte Ruhe. Die Länder dieser wilden Völker wurden nun gleichfalls in eine römische Provinz verwandelt, die man in den folgenden Zeiten in Rhætiam primam und secundam unterscheidete. Jenes begriff die Alpen um den obern Rhein, und das Land zwischen der Thur und dem Bodensee bis hinab auf Pfyn, welches der äusserste Grenzort war: hier scheint Cur die Hauptstadt gewesen zu seyn. Die aussern Länder von dem See ostwärts bis an den Inn, und nordwärts bis an die Donau machten das eigentliche Vindelicien aus, und wurden nun Rhætia secunda geheissen. Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, war die Hauptstadt desselben.

IV. Zustand

a) Conf. STRABO *Geogr. lib. VII.* DIO *lib. LIV.* AMMIANUS *lib. XV.*

IV. Zustand der Bevölkerung.

§. 89.

In diesen Zeiten, da das Land noch ungebaut, mit dicken undurchdringlichen Haynen, und Morästen bedeckt war, da die wilden Einwohner noch keine friedlichen Künste kannten, da Viehzucht, Jagd und Krieg die einzigen, angenehmsten und geschätztesten Beschäftigungen waren, konnte die Bevölkerung nicht groß seyn. Selbst zu Cäsars Zeiten, da schon zwölf Städte, vierhundert Dörfer, und einiger Ackerbau in dem Land war, stieg, zufolg der Muster-Rödel, die man in dem helvetischen Lager gefunden, die Summe aller Helvetier, mit Inbegriff der Weiber, Kinder und Alten, nicht höher als auf 263000 Köpfe a). Was soll man von jenen ältern Zeiten über den Zustand des Landes und der Bevölkerung vermuthen, da die Stämme, so über den St. Bernhardsberg in Italien dran-

gen,

a) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 29.

gen, noch keinen Gebrauch des Hausgeräths kannten, da Gras und Stroh auf dem Boden ihnen statt eines Bettes dienten, und sie von Wissenschaften und Künsten noch nicht einmal einen Begriff hatten a)?

§. 90.

An sich könnte man zwar zweifeln, ob die von dem Cäsar angegebene Summe wirklich die ganze Nation ausgemacht habe, die in dem Land gelebt hat b)? Gewiß findet man durch die Rechnung etwas allzuregelmäßiges in dem Verhältniß aller streitbaren Mannschaft zu der Summe aller ausgezogenen Köpfe. Nicht nur bey den Helvetiern, sondern auch bey den übrigen mitgezogenen Stämmen, macht die Anzahl der Streiter geradezu den vierten Theil der Totalsumme aus.

a) Conf. Grundsätze zur Erläuterung der Sitten der alten Helvetier §. 26. seq.

b) Wirklich hatte der große Rechtsgelehrte Franz Hottomann, ehemals Professor der schönen Wissenschaften zu Losanen behauptet: es sey damals nicht die ganze Nation ausgezogen; *in Comment. ad* Cæs. *l. I. cap.* 2. Conf. de Bochat *Mém. tom. I. pag.* 570.

aus a). Dieses könnte auf die Vermuthung leiten, dieser Auszug sey nach einem militarischen Verhältniß eingerichtet und bestimmt worden.

§. 91.

Allein, nebst dem, daß dieses an sich eine bloße und unerwiesene Muthmaßung ist, so hat es anderseits seine Richtigkeit, daß die Anzahl der streitbaren Mannschaft von dem 16ten bis in das 60te Jahr gemeiniglich mehr als den vierten Theil einer Nation ausmacht. Eine militarische Abtheilung, nach welcher je der 4te Kopf die Waffen zu tragen verpflichtet war, ist demnach möglich, weil noch mehrere Kriegsfähige übrig

a) Süßmilch, in göttl. Ordn. in den Veränder. des menschl. Geschlechts, cap. XVIII. §. 343. hat die Hauptsumme übel auf 357000 Köpfe gesetzt, und das Verhältniß der Krieger 92000 zu dieser Totalsumm, wie 1 zu $\frac{81}{92}$ bestimmt. Cäsar sagt ausdrücklich *lib. I. cap.* 29. Summa omnium fuerunt ad millia CCCLXVIII. Diese Zahl durch 4 getheilt, macht geradezu die 92000 Krieger aus. Conf. Versuch über die älteste Geschichte Helvetiens, IV. Zeitr. §. 17. wo wir die Verhältnisse aller Stämme berechnet haben.

übrig bleiben a) Bey den celtischen Völkern fand dieses um so viel mehr statt, da sie die Waffen führten, bis ihre Kräfte durch Alter erschöpft waren, und nichts mehr vermochten. Wir können demnach die vom Cäsar angegebene Zahl für die Totalsumme der Nation annehmen.

§. 92.

Es sey demnach die Summe der helvetischen Nation 263000 Köpfe gewesen, welche, durch 4 getheilt, 65750 Krieger hatte. Diese hatten vorher 400 Dörfer und 12 Städte bewohnt. Betrachtet man diese Dorf- und Stadtgemeinen überhaupt als gleich unter sich, so kommen 657 Köpfe auf eine Gemeine. Man kann aber mit Grund die Stadtgemeinen um etwelche mahl grösser, als die Dorfgemeinen annehmen. Wollte man für den Flächeninnbegriff des alten Helvetiens in einer runden Zahl

a) Z. B. nach der unten ad §. 94. vorkommenden Tabelle ist die Totalsumme aller Köpfe im Canton Bern 336689. Die Anzahl der kriegsfähigen Mannschaft aber vom 16 Jahr bis 60 ist 90130 Köpfe, welches mehr als den vierten Theil der Totalsumme beträgt.

1000 geographische Quadratmeilen annehmen a), so würde auf jede Gemeine etwas mehr als $2\frac{1}{3}$ Quadratmeile Landes kommen: — Auf eine Quadratmeile aber mehr nicht als 263 Köpfe b).

§. 93.

Die Summe derjenigen, welche Cäsar nach erfochtenem Sieg in ihr Land wieder zurücksandte, war seiner eigenen Nachricht zufolge 110,000 Köpfe. Unter dieser Zahl waren noch die Ueberreste der verbündeten Tulinger, Latobrigen, Rauraker mitbegriffen; die Bojer

aber

a) Fäsi hat den Flächeninnbegriff mit Berechnung der gemeinen Unterthanen auf 1110 geographische Meilen bestimmt. Einl. §. 1. Büsching hatte 1090 solche Meilen dafür angegeben. Einleitung in die Geogr. der Eydgenoßschaft §. 1. Sinner in der Einleitung seiner Voyages littéraires hat für die Schweitz an sich 955 Quadratmeilen angenommen.

b) Man vergleiche hiemit die Berechnungen, welche z. B. Süßmilch in seinem Versuch, die Zahl der Menschen zu bestimmen, gemacht hat. Göttl. Ordn. in den Veränderungen des menschl. Geschlechts Kap. 20.

aber nicht a). Vor dem Auszug hatten die sämtlichen Verbündete 368000 Köpfe ausgemacht: von dieser Zahl gehen 105000 Köpfe für die äussern Stämme ab. Dieses betrug etwas mehr als den vierten Theil. Man kann demnach nun nach Abgang der Bojer für die drey äussern noch übrigen Stämme, so zurückgeschickt worden, den vierten Theil von der Hauptsumme abziehen, so bleiben für die Helvetier allein 82500 K. Diese kleine Anzahl würde kaum zureichen, anderthalbhundert Dorfgemeinen nach dem vorigen Verhältniß aufzurichten; der Städte nicht zu gedenken b). Für die gleiche Anzahl von 412 Dorf- und Stadtgemeinen aber würden auf jede kaum 200 K. kommen; auf eine Quadratmeile Landes aber nur $82\frac{1}{2}$ K.

a) Cäsar hatte diesen Stamm denen Aeduern überlassen, und in ihr Land verlegt, allwo sie Gergau besessen. Vid. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 21. und *lib. VII. cap.* 9.

b) Eben daraus begreift man, wie leicht es damals den Rhätiern gewesen, sich über den östlichen Theil des Landes auszudehnen.

§. 94.

Die Summe der ausgezogenen helvetischen Nationen macht nicht einmal den fünften Theil der heutigen Bevölkerung aus. Die Anzahl der Einwohner des einzigen Cantons Bern übertrift die Summe des alten Helvetiens um mehr als einen Viertheil. Im Jahr 1778. zählte man 163029 Mannspersonen, und 173660 Weibspersonen darinn. Dieses macht eine Summe von 336689 Menschen a). Unter den Mannspersonen befanden sich 90130 zwischen dem 16ten und 60sten Jahr Alters, welches zu Kriegsdiensten verpflichtet ist. Diese bewohnen in dem Canton bey 46 Städte und Flecken, und gegen 1300 Dörfer, die man aber mit jenen alten Dorfgemeinen eben nicht in Vergleichung setzen kann.

§. 95.

a) Conf. das Interessanteste der Schweitz, 1ster Band. S. 409. u. f., wie auch 4ter Band S. 305 -- 311. Ueber die Bevölkerung des Cantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern s. ebendas. 1 B. p. 376. u. IV. B. p. 224. Ephemeriden der Menschheit, 1782. Merz, p. 344.

Diese Tabelle gehört zur Einleitung pag. LXXXVI.

Zustand der Bevölkerung
der Stadt und Landschaft Bern, im Jahr 1778.

Namen der Kapitel.		Zahl der Feuerstätten.	Mannspersonen. unter 16 Jahrē.	Mannspersonen. von 16 bis 60 Jahren.	Mannspersonen. über 60 Jahre.	Summa aller Mañsbilder.	Weibspersonen. unter 14 Jahrē.	Weibspersonen. von 14 bis 50 Jahren.	Weibspersonen. über 50 Jahre.	Summa aller Weibsbilder.	Summa aller Personen.
In der Hauptstadt selbst:		3269	1558	3640	496	5694	1546	4899	1542	7987	13681
In den Kapiteln teutschen Landes:	1. Bern	7454	6931	11175	2298	20404	6782	10915	3416	21113	41517
	2. Thun	10940	7295	10918	2382	20595	6502	11301	4456	22259	42854
	3. Burgdorf	5956	5434	8973	1710	16117	5019	8872	2539	16430	32547
	4. Nydau	2520	1558	2774	523	4855	1498	2752	927	5177	10032
	5. Büren	2217	1771	2931	558	5260	1647	2792	927	5366	10626
	6. Langenthal	7414	5565	9027	1475	16067	5318	8811	2614	16743	32810
	7. Aarau	5413	4878	6697	1117	12692	4604	7010	1940	13554	26246
	8. Lenzburg	2992	2506	3697	571	6774	2390	3824	1042	7256	14030
In den Classen welschen Lands.	1. Losanen	10914	7387	12208	2137	21732	6760	12641	4359	23760	45492
	2. Morsee	5967	4674	7546	1296	13516	4167	6740	2594	13501	27017
	3. Yferten	5057	4089	6066	1156	11311	3539	5955	2225	11719	23030
	4. Pätterlingen	3905	2709	4478	825	8012	2433	4608	1754	8795	16807
Total-Summa		74018	56355	90130	16544	163029	52205	91120	30335	173660	336689

§. 95.

Der Canton Bern ist der größte in der Schweitz, und macht ungefähr den vierten Theil dieses Landes aus. Dennoch ist, nach dem Maaß seiner Ausdehnung, die Bevölkerung desselben keineswegs die größte. Der Canton Zürich ist mehr als fünfmal kleiner: gleichwol werden seine Einwohner auf 175000 gerechnet a). Dieses beträgt mehr als den halben Theil der bernerischen Bevölkerung. Die Cantons Solothurn und Appenzell sind nach dem Verhältniß ihrer Größe noch viel stärker bevölkert. Es ist aber wahr, daß es einige andere auch weniger sind; aber selbst die ödesten Gegenden fallen nicht auf die Schwäche des alten Helvetiens herab.

§. 96.

Man hat sich in unsern Zeiten die Mühe gegeben, den Zustand der Bevölkerung in der

a) Hierüber findet man merkwürdige Nachrichten, betreffend das Steigen und Fallen der Bevölkerung in verschiedenen Zeitaltern — in dem 4ten Band des Interessantesten der Schweitz, S. 224 — 230.

Schweitz zu berechnen; aber es ist nur in den cultivierten Cantonen mit richtiger Gewißheit gelungen. Ueberhaupt aber wird die Totalbevölkerung der heutigen Schweitz auf anderthalb Millionen Menschen geschätzt a). Diesemnach kommen nach dem oben §. 92. angenommenen Verhältniß auf jede Quadratmeile stets 1500 Köpfe heraus, welches beynahe sechsmal mehr, als die Bevölkerung des alten Helvetiens war. Billig frägt man: Woher kömmt dieser beträchtliche Unterschied: besonders da die Alten einstimmig diesen celtischen Stämmen viele Stärke und Munterkeit, ihren Weibern auch eine große Fruchtbarkeit zuschreiben, und keiner sie unzüchtiger Ausschweifungen beschuldiget, die der Bevölkerung so nachtheilig sind?

§. 97.

Der Grund der schwachen Bevölkerung dieses Landes liegt theils in der rohen Lebensart seiner Einwohner, theils auch in den Vorurtheilen

a) Conf. Fäsi Einleitung in die Geographie. Sinner Einleit. in seine Voyages littéraires, u. a. m.

len ihrer Religion. Alle diese Barbaren lebten ohne Kenntniße der Künste, ohne Wissenschaften, ohne friedlichen Gewerb, in einem wilden Stolz dahin, und nährten sich grösstentheils von der Viehzucht, der Jagd und dem Krieg a). Die Viehzucht erforderte viel zum Weidgang liegendes Land, welches ungebaut, von selbst keine andere Früchte als Grasarten, zur Nahrung der Menschen aber wenig oder nichts, hervorbringt. Daß aber ein solches Land unmöglich viele Einwohner ernähren könne, braucht keines Beweises.

§. 98.

Die Jagd erforderte große und weitläufige Wälder, wo die wilden Thiere sich sicherer aufhalten und leichter vermehren konnten. Diese waren daher schon aus diesem Grund angenehm und beliebt; sie wurden aber noch aus einem andern Grund mit Fleiß unterhalten, weil sie den Einwohnern als Grenzvestungen wider die unver-

a) Conf. POLYB *lib. II. cap.* 17. Grundſ. zu Beurtheil. der Sitten der alten Helvetier.

unvermutheten Ueberfälle ihrer Nachbaren dienten. Je größere Wüsteneyen, je dichtere Wälder zwischen ihnen waren, desto sicherer hielten sie sich a). Bey solcher Bewandtniß mußte der unbearbeitete Boden an vielen Orten zugleich feucht und sumpficht seyn, gleichwie auch sonst in dem Lande viele Moräste waren.

§. 99.

Die Vorurtheile der Religion unterhielten diesen rohen Zustand des Landes. Die großen Waldungen wurden von dem Volk als geheiligte Hayne und Wohnsitze der Götter verehret. Hier, wie auch in geweiheten Morästen, verwahrten die Priester die Schätze des Staats b). So durfte keinem Menschen zu Sinne steigen, Moräste auszutrocknen, Hayne auszuhauen, und das Land zu besserem Anbau zuzubereiten. Der Ackerbau war daher sehr gering, und blos zur äußersten Nothdurft durch Sklaven betrieben. An Baum- und Krautgärten zur Nahrung der Menschen gedenke man nicht.

§. 100.

a) Conf. CÆSAR *lib.* 4. *cap.* 23.

b) Vid. celtische Alterthümer 1. Abschn. §. 5. — seq. II. Abschn. §. 62.

§. 100.

Nothwendig mußte auf solche Weise die Gestalt des Landes recht fürchterlich seyn: voll ungeheurer Wälder, Moräste und Gesträuche die keine Nahrung für die Menschen abtrugen, wie hätte ein so verwildertes Land mehrere Einwohner ernähren können? Vielmehr mußte im Gegentheil oft wiederfahren, daß selbst die wirklichen Einwohner nicht genug Nahrung darinn fanden. Dann zogen sie in starker Anzahl in andere Länder aus, und suchten mit den Waffen in der Hand, was ihnen gebrach. So wurde das Land öfters entvölkert.

§. 101.

Der Krieg, den diese Barbaren vorzüglich liebten, und ohne welchen selten ein Jahr verstrich, mußte natürlicher Weise der Bevölkerung eben so nachtheilig seyn; besonders, da sie ihre Ehre nicht in einer betrügerischen Politik, sondern vorzüglich in der Tapferkeit suchten, und die Vorurtheile der Religion sie beredt hatten, daß ein gewaltsamer Tod durch die

Waffen

Waffen der sicherste Weg zur Seligkeit sey. So achteten sie ihr Leben nichts: in der Hütte auf dem Lager sterben war eine Schande: jeder trachtete darnach, auf dem sogenannten Bette der Ehren sein Blut zu verspritzen a).

§. 102.

Selbst in Friedenszeiten waren diese Religionsgrundsätze der Bevölkerung nachtheilig. Ihre Streitsachen schlichteten sie nicht durch langweilige Prozeße, wo die ungerechten Ränke der Intrigen, und die Gunst der Richter das meiste vermag. Sie forderten einander kurz auf die Waffen heraus, und der Tod des einten, oft aber auch beyder, machte dem Streit sogleich ein Ende. Auf solche Weise fielen selbst in Friedenszeiten die muntersten Jünglinge durch den Zweykampf; viele Bräute blieben unvermählt, und junge Weiber wurden oft Wittwen, denen die Strenge der angenommenen Sitten nicht erlaubte, auf einen zweyten Ehemann zu hoffen.

§. 103.

a) Conf. celtische Alterth. II. Abschn. §. 56.

§. 103.

Man füge diesem allem noch andere Religionsvorurtheile bey, die der Bevölkerung nachtheilig seyn mußten; man stelle sich die Gefahr der seltsamen Wasserprobe vor, da sie die ächte oder unächte Geburt ihrer neugebohrnen Kinder prüften a); man denke an die grausamen Menschenopfer, da alljährlich, theils wegen Kriegs- oder andern großen Gefahren des Staats, theils wegen schweren Krankheiten der Fürsten und anderer mächtigen Herren, viele Menschen geschlachtet wurden b).

§. 104.

Die Einrichtung der römischen Polizey ließ nachher für die Bevölkerung des Landes große Vortheile hoffen; aber diese schimmernden Hoffnungen wurden gar bald verdunkelt. Die Römer selbst gaben der Bevölkerung des Landes oft die heftigsten Stöße. Schon Cäcinna hatte viele tausend Einwohner erschlagen, viele tau-

send

a) Vid. supra Einleitung §. 83.
b) Vid. celtische Alterth. §. 59. 60. 61.

send in die Knechtschaft verkauft, und große Verheerungen angerichtet a). Von den Zeiten Antonins hinweg mußte das Land von den Einfällen der verbündeten alemannischen Stämme sehr vieles ausstehen b). Nach dem Tod des K. Severus insbesonders stieg das Elend des Landes unter der Regierung vieler unwürdigen Fürsten aufs höchste, da die alemannische Macht überhand nahm und alles zerstörte. Diokletian und Constantin waren die letzten Fürsten, die öffentliche Gebäude von Dauerhaftigkeit und Stärke aufführten. Aber schon unter der Regierung des Constantius II. waren alle Städte wieder zerstört, und das Land so sehr verwüstet, daß von dem Bodensee hinweg in einem Strich Landes wohl hundert Meilen breit, keine Nahrung weder für Menschen noch Vieh mehr zu finden war c). Hatte gleich hierauf Julian die Alemannen und andere teutsche Stämme tapfer über den Rhein zurückgetrieben,

a) Vid. infr. I. Abschn. §. 50. pag. 52.
b) Conf. infra II. Abschn. §. 73. pag. 79. seq.
c) Vid. infra III. Abschn. §. 128.

trieben a), und Valentinian diesen Grenzfluß mit Vestungen verwahrt b), so war vorerst dadurch die Bevölkerung nicht wieder hergestellt, und nach des großen Theodosius's Tod gieng völlig alles zu Grunde, da erstlich die Wuth der Hunnen und bald der Alemannen alles Wiederaufgebauete von Grund aus gänzlich zerstörte c). So mußte demnach Helvetien am Ende der römischen Herrschaft mehr als jemals entvölkert seyn.

a) Vid. infra III. Abschnitt. §. 138.
b) Ibid. §. 156. seq.
c) Ibid. §. 180.

Geschichte

Geschichte
und
Verfassung Helvetiens
unter
dem römischen Zeitpunkt.

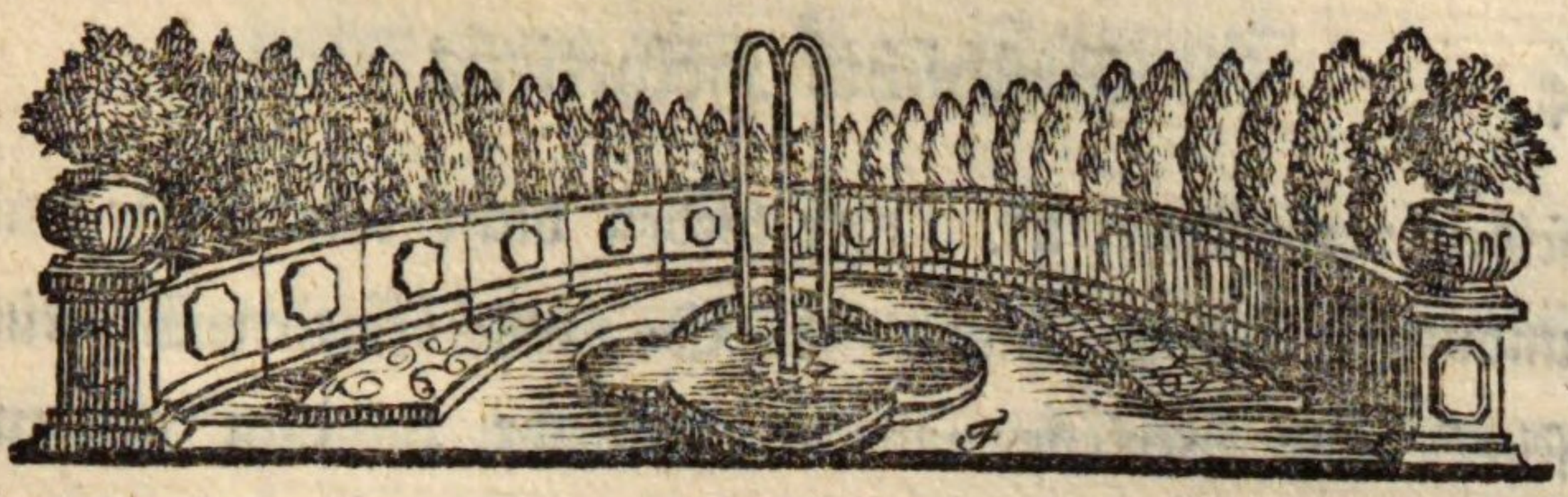

Geschichte
und
Verfassung Helvetiens
unter
dem römischen Zeitpunkt.

§. 1.

Seitdem Helvetien eine römische Provinz geworden, erhielte es in allen Stücken eine andere Gestalt. Auf der einten Seite ward das Land durch eine bessere Polizey unter der römischen Herrschaft nach und nach aus seiner alten Wildniß und Barbarey erhoben. Die Beherrscher der Welt bahnten bequemere Wege über die Gebirge, und bauten schönere Landstraßen durch das verwilderte Land. Sie erschufen neue Annehmlichkeiten darinn, indem sie den Anbau des-

selben verbesserten a). Sie hieben dicht bewachsene und undurchdringliche Hayne aus b), und öffneten Gemeinschaft und Verkehr von einem Ende zu dem andern. Der Handel kam in Flor, und bereicherte das Land mit der üppigen Pracht von Italien. Künste und Wissenschaften stiegen zugleich empor, die Städte wurden schöner aufgebaut; die Anzahl derselben vermehrt. Die angenehmsten Gegenden mit Lusthäusern, nach italiänischem Geschmack angelegten Gärten, und Landgütern geziert.

§. 2.

a) Von der ursprünglichen rohen Beschaffenheit des Landes haben wir in dem ersten Abschnitt der celtischen Alterthümer geredt. Conf. STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 178. Von dem Fortgang des Landbaues in diesen Gegenden kann man aus folgenden datis urtheilen. Schon zu den Zeiten Tibers wuchsen in dem Land zierliche Aepfel, die fremd waren. COLUMELLA *de re rustica lib. X. vers.* 410. Zu des Plinius Zeiten waren durch der Arverner, Sequaner, Aeduer Gebiet schon verschiedene Arten Reben gemein. *Hist. nat. lib. XIV. cap.* 1. Damals blühte auch schon der Kirschbaum am Rhein, eine asiatische Pflanze, welche selbst Rom, noch hundert Jahre zuvor, nicht kannte. *Idem hist. nat. lib. XV. cap.* 25. Allbereits waren auch schon die Pfersiche, Mespeln und andere zahme Fruchtarten aus Gallien berühmt. *Idem ibid. cap.* 12. und 20.

b) So hieb sich Tiber, als er die römischen Truppen in Helvetien wider die Rhätier commandierte, einen freyen Weg durch die scheußlichen Wälder, welche den Zugang bis zu dem Bodensee sperrten. Conf. DIO *lib. LIV.* und AMMIANUS MARCELL. *lib. XV.*

§. 2.

Auf der andern Seite aber war die Nationalfreyheit dahin, und gieng nach und nach gänzlich zu Grunde. Die alten Sitten und Gebräuche wurden durch römische Gesetze und römische Rechtspflege verdrängt. Die Religion der Druiden verschwand nach und nach bey der glänzenden Pracht des römischen Gottesdiensts, und ward zum Theil auch durch kayserliche Verbote unterdrückt a). Die ganze öffentliche Verfassung ward auf einen andern Fuß gesetzt, und in den folgenden Zeiten so oft und vielfältig verändert, als die öffentliche Verfassung des römischen Reichs überhaupt. Von dieser Zeit an ist daher die Geschichte unsers Lands gänzlich in der römischen verwoben. Um demnach das Besondere der Geschichten dieses Theils deutlich zu fassen, muß man auf das Allgemeine des Ganzen zurückgehen.

§. 3.

Eines der wichtigsten Fundamenten, so man hierbey kennen muß, liegt in den verschiedenen Veränderungen der geographisch-politischen Abtheilung der römischen Provinzen. Diese ist, in Absicht auf unser Land, durch

a) Schon August verbote den druidischen Gottesdienst den römischen Burgern. — Tiberius hob den Orden der Druiden auf, und Claudius schaffte endlich ihren ganzen Gottesdienst ab. Conf. PLINIUS *Hist. nat. lib. XXX. cap.* 4. SUETONIUS *in vita Claudii cap.* 25.

mehr als einen Irrthum verworren a). Es würde aber überflüßig, und für die meisten unsrer Leser unangenehm seyn, die verschiedenen Meinungen anzuführen, und critisch zu prüfen. Weit besser scheint es, das richtigste kurz zu erzählen, und die Geschichte unsers Lands daraus zu erläutern.

§. 4.

Ueberhaupt zählt man drey große Hauptveränderungen in der Einrichtung des Reichs. Diese müssen wir vorzüglich bemerken. Die erste machte **August**, als er nach dem Sieg bey Actium die Oberherrschaft allein behielt b). Die zweyte schreibt man dem **K. Hadrian** zu, der alle Provinzen des Reichs durchreiset hatte, um denen eingerissenen Unordnungen und Mißbräuchen abzuhelfen, zugleich auch die nöthigen Verbesserungen zu machen c). Die dritte geschahe unter **Constantin dem Großen**, der die Religion, und zugleich den kayserlichen Sitz im Reich, so wie die ganze Verfassung desselben, veränderte d).

Erster

a) Die meisten sind ohne Ueberlegung auf den grundlosen Einfall gerathen, unter der Regierung des Vitellius, nach dem Einfall des Cäcinna, sey eine neue Einrichtung in der Abtheilung und öffentlichen Verfassung des Landes gemacht worden. Lauffer erlaubte sich sogar schwärmende Träume darüber niederzuschreiben. I. Th. p. 194. Conf. infra §. 53.

b) Vid. unten §§. 5. — 64.

c) Vid. §§. 65. — 99.

d) Vid. §§. 100. — fin.

Erster Abschnitt.

Von August bis auf Hadrian.

+ibu Chr 117-140 a Chr

§. 5.

August, dem das Schicksal Cäsars vor Augen schwebte, befliſſe sich aller Mäßigung. Er sprach bey jeder Gelegenheit von der Würde des Raths und seiner Hochachtung gegen die Respublik. Um das Ansehen zu haben, als ließe er die Aristokratie stehen, so theilte er das Reich in 26 Provinzen, und überließ zwölf die ruhigeren der Regierung des Raths, vierzehen, die beständigen Kriegsgefahren ausgesetzt waren, und daher durch Truppen entweder geschützt oder im Zaum gehalten werden mußten, behielt er unter seiner Verwaltung a). Auf solche Weise war zugleich mit den Armeen die Macht des Staats in seinen Händen.

§. 6.

Der Rath ließ von seinen Provinzen zwey durch Proconsuls, das ist, ausbediente Burgermeistere, die andern aber durch Prätoren verwalten. Dennoch erhielten auch diese letztere oft den Titel eines Proconsuls, ob-

a) Conf. STRABO *Geogr. lib. XVII.* DIO CASSIUS *lib. LIII. pag.* 503. ERNESTI *Excurs. ad Suetonii Augustum cap.* 47. Die Einrichtung Augusts war folgende:

I. Die

gleich sie nicht Burgermeister gewesen a). In die kayserlichen Provinzen wurden Statthaltere geschickt, die den Titel

I. Die zwölf Provinzen des Raths.
- 1. Zwey proconsularische.
  - 1. Africa, nebst Numidien und einen Theil von Lybien.
  - 2. Asien, dießeits des Flußes Halys und Berg Taurus.
- 2. Zehen prätorianische.
  - 1. Hispania, Bætica.
  - 2. Gallia narbonnensis.
  - 3. Sicilien.
  - 4. Sardinien und Corsica.
  - 5. Illyrien.
  - 6. Macedonien, nebst einem Theil von Griechenland.
  - 7. Achaia, Thessalien, Beotien, Acarnanien.
  - 8. Creta, Cyrenaica, ein Theil Lybiens.
  - 9. Die Insel Cyprus.
  - 10. Bythinien, Paphlagonien, Propontis.

II. Die vierzehen Provinzen für den Kayser.
1. Hispanien und Lusitanien.
2. Hispania celtiberica.
3. Gallia aquitanica.
4. Gallia lugdunensis, worunter Helvetien.
5. Gallia belgica, samt Germania cisrhenana.
6. Noricum, Vindelicien, Rhätien.
7. Mösien, Dardanien, Dacien, Thracien.
8. Dalmatien, samt einen Theil von Illyricum.
9. Alpes maritimæ.
10. Cilicien, Isaurien, Lycaonien.
11. Galatien, Pamphilien, Pisidien.
12. Syrien, klein Armenien, Mesopotamien bis an den Euphrat.
13. Egypten, samt einen Theil von Arabien.
14. Italien, bis hinauf an die Alpen.

a) Conf. DIG. *lib. I. tit.* 16. *de officio Proconsulis & Legati*, und SCHULTING. *ad hunc titulum.*

Titel Legati Augusti, pro Consule oder pro Prætore, oder auch Præsides führten a). Diese hatten einen ausgedehnteren Gewalt, und hiengen allein von dem Kayser ab. Alle diese Oberbeamtete hatten in ihren Provinzen die Gerichtsbarkeit, verwalteten die öffentlichen Angelegenheiten, und commandierten die Kriegsvölker. Aber das öffentliche Geld und die Einkünfte waren nicht in ihrer Gewalt.

§. 7.

Um die Abgaben in den Provinzen zu erheben, die Einkünfte zu verwalten, den öffentlichen Aufwand zu besorgen, setzte der Rath seinen Statthalteren meistens Quästoren an die Seite. In die kayserlichen Provinzen hingegen wurden zu gleichem End Procuratores Cæsaris abgeordnet. Dio sagt ausdrücklich, August habe sie theils aus dem Ritterstand, theils aus der Claß seiner Freygelassenen gewählt b). Sie wurden auch Rationales, (Rentmeister, oder Einzieher) genennt c):

a) Der Titel Præses war an sich allgemein, und paßte auf jeden Oberbefehlshaber in einer Provinz. Vid. DIG. *lib. I. tit.* 18. *de officio Præsidis.*

b) DIO *lib. LIII.* Imperator (Augustus) etiam Procuratores, (sic enim ii vocantur, qui reditus colligunt, certasque impensas faciunt) in omnes suas & populi romani provincias ex equitibus alios, alios ex libertis mittit, eo demto, quod Proconsules, quibus in locis præsunt, ipsi exigunt.

c) Daher kommt in den DIGESTIS *lib. I. tit.* 19. der Titel de officio Procuratoris Cæsaris vel Rationalis vor. Conf. *Commentatores ad hunc titulum.*

Sie mußten verschiedene öffentliche Ausgaben bestreiten und verrechnen. Anfangs war ihr Ansehen weniger groß, da dieses Amt noch Freygelassenen anvertrauet ward, die solches oft schändlich mißbrauchten a). Bald aber stieg ihr Ansehen und ihre Macht: sie sprachen in Fiscalsachen als Richter b); die Macht zu strafen aber hatte sie nicht, ohne besonderen Auftrag.

§. 8.

Ueberhaupt aber beobachtet man in dem römischen Reich Rentmeistere von verschiedenem Rang c). Oft finden wir einige über mehrere Provinzen gesetzt d): Oft treffen wir einen einzigen in einer Provinz; — oft aber auch mehrere an e). Es ist natürlich, daß die Rentmeistere ganzer

a) Ein Exempel gibt der berüchtete Licinnius, der 14 Monatsteuren in einem Jahr erpreßte. Siehe unten §. 9.

b) K. Claudius war der erste, der von dem Rath zu Rom das Recht auswirkte, ut rata essent, quæ Procuratores sui in judicando statuerent. SUETON. *in vita Claudii cap.* 12. Conf. *arg. l.* 1. §. 1. & 2. *lib.* 2. DIG. *tit. de offic. Procur.*

c) In einige kleinere Provinzen wurden auch Procuratores præsidiali potestate geschickt. Ein solcher war Pontius Pilatus im jüdischen Land. Vid. BYNKERHOEK *Observat. jur. rom. lib. II. cap.* 21. Conf. GOTTFR. MASCOU *Diss. de Procuratore Cæsaris.* SCHOEPFLIN. *Alsat. illustr.*

d) So wird in Lege *XI.* COD. *comm. utr. judicii* Cärulus ausdrücklich Rationalis trium Provinciarum genennt. Eben diesen Titel führte Bufraxus in lege I. COD. *de Ponderatorib. & auri illatione.*

e) Dieses zeigt sich deutlich aus dem leg. 35. §. 2. DIG. Ex quibus caus. majores 25. annis in integrum restituantur.

ganzer Provinzen ihre unterbeamtete Einzieher haben mußten, welche die Steuren und Abgaben in besonderen Bezirken erhoben. Diese waren es wahrscheinlich auch, die auf alten Steinschriften unter dem Namen Exactores Tributorum vorkommen. Gallien selbst liefert hier verschiedene Beyspiele zur Erläuterung auf. Als ein neu bezwungenes noch unruhiges Land, dessen Einwohner noch mißvergnügt, und das von den Germanieren täglich bedrohet war, gehörte es in die Claße der kayserlichen Provinzen, und hatte also die Verfassung derselben.

§. 9.

Die Einkünfte, welche die Römer aus den Provinzen zogen, bestunden theils aus Grund- und Kopfsteuren, theils in verschiedenen Arten von Zöllen, Zinsen, Zehnden u. s. f. a). Diese Abgaben wurden theils in Geld oder Gold, — theils in Waaren und Früchten entrichtet. Gallien mußte alle Monate Tribut liefern. Hierbey erlaubte sich oft die Haabsucht der römischen Steuer-Einnehmer die ausserordentlichsten Mißbräuche. Schon frühe unter der Regierung Augusts wagte es ein freygelassener Beamter, mit Namen **Licinnius**, von der Nation vierzehen Monatsteuren in einem Jahr zu erpressen, unter dem Vorwand, der **December** seye wirklich erst der zehnte Monat des Jahrs. Das schlimmste war, daß seine Verschlagenheit noch Mittel fand, den Zorn Augusts zu stillen, indem er ihm die geraubten Schätze

a) Conf. BURMANN. *de vectigalibus populi romani.*

Schätze anbot, die dieser annahm, und dardurch die Ungerechtigkeit billigte a).

§. 10.

Solche Rentmeister oder Einzieher, die die Abgaben und Einkünfte unter dem Titel Exactores Tributorum einsammelten, hatte Helvetien von den ersten Zeiten dieser Einrichtung her. Schon unter der Regierung Augusts erscheint ein Freygelaßener desselben, Donatus Salvianus, in dieser Würde. Sein Statthalter Comunis richtete ihme nicht fern von Aventicum ein Denkmal auf b). Es ist wahrscheinlich, daß auch Q. Manilius Cordus, Tribun der XXI. Legion, die eine Zeitlang in Helvetien gelegen, in die Claße Helvetischer Rentmeister gehörte: Dennoch hatte sein Amtsbezirk einen größeren Umfang, als Helvetien c). Wirklich war

auch

a) Dieser Licinnius war ein gebohrner Gallier, den Cäsar in seinen Kriegen zum Gefangenen gemacht, hernach aber freygelassen hatte. Dio *lib. LIV.* erzählt diese Geschichte umständlich, ad ann. U. C. 739.

b) Dieses Denkmal befand sich noch zu Münchenweiler. Die Innschrift ist auf einen Stein, der $3\frac{1}{2}$ Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ hoch war. Stumpf, Tschudi, Williman, Simler, Wild, de Bochat u. a. haben sie in ihren Werken geliefert. Sie lautet also:

Donato Cæsaris Augusti Liberto
Salviano Exactori
Tributorum in Helvetia
Comunis Vicarius.

c) Dieses Rentmeisters gedenkt eine Steinschrift, welche Lipsius *in notis ad Taciti annales lib. I. cap.* 31. geliefert.

Q. Ma-

auch dieses Land nicht eine besondere Provinz, sondern machte nur einen Theil der lugdunensischen aus.

§. 11.

Zu Aufheiterung der besonderen Geschichte und Verfassung unsers Landes giebt an sich nichts so viel Licht, als eine genauere Beschreibung und Kenntniß der Eintheilung und Verfassung Galliens überhaupt. Dieses Land war seit geraumer Zeit von den Römern in zwey Hauptttheile unterschieden. Den südlichsten Strich zwischen dem cemmenischen Gebirg und dem mittelländischen Meer bis an den Fluß **Varus** hin, hatten sie von der Kleidertracht der Einwohner braccata genennt a). Diesen hatten sie schon vor dem cimbrischen Krieg erobert, und nach der Hauptstadt die **narbonesische** Provinz geheißen b). Das übrige Land von dem cemmenischen

Gebirg

Q. MANILIO
C. F. CORDO T.
LEG. XXI. RAPAC.
PRÆF. EQUIT. EXACT.
TRIBUT. CIVITAT. GALL.
FAC. CUR.
CERTUS LIB.

Conf. DE BOCHAT *tom. I. Mém. V. pag.* 375-377. Zu den Zeiten Augusts befand sich die XXI. Legion noch in Nieder-Germanien. TACIT. *Annal. I. cap.* 31. und 37. unter dem Claudius kam sie in Ober-Germanien, und befand sich hierauf zu Windisch, da sie den Namen Rapax verdiente.

a) Conf. ALD. MANUTIUS *de quæsitis per epistol. III.* 2. de Galliæ divisione. CELLARII *Geogr. antiq. lib. II. cap.* 2.

b) POMP. MELA *lib. II. cap.* 5. Pars Galliæ nostro mari apposita, fuit aliquando braccata, nunc narbonenfis. Conf. PLINIUS *Hist. nat. lib. III. cap.* 4.

Gebirg gegen Norden hin bis an den Rhein, war unter dem gemeinen Namen Gallia comata bekannt a). Dieses war zu Cäsars Zeiten in drey Theile unterschieden. Der westlichste war **Aquitanien**, — der nordlichste **Belgien**, — der mittlere, der sich zwischen beyden von dem Ocean bis an die Alpen hinauf erstreckte, war das eigentliche **Celten**-Land, und der gröste.

§. 12.

Nach der Anzahl dieser vier Theile machte nun August vier Provinzen aus Gallien. Die einte war die alte narbonesische Provinz. Diese ward nun durch einen Theil der Celten erweitert. Die andre war das aquitanische Gallien, welchem er nun vierzehen Völker von dem celtischen Gallien zwischen der Garonne und Loire einverleibte. Die dritte ward aus dem celtischen Theil gebildet, und die lugdunensische Provinz genennt. Zu dieser wurden alle Länder zwischen der Loire und Seine bis hinauf gegen die Quellen des Rhodans und Rheins gerechnet. Den Stoff zu der vierten Provinz gab das belgische Gallien, welches er auch mit einem Theil des celtischen vergrösserte. Diese Provinz begriff alle niedern Länder zwischen der Seine und dem Rhein, von der mittleren Fläche hinweg bis an den Ausfluß dieser Ströme, in sich b).

§. 13.

a) Pomp. Mela *lib. III. cap.* 2. Plinius *Hist. nat. lib. IV. cap.* 31.

b) Diese von August gemachte Eintheilung Galliens beschreibt

Strabo

§. 13.

Nach dieser Eintheilung war Helvetien unstreitig in der lugdunensischen Provinz begriffen. Es stunde folglich auch unter den Befehlen des Präsidis dieser Provinz, so lange als diese Einrichtung blieb. Die Kenntniß dieser Statthalter a) kann demnach für uns nicht gleichgültig seyn; ihre Verhandlungen und Geschichte haben einen nothwendigen Einfluß auf die Geschichten unsers Landes.

§. 14.

Unter der Regierung Augusts, die von dem Jahr 726. bis 767. fortdaurte, finden wir vier große Statthalter, die diese Provinz regiert haben, und für uns merkwürdig sind. Der erste ist M. Vipsanius Agrippa, der die Juliam, Augusts Tochter, zur Gemahlin hatte. Dieser dämpfte einige in Gallien entstandene Unruhen,

trieb

STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 268. und 291. ganz deutlich. Köhler in Anleit. zur alten Geogr. II. Th. Kap. 5. und andere, welche den Ptolomäus anführen, und behaupten, August habe die Helvetier und Sequaner zu der belgischen Provinz gelegt, haben bloße Irrthümer geschrieben. Conf. SCHOEPFLIN. *Alsat. illustr. Per. rom. sect. I. cap.* 1.

a) Die vier ersten kayserlichen Statthalter, M. Vipsanius Agrippa, Tiberius Nero, Drusus und Germanicus, waren Augusts nächste Verwandte, und hatten das oberste Commando in Gallien. Nach Germanici Tod theilte Tiberius das Commando unter zwey Statthalter, deren einer in Ober- der andere in Nieder-Germanien commandiren sollte. Jeder hatte vier Legionen unter sich.

triebe die Teutschen über den Rhein zurück, und legte, unter andern guten Anstalten, vier große Heerstrassen von Lyon aus durch Gallien an a). Eine derselben gienge über Besançon in das Elsaß; — eine andre über Genf, Neus, Losannen ꝛc. durch Helvetien b). Hierdurch wurde Handel und Gewerb in dem Land merklich befördert.

§. 15.

Als **Agrippa** im Jahr 735. nach Spanien wider die aufrührischen Cantabrer gezogen c), schickte **August** seinen ältesten Stiefsohn, den Tiberius Nero nach Gallien, der damals in dem vier und zwanzigsten Jahr seines Alters war. Dieser setzte fort, was Agrippa angefangen hatte. Er baute die Heerstraße von Augst bis auf Windisch, einen beträchtlichen Ort bey dem Zusammenfluß der Aare, der Reuß und der Limmat. Damals ward das entvölkerte Land durch öftere Einfälle von den noch wilden Rhätieren beunruhiget und durchstreift. Diese

raubten

a) Agrippa hatte die Regierung von Gallien zweymal erhalten; das erstemal um das Jahr 716, bevor Octavius mit dem Antonius zerfallen war. Das letztere mal um das Jahr 733, da Octavius bereits mit der Einzelherrschaft den Namen Augustus erhalten hatte. In diesen letztern Zeitpunkt gehört dieser Straßenbau, welchen STRABO *Geogr. lib. III. pag.* 208. berichtet. Conf. DIO *lib. LIV.*

b) Es ist wahrscheinlich, diese Heerstraße sey über Aventicum, Solodurum, bis auf Augst an den Rhein gegangen. Die damalige militarische Einrichtung erforderte es so.

c) DIO *lib. LIV. pag.* 528.

raubten was sie noch fanden, erwürgten allen Mannsstamm, und selbst schwangere Weiber; nichts war vor ihrer Grausamkeit sicher. **Tiberius** gieng denselben zu Leibe; er stund auch einige Zeitlang mit der Armee in unsern Grenzen, und jagte diese rohen Barbaren aus dem Lande a).

§. 16.

Diese kriegerische Umstände, da das Land einer Seits von den Rhätiern, anderseits von teutschen Nationen bedrohet war, machte mehrere neue Einrichtungen und Anstalten nothwendig. In der Gegend, wo die Aare das Wasser der meisten Seen und Flüssen des Landes in den Rhein ergießt, legte daher **Tiber** vor allem aus einen Marktplatz an, wohin aus allen Theilen des Landes alle Lebensmittel und Bedürfnisse zum

Behelf

a) Es ist wahrscheinlich, die Rhätier haben nach dem Auszug der Helvetier viele Oerter ihres Landes in Besitz genommen, und bis jetzt nicht daraus wieder vertrieben werden können. Dieser Feldzug Tiberii muß demnach nothwendig viele, kleinere oder größere, Treffen in dem Land nach sich gezogen haben. Aus diesen Umständen mag sich ein Grabhügel erläutern lassen, den man im J. 1779. in der Mettlen zu Muri bey Bern schleiffen ließ. Man fand in demselben Gebeine eines Kriegers, bey welchen fünf verrostete Schwerdter lagen, nebst einigen römischen Münzen aus dem Zeitalter Augusts, von welchen zwey in meine Hände gekommen, welche die Bildnisse seiner beyden Enkel Caji und Lucii aufweisen. Dieses zeichnet den Zeitpunkt des rhätischen Kriegs. Die fünf Schwerdter waren Ehrenzeichen, die man einem gefallenen hohen Officier in das Grab beylegte.

Behelf der Armee zusammen geführt werden konnten. Dieser erhielt auch von ihme den Namen a). Nicht fern davon hielt er seinen Gerichtsplatz, wo er die Partheyen verhörte, und Recht sprach; dieser ist Kayserstuhl b). Gleichwie aber sein vornehmster Endzweck und seine Bestimmung allhier war, das Land gegen die Rhätier und Vindelicier in Sicherheit zu setzen, also hieb er sich einen Weg durch den alten undurchdringlichen Hayn, der den Bodensee umschlosse, führte die römische Heerstraße von Windisch über Winterthur bis auf Arbon am Bodensee fort; baute sich eine Flotte; gieng damit über den See den Vindeliciern ganz unvermuthet auf den Hals, daß er sie in viele kleine Haufen zerstreut fand, und leicht unterdrückte c).

§. 17.

Da inzwischen **Cl. Drusus**, ein jüngerer Stiefsohn Augusts, die Rhätier, die in Italien einfallen wollten, bey Trident zu gleicher Zeit auf das Haupt schlug d), so

a) Forum Tiberii, welches in spätern Zeiten durch die Alemannen zerstört, von M. Junius Certus wieder aufgebaut und Certiacum, nachher Zurzach genennt worden.

b) Tribunal Cæsaris. Solium Cæsaris. Prætorium Cæsaris. Conf. Tschudi Hauptschlüßel p. 136. GUILLIMANN *de reb. Helvet. lib. I. cap.* 4.

c) Conf. DIO *lib. LIV.* FLORUS *lib. IV. cap.* 12.

d) Conf. HORATIUS *lib. IV. Od. IV. de indole Drusi* und *Od. XIV.* SUETON. *in vita Claudii cap.* 1. Von dem Drusus hat wahrscheinlich die Landschaft an der Ill, das Wallgäuw den Namen: Vallis Drusiana, Val Druschauna, bekommen.

so wurde bey dieser Gelegenheit Rhätien nebst Vindelicien zu einer römischen Provinz gemacht, die man vereinigte, und in Rhætiam primam und secundam unterschiede a). Weil man aber dieser kriegerischen Nation nicht allzuwohl trauete, so führte man die junge Mannschaft aus Rhätien anderwärts ab, hobe die muntersten Jünglinge zu Soldaten aus, steckte sie unter die römischen Armeen, und ließe nebst den alten nur so viel Volks zurück, als zu Anbauung des Landes nöthig war b). Um auch diese im Gehorsam zu halten, wurde ein festes Lager in dem Lande errichtet, in der Gegend, wo die Herrschaft Windek liegt, zu beyden Seiten des Wallenstatter Sees c).

kommen. Conf. CHRISTOPH. CELLARII *Diss. de Cl. Drusi expeditionibus germanicis in Rhætos, Vindelicos &c.* Halæ 1702. TSCHUDI *Gall. com.* 2. Buch. I. Th. 8. Kap.

a) Ober- und Unter-Rhätien. Ersteres erstreckte sich in die Alpen, und unterhalb um den Rhein, die Inn, und Etsch, wurde auch das alpinische Rhätien genennt. Das letztere oder flache Rhätien erstreckte sich zwischen dem Rhein und Inn bis an die Donau. In jenem waren Chur, Cleven, Wilten (Veldidena) in diesem Augspurg (Augusta Vindelicorum) Passau (Batava Castra) Regenspurg (Regina Castra) die berühmtesten Oerter. Conf. Tschudi, Hauptschl. des I. Buchs 5. Theil und des II. Buchs erster Theil.

b) DIO, *lib. LIV.*

c) Der Name Gaster, Castra Rhætica, haftet noch auf dem Landsbezirk. Dem Wallenstatter-See nach waren auch einige Vorhuten und Wachten, wovon die noch üblichen Namen dortiger Orten, Terzen, Quarten, Quinten, Anzeigen seyn sollen. Vide Tschudi *Gall. com.* 2. Buch I. Th. 6. Kap.

§. 18.

Im Jahr 741. darauf, erhielte **Drusus** die Regierung und das Commando in Gallien; im 25. Jahr seines Alters. Dieser verdienstvolle Jüngling, den der Geist des großen Cäsars belebte, machte sich durch sein höfliches Bezeigen beliebt, und durch große Thaten berühmt a). Er schrieb erstlich eine Schatzung durch Gallien aus, die Anfangs einige Unruhe erweckte, dennoch glücklich gedämpft wurde. Er gieng hierauf über den Rhein wider die Teutschen zu Felde, wo er durch seine Siege für sich und seine Kinder den Beynamen Germanicus verdiente b). Längst dem Rhein hatte er an dem linken Ufer mehr als fünfzig Schlösser und Vestungen erbauet c). Er starb im 30. Jahr seines Alters, nachdem er mit dem Pferd gestürtzt, und sich sehr beschädigt hatte d). Sein Andenken wurde sowol am Rhein als anderswo durch herrliche Denkmale verehret.

§. 19.

a) Vid. VELLEJUS PATERCULUS *lib. II. cap.* 97.

b) Conf. SUETONIUS *in Claudio, cap.* 1. DIO. *lib. LV.* Conf. CELLARII *Diss. de Cl. Drusi expeditionibus maxime germanicis.* Halæ 1702. 4. V. Justi Abhandl. von den römischen Feldzügen in Teutschland. §. 26. sq. und a. die im Jahr 1750. zu Berlin in 4. herausgekommen.

c) FLORUS *lib. IV. cap. ultimo.* Diesemnach müssen die meisten Orte am Rhein, deren die Alten gedenken, schon von dem Drusus erbauet gewesen seyn, ob sie gleich nachher etwelche mal verheeret und wieder aufgebaut worden. Conf. ÆG. BUCHERII *Belg. rom. lib. I. cap.* 17.

d) Conf. LIVII *Epitome* postrem. STRABO *Geogr. lib. VII. p.* 201. VALERIUS MAX. *lib. V. cap.* 5. sein Tod wurde so

sehr

§. 19.

Tiberius übernahm nun wiederum das Com- Ao. U.
mando am Rhein; er gieng auch alsobald über 746.
diesen Fluß den Teutschen zu Leibe, erfochte wichtige Vortheile, und brachte vierzig tausend Ergebene in Gallien zurück, welche er in die nächst dem Rhein gelegene Länder vertheilte a). Bald hernach drang er tiefer in Teutschland, überwande, nebst andern Nationen, die Chauzen und Longobarden, und brachte das Ansehen der römischen Waffen aufs höchste b). Seine Siege und guten Anstalten bewürkten in der Nachbarschaft Helvetiens jenseits des Rheins eine der merkwürdigsten Veränderungen, welche vorzüglich unsre Aufmerksamkeit verdient.

§. 20.

Bis dahin hatten das Land jenseits des Rheins, um die Quelle der Donau, bis hinab an den Mayn, die Markmänner und andere suevische Völker besetzt. Marbod, ihr Heerführer, der einige Zeitlang zu Rom gewesen, war nun auf dem Thron. Dieser, bey einem

sehr bedauret, daß das Feldlager, worinn er starb, Castra scelerata genennt wurde. Conf. SUETON. in *Tiberio*, *cap.* 7. und in vit. *Claudii*, *cap.* 1. DIO *lib. LV.*

a) Vid. SUETONIUS *in Augusto cap.* 21. und *in Tiberio cap.* 9. Conf. VELLEJUS *lib. II. cap.* 108. AUREL. VICTOR *cap.* 1.

b) Diese Feldzüge Tibers beschreibt VELLEJUS PATERCULUS umständlich, der denselben beygewohnt, und streicht vieles so hoch heraus, daß man an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln Ursach hat. Vid. *Hist. lib. II. cap.* 105. *seq.*

durchdringenden Verstand, beobachtete, daß in der Nachbarschaft der Römer, bey der guten Verfassung ihres Reichs, nichts großes zu unternehmen wäre. Er führte daher seine Völker aus diesen Gegenden tiefer in Germanien, vertrieb die Bojer aus ihrer Heimat, und breitete sich gegen andere teutsche Stämme aus a). Durch diese Wanderung wurde das benachbarte Land jenseits des Rheins seiner meisten Einwohnern entblößt, nach und nach wurde dasselbe theils von mißvergnügten Gallieren, Helvetieren, die es verdroß den Römern zu dienen, theils auch von allerhand teutschen Ankömmlingen, besetzt, die hier in ungestörterer Freyheit lebten. Aus diesen scheint nachher die Nation der **Allemannen** erwachsen zu seyn b).

§. 21.

Ueberhaupt ist Augusts Regierung im ganzen merkwürdig zu Erläuterung unsrer Geschichte. Er selbst war öfters persönlich nach Gallien gekommen, an dessen Erhaltung

a) Von diesem berühmten Fürsten siehe STRABO *Geogr. lib. VII. p.* 290. VELLEJUS PATERC *lib. II. cap.* 105. *sq.* TACIT. *de mor. Germ. cap.* 28. und 41. 42.

b) Vid. TACITUS *de mor. Germ. cap.* 29. Non numeraverim inter Germaniæ populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui decumates agros exercent. Levissimus quisque & inopia audax dubiæ possessionis locum occupavere. Conf. AGATHIAS SCHOLASTICUS *lib. I. Hist.* HERTIUS *notit. Germ. vet. populor.* CLUVER *Geogr. lib. III. cap.* 4. WACHTER *in originib. Alem.* SCHOEPFLIN. *antiquitates Aleman.*

haltung und Einrichtung ihm sehr viel gelegen war. Das erstemal blieb er zwar zu **Narbonne**: Von hier aber schrieb er eine Schatzung über ganz Gallien aus, und machte die ersten Einrichtungen, um das Land in bessere Ordnung zu bringen. Dieses geschah ungefähr im Jahr 726. nach Erbauung der Stadt Rom a).

§. 22.

In den folgenden Zeiten, da die innerliche Ruhe im Land einmal befestiget war, hielt er sich oft zu Lyon auf, der Hauptstadt der celtischen Provinz, zu welcher Helvetien nunmehr gehörte, und wo sonst der Präses derselben seinen ordentlichen Sitz hatte b). Hier ertheilte er seine meisten Verhöre. Dennoch besuchte er auch andere Gegenden des Landes, und legte zu vollkommener Beruhigung desselben hin und wieder Colonien an, die von ihme den Namen Augusta erhielten c). Ueberall hatte er sich durch ein freundliches und gütiges Betragen die Zuneigung der gallischen Völker erworben, und die

a) Vid. Livii *epitome* 134. und Dio *lib. LIII.*

b) Man trift den August insbesonders in den Jahren 738, 39, 40, 44. in Gallien an. Von den merkwürdigen Alterthümern Lyons siehe Spon *Recherches des antiquités de la ville de Lyon.*

c) Wie z. B. am Rhein, Augusta Rauracorum, Augst bey Basel. Augusta Vangionum, Worms. Augusta Nemetum, Speyer. An der Mosel, Augusta Trevirorum, Trier. In Rhætia secunda Augusta Vindelicorum u. a. m. Conf. Dio *lib. LIII.*

Herzen so sehr einzunehmen gewußt, daß sie ihm hin und wieder eine Art göttlicher Verehrung stifteten.

§. 23.

Es war ungefähr XIII Jahre vor der Geburt Christi, unter der Verwaltung des Drusus, als sechzig gallische Staaten ihre Verehrung für Rom, die Beherrscherin der Welt, und zugleich für August durch das schönste Denkmal an Tag legten, das in Gallien gestiftet worden. Sie bauten zu Lyon, der Hauptstadt des celtischen Galliens, einen großen und prächtigen Tempel, der den Namen Roms und seiner Kayser trug. In demselben stund ein kostbarer Altar, den sechzig Bildsäulen, die die Stifter vorstellten, zierten; auf demselben waren zugleich die Namen aller stiftenden Staaten eingehauen a).

§. 24.

a) Conf. STRABO *Geogr. IV. pag.* 292. DIO *lib. LIV.* LIVIUS *Epitom.* 137. Alte Steinschriften gedenken dieses Tempels unter dem Namen Templum Romæ & Augustorum. Es scheint daraus, auch nachfolgende Kayser haben sich Altäre daselbst aufrichten lassen. SPON *Recherches des Antiquités de Lyon. chap. VI.* weiset verschiedene auf, welche zeigen, daß gallische Priester verschiedene derselben bedient haben. Der Altar selbst erscheint oft auf alten Kupfermünzen abgebildet: auf jeder Seite stehet eine hohe Säule mit dem Bild der Viktoria, und der Aufschrift ROM. & AUG. Auf der Stelle dieses Tempels stehet wahrscheinlich die Abtey d'Ainay. Conf. SCHOEPLINI *Tractatus de Apotheosi Impp. romanor. cap.* 2.

§. 24.

Helvetien, das in diese Provinz gehörte, und selbst so viele andere Denkmale von der Verehrung Augusts aufzuweisen hat, mußte auch Antheil an dieser merkwürdigen Stiftung haben. Von der Größe derselben zeuget die Anzahl der Priester, die der Anzahl der Tage des Jahrs gleich war. Dreyhundert Auguren und sechzig Haruspices besorgten den Gottesdienst in diesem prächtigen Gebäude. Die Einweihung desselben geschah am ersten Tag des Monats August des 742. Jahrs nach Erbauung der Stadt Rom. Die Ceremonie wurde durch einen Priester aus dem fürstlichen Stamm der Aeduer, dem vorzüglichsten unter den gallischen Staaten, verrichtet: Sein Name war C. Julius Vercondaridubius a). Eben an diesem Tag wurde dem **Drusus** ein Sohn, der nachherige **K. Claudius**, zu Lyon gebohren b).

a) Vid. LIVII *Epitome lib.* 137. Ara D. Cæsari ad confluentem Araris & Rhodani dedicata, Sacerdote creato C. Julio Vercondaridubio, Æduo. Drusus hatte alle gallische Fürsten, die wegen der ausgeschriebenen Schatzung mißvergnügt waren, auf dieses Einweyhungsfest eingeladen, und durch dieses Mittel die keimende Empörung derselben unterdrückt. DIO *lib. LIV.* Wollte man eine unbedeutende Muthmaßung über den Namen Vercondaridubius wagen, so könnte man sagen, er sey aus den Worten Verre, Krieg — Con, Cong, König, Ari -- dubius, der zwischen dem Fluß Arar und dem Doux, Dubis, herrschte, zusammengesetzt.

b) SUETON. *in ejus vita cap.* 2. Claudius natus est Julio Antonio Fabio Africano Coss. Kal. Augusti, Lugduni, eo ipso die, quo primum ara ibi Augusto dedicata est.

§. 25.

Alljährlich wurde nun dem August zu Ehren ein großes Fest bey diesem Altar gefeyret, welches das berühmteste und volkreichste in Gallien war. Die Häupter der gallischen Staaten wurden dazu berufen, die wichtigsten Staats-Angelegenheiten wurden dann auch auf dieser Versammlung behandelt a). Hier stiftete nachher Caligula noch in dem Zeitraum der Nüchternheit die berühmte Redner-Schule, da man bey solcher Feyer in griechischer und lateinischer Sprache um die Preise der Beredsamkeit stritte b). Diese Feste daurten bis in das dritte Jahrhundert fort, und waren oft der Anlaß zu heftigen Verfolgungen wider das aufkeimende Christenthum c).

§. 26.

Die göttliche Verehrung des Kayserś war einer der stärksten politischen Zügel, womit man diese Völker im Zaum hielt. Sie verbreitete sich auch alsobald von der Haupt-

a) Ein Exempel dessen haben wir schon unter Verwaltung des Drusus, der auf einer solchen Versammlung die wegen einem neuaufgelegten Census entstandenen Unruhen dämpfte. Conf. Livii *epit. lib.* 137. und Dio *lib. LIV. pag.* 593.

b) Von dieser Schule vid. infra §. 41.

c) Conf. Dio *lib. LIV. pag.* 544. ed. Wech. und Euseb. *Hist. eccles. lib. V. cap.* 1. welcher meldet, daß unter der Regierung der Antoninen, bey Anlaß eines solchen Fests zu Lyon, viele Märtyrer theils den Thieren vorgeworfen, theils enthauptet worden seyen. Vid. infra II. Abschn. §. 75.

Hauptstadt in alle Theile des Landes a). In Helvetien selbst liegen viele beweisende Spuren, daß in den wichtigsten Städten Gesellschaften solcher Priester gewesen, die den Dienst des vergötterten Augusts besorgten. Zu Genf, Neus, Losanen, Aventicum und andern Orten findet man Denkmale, deren Aufschriften dieser Priester unter dem Titel, Sodalis, oder Flamen augustalis, Sevir augustalis u. s. f. gedenken b). Diese Würde wurde auf den öffentlichen Versammlungen durch die Wahl mitgetheilt; aber oft das Mehr der Stimmen durch große Summen erkauft c).

§. 27.

Unter der Regierung Augusts kam eine neue Eintheilung eines gallischen Landstrichs in Uebung, die man bemerken

a) So richtete Drusus selbst, dem August zu Ehren, nachmals einen andern Altar in der Gegend um Langres auf. STRABO *loc. cit.* Auch in der Ubier Land stand ein solcher Altar, von welchem aber ungewiß ist, ob er dem August, oder dem Drusus zu Ehren erbauet worden. Vid. TACITI *Annal. lib. II. cap.* 7. und FREINSHEMII *not. ad h. locum.* ÆG. BUCHERII *Belgium rom. lib. I. cap.* 12.

b) Vid. DE BOCHAT *Mém. hist. & crit. tom. II. mém.* 9. wo er von diesen Seviris Augustalibus besonders gehandelt hat.

c) So stehet auf einer Grabschrift des PUBLIUS DECIMIUS, eines Freygelassenen und Arzts: Hic pro Seviratu in Remp. dedit HS. ∞ ∞ ap. ISENSCHMID *de ponderibus & mensuris veterum pag.* 131. Andere findet man bey Grüter Nr. 1073. FABRETTI *inscr. pag.* 170. und 228. Constantin und Constans suchten diesen Mißbräuchen durch Verbote abzuhelfen. Vid. COD. THEODOS. *de honor. codicill.*

bemerken und kennen muß, weil sie zum Theil auch Helvetien berührt. Ein großer Strich Galliens dem Rhein nach hinab bis an den Ocean wurde insbesonders Germania cisrhenana genennt, weil er mit teutschen Nationen besetzt war a). Dieser Strich wurde nach seiner Lage ferners in das obere und untere Germanien unterschieden. Der Fluß Obringa machte, nach des Ptolomäus Bericht, zwischen beyden die March b), und die waßgauischen Gebirge, Vogesus, trennten jenes von dem übrigen Gallien gegen Abend.

§. 28.

Wie weit sich die Grenzen Ober-Germaniens gegen Aufgang und Mittag erstreckt haben, ist nicht ausgemacht. Stumpf c) und Willimann d) rechneten den nörd-

a) Schon vor und zu Cäsars Zeiten waren verschiedene freye Stämme von selbst über den Rhein in diese Gegenden gekommen. Nachher aber hatten theils Agrippa, theils August selbst, theils Tiberius große Schwärme ergebener Germanier über den Rhein gebracht. Augusts Stolz, über Germanien zu herrschen, erfand die neue Benennung. Conf. STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 194. TACITUS *Annal. lib. XII. cap.* 39. SUETONIUS *in Augusto cap.* 21. und *in Tiberio cap.* 9. CELLARIUS *in notit. orb. ant. lib. II. cap.* 3. und SCHOEPFLINI *Alsat. illustr. lib. II. cap.* 3. §. 31.

b) Von diesem Fluß und den verschiedenen Meinungen über die Ursach seiner Benennung, siehe Schöpflin loc. cit. §. 40. 41. In den folgenden Zeiten ward dieses Germanien in primam und secundam unterschieden.

c) *Chronicon helveticum lib. III. cap.* 6.

d) *De rebus Helvetior. lib. I. cap.* 1.

nördlichen Theil Helvetiens dem Rhein nach darzu. Andere dehnten es bis an die Quellen des Rheins und das Gebirg Adula hinauf. **Schöpfli** hingegen gab sich alle Mühe, diese Meinungen zu bestreiten, und schneidet schon das Obere Elsaß von Ober-Germanien ab a). Die meisten unsrer Helvetischen Geschichtschreiber, **Rhan**, **Lauffer** und andere, haben diese Frage mit Stillschweigen übergangen, um nicht zu irren. Was nachfolgt, giebt hierüber einiges Licht.

§. 29.

August hielte zu Beschützung Galliens wider aussere und innere Feinde acht Legionen in diesem germanischen Landstrich. Jede derselben war damals über 6000 Mann; sie machten demnach eine Armee von mehr als 50000 Mann aus, ohne die Hilfsvölker, welche die Verbündeten lieferten b). Gewöhnlich wurden sie gleich dem Land in das obere und untere Kriegsheer unterschieden c). Von diesen

a) *Alsatia illustr. lib. II. cap.* 3.

b) VEGETIUS *de re militari lib. II. cap.* 6. his decem cohortibus legio plena fundatur, quæ habet pedites sex millia centum, equites septingentos viginti sex. Ueber die Verschiedenheit der Anzahl in verschiedenen Zeiten, conf. NAST römische Kriegs-Alterthümer, aus ächten Quellen geschöpft. I. Hauptabschn. §. 43. — 46.

c) So unterscheidet Tacitus an vielen Orten. *Annal. I. c.* 31. Duo apud ripam Rheni exercitus erant: cui nomen superiori, sub Silio legato: inferiorem A. Cæcina curabat: regimen summæ rei penes Germanicum, agendo Galliarum censui tum intentum. Conf. *Hist. I. cap.* 9. 12. 31. 53. 55. 61.

sen Legionen waren besondere Corps auf die wichtigsten Posten durch das Land verlegt. Man findet daher allenthalben durch Gallien, Grab- und andere Steinschriften, welche verschiedener Krieger aus der einten oder andern Legion gedenken. Helvetien selbst weiset zu Genf, Neus, Wiflispurg, Culm, Windisch, Zürich a), u. a. Denkmale auf, die vieler solcher Officiers Andenken erhalten. In Friedenszeiten lagen die Soldaten, nicht wie heute, in müßiger Ruhe; sie wurden zum Schanzen- und Strassenbau, auch andern Arbeiten gebraucht.

§. 30.

Merkwürdig ist für uns, daß für eine der Oberrheinischen Legionen ein beständiges Winterquartier zu Windisch, innert den Grenzen Helvetiens, war. Von der 11. und 21. Leg. insbesonders bezeugen solches viele daherum befindliche Denkmale. Dieser Ort, der bey dem Zusammenfluß der zwey beträchtlichsten Flüssen des Landes, der Aare und Reuß, liegt, war ohne Zweifel von den ältesten Zeiten her zahlreich bewohnt b). Seine Lage ver-

a) Conf. SPON. *Hist. de Geneve.* SCHMID *Antiquités d'Avanches & de Culm.* BREITINGER *Comment. ad antiq. monumenta in agro tigur. eruta*, und andere.

b) Nach celtischer Art, nicht in aneinanderhangenden Reihen von Häusern und ordentlichen Gassen, sondern der von zwey Seiten eingeschlossene Platz war landwerts lediglich durch einen Wall oder Mauer und Graben gegen plötzliche Ueberfälle der Feinde geschützt: innert diesem Umfang waren die hölzernen Hütten der Einwohner unter den Bäumen hin und wieder zerstreut.

verschaffte ihm alle Vortheile der Natur; von Morgen und Mitternacht schützten ihn tiefe Flüße und hohe steile Ufer vor feindlichem Ueberfall. Durch eben diese Flüsse hatte er die bequemste Zufuhr an Lebensmitteln und allen Waaren, von Mittag und Abend her, aus den fruchtbarsten Gegenden des Landes. Auf der andern Seite, Westwärts und gegen Mittag, war er durch eine weite und fruchtbare Ebene von dem Gebirg entfernt, daß er von keiner Anhöhe beherrscht werden konnte. Von Ueberschwemmungen hatte er bey seinen hohen Ufern nichts zu befürchten a). Zunächst, wenige Schritte untenher, ergießt die Limmat ihr schiffbares Wasser aus dem Zürchersee in die Aar, und befördert den Verkehr mit den östlichen Gegenden des Landes. Von da ist die schönste Schiffahrt einige Stunden weit bis in den Rhein, der aus den rhätischen Gebirgen entspringt, das Land von Germanien trennt, und die Handlung vieler Länder vereiniget.

§. 31.

So viele Vortheile der Natur leuchteten den Römern gleich bey dem ersten Anfang ihres Besitzes in die Augen. Gewiß konnten sie dem kriegskundigen **Tiber** nicht entgehen, der einige Zeitlang mit seinen Legionen in diesen Gegenden gestanden b). Wahrscheinlich war er es schon,

der

a) Dieses waren eben die natürlichen Vortheile der Lage eines Orts, auf welche die Römer vorzüglich sahen, um eine Vestung anzulegen. Conf. VEGET. *de re milit. lib. I. cap. 22.*

b) Vide supra §. 16. und 17.

der diesen wichtigen Ort zu einem beständigen Winterlager für eine der oberrheinischen Legionen bestimmte, um die Grenzen besser zu versichern. Die Errichtung selbst aber wurde vermuthlich unter der Verwaltung des **Drusus** gemacht a). In solchen Fällen pflegten die Römer einen gewissen Theil der Stadt durch eine Mauer und Graben von der übrigen Stadt abzusondern und besonders zu befestigen b). Das Quartier einer Legion, besonders mit Innbegrif der dazu gehörigen Bundsgenoßen, erforderte nach seiner militarischen Abtheilung in Cohorten, Centurien, in Plätze für Waffen, Pferde, Magazine u. s. f. einen beträchtlichen Raum. Wahrscheinlich war dieses Quartier in dem südwestlichen Theil der Stadt, der Aar nach gegen das Feld. Wirklich entdeckt man unter der Erde, von dem Ufer der Aar bey Altenburg hinweg, bis an das Ufer der Reuß bey Windisch, Fundamente von Mauren, die von dem großen Umfang dieses Winterlagers zeugen.

§. 32.

Sonst hielten schon damals drey umliegende große Pflanzstädte Helvetien im Zaum. Die einte, equestris, hatte

a) Vid. supra §. 18.

b) So hatte August das Quartier der Besatzung, die er in Ober-Pannonien in die Stadt Siscien gelegt, durch eine Mauer von der übrigen Stadt abgesondert. APPIAN. *de bell. illyr.* In Rom hatten die prätorianischen Truppen gleichfalls ihr besonders befestigtes Lager. Daher sagt DONATUS *de urb. Roma lib. I. c. 15.* solo muro & turribus a reliqua urbe castra secernebantur.

hatte schon Cäsar selbst zu Neus gegen Abend angelegt, um den engen Paß bey Genf in Sicherheit zu stellen, durch welchen die Helvetier in Gallien eingebrochen waren; von ihrem Stifter wurde sie daher auch Julia genennt a). Eine andere hatte August gegen Mittag in Wallis, in dem Flecken Octodurum, heute Martinach, angelegt, um sich der Straße über den St. Bernhardsberg zu versichern. Seine Einwohner genoßen auch die Vortheile des lateinischen Burgerrechts b). Die dritte hatte auf seinen Befehl Munatius Plancus nach Augst bey Basel am Rhein geführt, das vorher die Hauptstadt der Rauraker gewesen zu seyn scheint c). Hierdurch suchte er zugleich die Grenzen am obern Rhein gegen die Einfälle der Teutschen zu verwahren. Sonst waren noch hin und wieder in dem Lande Truppen verlegt,

a) Conf. STUMPF. *Chron. lib. VIII. cap.* 24. GUILLIM. *de Reb. Helv. lib. I. cap.* 9. PLANTIN *Helv. ant. & nov. pag.* 228 — 33. SPON *Hist. de Geneve T. II. part.* 2. *Dissert. sur la Colonie équestre.* De BOCHAT *Mém. T. II. mém.* II. *pag.* 466.

b) Conf. PLINIUS *Hist. natur. lib. III. cap.* 20. welcher sagt: sunt Latio donati incolæ Octodorenses. STUMPF. *Chronic. helv. lib. XI. cap.* 20. SIMLERI *Valesia.* GUILLIM. *de Reb. Helv. lib. IV. cap.* 3. PLANTIN. *Helv. ant. & nov. pag.* 326.

c) Conf. STUMPF. *Chron. helv. lib. XII. cap.* 13. WURSTISII *Chronic. basil. lib. I. cap.* 9. PLANTIN. *Helv. ant & nov. p.* 307. SCHOEPFLINI *Alsatia illustr. Period. rom. Sect. I. cap.* §§. 48. – 104. Bruckner Beschr. histor. und natürl. Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. part. XXIII.

legt, die zu der einten oder andern der oberrheinischen Legionen gehörten. Zu **Aelen** war ein Geschwader Reuter a). Zu **Clerolles** am Genfersee; — zu **Arbon** am Bodensee; — zu **Coblenz** bey dem Einfluß der Aare in den Rhein; — und anderswo, stunden Wachten.

§. 33.

Solche Colonien bestunden in den älteren Zeiten der römischen Respublik oft aus Burgeren b), öfters aber aus alten Soldaten. Nunmehr aber wurden in die neueroberten Provinzen nur allein Soldaten in die zu errichtenden Pflanzstädte geführt c). Dieses geschah durch einige angesehene Männer, mit vielem Gepräng. Sobald sie angekommen, wurden sogleich die Grenzen zu der neuen Pflanzstadt bestimmt, der Plan gemacht, der Twing mit einem Pflug umzogen, wobey man feyerliche Umgänge und Opfer hielt. Hierauf wurden die Wohnstätte und Aecker ausgetheilt d).

§. 34.

Die Form des Regiments, die Gesetze und Polizey wurden durch diejenigen angesehenen Männer bestimmt, welche

a) Aelen wird in alten Urkunden bald Ala, bald Aquilegia, bald Allium, Aillion &c. geheissen. Conf. GUILLIM. *de Reb. Helv. lib. I. cap.* II.

b) Vid. SPANHEMII *Orb. rom. lib. I. cap.* 9.

c) Nach den innerlichen Kriegen des Sulla und Marius verpflanzten die Häupter der Faktionen nur alte um sie wohlverdiente Kriegsleute.

d) Vid. HEINECCII *antiquit. rom. lib. I. append.* §. 131.

welche die Pflanzstadt aufgeführt hatten. Sie verordneten den Rath, sie erwählten die Opferpriester. Ueberhaupt wurde alles nach der öffentlichen Verfassung der Stadt Rom eingerichtet. Die Glieder des Rath wurden Decuriones genennt, weil gewöhnlich je der zehende Mann darein erwählt wurde. Daher waren nach der Größe der Pflanzstadt mehrere oder wenigere solcher Decurionen a). Zwey Oberhäupter des Raths, die unter dem Titel Duumviri vorkommen, stellten die Consules zu Rom vor. Das gemeine Gut wurde durch **Dreyer**, Triumviros, besorgt. Sie hatten auch ihre **Schatzmeister**, und ihre **Censoren**, welche die Schatzung einsammelten. Gewöhnlich hatten sie auch einen Schutzherrn, der ihnen in allen Angelegenheiten an die Hand gieng, gegen welchen sie aber auch alle Pflichten eines Schutzergebenen erstatteten b).

§. 35.

Kurz alle Rechte und Aemter der römischen Städten waren in den Colonien nachgeahmt: man sahe hier im Kleinen eine Abbildung der Verfassung des römischen Volks c). Dennoch war in Absicht auf Vorrechte und

a) Conf. *D. de verbor. signific.* 239. *n.* 5. Decuriones quidam dictos ajunt ex eo, quod initio, cum Coloniæ deducerentur, decima pars eorum, qui deducerentur, consilii publici gratia conscribi solita sit.

b) Verschiedene Aufschriften gedenken solcher Schutzherren. Conf. STUMPF. – TSCHUDI, SPON *Hist. de Genève* N. 49. DE BOCHAT *Mém. I. pag.* 299. 305.

c) GELLIUS *noct. attic. lib. XVI. cap.* 13. Populi romani

Freyheiten ein wichtiger Unterscheid: einige genossen das römische Burgerrecht, andere nur die Rechte des Latiums, noch andere wurden bloß nach dem Recht Italiens gehalten.

§. 36.

Für die Nation selbst aber wurden, zu Behandlung gemeiner National-Angelegenheiten, jährliche Versammlungen gehalten, die unter dem Namen Conventus vorkommen a). Die vornehmsten Häupter der verschiedenen Gemeinden des Lands kamen als Gesandte auf denselben zusammen: der römische Landpfleger hatte dabey den Vorsitz. Gewöhnlich war eine große, reiche und bevölkerte Stadt dazu gewählt. Wahrscheinlich war es bey uns das alte **Aventicum.** Für die General-Versammlung der ganzen Provinz aber war es Lyon, wie zu der Zeit, da man zu Ehren Augusts bey desselben Altar das jährliche Fest feyerte. In Absicht auf die alte celtische Religion hatte August selbst noch keine Veränderung

istæ coloniæ quasi effigies parvæ simulacraque esse quædam videntur. Conf. CAR. SIGONIUS *de antiquo jure Italiæ lib. II. 4. pag.* 666. HEINECCII *antiquit. rom. lib. I. append.* §. 131. DE BEAUFORT *la République romaine. Tom II. lib. VII. cap.* 4.

a) Ueberhaupt waren die meisten Provinzen des röm. R. in solche Gerichtsbezirke oder Conventus abgetheilt. Dieses Wort bedeutet sowohl den Bezirk selbst, als die Versammlung. Conf. FESTUS *de verbor. significatione.* voce *Conventus.* GRONOVII *Observationes IV.* Helvetien machte einen besondern Bezirk aus. Vid. DE BOCHAT *Mém. VII. T. II. sur le Conventus helveticus.*

rung gemacht. Er begnügte sich, die römischen Gottheiten nebst denen gallischen einzuführen, und durch einen glänzendern Gottesdienst zu empfehlen: er verbot lediglich denen römischen Burgern den Gebrauch des druidischen Gottesdiensts, der Menschenblut vergoße a); und überließ es dem Umgang mit Römeren und der Zeit, die Sitten und rohen Begriffe der Nation zu verändern. Das Andenken an seine beliebte Regierung suchten verschiedene Gemeinden des Landes auf Marmor zu verewigen b).

§. 37.

August hatte in dem letzten Jahr seiner Regierung dem **Germanicus** das oberste Commando in Gallien, und zugleich den Krieg wider die Teutschen aufgetragen c). Dieser schrieb sogleich eine Schatzung durch Gallien aus, und war eben mit derselben beschäftiget, als er die Nachricht von des Kayfers Tod erhielte, der den 19. Augstm. im 14. Jahr nach Christi Geburt zu Nola in Campanien verstorben d), nachdem er 42 Jahre allein geherrschet.

a) Dieses erhellet aus der Stelle SUETONII *in vita Claudii* cap. 25. wo es heißt: Druidarum religionem diræ immanitatis, & tantum civibus sub Augusto interdictam.

b) Conf. Tschudi Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern 2. B. 3. Th. 6. Kap. pag. 366. DE BOCHAT *Mémoir. T. I. pag.* 299. und 305.

c) Conf. TACIT. *Annal. lib. I. cap.* 3. Germanicum Druso ortum octo apud Rhenum legionibus imposuit, adscirique per adoptionem a Tiberio jussit. SUETONIUS *in Caligula cap.* 8. DIO *lib. LVII.*

d) Vid. SUETON. *in Augusto cap.* 99. sq. TACIT. *Annal. I. cap.* 5.

Tiberius.

§. 38.

Der Tod Augusts erschütterte verschiedene Provinzen des Reichs a). Die vier Legionen am Niederrhein empörten sich b). **Germanicus** hatte Mühe genug dieselben theils durch Strengigkeit, theils durch gute Worte und Verheissungen zu stillen. Die Rädelsführer wurden hingerichtet, die unruhigsten Köpfe wurden in Rhätien geschickt, um diese Provinz wider den androhenden Anfall der Sueven zu schützen. Den Ueberrest führte er selbst über den Rhein, um ihnen gegen den Feind was anders zu denken und zu thun zu verschaffen c).

§. 39.

Tiberius verderbte bald mehr. Seine argwöhnische Regierung vergosse anfangs viel Blut. Viele alte Geschlechter wurden ausgerottet. Nach seiner Mutter **Livia** Tod aber flossen die letzten Jahre derselben in Ueppigkeit und solcher Nachläßigkeit dahin, daß er sich um die Regierung wenig bekümmerte, seine Statthalter in den Provinzen nicht mehr veränderte, sondern denselben alles überliesse. So wurden sie übermüthig und stolz. Die druckenden Erpressungen derselben bewegten

bald

a) SUETONIUS *in vita Tiberii cap.* Duplex seditio militum in Illyrico & in Germanico exorta est.

b) Diese Empörung beschreibt Tacitus umständlich *Annal. lib. I. cap.* 31 — 44.

c) IDEM *Annal. I. cap.* 49 — 51.

bald die meisten gallischen Staaten zum Aufruhr a). Unter diesen thaten sich die Sequaner nebst den Aeduern hervor, welche **Julius Sakrovir** aufgewiegelt. Dieser hatte sich der Stadt **Autün** bemächtiget, die daselbst studierende Jugend bewafnet, dadurch die Elteren und Anverwandte derselben auf seine Seite gebracht, und eine Armee von mehr als 40000 Mann aufgetrieben. Doch die römischen Statthalter, die das Uebel erregt hatten, unterdruckten dasselbe in seinem Anfang. Acilius Aviola regierte damals die lugdunensische Provinz: dieser von dem Visellius Varro, dem Statthalter des untern Germaniens durch Truppen unterstützt, schlug die Aufrührer von Anjou und Tours, alldieweil C. Silius, Statthalter in dem obern Germanien, die unter dem Sacrovir vereinigte Macht der Rebellen zerstreute b).

§. 40.

Während der ganzen Zeit seiner Regierung hatte **Tiber** Gallien niemals besucht, so wenig als andere Provinzen des Reichs, ob er gleich öfters Hofnung

a) TACITUS *Annal. lib. III. cap.* 40–44. wo er unter andern meldet: Romæ non Treveros modo & Æduos, sed quatuor & sexaginta Galliarum civitates desciviſſe; adsumtos in societatem Germanos, dubias Hispanias; cuncta, ut mos famæ, in majus credita. — — Haud sane ulla civitas intacta seminibus ejus motus fuit. Dieses macht wahrscheinlich, daß auch die Helvetier Antheil an dieser Empörung gehabt. Conf. SUETON. *in vita Tiberii cap.* 41. AUREL. VICTOR — *in Epit. cap.* 2.

b) Vid. TACIT, *loc. cit. cap.* 45. und 46.

dazu gemacht a). Man findet daher auch keine Gesetze, keine neue Anstalten von diesem Fürsten, die unser Land betreffen. Der Kriegsruhm seiner Jugend wurde durch seine Grausamkeit und Schwelgereyen verdunkelt, seine frühen Verdienste vergessen. Man trift daher auch keine öffentliche Denkmale zu seinen Ehren in unsern Gegenden an. Die letzten Jahre seines Lebens besonders brachte er auf der Insel **Caprea** wohllüstig, schwelgend und unter vielen Grausamkeiten zu. Furcht und Abscheu vor seiner Person machten endlich, daß er von den Seinigen unter einem Polster erstickt wurde b). Er hinterließ zwey Enkel, den C. Cäsar Caligula von dem Germanicus, den er an Sohnsstatt angenommen hatte, und Tiberius von seinem Sohn Drusus. Der erstere folgte in der Regierung.

§. 41.

Durch die Regierung Caligulæ wurde nichts gebessert. Diese floß gleichfalls unter rasenden Wohllüsten und Grausamkeiten dahin. Dennoch wurde Gallien gleich Anfangs derselben durch prächtige Schauspiele und große Stiftun-

a) Vid. SUETON. *in vita Tiberii cap.* 38. Biennio continuo post adeptum imperium pedem porta non extulit: sequenti tempore, præterquam in propinqua oppida, &, cum longissime, Antio tenus nunquam abfuit; idque perraro, & paucos dies, quamvis provincias quoque & exercitus revisurum se sæpe pronuntiasset, & prope quotannis profectionem præpararet.

b) Conf. SUETONII *vit. Tiberii cap.* 40. 73.

Stiftungen berühmt. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient die berufene Academie oder Redner-Schule zu Lyon, welche für ganz Gallien, ja für alle Theile des röm. Reichs, offen stunde. Sie nannte sich Athenäum, um ihren Ursprung anzudeuten. Alljährlich kam hier in dem großen Tempel, vor dem Altar Augusts, eine ansehnliche Versammlung gelehrter Männer zusammen, vor welcher der Wettstreit um ausgesetzte Preise der Beredsamkeit in griechischer und lateinischer Sprache gehalten wurde. Man reisete aus allen Gegenden dahin, um seinen Geist mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern. Ein ganzer Monat war diesem academischen Wettstreit gewidmet. Der Sieger empfienge seine Belohnung aus den Händen der Besiegten, die mit ihm um den Preis gestritten hatten. Diese mußten dann auch Lobreden auf den Sieger halten. Die schlechtesten Redner, die den wenigsten Beyfall verdienten, mußten ihre verworfene Aufsätze selbst ausstreichen und tilgen, wenn sie nicht mit Ruthen gestraft, oder gar in den nächsten Fluß versenkt werden wollten a).

a) SUETONIUS *in vita Caligulæ cap.* 20. Edidit & peregre spectacula: in Sicilia Siracusis astycos ludos, & in Gallia Lugduni miscellos. Sed & certamen quoque græcæ latinæque facundiæ, quo certamine ferunt victoribus præmia victos contuliſſe, eorundem & laudem componere coactos. Eos autem, qui maxime displicuissent, scripta sua spongiâ linguâve delere jussos, nisi ferulis objurgari, aut flumine proximo mergi maluissent. Juvenal deutet auf die Strenge

der

§. 42.

In den ersten Jahren seiner Regierung hatte Caligula verschiedene fürstliche Projekte entworfen. Unter diesen scheint einer für uns merkwürdig, d. i. der Entwurf, auf der Höhe der Alpen eine Stadt zu bauen a). Aber alle diese Projekte verschwanden bald unter den berau-

schenden

der Gesetzen, denen die Streitenden sich unterwarfen, wann er *Satyr. II. v.* 44. sagt:

Palleat, ut nudis pressit qui calcibus anguem
Aut lugdunensem rhetor dicturus ad aram.

Diese Schule ist für uns insoweit merkwürdig, als kein Zweifel seyn kann, daß nicht auch helvetische Genien sich in derselben geübt und gebildet haben. Die Gothen zerstörten diesen Tempel. Im 6ten Jahrhundert richtete die berühmte fränkische Königin Brunehild eine Kirche über diesen Ruinen auf, die in verdorbener Mundart Ainai, von Athenæum, benennt ward. Verschiedene Münzen zeugen von diesem Tempel. Man hat auch vier Säulen, und einige aus der Saone gefischte Statüen von demselben gefunden.

a) SUETONIUS *in vita Caligulæ cap.* 21. sagt: Destinaverat — in jugo Alpium urbem condere. In Helvetien hat man ein einziges Denkmal gefunden, auf welchem der Name dieses Kayfers erscheint. Dieses bestehet in zwey von einander gebrochenen Stücken Stein, auf welchen eine fast unleslich gewordene Innschrift stehet. Sie befand sich auf dem gepflasterten Boden in der Pfarrkirche zu Burg am Rhein, wo vermuthlich eine von dem Drusus erbaute Vestung gestanden. Tschudi Hauptschlüssel I. Th. 1. B. 7. Kap. und GUILLIMANN *de rebus helveticis I. cap.* 11 haben sie aufbehalten. Conf. DE BOCHAT *Mém. I. pag.* 385. Durch das übrige Gallien aber findet man noch ziemlich viele Meilensäulen, die des Caligulæ gedenken. Vid. BERGIER *Hisloire des grands chemins de l'Empire.*

schenden Schwelgereyen und der Tyranney. Selbst in Gallien machte sich Caligula durch harte Erpressungen, Mordthaten und Grausamkeit verhaßt. Dahin gehört insbesonders die Hinrichtung des ruhmvollen Statthalters von Ober-Germanien, des Lentulus Getulicus zu Lyon, und das Vorhaben, die germanischen Legionen überhaupt niederzumachen a). Endlich machte Cassius Chereas der Raserey dieses Tyrannen ein Ende, indem er denselben durchbohrte b).

§. 43.

Claudius, Caligulä Oheim und Nachfolger, machte seine sonst schwache Regierung bey den Galliern dardurch berühmt, daß er den vornehmsten Herren der Nation das wichtige Vorrecht, Ehrenstellen zu Rom bedienen zu können, bey dem Rath auswirkte c). Die Aeduer, als die alten Verbündeten und Brüder der Römer, waren die ersten, welche die Rechte römischer Rathsherren zu Rom erhielten d). Die Früchte davon scheinen sich auch auf Helvetien erstreckt zu haben. Julius Fabia Camillus, ein Burger von Aventicum, welchen

a) Alle diese Grausamkeiten beschreibt Dio *lib. LIX. pag. 656 sq.*

b) Vid. Suetonius *in vita Caligulæ cap.* 56 — 58.

c) Die wichtigen Verhandlungen darüber in dem Rath zu Rom erzählt Tacitus *Annal. lib. XI. cap.* 23 — 25.

d) *Id. ib.* cap. 25. Orationem principis secuto patrum consulto primi Ædui senatorum in urbe jus adepti sunt. Datum id fœderi antiquo, & quia soli Gallorum fraternitatis nomen cum populo romano usurpant.

welchen **Claudius** zu seinem brittannischen Feldzug aufgefordert, mit einer schönen Lanzen und goldenen Kron beschenkt hatte, war Tribunus militum in der vierten Legion, eine Kriegswürde die nur römische Burger bekleideten a). **Claudius** ließ auch die Strassen durch Helvetien verbessern, und auf seinen Befehl ward zu St. Saphorin der 37. Meilstein zu seinem Andenken gesetzt b), welcher die Entfernung von Aventicum der Hauptstadt des Landes anzeigte.

§. 44.

Unter dieser Regierung wurde die alte Religion der Druiden, welche die Römer wegen den grausamen Menschenopfern verabscheueten, gänzlich aus Gallien verbannt c). Ein Beweis, daß die Sitten und Begriffe der

a) Hiervon giebt die bekannte Steinschrift Nachricht, welche Scheuchzer und Wild zu Villars abgeschrieben, letzterer auch zuerst bekannt gemacht hat. *Apologie de la ville d'Avenche. pag.* 239. Conf. DE BOCHAT *Mém. I. pag.* 476.

b) Vid. PLANTIN. *Helv. ant. & nov. part. spec.* welcher das erste Wort übel Tit. ausgedruckt, da es heißt:

TI. CLAUDIUS DRUSI F.
CÆS. AUG. GERM.
PONT. MAX. TRIB. POT. VII.
IMP. XII. PP. COS. IIII.
F. A.
XXXVII.

Conf. DE BOCHAT *Mém. I. pag.* 386.

c) Conf. PLINIVS *Hist. nat. lib. XXX. cap.* 4. SUETON. *in vita Claudii cap.* 25. AURELLIUS VICTOR *de Cæsaribus cap.* 4.

der Nation bey dem größern Theil sich schon um vieles verbessert hatten. Sonst war die Regierung dieses blöden Fürsten schwach, und allenthalben in wenigem Ansehen. Weiber und Freygelassene hielten ihn und Rom unter einem schändlichen Joch. Seine erste Gemahlin, **Messalina**, befleckte das kayserliche Ehebett ohne Scheu, bis ihre übertriebene Ausschweifungen sie das Leben kostete. Die zweyte Gemahlin **Agrippina** führte ihn wie sie wollte, und schickte ihn durch Gift in die andere Welt, nachdem sie es dahin gebracht, daß er seinen Stiefsohn **Domitius Nero**, mit Ausschliessung seines eigenen Sohns, des **Brittanicus**, zum Thronfolger erklärte a).

§. 45.

Nach seinem Tod schienen die ersten Anfänge der Regierung seines Stiefsohns viel gutes zu versprechen. Unter der Leitung zweyer vortrefflichen Männer, des Afr. Burrhus, und Annæus Seneca, gabe der junge Nero allen Regenten ein löbliches Beyspiel b). Der unmäßige

a) Conf. TACIT. *Annal. XII. cap.* 65. *sq.* SUETON. *in vita Claudii cap.* 39. 44.

b) AUR. VICT. *in Epit. princ. hujus vitæ.* Quinquennio tolerabilis visus; unde quidam prodidere: Trajanum solitum dicere, procul distare cunctos principes a Neronis quinquennio. Conf. SUETON. *in ejus vita, cap.* 9. 10. In diesen guten Anfängen ließ er zu Erleichterung der Provinzialen eine Verordnung ausgehen, — daß kein Magistrat, oder Prokurator, der eine Provinz verwaltete, ein Schauspiel der Fechter, wilder Thiere, oder dergleichen, geben sollte, weil dadurch die Unterthanen gedrückt würden. TACIT. *Annal. XIII cap.* 31.

mäßige Ehrgeitz seiner Mutter verdarb alles gute. Er entzweyte sich mit derselben, und bald zog ein Uebel das andere nach sich. Durch Verführung schlimmer Höflinge gieng Nero in Ausschweifung und Grausamkeiten über, er tödtete den rechtmäßigen Erben, Brittannicus, seine Mutter, Schwester, Gemahlin, seinen rechtschafenen Lehrmeister, den Seneca, und eine Menge vornehmer Römer. Er wurde das grausamste Ungeheur, und seine Laster machten die römische Herrschaft bey allen Unterthanen verhaßt und verächtlich. Die durch des Wüterichs Verschwendungen erschöpften Provinzen suchten allenthalben das Joch abzuschütteln, das sie verabscheuten. Gallien machte den Anfang. Ein vornehmer Gallier aus altem königlichem Geblüt, C. Julius Vindex, bekleidete damals die Würde eines Statthalters in der lugdunensischen Provinz a). Die Einwohner des narbonnensischen und viennensischen Galliens hiengen ihm an. Diesem Mann von Verdiensten waren die Schandthaten

Nerons

cap. 31. Ohne Zweifel war es in diesen fünf ersten Jahren, da die Einwohner zu Olten in Helvetien diesem Fürst das Denkmal stifteten, welches Hr. von Zurlauben geliefert hat: *Tableaux topograph. pitoresque phis. & hist. de la Suisse. Tom. I. pag.* 30.

a) SUETONIVS *in Nerone cap.* 40. Talem principem paulo minus quatuordecim annos, perpessus terrarum orbis tandem destituit, initium facientibus Gallis, duce Julio Vindice, qui tum eam provinciam pro Prætore obtinebat. Conf. XIPHILINVS *ex Dione lib.* 63. wo man des Vindex wider den Nero feyerlich gehaltene Rede findet.

Nerons ein Abscheu: Er schilderte dieselben bey allen Freunden und Unterthanen als unerträglich, und wiegelte sie wider dieses Ungeheur auf. Ueberzeugt, daß, um die Römer aufzubringen, er einen würdigen Römer vorschieben müßte, ließe er sich mit dem Sulpitius Galba ein, der Spanien regierte. Dieser Mann, der sowohl wegen seinem Kriegsruhm als seiner strengen Gerechtigkeit in großem Ansehen stunde, erklärte sich sogleich wider den Wüterich. Ganz Spanien fiel ihm zu. Insbesonders wurde er durch den Salvius Otho, den Landpfleger von Lusitanien unterstützt, der all sein Silbergeschirr zu Galbæ Diensten, in die Münze gab.

§. 46.

Um gleiche Zeit fielen auch die oberrheinischen Legionen von dem **Nero** ab, rissen desselben Bidnisse von ihren Heerzeichen, und traten sie mit Füßen. Dennoch erklärten sie sich nicht für des Galba Partey, welche Vindex aufgebracht hatte. **Verginius Rufus**, der sie commandirte, wollte nicht geschehen lassen, daß das Schicksal des Reichs von einem Gallier abhienge. Er zoge daher wider den Vindex, und belagerte Besançon, das ihm die Thore verschlosse. Vindex kam, sie zu entsetzen. Beyde Heerführer besprachen sich hierauf persönlich; unerwartet aber fielen die germanischen Legionen über des Vindex ungerüstete Völker her und erlegten in der Wuth eine große Anzahl derselben. Aus Unmuth über diesen unglücklichen Anfang nahm sich hierauf Vin-

der selbst das Leben a). Aber in gleichem Jahr machte **Neros** Tod auch seinen Tyranneyen ein Ende: Mit ihm erlosche auch zugleich der alte Stamm der Cäsaren b).

§. 47.

Galba, für den sich die kayserlichen Haustruppen zu Rom sogleich erklärten, wurde nun von dem römischen Rath zum Kayser ernennt c). **Virginius** selbst ließe nunmehr seine Legionen dem neuen Kayser huldigen d). Dieser machte seine Regierung den gallischen Staaten dardurch merkwürdig, daß er die Aeduer, Sequaner, die Einwohner von Vienne und alle, so es mit dem **Vindex** gehalten, von dem vierten Theil aller Auflagen befreyte, und mit dem römischen Burgerrecht beschenkte e).

Andere,

a) Conf. TACITVS *Hist. lib. I. cap.* 8. DIO *lib. LXIII.* PLUTARCHVS *in Galba pag.* 1055. Verginius starb in einem hohen Alter, von 83 Jahren unter der Regierung Trajans, in höchster Achtung. Der jüngere Plinius giebt davon Nachricht in seinen Briefen; Vid. *lib. II. ep.* 1. *lib. VI. ep.* 10. *lib. IX. ep.* 19.

b) SUETONIVS *in Galba cap.* 1. Conf. tab. geneal. annexam.

c) Conf. SUETONIUS *in Nerone cap.* 41. und *in Galba cap.* 11.

d) TACITUS *Histor. lib. I. cap.* 8. PLUTARCH. *in Galba.*

e) TACITVS *loc. cit.* Galliæ, super memoriam Vindicis, obligatæ recenti dono romanæ civitatis. In dem 51. Kap. hernach, rühmen sich die Aeduer und Sequaner insbesonders gegen die germanischen Legionen: remissam sibi a Galba quartam tributorum partem, & publice donatos. Diese Wohlthat erstreckte sich wahrscheinlich auch auf Helvetien. Conf. was er Kap. 65. hernach von den Ursachen der Feindschaft zwischen der Colonie von Vienne und deren von Lyon meldet.

Das Haus der Cäsaren in genealogischer Ordnung.

C. Octavius C. F.
Aus einer Ritterfamilie der erste Senator;
hatte Macedonien als Prätor regiert;
hatte 2 Gemahlinnen:
1. Ancharia.
2. Atia, des M. Atius Tochter von der Julia, des Jul. Cäsars, Dictators Schwester;
hinterließ drey Kinder.

I.
Octavia, die ältere,
hatte 2 Männer:
1. Cajus Marcellus,
2. M. Antonius, IIIvir
hinterließ aus beyden Ehen Kinder.

Aus erster Ehe waren:

Cl. Marcellus,
magna spes Romæ.
Uxor:
Julia, Augusts Tochter,
st. 731. ætat. 23.
Tacit. *Annal. lib. I. c.* 3. und *II. cap.* 31.
Seinen frühen Tod hat Virgil. *Æneid. VI. v.* 864. rührend besungen.

Marcella, die ältere,
Mar. 2.
1. M. Vipsan. Agrippa, der nachher in 2ter Ehe die Julia, Augusts Tochter heyrathete. Præses Galliarum.
2. J. Antonius, des IIIviri Sohn, Africanus, der wegen seinem Ehebruch mit der Julia das Leben verlohr.
Aus dieser Ehe kam
L. Antonius Africanus, der Ao. 778. zu Marseille starb.
Tacit. *Ann. loc. cit. – lib. III. cap.* 18. und *IV. cap.* 44.

Marcella, die jüngere,
Maritus:
M. Valerius Messala,
hinterließ 1 Sohn.
M. Valerius Messala,
Uxor:
Lepida,
M. Lepidi filia.
Aus dieser war:
Valeria Messalina,
Gemahlin des Tib. Claudius Drusus des Kaysers.
Verheyrathete sich aus Verachtung ihres Manns bey desselben Lebzeiten mit dem C. Silius, und wurde deswegen am Leben gestraft.
Tac. *Ann. XI. c.* 26–38.

Aus zweyter Ehe waren:

Antonia, die ältere.
Marit.
L. Domitius Ahenobarbus.
Sueton. *in Nerone cap.* 5.
Hatte 3 Kinder.

1. Domitia.

2. Domitia Lepida,
Marit.
C. Appius Silanus,
der vorher die Æmilia Lepida, eine Groß-Enkelin Augusts, zur Ehe gehabt.

3. Cn. Domitius,
omni parte vitæ detestabilis.
Sueton. *in Nerone c.* 5.
Uxor:
Agrippina,
Tochter des Germanicus.
Aus dieser Ehe kam:
L. Domitius,
welchen der K. Claudius an Sohns statt annahm, und ihm den Namen Nero Claudius gab.
Wurde Kayser;
hatte 3 Gemahlinnen:
1. Octavia,
Claudii Tochter, geschieden.
2. Poppæa Sabina. st. 820.
3. Statilia Messalina.
Eine Tochter
Claudia Augusta,
geb. 816. st. im 4. Monat.

Antonia, die jüngere.
Maritus:
Drusus Nero Germanicus.
Hatte 3 Kinder.

1. Germanicus Cæsar,
des K. *Tiberii* filius adoptiv. stirbt als Feldherr Ao. 772. Ætat. 34.
Uxor:
Agrippina,
des M. Vipsl. Agrippa Tochter von der Julia.
Hatte 6 Kinder.

1. Nero Germ. Cæsar.
stirbt 786.
Uxor:
Julia,
Drusi Cæs. fil.

2. Drusus,
inedia extinctus
Ao. 788.
Ux.
Æmilia Lepida.
Tacit. *Ann. VI. cap.* 23.

3. C. Cæsar Caligula.
Uxores 4.
1. Junia Claudilla.
2. Livia Orestilla.
3. Lollia Paulina.
4. Cæsonia.
Julia Drusilla.

4. Agrippina,
Marit. 3.
1. Cn. Domitius.
2. Crispus Passienus.
3. Claudius, Imp. Cæs.
Aus der 1sten Ehe war
L. Domitius,
den Kayser Claudius an Sohns statt annahm, und Nero Claudius nannte.
Der letzte Kayser aus dem Haus der Cäsaren.

5. Drusilla,
ließ sich von ihrem Bruder Cajus als Maitreße gebrauchen.
Tac. *Ann. II. cap.* 15.

6. Julia Livia,
wurde vom Claudius umgebracht.
Tac. *Ann. II. c.* 5.
Marit. 2.
1. M. Vinicius.
Tac. *Ann. VI. c.* 15.
2. Q. Varus.
Tac. *Ann. IV. c.* 66.

2. Livia oder Livilla,
Marit.
Drusus Cæsar,
Tiberii filius, welcher von dem Ehebrecher Sejanus umgebracht wurde.

3. Tib. Claud. Drusus, Kayser.
Uxores 4.
1. Plautia Urgulanilla,
wurde verstoßen.
2. Ælia Petima.
3. Valeria Messalina,
wurde wegen ihrer Heyrath mit dem Silius am Leben gestraft.
4. Agrippina, seines Bruders Tochter.

Aus erster Ehe.
Drusus, st. jung.
Claudia,
wurde vom Vater verworfen.

2ter Ehe.
Antonia,
Mar. 2.
1. Cn. Pompejus.
2. Corn. Sulla.

Aus dritter Ehe.
Octavia,
Mar.
Nero Claudius, Kayser.

Brittannicus,
wurde vom Nero umgebracht.
Sueton. *in Nerone cap.* 7.

Andere, so ihm zuwider gewesen, wurden theils mit harten Auflagen, theils an Land, oder auf andere Weise bestraft a). Dieses pflanzte Eifersucht und Feindschaft unter den gallischen Staaten, die sich bald hernach zeigte. Das Glück veränderte die Scenen. Galba zog sich durch Strengigkeit und Kargheit Feinde auf den Hals. In Gallien lehnten sich die oberrheinischen Legionen zuerst wider ihn auf, weil sie sich nichts gutes zu ihm versahen, nachdem sie den **Vindex** geschlagen hatten. Zu Rom hatte sich Galba, durch Hinrichtung einiger Großen das Volk, durch Kargheit die kayserliche Leibwache, durch Annehmung des **L. Piso** an Sohns statt den **Salvius Otho** zu Feinden gemacht, der durch seine Verdienste um ihn diese Ehre gehoft. Dieser

a) Darunter waren die gegen den Rhein wohnenden gallischen Städte. TACITVS *loc. cit. cap.* 8. sagt ausdrücklich: proxime tamen germanicis exercitibus Galliarum civitates non eodem honore habitæ: quædam etiam finibus ademtis pari dolore commoda aliena, ac suas injurias metiebantur. Daß diese von der Parthey gewesen, so wider den Vindex und Galba gestanden, erhellt aus dem, was er Kap. 51. hernach von den Ursachen des Vitellianischen Kriegs meldet. Nec deerat pars Galliarum, quæ Rhenum accolit, easdem (scil. Vitellii) partes secuta, ac tum acerrima instigatrix adversus Galbianos; hoc enim nomen fastidito Vindice indiderant. — Eine Stelle SUETONII *in Galba cap.* 12. erläutert dieses noch mehr. Præcesserat de eo fama sævitiæ atque avaritiæ: quod civitates Hispaniarum Galliarumque, quæ cunctantius sibi accesserant, gravioribus tributis, quasdam etiam murorum destructione punisset; ac præpositos procuratoresque supplicio capitis affeciset cum conjugibus ac liberis.

ser empörte sich nun, und Galba wurde im 7. Monat seiner Regierung von desselben Anhang ermordet a).

§. 48.

So kam Otho durch Ermordung des rechtmäßigen Kayſers in den Besitz des Throns, aber nur für eine kurze Zeit: Für Helvetien nicht einmal merkbar. Auch findet man keine Denkmale von ihme b). In Nieder-Germanien ward A. Vitellius, ein Mann ohne Verdienst, von den übermüthigen Legionen, durch Vermittlung des Fabius Valens, zum Kayser erklärt, aus Geitz und Erwartung großer Geschenke c). In kurzem traten auch die oberrheinischen Legionen auf seine Seite. Um den Anhang zu stärken, suchte man die pannonischen Legionen durch Briefe gleichfalls herbey zu ziehen. In Gallien erklärte sich selbst Junius Blåsus, der nach des Vinder Tod die lugdunensische Provinz regierte, für diese Parthey d). Sogleich wurde der Zug nach Italien beschlossen. Fabius Valens sollte aus Nieder-Germanien durch Gallien über die cottischen Alpen mit 40000 Mann ein-

a) Vid. TACIT. *Hist. lib. I. cap.* 1—42. SUETON. *in Galba.* XIPHILINUS *e Dione.*

b) Breitinger gedenkt zwar einer Münze von K. Otho, welche bey Kloten in dem Zürichgebiet gefunden worden, mit der Aufschrift: IMP. M. OTHO CÆSAR. PAX ORBIS TERRARUM. Vid. SCHELHORNII *Amœnitat. tom. VII.*

c) Conf. TACITI *Histor. lib. I. cap.* 12. und 52. SUETON. *in Galba cap.* 10.

d) TACITVS *loc. cit. cap.* 51.

OCTAVIA

A

AP

SEXTUS

den *Dio* c

2.
OCTAVIA, die jüngere.
Marit.
APULEJUS.

SEXTUS APULEJUS,
den *Dio* cognatum Augusti
nennt.

APULEJA VARILIA,
eine Enkelin der Schwe-
ster Augusts.
TAC. *Annal. II. cap.* 50.

3.
OCTAVIUS,
geb. den 22. Herbstm. 691., des Jul.
Cäsars Testam. Erb. III vir.
Augustus vom Jahr 726.
stirbt zu Nola den 27. Aug. 767.
hatte 3 Gemahlinnen:
1. CLAUDIA, Antonii III viri privigna,
ward verstoßen.
2. SCRIBONIA.
3. LIVIA DRUSILLA, des Tiberii Clau-
dii Gemahlin, der sie freywillig abtrat.
Aus 2ter Ehe hatte August die

JULIA,
welche er endlich wegen ihrer Unzucht
verwieß.
Ihre Männer waren:
1. CL. MARCELLUS, der jung und
kinderlos starb.
2. M. VIPSANIUS AGRIPPA,
Præf. Galliar. Ao. 737. st. 742. æt. 51.
3. TIBERIUS, privignus Augusti ex
Livia. Kayser.
Aus 2ter Ehe hatte die Julia
folgende Kinder:

1.
C. CÆSAR,
geb. 734. st. 757.
TAC. *Ann. I. c.* 3.
Uxor:
LIVIA, Schwe-
ster des Germani-
cus.

2.
L. CÆSAR,
geb. 737.
st. 756.
TAC. *Ann. I. c.* 3.

3.
AGRIPPA,
posthumus.

4.
JULIA,
Mar.
LUCIUS ÆMILIUS PAULUS.
TAC. *Ann. IV. c.* 70.

ÆMILIA LEPIDA,
Marit.
C. APPIUS SILANUS.

1.
M. JUNIUS SILANUS.
Cos. 799.
Procos. Asiæ, st. 807.
TAC. *Ann. XIII. c.* 1.

2.
L. JUNIUS SILANUS.

3.
D. JUNIUS TORQUATUS SILANUS.
Cos. 806.

4.
JULIA CALVINA.

5.
AGRIPPINA,
Mar.
GERMANICUS CÆSAR,
des Drusus und der
jüngern Antonia Sohn.

5.
JUNIA LEPIDA.
Marit.
C. CASSIUS,
Præses in Syrien.
TAC. *Ann. XVI.*
cap. 9.

eindringen. Cäcinna sollte mit 30000 Mann aus Ober-Germanien den nächsten Weg durch Helvetien nehmen a). Allenthalben litte Galbä Anfang auf diesem Zug: Otho hatte hier noch keinen, weil Galbä Schicksal noch unbekannt war.

§. 49.

Die Helvetier, durch deren Land Cäcinna ziehen sollte, wußten noch nichts von Galbä Tod, den sie liebten und dem sie getreu anhiengen. Bevor sie noch einige Nachricht davon erhielten, raubte ihnen die XXI. Legion, die damals zu Windisch lag, das Geld, welches die Nation aus der Hauptstadt, zu Besoldung der Besatzung, geschickt hatte, die sie in eigenen Unkösten in dem Schloß zu Baaden unterhielte. Durch dieses Unrecht gereitzt, fiengen sie einen Hauptmann auf, der mit Briefen von der germanischen Armee an die Legionen in Pannonien war abgesandt worden. Da sie den Anschlag der vitellianischen Partey daraus ersahen, so glaubten sie ihrer Treu und Pflicht gegen den Galba angemeßen, diesen Hauptmann in Verhaft zu legen: Den Vitellius wollten sie nicht als Kayser erkennen b). Es ist wahrscheinlich, die Sach sey auf einer National-Versammlung

a) Tacit. *loc. cit. cap.* 61. Der Kern dieser Armee war die XXI. Legion, die damals zu Windisch lag.

b) Tacitvs *loc. cit. cap.* 67. Helvetii – de cæde Galbæ ignari & Vitellii imperium abnuentes. So gar in Italien wußte der am Po gestandene silianische Flügel nichts von Othons Schicksal. *Ib. cap.* 70.

zu Aventicum behandelt worden: Hier hatte sich Julius Alpinus, einer der vornehmsten Magistraten der Stadt, als ein getreuer Freund Galbä, der vitellianischen Parthey vorzüglich widersetzt, und nach allem Anschein gerathen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Genug, die Nation ergriff die Waffen, ob sie gleich bey einem langen Frieden die Kriegskunst verlernt hatte, und wählte den Claudius Severus zu ihrem Heerführer.

§. 50.

Cäcinna, stets hitzig, wünschte den Krieg: Geneigt, diejenigen zu strafen, die nach seiner Einbildung gefehlt hatten, ergriff er sogleich die Gelegenheit, ein Volk zu plündern, das seinem rechtmäßigen Kayser getreu war, dessen Tod es nicht wußte, ohne ihme Zeit zu lassen, die vorgegangenen Veränderungen zu vernehmen, und seinen Schritt zu bereuen. In Eil brach er auf, verheerete das Land. Der Anfang der Plünderung wurde sogleich mit Baaden gemacht, einer blühenden Freystadt, die während einem langen Frieden erbauet, durch die Heilsamkeit seiner Wasser und angenehmen Bäder berühmt, und daher häufig besucht wurde. Er sandte zugleich Boten an die rhätischen Hilfsvölker, daß sie die Helvetier von hinten angreifen sollten, alldieweil dieselben die Legion vor sich hätten a). Diese waren wirklich zu Vertheis

a) Tacitvs *Hist. lib. I. cap.* 67. Cæcinna, belli avidus, proximam quamque culpam, antequam pœniteret, ultum ibat. Mota propere castra; vastati agri; direptus longa pace

Vertheidigung ihres Castells wider die Legion herangezogen, und hatten sich derselben entgegen gestellt. Auf einmal fielen ihnen die rhätischen Truppen in den Rücken: Hierauf erfolgte das blutigste Treffen, in welchem die ungeübten Helvetier, mitten zwischen dem Feind, ohne Ordnung, eine gänzliche Niederlage erlitten. Sie flüchteten sich auf den Bözberg a): Auf der Flucht wurden sie von einer thracischen Cohorte verfolget. Verheerung, Metzeln und Blutvergießen wurden nun allgemein: Viele tausend Einwohner wurden erschlagen; viele tausend in die Knechtschaft verkauft; alles wurde geplündert und zerstört.

§. 51.

Der Sieger nahm nun seinen Weg ungehindert durch das Aergäu hinauf gegen Aventicum, der Hauptstadt des Landes, zu. Diese schickte sogleich Abgeordnete entgegen und ergab sich. Hier forderte Cäcinna vor allen den **Julius Alpinus**, den angesehensten Magistrat

pace in modum municipii extructus locus, amœno salubrium aquarum usu frequens. Missi ad rhætica auxilia nuntii, ut versos in legionem Helvetios a tergo adorirentur &c. Daß dieses municipium Baaden seye, ist kein Zweifel.

a) Die Beschreibung, welche TACITVS *loc. cit.* hinterlassen, zeigt die Ursachen und Folgen dieser Niederlage deutlich. Der mons Vocetius, auf welchen sich die Geschlagenen flüchteten, ist unstreitig der Bözberg, zwischen dem Frickthal und dem untern Aergäu. Schott, Dünod u. a. aussere Schriftsteller haben dieses Gebirg sehr ungeschickt mit dem Vogesus verwechselt, der in Lothringen ist.

des Orts, als den Anstifter des Kriegs, zur Todesstrafe heraus. Keine Vorstellung half. Sogar weder Beredsamkeit, noch Thränen der Tochter dieses unglücklichen, der **Julia Alpinula**, einer Priesterin der Gottheit des Orts, waren fähig ihm das Leben zu retten a). Durch eine harte Lebensstrafe wurde er der Wuth des unerbittlichen Siegers aufgeopfert. Die übrigen Einwohner überließe Cäcinna der Gnade oder dem Zorn des **Vitellius** b). der schwelgend noch in Gallien stunde.

§. 52.

In dieser Noth mußten nun die Helvetier Gesandte an den neu aufgedrungenen Kayser senden, um Vergebung und Gnade von demselben zu erflehen. Als sie zur Verhöre gelassen wurden, erfuhren sie die harteste Begegnung:

Die

a) Die Nachricht von dieser rührenden Begebenheit giebt die Grabschrift dieser unglücklichen Priesterin, welche man vor zwey Jahrhunderten entdeckt. GRUTER *Inscr. No.* 319. hat sie geliefert. Sie lautet also:

JVLIA ALPINVLA HIC JACIO
INFELICIS PATRIS INFELIX PROLES
DEÆ AVENTIÆ SACERDOS
EXORARE PATRIS NECEM NON POTUI
MALE MORI IN FATIS ILLI ERAT.
VIXI ANNOS XXIII.

Conf. WILD *Apologie d'Avenche pag.* 222. ALTMAN *de tesseris Badæ Helvet. erutis* §. 19. & *Musæum helv. tom. VII. p.* 345. DE BOCHAT *Mém. hist. tom. II. pag.* 394.

b) TACIT. *loc. cit. cap.* 67. In Julium Alpinum e principibus, ut concitorem belli, Cæcinna animadvertit: cæteros veniæ vel vindictæ Vitellii reliquit.

Die Soldaten, voll Rache, hielten ihnen Faust und Waffen unter das Gesicht, stießen die heftigsten Drohungen aus, und drangen darauf, daß man ihnen die Stadt zum Plündern überlasse. **Vitellius** war so unerbittlich als die Soldaten: Er selbst enthielte sich nicht vom Drohen und Schmähen. Endlich war Claudius Cossus, einer der Gesandten, ein beredter Mann, glücklich genug, durch eine rührende Schilderung der Umstände, die Soldaten zu besänftigen; Thränen und Versprechung gleicher Treu und Ergebenheit, wie sie für den Galba gehegt, bewirkten Verschonung und retteten die Stadt a).

§. 53.

Cäcinna hielte sich nur wenige Tage in Helvetien auf, bis er den Ausspruch des Vitellius über das Schicksal der Besiegten erfuhr. Diese kurze Zeit wandte er an, zu seinem Zug über die Alpen Anstalten zu machen b). Diese waren noch mit Schnee bedeckt, als er seine Legionen darüber führte c). Noch in gleichem Jahr vereinigte er sich in Italien mit dem **Fabius Valens**, der über Lyon, Vienne, durch der Vocontier Land ge-

a) Diese ganze Geschichte findet man umständlich bey dem Tacitus *loc. cit. cap.* 67 — 70.

b) Tacit. *Hist. lib. I. cap.* 70. Cæcinna paucos in Helvetiis moratus dies, dum sententiæ Vitellii certior fieret, simul transitum Alpium parans.

c) *Id. loc. cit.* Pennino subsignanum militem itinere, & grave legionum agmen hibernis adhuc alpibus traduxit. Dieser Feldzug geschah im Anfang des Merzmonats.

zogen war. Bald kam es, nach einigen kleinen Gefechten, bey Bedriac, einem Dorf zwischen Cremona und Verona, zu einem entscheidenden Treffen, worin die othonianische Parthey gänzlich geschlagen wurde a). Auf erhaltene Nachricht von dieser Niederlage machte Otho selbst mit edler Entschlossenheit seinem Leben ein Ende b).

§. 54.

Vitellius, der sorglos in Schwelgereyen dahin lebte, wußte noch nichts von seinem Sieg, als er mit dem Ueberrest des germanischen Kriegsheers von Cöllen aufbrach. Er erhielt die Nachricht von dem glücklichen Fortgang seiner Waffen erst zu Toul c). Seine Armee ließ er über Land fortmarschieren; er selbst fuhr hierauf über die Saone hinab auf Lyon, ohne einigen kayserlichen Schmuck. Hier versah ihn Junius Bläsus, ein edler, reicher und großmüthiger Mann, mit einem ansehnlichen Gefolg d). Die Feldherren sowohl der siegenden,

a) Conf. TACIT. *Hist. lib. II. cap.* 23. 41—46.

b) TACIT. *l. c. cap.* 49. & SUETONIVS *in Galba cap.* 11.

c) Conf. TACIT. *H. lib. II. c.* 57. & SUETON. *in Vitellio c.* 10.

d) TACIT. *l. c. cap.* 59. Impar curis gravioribus (Vitellius) exercitum itinere pedestri pergere jubet: ipse Arare flumine devehitur, nullo principali paratu, sed vetere egestate conspicuus, donec Junius Blæsus Lugdunensis Galliæ Rector, genere illustri, largus animo, & par opibus, circumdaret principi ministeria, comitaretur liberaliter, eo ipso ingratus, quamvis odium Vitellius vernilibus blanditiis velaret. Vitellii Undank um den wohlverdienten Bläsus, den er bald hernach in Italien vergiften ließ, beschreibt TACITVS *Hist. lib. III. cap.* 38 & 39.

genden, als der Besiegten Parthey, waren ihm bis dahin entgegen gegangen. Von Lyon nahm Vitellius seinen Weg über Vienne. Helvetien betrat er nicht. In kurzem wurde er durch seine Schwelgerey und Grausamkeit bey allen verhaßt, und endlich im achten Monat seiner Herrschaft von Vespasians Parthey unterdrückt a), den nun die morgenländischen Legionen zum Kayser aufgeworfen hatten.

§. 55.

Diese Verwirrungen am Hof mußten bey so vielen schlechten Beyspielen von Regenten nothwendig die nachtheiligsten Folgen in den Provinzen zeugen. Die Statthalter überließen sich meistens ohne Scheu allen Ausschweifungen. Das Land wurde durch Erpressungen aus-

 gesogen,

a) Guillimann ist auf den Gedanken gefallen, nach dem Ueberfall Cäcinnä sey Helvetien getheilt; der östliche Theil bis an die Reuß zu Rhætia prima, der westliche aber zu der Sequaner Land geschlagen, und dieses daher Provincia maxima Sequanorum genennt worden. Spreng, Lauffer und andere haben ihm hierinn nachgesprochen. Aber die Meynung hat nirgends einigen Grund. Cäcinna hatte weder Zeit noch Beruf, eine neue Eintheilung der Provinz zu veranstalten. Vitellius hatte bey seinen Schwelgereyen überhaupt an keine Reichsgeschäfte, vielweniger an neue Einrichtungen der Provinz gedacht. Rhätien ist auch zu keinen Zeiten bis an die Reuß ausgedehnt worden. Der Name Provincia maxima Sequanorum ist neuer. De Bochat hat daher diese Meynung mit Grund bestritten. *Mémoir.* T. I. pag. 401. sq.

gesogen, die Unterthanen gedrückt. Was aber in Gallien besonders Unwillen und Verachtung erregte, war, daß die Legionen nicht durch römische Rekruten aus Italien, sondern aus den Provinzen selbst, wo sie stuuden, ergänzt wurden. Hierbey wurde oft vieler Uebermuth getrieben. Die Officiers, welche die Rekruten-Aushebung besorgten, wählten mit Fleiß oft alte und schwache Leute, um durch die Loskaufung derselben Geld zu erpressen; mit den jungen aber trieben sie oft den schändlichsten Muthwillen a). Gereizt durch solche Beleidigungen und Drangsalen, wagte ein großer Theil Galliens einen Aufstand. **Claudius Civilis**, ein edler beleidigter Bataver, wählte den Zeitpunkt, da sich Otto und Vitellius um das Kayserthum schlugen, um nicht nur seine Landsleute, sondern auch viele benachbarte Stämme aufzumuntern, das unedle Joch abzuschütteln b). **Classicus** und **Julius Tutor**, zwey vornehme Trierer, traten mit ihm in Bündniß: Sie erhielten auch über die römischen Legionen am Rhein wichtige Vortheile. Alle Lager, wo bisher die römischen Truppen ihre Winterquartiere gehabt, außer die zu Maynz und zu Windisch, wurden geschleift und ver-

a) TACITVS *Hist. lib. IV. cap.* 14. beschreibt diese Beleidigungen, über die sich damals die Bataver beschwerten, welche aber auch anderswo ausgeübt wurden.

b) Von denen dem Civilis besonders angethanen Beleidigungen, siehe TACITVS *Hist. lib. IV. cap.* 13. Die Vorstellungen, durch welche er seine Landsleute zum Aufruhr wider die Römer anhitzte, *cap.* 14. Conf. *cap.* 32.

verbrannt a). Helvetien und die Sequaner blieben damals den Römern getreu.

§. 56.

Unter der Regierung **Vespasians** erholte sich das Reich gleichsam wie aus einer langwierigen Krankheit. Gallien, welches **Civilis** erschütterte b), legte sich wieder zur Ruhe. Insbesonders blühte Helvetiens Zustand unter diesem Fürsten wieder empor. Vespasian liebte und begünstigte dieses Land vorzüglich aus mehr als einerley Ursachen. Sein Vater **Sabinus**, der vorher mit vielem Lob die Stelle eines Pachters in Asien vertreten hatte, zoge sich in Helvetien, legte sein Geld daselbst auf Zins, und trieb viele Jahre den Beruf eines Banquiers. Er schloß auch hier sein Leben, und hinterließ seine Gemahlin **Vespasia Pollia** nebst zwey Söhnen, dem **Sabinus**, der nachher die Stadt-Präfektur zu Rom bekleidete, und **Vespasian**, der auf den Thron stieg c). Es ist wahrscheinlich, dieser Fürst habe das

Land

a) TACITVS *Hist. lib. IV. cap.* 61. Cohortium, alarum, legionum hiberna subversa crematque; iis tantum relictis, quæ Moguntiaci ac Vindonissæ sita sunt.

b) Diesen merkwürdigen Krieg erzählt TACITVS *Hist. lib. IV. cap.* 12. *ad fin.* und *lib. V. cap.* 14. *sq.* Die besondern Nachrichten von diesem Claudius Civilis giebt Gr. von Bünau in seiner Reichshistorie Th. 1. *pag.* 765. *sq.*

c) SUETONIVS *in vita Vespasiani cap.* 1. — Sabinus expers militiæ — publicum quadragesimæ in Asia egit. Manebantque imagines a civitatibus ei positæ sub hoc titulo: καλως τελωνησαντι. Postea fœnus apud Helvetios excercuit, ibidemque

Land schon in seiner Jugend besucht und gekannt a). Vorzüglich aber rührte ihn das Unglück, welches die Nation wegen ihrer Treu gegen **Galba**, dessen Tod sie nicht wußte, von der vitellianischen Parthey erlitten hatte; zugleich auch, daß sie während der Empörung des Civilis treu verblieben.

§. 57.

Helvetien genoße die süßen Früchte dieser bessern Regierung schon von den ersten Jahren derselben an. Die zerstörten Städte und Dörfer wurden aus ihrem Schutt wieder hergestellt. **Aventicum**, die Hauptstadt des Landes, wurde dabey besonders begünstiget. Kaum war **Titus**, nach Besiegung des jüdischen Volks, wieder nach Hause gekommen, so führte er auf Befehl seines

demque diem obiit, superstitibus uxore Vespasia Polla, & duobus ex ea liberis; quorum major Sabinus ad præfecturam urbis, minor Vespasianus ad principatum usque processit. Daß Sabinus seinen Aufenthalt zu Aventicum, der Hauptstadt des Landes, gehabt, ist wahrscheinlich.

a) STUMPF. *Chron. helv. lib. VIII. cap.* 17. und sogar einige neuere helvetische Geschichtschreiber sind auf den Wahn gerathen, der K. Vespasian sey ein gebohrner Helvetier und Aventischer Burger gewesen. Dieser Wahn widerspricht aber der deutlichen Nachricht des Sueton, welcher *in vita Vespasiani cap.* 2. ausdrücklich schreibt. — Vespasianus natus est in Sabinis, ultra Reate, vico modico, cui nomen est Phalacrine, XV. Kal. Dec. vesperi, Q. Sulpitio Camerino, C. Poppæo Sabino Coss. quinquennio ante, quam Augustus excederet: educatus sub paterna avia Tertulla, in prædiis Casanis.

seines Vaters eine Colonie ausbedienter Kriegsleute an diesen Ort; verschönerte denselben durch prächtige Gebäude, und stellte die Mauren desselben wieder her. Hierzu wurden die Steine mit großen Unkosten von den Neuenburgischen Bergen hergeführt a). Unzählige Denkmale zeugen noch von der Größe und dem Glanz dieser Stadt, wie auch von dem dankbaren Andenken der Einwohner an diesen wohlthätigen Fürsten b). Die Colonie wurde von dieser Zeit an Pia, Flavia, Constans genennt, und von ihren besondern Vorrechten zeuget der oft beygefügte Titel Fœderata: sie war die angesehenste

a) Dieses bezeugt eine im Jahr 1647. zu Wiflisburg entdeckte Steinschrift, deren Buchstaben zum Theil schon ausgelöscht waren. Sie lautete also:

*im*P. *c*ÆS*ar* *Ves*PAS*ianus au*G.
*po*NT. M*axim*. *t*RIB. P*ot*. *c*OS. III. PP.
*l*APID*ib*. N*oi* DENOL*oice* M*ul*TO LAB*ore*
huc TR*actis* AVENT*ici* M*o*ENIA *in*ST*aurata*
TIT. VES*pasiani* AV*g*. *f*ILI*us dedicavit*.

Sinner hat uns diese Aufschrift samt der Nachricht von ihrer Entdeckung geliefert, in seinen *voyages histor. & littéraires par la Suisse occid. P. I. ch.* 12.

b) Tschudi in seinem Hauptschlüssel I. B. 3. Th. 9. Kap. und Stumpf Chron. VIII. Buch. 17. und 18. Kap. haben bereits viele Aufschriften und Denkmäler gemeldet. Ausführlicher und besonders haben von diesem merkwürdigen Ort gehandelt MARQ. WILD. in *Apologie pour la vieille cité d'Avenche*, *Berne* 1710. S. SCHMID *Antiquités d'Avenche*, *Berne* 1760. RITTER *Mémoire abrégé & recueil de quelques antiquités de la Suisse avec les desseins levés sur les lieux*, *depuis* 1783. *Berne* 1788. Conf. DE BOCHAT *Mémoir. hist. & crit. T. I. pag.* 449. *seq.*

henste des Landes, und ist unter dem Namen der helvetischen Colonie vorzüglich zu verstehen. Ausser dem ordentlichen Rath der Zweyer, Duumvir, und Dekurionen, hatte sie besondere Curatoren, die gewöhnlich die Polizeysachen besorgten a). Verschiedene Steinschriften zeugen, daß die Vorsorge für die Heerstrassen durch das Land von dieser Colonie aus gemacht worden b). Man findet auch Spuren, daß daselbst ein Collegium gelehrter Aerzte, und öffentliche Lehrer, Professoren, gewesen c),

ein

a) Verschiedene solche Curatoren werden auf denen Steinschriften gemeldet, welche die oben angeführten Schriftsteller u. a. geliefert haben. Conf. DE BOCHAT *Tom. II. Mém. IX.* des curateurs, qu'il y avoit dans les cités de l'Helvétie sous la domination de l'empire romain.

b) Dieses beweist eine Aufschrift, die man im Jahr 1640. zu Lassarra entdeckt, laut welcher die Colonie Aventicum dem Kayser Hadrian den 41sten Meilstein gesetzt, sie lautet also:

IMP. CÆSARI. TR. F. AILIO
HADRIANO. P. M. TRIB. POT.
COS. III. PP. AVENTICUM
M. P. XXXXI.

So war es auch ein Duumvir dieser Colonie, M. D. Paternus, der die berühmte Straße bey Bözingen hinauf durch Pierre-Pertuis baute. Conf. SCHOEPFLINI *Alsat. illustr. period. rom. lib. II. sect. VI.* §. 245. *sq.* und Burtorf Abhandl. über die daselbst befindliche Steinschrift, in den Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Basel.

c) Ein Beweisthum dessen giebt die Steinschrift, so schon Stumpf *lib. VIII.* GUILLIMAN. *Rer. helv. lib. I. p.* 39. PLANTIN *Helv. ant. pag.* 266. u. a. angeführt haben.

NUMINIB.

ein Vorzng, den nur die angesehensten Städte in den Provinzen gehabt a). Auch hatten die vornehmsten Häupter der Nation hier ihren Sitz: die jährlichen Nationalversammlungen wurden auch darinn gehalten. Schon frühe war auch zu Handen des kayserlichen Statthalters allhier eine Canzley.

§. 58.

Aber auch Windisch hatte durch seine Treu und Standhaftigkeit die Gunst dieses wohlthätigen Fürsten verdient. Während dem, daß Vespasians Parthey noch in Italien zu thun hatte, und **Civilis** in Gallien an dem Rhein den Meister spielte, war Windisch von ihrer Legion verlassen, die mit dem **Cäcinna** in Italien gezogen war. Aber **Tutor**, der nach denen bey Neus über die Römer erhaltenen Vortheilen nach Ober-Germanien gegangen, die römischen Truppen daselbst in Pflicht nahm, und alle Winterquartiere in Brand steckte, vernachläßigte diese oberste Gegenden, und die Zugänge

der

NUMINIB. AUG.
ET GENIO COL. HELV.
APOLLINI SACRUM.
Q. POSTUM. HYGINUS
ET POSTUM. HERMES LIB.
MEDICIS ET PROFESSORIB.
D. S. D.

a) Vid. *lex* 6. §. 2. *T. de excusat. Tutorum*, wo Antoninus Pius den Rang der Städte nach ihren Rechten, eine gewisse Anzahl öffentliche Lehrer zu halten, bestimmt.

der Alpen zugleich a). So blieben Windisch samt Helvetien, gleich den Sequanern, den Römern getreu. Kaum war Vitellii Parthey unterdruckt, so schickte **Mucian**, der in Vespasians Abwesenheit das Heft der Regierung in Händen hatte, verschiedene Legionen, unter Anführung des **Cerealis**, wider die unruhigen Gallier über die Alpen: unter diesen war auch die **XXI.**, welche ihren Weg über den St. Bernhards-Berg wieder in ihr voriges Quartier nach Windisch nahm b). Da sie hier alles in Ordnung fand, so zog sie, samt den rhätischen Truppen, zur Hauptarmee unter dem **Cerealis** an den untern Rhein, und entriß in dem gefährlichen Treffen bey **Trier** dem schon siegenden **Civilis** durch ihre vorzügliche Tapferkeit den Sieg aus den Händen c).

§. 59.

Nachdem die Unruhen im Reich gedämpft waren, und **Vespasian** sich auf dem Thron befestiget sahe,

a) Conf. TACIT. *Hist. lib. IV. cap.* 59.-70. Ne Tutor quidem maturavit, superiorem Germaniæ ripam & ardua Alpium præsidiis claudere.

b) Conf. TACIT. *Hist. lib. IV. cap.* 68. Legiones victrices XI. & VIII. Vitellianarum XXI. e recens conscriptis secunda; Penninis Cottianisque Alpibus, pars monte Grajo, traducuntur, und cap. 70. -- Interim *una & vicesima legio Vindonissa*, Sextilius Felix cum auxiliaribus cohortibus per Rhætiam irrupére.

c) TACIT. *Hist. lib. IV. cap.* 78. Cuncta pro hostibus erant, donec legio una & vicesima, patentiore, quam ceteræ, spatio conglobata, sustinuit ruentes, mox impulit, nec sine ope divina, mutatis repente animis, terga victores vertére.

sahe, so war seine erste und vorzüglichste Sorge, den erschütterten Staat wieder in eine dauerhafte Ordnung zu bringen, und dann auch zu zieren: und gleichwie er allenthalben nicht nur alte Gebäude und Werke von Wichtigkeit wiederherstellte, sondern auch neue erbaute a), also ward auch Windisch nebst andern Verschönerungen mit einem stolzen Triumphbogen geziert. Man weyhete denselben drey römischen Gottheiten; dem Mars, durch dessen Hülfe Vespasian gesieget; — dem Apollo und der Minerva, durch deren Beystand er den verfallenen Künsten und Wissenschaften wieder empor zu helfen bemühet war. Und gleichwie man zu Rom die Zeiten nach den Jahren der Burgermeister berechnete, so erwieß man hier den Einwohnern die Ehre, daß man nebst dem siebenden Burgermeister-Amt des Kayfers die Namen der damaligen obersten Magistraten des Orts, die Vicani genennt werden, auf diesem Denkmal aussetzte, und dadurch verewigte b).

§. 60.

Unter denen Verordnungen, welche Vespasian zu gemeinem Besten ausgehen ließe, verdient diejenige hier bemerkt

a) Sueton. *in Vespas. cap.* 8. Per totum imperii tempus nihil habuit antiquius, quam prope afflictam nutantemque rempublicam stabilire primo, dein & ornare. Er machte hierauf auch viele große Werke Vespasians nahmhaft. cap. 9.

b) Die Nachricht giebt folgende auf dem Bogen gestandene Aufschrift. Der Name Vespasians im ersten Nennfall; nominativus, zeigt an, daß er der Stifter sey.

bemerkt zu werden, durch welche er festsetzte: „daß die „Städte des Reichs nicht mehr als drey Gesandte sollten „absenden a)“. Unter den vorhergehenden schlechten Regierungen waren die Städte und Provinzen von den römischen Beamten durch ungeheure Erpressungen und harte Ungerechtigkeiten gedrückt. Schickten sie nun Gesandte an den Hof, um sich zu beklagen, so wurden diese oft mit Verachtung aufgezogen, und ihnen der Zutritt zu dem Fürsten auf alle Weise gesperrt. Um größeres Aufsehen zu erwecken, und ihren Gesandtschaften mehr Achtung und Einfluß zu verschaffen, schickten die Städte mit großem Aufwand ihre angesehensten Männer in diesem Charakter oft zahlreich ab. Solche Gesandtschaften wurden dem Hofe selbst beschwerlich, besonders, da aus einem so weitläufigen Reich oft mehrere zusammen kamen. Vespasian, welcher geschäftig, gerecht, leut-

IMP. T. VESPASIANUS
CÆS. AUG. VII. COS.
MARTI. APOLLINI
MINERVÆ
ARCUM VICAN.
VINDONISSENSIS CURIÆ
T. URBANO MATTONI
T. VALERIO ALBANO.
L. VETURIO MELLO COTIO.
RUFO. QUINTO. SEXTIO.

Conf. WAGNER *Mercurius helv. pag.* 166. DE BOCHAT *Mém. T. I. p.* 489. *sq.*

a) Vid. Lex 4. §. 6. DIG. *de legation.* Præcipitur autem edicto Divi Vespasiani omnibus civitatibus, ne plures, quam ternos legatos mittant.

leutselig und freundlich, jedermann einen leichten Zutritt gab, schafte diesen Pomp ab, und sein Gesetz wurde bis in die spätesten Zeiten beobachtet.

§. 61.

Des **Titus** gütige Regierung war sehr kurz, und für die durch so viele vorige Ungeheure erschreckte Menschheit kaum ein erquickender Trost. Helvetien hatte diesen Fürsten zu verschiedenen malen gesehen: in seinen jüngern Jahren, da er als Oberster über eine Legion wider die Teutschen Dienste gethan a): — hernach, da er unter seines Vaters Regierung die wieder aufgebauten Mauren von Aventicum einweyhete b). Vor seiner Erhöhung auf den Thron war er etwas streng, und schafte sich jeden verdächtigen Mann leicht von dem Hals. Er entdeckte eine Verschwörung des **A. Cäcina**, der Helvetien so viel Uebels gethan: diesen ließ er daher umbringen, und rächete durch seinen Tod sowohl dieses Landes, als sein eigenes Unbill c). Aber kaum saß er auf dem Thron, so zeichnete sich seine ganze Regierung allenthalben durch Proben einer seltenen Mäßigung, Gerechtigkeit und Gütigkeit aus, wordurch er den zärtlichen Namen

a) Conf. SUETON. *in ejus vita cap.* 3.

b) Vid. supra §. 57. *pag.* 61.

c) SUETON. *l. c. cap.* 6. — Egit aliquanto violentius, siquidem suspectissimum quemque sibi — haud cunctanter oppressit: in his A. Cæcinnam, consularem virum, vocatum ad cænam, ac vix dum triclinio egressum, confodi jussit sane urgente discrimine, cum etiam chirographum ejus præparatæ apud milites concionis deprehendisset.

der Lust und Liebe des menschlichen Geschlechts verdiente.

§. 62.

Domitian wich gänzlich von den löblichen Fußstapfen seines Vaters und Bruders: er kannte keinen andern Gott, als Stolz und Wohllust, welchem er auch Pflicht und Gewissen aufopferte. Er verderbte daher wieder, was jene gut gemacht hatten, und wurde vorzüglich zu Rom und in Italien durch seine Grausamkeit verhaßt. Dennoch scheinen die Provinzen nicht so unglücklich unter dieser Regierung gewesen zu seyn. Gleichwie seine Strenge über die Großen hergieng, die er fürchtete oder beneidete; also wachte er mit eifriger Sorgfalt über das Betragen der Statthalter und Magistraten, sowohl in der Stadt, als in den Provinzen: niemals sahe man vielleicht bescheidenere und gerechtere Richter a).

§. 63.

Für unsere besondere Geschichte aber weiset seine fünfzehenjährige Regierung nichts merkwürdiges auf. Die Kriege, welche er gegen die Quaden, Dacier, und andere Völker Teutschlands geführt, waren nicht rühmlich, und betreffen uns nicht b). Der einzige Aufstand des ober-

germa-

a) Dieses Zeugniß giebt ausdrücklich SUETON. *in ejus vita cap.* 8. Magistratibus urbicis, provinciarumque præsidibus coërcendis tantum curæ adhibuit, ut neque modestiores unquam, neque justiores extiterint: e quibus plerosque post illum reos omnium criminum vidimus.

b) Von diesen Kriegen, siehe Mascou Gesch. der Teutschen V. Buch. §. 1 – 6.

germanischen Befehlhabers L. Antonius wider ihn könnte merkwürdig scheinen, weil eine der unter seinem Commando gestandenen Legionen ihr Quartier in Helvetien gehabt a). Er wurde aber alsobald unterdruckt: und Helvetien hat keine Spur einiges Denkmals von diesem Fürsten. Er hatte sich aber zu Rom durch die schamlosesten Wohllüste und durch seine Grausamkeit so sehr in Verachtung und Abscheu gebracht, daß seine eigene Kämmerlinge, Parthenius und Stephanus, samt einigen Gehülfen, ihn ermordeten, und der Rath sein Angedenken gänzlich verbannte b). Dadurch giengen wahrscheinlich seine Denkmale zu Grunde.

§. 64.

Durch Vorschub der Wittib Domitians kam nun der betagte **Nerva** in Vorschlag. Dieser hielt sich eben als ein Verbannter bey den Sequanern auf, als ihn der Rath zu Rom und das Volk auf den Thron berufen. Aber seine Regierung, durch welche er sich des Scepters würdig bewies, war von kurzer Dauer, und reichte nicht zu, das Reich wieder in Ordnung zu bringen, das auf allen Seiten von gefährlichen Feinden bedrohet war. Das beste, das er that, war, daß er den großen **Trajan** dem Reich zu seinem Nachfolger gab, indem er denselben an Sohnsstatt aufnahm. Er starb

a) Aus der Nachricht Suetons scheint, Antonius habe damals nur zwey Legionen unter seinem Commando gehabt. SUETON. *in vita Domit. cap.* 6. 7. Conf. AUR. VICTORIS *Epit. cap.* 12. DIO CASS. *lib. LXVII. cap.* 11.

b) Conf. SUETON. *l. c. cap.* 17. & XIPHIL. *e Dione.*

im sechszehnten Monat seiner Regierung, und fünf und sechszigsten Jahr seines Alters a).

§. 65.

Trajan, die Zierde des Reichs, demüthigte endlich die Feinde desselben auf allen Seiten: er erbaute und befestigte auch jenseits des Rheins einige Städte und Schanzen, erweiterte die Grenzen der römischen Herrschaft, und legte durch seine Siege den Grund zu einer dauerhaftern Ruhe. Hierdurch kam das Werk einer besseren Einrichtung der Provinzen, und der öffentlichen Verfassung des Reichs zu seiner Reife. Aber **Trajan** selbst erlebte es nicht; er starb im 19. Jahr seiner siegreichen Regierung, und überließ diese Sorgfalt seinem Nachfolger b). Helvetien hat das Andenken an diesen würdigen Fürsten, gleich andern Ländern, durch öffentliche Denkmale verewiget c).

Zweyter

a) Conf. XIPHILINUS *e Dione lib. LXVIII.* AUR. VICTOR. *de Cæsarib. cap.* 12. EUTROP. *Hist. rom. lib. VIII. cap.* 1. Eutrop hat sein Alter auf 71 Jahre angegeben. Trajan war Statthalter in Nieder-Teutschland, da ihn Nerva zum Sohn annahm.

b) Ueber die Geschichte Trajans Conf. DIO *lib. LXVIII.* PLINII *Panegyr.* EUTROP. *Hist. rom. lib. VIII.* VICT. *Epit. cap.* 13. OROSIVS *lib. VII. cap.* 12. Andere umständlichere Geschichtbeschreibungen von diesem Fürsten sind längst verloren.

c) Eines der merkwürdigsten fand sich zu Aventicum, welches Tschudi und Willimann noch vollständig gesehen. Vid. *Gallia comata. I.* 3. 9. *pag.* 157. und *de rebus helvet. lib. I. cap.* 9. DE BOCHAT *Mém. I. pag.* 453. Hin und wieder fand man auch Meilsteine, die seiner gedenken. *Idem* l. c. pag. 495 — 97.

Zweyter Abschnitt.

Von Hadrian bis auf Constantin den Großen.

117-140 — 306-337

§. 66.

Hadrian war es also, der nun das wichtige J. Chr. Werk unternahm, die öffentliche Verfassung zu ver- 117. bessern, den eingerissenen Mißbräuchen abzuhelfen, und neue, auf die veränderten Umstände passende, Einrichtungen zu machen. In dieser Absicht durchreiste er alle Provinzen des Reichs; überall besichtigte er die Vestungen und Schlösser, die Quartiere der Legionen, die Waffen und Zeughäuser. Die Kriegszucht befestigte er, nach dem Beyspiel Augusts und Trajans, durch dauerhafte Gesetze a). Die Heerstraßen wurden allenthalben verbessert. Aus der Sequaner Land eröffnete er eine neue Straße durch einen engen Paß über den Jura in Helvetien b). In Gallien überhaupt erleichterte er allenthal-

a) Vid. SPARTIANUS *in vita Hadriani cap.* 9. VEGETIUS *de re militari I. cap.* 8. und 27. gedenkt dieser Gesetzen. Conf. DIO CASSIUS *lib. LXVII. pag.* 792.

b) Dieses zeigen verschiedene Steinschriften; als: die, welche wir oben ad §. 57. pag. 62. lit. b. zu einem andern Endzweck angeführt haben, welche im Jahr 1640. zu Entreroche gefunden worden, deren Entdeckung PLANTIN. *Helv. ant. & nov. part. spec.* beschreibt. Conf. DE BOCHAT *Tom. I. pag.* 500. Ein Denkmal dessen soll auch Pons Ælius, heu-

tiges

ben den Unterthanen die Auflagen a), unterstützte die Armen durch milde Steuren, bestrafte die drückenden Ungerechtigkeiten der Richter, und stellte die Rechtspflege wieder her b). Helvetien selbst genoß alle Früchte seiner weisen Anstalten, durch welche er den schmeichlenden Titel verdiente: Restitutor Galliarum c).

§. 67.

Aber auch in der großen Abtheilung des Reichs machte **Hadrian** neue Einrichtungen, die wir bemerken müssen. Vorerst verließ er in Orient die von Trajan eroberten Länder, und zog die Grenzen des Reichs bis an den Euphrat zurück. Nachdem er alles in Augenschein genommen, theilte er das ganze Reich in eilf große Hauptbezirke ab, und unterscheidete einen jeden derselben

tiges Tags Pontarlier seyn, welches er auf der Hauptstraße durch Burgund über den Doux bauete. Vid. DUNOD. *Hist. des Sequan. pag.* 192.

a) SPARTIANUS *in vita Hadriani cap.* 10. Profectus in Gallias omnes causariis liberalitatibus sublevavit. Von den beträchtlichen rückständigen Steuern und Auflagen, welche er den Provinzen, und Helvetien insbesonders, nachgelassen, Conf. DE BOCHAT *Mém. I. pag.* 500. *sq.* Das Aurum coronarium hatte er Italien ganz nachgelassen, denen Provinzen aber gar sehr vermindert. SPART. *cap.* 6. Conf. infr. §. 75.

b) SPARTIAN. *in vita Hadriani cap.* 13. & circumiens quidem provincias procuratores & præsides pro factis supplicio affecit, ita severe ut accusatores per se crederetur immittere.

c) Dieser Titel wird ihm auf verschiedenen Münzen beygelegt ap. MEZZABARBAM.

derselben in seine besondere Provinzen a). Gallien machte einen dieser Hauptbezirken aus; in Absicht auf seine besondere Eintheilung aber blieb es bey dem alten System. Es enthielte, wie zuvor, vier Provinzen: die aquitanische, narbonensische, belgische und lugdunische, zu welcher Helvetien gehörte b). Diese letztere wurde nun durch den Bitra-

a) Die eilf Hauptbezirke dieser neuen Eintheilung waren:

1.	Italien	hatte	2 Provinzen.
2.	Africa	= =	3 = = =
3.	Spanien	= =	3 = = =
4.	Gallien	= =	4 wie vorher.
5.	Brittannien	= =	2 = = =
6.	Illyrien	= =	17 = = =
7.	Egypten	= =	4 = = =
8.	Orient	= =	13 = = =
9.	Thracien	= =	6 = = =
10.	Pontus	= =	8 = = =
11.	Asien	= =	11 = = =
			Sa. 73.

b) Eben dieses war die alte Abtheilung, welche August gemacht hatte. Vid. supr. §. 11 — 13. Auch findet man nach diesen Zeiten verschiedene Præsides, welche Galliam lugdunensem besonders regiert haben. Dahin gehören —

Ao. Chr. 120. Unter dem Hadrian:
BITRASIUS POLLIO, an welchen in Lege XV. Dig. de excusatione Tutorum ein Rescriptum dieses Kayfers stehet.

- - 163. Unter dem Commodus:
SEPTIMIUS SEVERUS, von welchem *Spartianus* in vita ejus cap. 3. bezeuget, daß er Galliam lugdunensem regiert habe.

- - 279. Unter dem Probus:
PROCULUS, der die Alemannen demüthigte. *Vopiscus* in vita Proculi.

Es

Bitrasius Pollio regiert, an welchen Hadrian selbst einige Rechtsverordnungen überschrieb. Ungefähr um diese Zeiten kommen auch Q. Rufus, und bald hernach C. Curtius Pater u. a. als Præfecti in Helvetien vor a). Italien, das gleichfalls einen Hauptbezirk ausmachte, war in zwey Provinzen getheilt; aber beyde benachbarte rhätischen Provinzen wurden zu der zweyten italienischen geschlagen, und die Civilverwaltung vier Consularen anvertraut. Ueberhaupt zählte man nun drey und siebenzig Provinzen.

§. 68.

Aber das wichtigste Augenmerk Hadrians war die Verbesserung der Rechtspflege. Bis dahin hatte Rom noch kein ordentliches Gesetzbuch. In den Provinzen machte jeder Landpfleger, bey dem Antritt seines Amts, ein Edikt bekannt, worinn er die Zeit, die Weise und Form seiner Rechtspflege bestimmte. Aber mit seinem Amt hatte auch die Verbindlichkeit seines Edikts ein Ende; sein Nachfolger behielt davon nicht mehr, als ihm gefiel. Auf solche Weise herrschte in der Rechtspflege überall viele Unbeständigkeit: große Mißbräuche fanden oft

Es finden sich aber auch einige, welche, nach den Umständen der Zeit, das Commando und die Regierung über ganz Gallien gehabt.

a) Solche Præfecti hatten gewöhnlich das Commando über kleinere Corps, die in dem Lande verstreut lagen, und stunden unter dem Commando der Præsidum, Ducum und Comitum militiæ.

oft dabey statt. Hadrian nun ließ die Edikte der Prätoren sammeln, dieselben gegen einander vergleichen, das Untaugliche abschaffen, das Gute zusammentragen, das Mangelbare ergänzen, und brachte durch die geschickten Bemühungen des Salvius Julianus, des grösten Rechtsgelehrten seiner Zeit, diese Edikte in eine beständige Form a). Dieses erhielt nun den Namen Edictum perpetuum, wurde im Jahr Christi 131. öffentlich bekannt gemacht, und vertrat nun die Stelle eines gemeinen Gesetzbuchs b). Die Studierenden lernten nun das Recht aus dieser Quelle; nach demselben mußten sich die Prätoren und Magistraten richten, so weit es sich thun ließ. Das übrige ersetzten die kayserlichen Verordnungen, je nach dem es die Umstände erforderten.

§. 69.

Dieses erste ordentliche Gesetzbuch des römischen Reichs, das in allen Provinzen zur Richtschnur diente, wurde bis auf die Zeiten Justinians, das ist, bey 400 Jahren,

a) Conf. Eutropius *lib. VIII. cap.* 9. Justinian. *Constit. græc. de confirmat. Digest.* §. 18. Heineccii *Comment. de Edicto perpetuo in opusc. posth.*

b) Es wird daher genennt: Forma constituta *lib. I. Cod. de inoffic. Donat.* Forma jurisdictionis. *l. V. ff.* §. 1. *ut leget. seu fideicomm. causs.* Jurisdictionis tenor *l. V.* C. *de his, quæ vi metusve causa.* Perpetua Jurisdictio *l. II. Cod. de restit. militum.* Indubitatum jus. *l. II. Cod. Gregor. de pactis & transact. &c.* Die Kayser selbst beobachteten es. Vid. *l. XIII. Cod. de Testam.* und *l. II. C. de conditionib. insertis.*

ren, befolget a). Nach dieser Zeit gieng es verloren. Die Kenntnisse desselben hat daher allen Rechtsgelehrten von gröster Wichtigkeit geschienen: viele haben sich auch alle Mühe gegeben, die Ordnung und den Innhalt desselben wieder herzustellen.

§. 70.

Für uns ist dieses Edikt deswegen merkwürdig, weil es während der römischen Herrschaft das einzige Gesetzbuch war, nach welchem unser Vaterland gerichtet wurde. Die römische Herrschaft hatte in diesen Gegenden hundert Jahre vorher ein Ende, als das Justinianeische Recht seine Bildung erhielt b). Dieses konnte demnach in unserm Land nicht eingeführt werden; niemals hat es auch ein gesetzliches Ansehen erhalten; kein Einwohner kannte dasselbe, niemand lebte darnach.

§. 71.

Wann die alten Könige der Burgunder und Franken, die in dem V. und VI. Jahrhundert diese Länder beherrschten, in ihren Gesetzen ausdrücklich verfügt haben,

daß

a) K. Justinian selbst nahm es in Absicht auf Einrichtung und Ordnung zu seiner Regel. Conf. HEINECC. *Hist. Jur. lib. I. cap.* 6. §. 391.

b) In dem östlichen Theil hatten die Alemannen der römischen Herrschaft, gleich Anfangs des 5ten Jahrhunderts, ein Ende gemacht: in dem westlichen Theil setzten sich die Burgunder, mit Zulassung der Römer, fest. Das Justinianeische Recht wurde erst gegen die Mitte des 6ten Jahrhunderts in Ordnung gebracht, da ganz Helvetien bereits unter der Herrschaft der Franken stund.

daß die römischen Einwohner des Landes nach dem römischen Gesetz gerichtet werden a), so ist dadurch keineswegs das Justinianeische Gesetzbuch zu verstehen, welches noch nicht geschaffen, und hier niemals eingeführt war, sondern dieses Gesetz war eben das Edikt, Edictum perpetuum, das **Julian** in Ordnung gebracht, **Hadrian** hierauf in den Provinzen des Reichs eingeführt hatte, nebst einigen nachher gemachten kayserlichen Verordnungen.

§. 72.

Nach den Zeiten Hadrians veränderte sich J. Chr. nach und nach die große Scene der Welt. Sein 138. Nachfolger **Antoninus Pius**, den er selbst an Sohns statt angenommen hatte, ein gütiger und friedliebender Fürst, folgte in vielem seinem Beyspiel. Er schenkte das Aurum coronarium Italien ganz, den Provinzen gab er es halb wieder zurück b). Seinen Prokuratoren in den Provin-

a) Gundebald, der sein Gesetz im zweyten Jahr seiner Regierung ausschrieb, hatte gleich in dem Eingang desselben also verordnet: „inter Romanos vero, — ficut a parentibus noſtris ſtatutum eſt, romanis legibus præcipimus judicari.„ Dieser König starb im Jahr 516. Als sein Reich nachher an die Franken kam, wurde dieses Recht beybehalten. Clotar I. schrieb im Jahr 560. eine allgemeine Verordnung aus, in welchem es Art. 4. heißt: „Inter Romanos „negotia cauſarum romanis legibus præcipimus terminari.“ Aber schon in dem weit ältern ripuarischen Gesetz der Franken finden wir, daß das römische Gesetz in Uebung gewesen.

b) Capitolinus *in vita Antonini Pii cap.* 4. Aurum coronarium, quod adoptionis ſuæ cauſa oblatum fuerat, Italicis totum, medium provincialibus reddidit. — Conf. infr. §. 75.

Provinzen befahl er die gröste Mäßigkeit in Beziehung der Tributen, bey Strafe der Verantwortung a). Er veränderte auch nicht leicht einen Statthalter, den Hadrian gesetzt hatte b). Unter seiner Regierung stunden auch die Provinzen in schönstem Flor c). Er führte stets des großen Scipions Worte im Mund: „er wolle „lieber einen Burger erhalten, als tausend Feinde um„bringen.“ Er vermied daher so viel möglich den Krieg d). Sein Andenken wurde daher in den meisten Ländern des Reichs durch öffentliche Denkmale verehret, und er mit dem Numa verglichen. Bald aber nach seinem Tod wurde das Reich von Norden her heftig erschüttert. Die teutschen Völker waren in den bisherigen Feldzügen gewahr worden, daß die Ursach der römischen Uebermacht meistens darinn bestanden, weil jede Völkerschaft für sich nur einzeln derselben widerstanden.

a) Id. *ibid. cap.* 6. Procuratores suos modeste suscipere tributa jussit: excedentes modum, rationem factorum suorum reddere præcepit; nec unquam lætatus est lucro, quo provincialis oppressus est.

b) Capitol. *ibid. cap.* 5. Factus Imperator, nulli eorum, quos Hadrianus provexerat, successorem dedit. Die würdigsten ließ er bis neun Jahre in den Provinzen.

c) Id. *ib. cap.* 7. Provinciæ sub eo cunctæ floruerunt: quadruplatores extincti sunt.

d) Dennoch hatte er einige kurze Kriege glücklich durch seine Statthalter geführt, und das Ansehen des Reichs erhalten. Vid. Capitol. *loc. cit. cap.* 5. Er setzte auch den Quaden und einigen andern Völkern Könige. *id. cap.* 9.

den. Sie machten sich daher diese ruhigen Zeiten zu Nutz, und stifteten Bündnisse unter sich wider das römische Reich.

§. 73.

Gleich Anfangs der Regierung des **Marcus** J. Chr. **Aurelius**, seines Nachfolgers, wurde Ober-Ger- 161. manien und Rhätien durch die Einfälle der Catten beunruhiget, alldieweil zu gleicher Zeit der parthische Krieg gegen Aufgang losbrach a). Wenige Jahre hernach wurde das Reich durch eine Menge verbündeter teutscher Völker angefallen, die über die Donau bis auf Aquileja vordrangen. Die Markmänner waren die Anstifter desselben; daher wird dieser Krieg auch der Markmännische genennt: mit ihnen aber waren Quaden, Catten, Narisker, Hermundurer, Sueven, Vandalen u. a. verbunden b). Der Kayser **M. Aurel** zog in eigner Person wider sie, erfochte viele Siege, und trieb sie über die

Donau

a) JUL. CAPITOLIN. *in vita M. Ant. Philosophi. cap.* 8. — Catti in Germaniam ac Rhætiam irruperunt: — missus contra Cattos Ausidius Victorinus. Es scheint, die Catten seyen über den Rhein zuerst in Ober-Germanien, und von hier in Rhätien eingedrungen. Da Helvetien eben zwischen innen liegt, so kann man auf sein Schicksal in diesem Krieg schliessen.

b) CAPITOLIN. sagt *l. c. cap.* 22. Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri, & Quadi, Suevi, Sarmatæ, Latringes & Buri: hi aliique cum Victovalis Sosibes, Sicobotes, Rhoxolani, Bastarnæ, Alani, Peucini, Costoboci. Conf. AMMIAN. MARCELLINUS *lib. XXXI. cap.* 5.

Donau zurück. Dennoch war er fast die ganze Zeit seiner Regierung mit diesem Krieg beschäftiget, welcher der schrecklichste war, den die Römer seit vielen Jahren geführt hatten. Während demselben setzte er den **Helvius Pertinax** zum Statthalter über Rhätien und Norikum, welcher einen Haufen eingefallener teutscher Völker aus diesen Provinzen zurückschlug, und dafür zur Belohnung das Consulat zu Rom erhielt a).

§. 74.

Während diesen gefährlichen Kriegsläufen hatte M. Aurelius in der Verwaltung der Provinzen oft Veränderungen gemacht, je nach dem es die Umstände erforderten. Um diese Zeiten waren auch in dem benachbarten Land der Sequaner Unruhen ausgebrochen, die aber der Kayser noch zu rechter Zeit durch sein Ansehn stillete b).

Auf

a) CAPITOLINUS *in vita Pertinacis cap.* 2. Marcus imperator prætorium eum (Pertinacem) fecit, & primæ legioni legendæ imposuit, statimque Rhætias & Noricum ab hostibus vindicavit, ex quo eminente industria studio Marci imperatoris consul est designatus.

b) CAPITOLINUS *in vita Marci cap.* 22. Provincias ex proconsularibus consulares, aut ex consularibus proconsulares, aut prætorias pro belli necessitate fecit. Res etiam in Sequanis turbatas censura & auctoritate repressit. Ob die Helvetier schon damals unter dem Namen Sequani begriffen gewesen, ist ungewiß, doch nicht unwahrscheinlich; der Name Helvetier erscheint nicht mehr bey den Geschichtschreibern, er wurde aber noch auf den Steinschriften dieser Zeiten gebraucht, wie selbst die zu Pierre-Pertuis zeiget.

Auf solche Weise befand sich Helvetien mitten zwischen den bedenklichsten Kriegsbewegungen; nothwendig mußten die Heerstraßen an seinen östlichen und westlichen Grenzen sehr unsicher seyn. Eben damals machte daher ein Duumvir der Colonie zu Aventicum, M. D. Paternus die berühmte Straß bey Bözingen über den Jura durch das Münsterthal bis auf Augst an dem Rhein, um die Legionen daselbst durch diesen neuen und sichern Paß mit frischen Truppen und dem nöthigen Vorrath zu unterstützen a).

§. 75.

In Gallien überhaupt ist die Regierung dieses Fürsten durch zwey Begebenheiten merkwürdig geworden. Die einte ist die Nachlassung einer beschwerlichen Abgabe, die in Gold entrichtet und Aurum coronarium genennt wurde. Anfangs war dieses ein freywilliges Geschenk, welches in den Provinzen theils Raths-

a) Die Innschrift, die ob dem Bogen des durchgehauenen Felsens stehet, ist genugsam bekannt. Vid. BUXTORF Abhandl. darüber in den Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Basel. SCHOEPFL. *Alf. illustr. p.* 578. *seq.* ob dieser Paternus eben derjenige sey, welcher unter dem Aurelius als Feldherr in diesem Krieg gute Dienste geleistet, wissen wir nicht. DIO *lib. LXXI.* sagt: „Paterno magnas copias dat, eumque ad prœlium committendum mittit. Restitere Barbari totam diem: tandem vero omnes a Romanis cæsi sunt: Marcus decimum imperator appellatus est.“ Unter gleicher Regierung kommt auch P. GRATIUS PETERIUS als Præfectus Helvetiæ vor; von seinen Verrichtungen aber weiß man weiter nichts.

Rathsherren, theils andere angesehene und reiche Männer (Decuriones & Curiales) denen Kayfern, auch ihren Statthaltern und Feldherren, entweder zum neuen Jahr, oder nach erhaltenem Sieg, zu Zierung ihres Triumphs, auch bey andern Gelegenheiten, nebst Glückwünschen brachten a). Durch die Gewohnheit ward es nach und nach zu einer schuldigen Pflicht, die man nicht mehr unterlassen durfte. Habsüchtige Fürsten und Statthalter forderten es oft mit Härte ein: milde und gerechte Regenten ließen es nach, und erleichterten die Provinzen von solchen Erpressungen, die neue Tyrannen bald wieder einführten.

§. 76.

Die zweyte merkwürdige Begebenheit ist eine grausame Verfolgung der Christen, die gleich Anfangs unter der Regierung des **M. Aurelius** durch Gallien anhob und mit vieler Grausamkeit wüthete. Zu **Lyon**, wo man eben die großen Schauspiele hielt, die nunmehr nur alle fünf Jahre angestellt wurden, sind viele tausende theils den wilden Thieren vorgeworfen, theils sonst hingerichtet worden. Zu Vienne, und in andern Städten Galliens, hatten sie ein gleiches Schicksal: überall forderte der Pöbel mit aufrührischem Geschrey das Blut der Chri-

a) Von diesem Auro coronario handelt ein besonderer Titel in codice Theodosiano. Es ist der XIII. in dem XII. Buch. Conf. GODOFR. *Commentar. ad hunc codicem. Tom. IV. pag.* 602.

Christen a): und die Verfolgung dehnte sich bald auch in andere Länder aus. Billig aber wird noch gezweifelt, ob dieser Weltweise und sonst gütige Kayser durch ausgestellte Befehle wirklich einige Schuld und Antheil an diesen Verfolgungen gehabt.

§. 77.

Der Sohn und Nachfolger des großen Aurelius, **Commodus**, schlug ganz aus der Art. J. Chr. 180. Durch verderbliche Schmeichler verführt, schloß er mit den teutschen Völkern einen unzeitigen Frieden, und lebte hernach in Wohllüsten dahin. Die Reichssorgen überließ er einigen Großen, die er wegen heimlichen Nachstellungen hinrichten ließ. Unter seiner nachläßigen und unordentlichen Regierung brachen die teutschen Völker mit Macht in Gallien und Helvetien ein. Aber **Claudius Albinus** trieb sie tapfer über den Rhein wieder zurück b). Unter dieser Regierung wurde die lugdunensische Provinz einige Zeitlang durch den **Septimius Seve-**

a) Von dieser Verfolgung handelt EUSEBIUS *Hist. Eccles. lib. IV. cap.* 15. 26. und *lib. V. cap.* 1. wo er auch einen Brief eingetragen, den die Gemeinen zu Lyon und Vienne an die Gemeinen in Asien und Phrygien abgelassen. Conf. SULPICIUS SEVERUS *Hist. sacr. lib. II. cap.* 32. Den Anfang dieser Verfolgung setzt DODWEL *diss. cypr. XI.* §. 36. und *de succes. primor. roman. episc. cap. XIV.* §. 3. in das Jahr 167. PAGIUS *in Critica ad Baronii annal.* aber in das Jahr 177.

b) DIO *lib. LXXII.* CAPITOLINUS *in vita Albini cap.* 6.

rus glücklich regiert a). Zwar werfen ihm christliche Scribenten einige Verfolgung vor, die aber nur eine Fortdauer der vorhergehenden war. Commodus selbst wurde nach vieler Schwelgerey und Grausamkeit im 32. Jahr seines Lebens von den Seinigen erwürgt b).

§. 78.

J. Chr. 192. Dem unwürdigen Commodus folgte durch Vorschub der Martia der tapfre **Helvius Pertinax** in der Regierung; aber auf eine kurze Zeit. Ohne Vortheile der Geburt hatte er sich blos durch seine Verdienste empor geschwungen, und wurde daher beneidet. Er verwaltete eben die Stadtpräfektur zu Rom, als die Mörder des Commodus ihn auf den Thron erhoben. Aber Pertinax der ob der Kriegszucht hielte, und die schon eingerissene Ausgelassenheit strafte, wurde von den zügellosen Soldaten auf Anstiften **Julians** im 3ten Monat seiner Regierung ermordet c).

§. 79.

Nun gerieth das Reich in die gröste Verwirrung. Auf einmal stunden mehrere Kayser auf. **Didius Julia-**

a) SPARTIANUS *in vita Severi cap.* 3.

b) Zuerst wurde ihm von seiner Beyschläferin Martia Gift beygebracht: als dieses nicht recht wirken wollte, wurde er durch einen starken Jüngling Narcissus auf ihr Anstiften niedergemacht.

c) Von dem Leben und den Verrichtungen dieses Fürsten conf. CAPITOLINUS *in vita Pertinacis.* HERODIANUS *lib. II. Historiar.*

Julianus, der die Kron kaufte, wurde zu Rom von dem Rath, **Pescennius Niger** von der Armee in Orient, **Cl. Albinus** in Gallien, **Septimius Severus** in Pannonien zum Kayser erklärt. **Julian** wurde nach zwey Monaten umgebracht. Die übrigen geriethen einander in die Haare, und schwächten die Kräfte des Reichs. Nach vielen blutigen Scenen behauptete endlich **Severus** die Krone, nachdem er zuerst den **Niger**, hernach auch bey Lyon den **Albin** besiegt und erschlagen. Bey dieser Gelegenheit ließ er alle angesehene Anhänger seiner Gegner umbringen, und ihre Güter einziehen. Unter des letztern Anhang befanden sich viele vornehme Gallier. **Lyon** selbst wurde damals geplündert und verbrannt a).

a) Conf. HERODIAN *lib. III. cap.* 21. 23. XIPHILINUS *ex Dione. lib.* 75. *pag.* 851. SPARTIANUS *in vita Severi cap.* 10 – 12. welcher berichtet, daß Severus, eben während seinem Krieg gegen den Albin, seinen Sohn Baßianus Caracalla zum Cäsar und Thronfolger ernannt, und ihm den Namen Aurelius Antoninus beygelegt habe. Auf diese Zeiten paßt die Aufschrift, welche Grüter *in Corp. Inscr. pag.* 267. anführt, die also lautet:

M. AURELIO
ANTONINO. CÆS.
IMP. DESTINATO
IMP. L. SEPTIMI
SEVERI PERTINACIS
AUG. FILIO
RESP. AQU.

PLANTIN *Helv. ant. & nov.* SCHEUCHZER *de thermis badensib.* DE BOCHAT *Mém. T. I. pag.* 123. ALTMANN. *Diss. de*

§. 80.

Die Regierung Severi war an sich streng: doch überhaupt gerecht und dem Staat vortheilhaft a). Die Kriegszucht wurde gehandhabet: fremde Völker wurden durch das Ansehen der römischen Waffen abgeschreckt, die Provinzen des Reichs zu beunruhigen. Sever war vorzüglich besorgt, die Heerstraßen wohl zu unterhalten: auch die durch Helvetien stellte er in guten Stand: viele Meilensteine zeugen allenthalben von dieser seiner Sorgfalt b). Er starb in Brittannien im 18ten Jahr seiner Regierung, die er in gröster Verwirrung angetreten, seinen Söhnen aber in bestem Frieden hinterließ.

§. 81.

Die grausame Regierung seines Sohns Antoninus Caracalla, der seinen Bruder Geta gleich Anfangs in den Armen seiner Mutter erstochen, ist für uns wegen denen Kriegen merkwürdig, die er mit den teutschen Völkern am Rhein geführt hat. Hier kommt der Name der Alemannen zum erstenmal in der Geschichte vor.

Diese

de Tesseris Badæ Helvetior. erutis §. 18. haben dieselbe unserm Baden im Aergäu zugeschrieben. SCHOEPFL. *in Alsat. illustr. T. I. pag.* 571. aber versetzt sie in das Marggräfische Baden.

a) SPARTIAN. *in vita Severi cap.* 18. schreibt: De hoc Senatus ita judicavit, illum aut nasci non debuisse, aut non mori; quod & nimis crudelis & nimis utilis reipublicæ videretur.

b) Vid. DE BOCHAT *Mémoir. T. I. pag.* 537 und 539.

Diese waren in den Ländern aufgestanden, welche die Markmänner unter der Regierung Augusts verlassen, d. i. zwischen dem Mayn, dem Rhein, bis hinauf an die Donau a). Sie waren theils aus den Sueven, die nach Marbods Abzug zurückgeblieben, theils durch den Zusammenfluß mißvergnügter Gallier, theils verschiedener neuer teutscher Ankömmlinge erwachsen. Diese, denen vermuthlich hinterbracht worden, wie sehr sich **Caracalla** allenthalben in Italien und Gallien durch seine Grausamkeit den allgemeinen Abscheu zugezogen, fielen über den Rhein in die römischen Provinzen. **Caracalla** trieb sie zwar zurück b); dennoch erkaufte er von ihnen den Frieden, weil er sich bey dem allgemeinen Unwillen nicht genug traute; und legte sich der erste den Titel **Alemannicus** bey.

§. 82.

Ein anderer merkwürdiger Umstand ist iene berühmte Verordnung **Caracallä**, dadurch er das römische Burgerrecht allen Freygebohrnen in dem ganzen Reich mitgetheilt hat. Seine Absicht hierbey war, die Einkünfte des kayserlichen Fiscus zu vermehren, welcher von jeder Erbschaft eines römischen Burgers den 20sten Theil, oder

a) Conf. sup. 1. Abschn. §. 20. Von dem Ursprung der Alemannen siehe: SCHOEPFLINI *antiquit. Aleman. cap.* 1. und *Alsat. illustr. T. I. pag.* 248.

b) AUREL. VICTOR *de Cæsar. cap.* 21. schreibt: Alemannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Mœnum amnem devicit. SPARTIAN. *in vita ejus cap.* 10.

fünf von 100 erhob. Er erhöhte nun sogar diese Abgabe auf den 10ten Theil a). Ueberhaupt schwächte er das Reich durch Grausamkeit und Erpressungen, und wurde im 7ten Jahr seiner Regierung, durch Nachstellung **Makrins**, seines Obristen über die Leibwache, ermordet b).

§. 83.

J. Chr. 218. Aber auch dieser gewaltthätige Thronfolger hatte vierzehn Monate hernach, nebst seinem Sohn **Diadumenianus** ein ähnliches Schicksal c), und hinterließ den Thron dem **Heliogabal**, einem Ungeheuer, der an Grausamkeit und Lastern keinem seiner Vorfahrer nachgab d). Unter dieser neuen Regierung drangen

a) Conf. DIO CASSIUS *lib. LXXVIII. Lex* 17. *Dig. de statu hominum.* BURMAN. *de vectigalib. pop. rom.* SPANHEIM *orbis rom. II.* 5.

b) Vid SPARTIANI *Antonin. Caracall. cap.* 6.

c) Unter dem Makrin stieg die Ausgelassenheit der römischen Truppen so hoch, daß die härtesten Strafen nicht im Stande waren, sie im Zaum zu halten. Sein Leben beschreibt Capitolin besonders; seines Sohns Diadumeni Lampridius in den Scriptor. hist. Augustæ.

d) Elagabal bekümmerte sich um nichts, als um seine unflätigen Wohllüste, und um Einführung fremder Gottheiten. Unter ihm weihete Opilius Restio der Göttin Epona zu Solothurn ein Denkmal, dessen Aufschrift von dem 2ten Jahr dieser Regierung Meldung thut. Conf. TSCHUDI *Gall. com. I.* 3. 9. Haffner Solothurner Chronik. Conf. DE BOCHAT *Mém. XII.* Wie schlecht es in den Provinzen bestellt gewesen, kann man daraus abnehmen, daß er alle Ehrenstellen mit den schlechtesten Leuten besetzt hatte. Freygelassene waren seine Præsides, Legati, Consules, Duces. Vid. LAMPRID. *in ejus vita cap.* 11.

gen die teutschen Völker über den Rhein, schlugen die Grenztruppen in die Flucht, plünderten und verheerten Gallien weit und breit. Der unwürdige **Elagabal** aber wurde im 4ten Jahr seiner Regierung, und achtzehenten seines Alters ermordet, und **Alexander Severus**, sein Vetter, von den Soldaten zum Kayser ausgerufen.

§. 84.

Unter diesem würdigern Fürsten schien das geschwächte Reich sich wiederum zu erholen. J. Chr. 224. Er hatte in den Morgenländern einen Krieg gegen die Perser glücklich geendet: aber während demselben hatte sich an dem obern Rhein aufs frische ein blutiger Schauplatz eröfnet. Die unbestraften Alemannen waren wiederum über diesen Fluß eingedrungen, und streiften in Gallien herum. **Alexander** eilte aus den Morgenländern mit siegreichen Truppen zu Hülfe: er führte Mauritanische Reuterey und Schützen herbey, und kam glücklich an den Rheinstrom. Alles versprach einen glücklichen Ausgang, als dieser würdige Fürst, um die Feinde ohne Blutvergießen abzuweisen, ihnen Geld anbot a).

Dieser

a) Alexander war noch zu Antiochia, als er die Nachricht von der Teutschen Einbruch erhielt. Aus dem, was Herodian *lib. VI. cap.* 16. berichtet, ist abzunehmen, es sey zwischen den Römern und Teutschen zu einigen Treffen gekommen, in welchen sich kein Theil eines völligen Siegs rühmen können. Wenigstens sagt Herodian von den Teutschen: — ἰσόῤῥοποι πολλάκις Ρωμαίοις ἐγένοντο. Auch soll eine Druidin den unglücklichen Ausgang eines Treffens vorhergesagt haben.

Dieser Umstand wurde treuloser weise zu Aufwiegelung der zügellosen Soldaten mißbraucht, die sonst schon über die Verbesserung der Kriegszucht murrten. Alexander wurde in der Blüte seiner Jugend von seinen eigenen Soldaten, auf Anstiften Maximins, eines wilden Thraciers von riesenmäßiger Größe und Stärke, umgebracht, der nun die Krone an sich riß a).

§. 85.

In der öffentlichen Verfassung hatte Alexander verschiedene neue Einrichtungen gemacht: unter diesen ist für uns merkwürdig, daß er die den Barbaren wieder abgenommene und neu eroberte Länder unter seine Kriegsobersten und Soldaten dergestalt ausgetheilt hat, daß sie zwar den Besitzern und ihren Erben eigenthümlich verblieben, diese aber dafür sich stets zum Krieg bereit halten mußten. Damit sie auch diese Länder bearbeiten, und anbauen könnten, gab er den

haben. LAMPRIDIUS *in vita Alexandri Severi cap.* 60. Mulier Druias eunti exclamavit gallico sermone: *vadas, nec victoriam speres, nec te militi tuo credas.* Dieses mag am meisten beygetragen haben, daß der Kayser seine Zuflucht zum Geld genommen.

a) Der Ort, wo Alexander erschlagen worden, wird Sicila genennt. Hierunter wollen einige das Dorf Siklingen bey Maynz verstehen: andere wollen lieber Ficelia lesen, und das Dorf Oberwesel am Rhein dafür halten. Vid. HERODIAN. *lib. VI. cap.* 17. LAMPRIDIUS *in vita Alexandri* cap. 59. 60. 61. CAPITOLIN. *in Maximinis cap.* 7. ZOSIMUS *l. I.* JORNANDES *cap.* 15. Conf. BUCHERII *Belgium lib. VI. cap.* 8. ABR. ORTELIUS *Itinerar. Gallo-Brabant.*

den Soldaten zugleich Sclaven, samt dem benöthigten Vieh. Es ist kein Zweifel, daß er dergleichen Einrichtungen auch in den Abendländern, dem Rhein nach, gemacht a). Solche Grenzbesitzungen nun konnten ohne Willen des Landesherrn nicht verkauft werden, und die Besitzer wurden Duces, und Milites limitanei genennt. Dieses hatte viel Aehnlichkeit mit den Lehengütern, so nach der Zeit bey den teutschen Völkern in Uebung gewesen; als die Burgunder im V. Jahrhundert sich in diesen Ländern niederließen, behielten sie diese Einrichtungen bey b).

§. 86.

a) Vid. LAMPRIDIUS *in vita Alexandri. cap.* 58. Sola quæ de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus & militibus donavit, ita, ut eorum ita essent, si heredes illorum militarent, nec unquam ad privatos pertinerent: dicens, attentius eos militaturos, si etiam sua rura defenderent. Addidit sane his & animalia & servos, ut possent colere, quod acceperant, ne per inopiam hominum, vel per senectutem possidentium deferentur rura vicina barbariæ. Fast gleiche Einrichtungen machte nachher auch Probus. Vid. VOPISC. *in vita Probi.* Von dieser Verfassung handelt der Titel: *Codicis de agris limitrophis.* Die *Novella* CONSTANTINI PORPHYROGENNETÆ *de militaribus fundis.* Conf. JAC. GOTHOFREDUS *Comment. ad tit. Cod. Theodosiani de terris limitaneis. pag.* 393. GUNDLING. *in gundlingianis. T. I. p. I. pag.* 1. Vom Ursprung der Lehen: welcher aber von STRUVIO, *in Hist. juris cap. VIII.* §. 3. und BOEHMER *in jur. eccles. protestantium lib.* 3. *tit.* 20. widerlegt worden.

b) Diese Nation hatte sich mit den alten Einwohnern so verglichen, daß ihnen zwey Drittheile von dem entvölkerten Land, und ein Drittheil Sklaven überlassen wurden. Lex GUNDOB. Tit. LIV. und additam. II. Tit. XI. Dieser abgetre-

§. 86.

J. Chr. Nach dieser Zeit fiel das römische Reich täglich in größere Zerrüttung. Kein Kayser saß mehr sicher auf dem Thron. Die meisten verdienten auch mehr Abscheu als Andenken; wirklich erfolgte ein Kaysermord auf den
235. andern. **Maximin** war an sich ein guter Soldat, trieb die Germanier zurück und streifte tief in ihr Land. Aber er war wild, grausam und blutgierig, daher auch verhaßt: deswegen wurde er nebst seinem Sohn von den Soldaten ermordet a). Die zween erstern **Gordianer**, welche während seiner Zeit zu Kayserrn aufgeworfen wurden, kamen in Afrika durch einen Aufruhr ums Leben. **Maximus Pupienus** und **Cl. Balbinus**, die der Rath erwählte, wurden von den Soldaten niedergehauen.
238. **Gordian III.** der mit Rath seines Schwiegervaters **Misitheus** 6 Jahr lang glücklich regierte, und sein Andenken in Helvetien durch erbaute Brücken und Straßen
244. verewigte, erfuhr jung ein gleiches Schicksal b). **Philipp**,

abgetretene Landstheil wurde unter die Nation vertheilt, mit der Obliegenheit, im Felde zu dienen; und diese besondern Landstheile wurden sortes burgundicæ genennt. Die Besitzer durften sie nicht leicht veräussern, sondern mußten solche den Söhnen, und in Ermanglung derselben, dem nächsten Schwertmagen überlassen.

a) Vid. JUL. CAPITOLIN. *in Maximinis duobus.* HERODIAN. *lib. VI.* VICTOR. *Epit.* 25.

b) Von seinem Straßen- und Brückenbau durch Helvetien hat die Stadt Aubonne ein Denkmal, welches DE BOCHAT *Mém. Tom. I. pag.* 80. aufweiset. Von dem Ende Gordians III. conf. AUR. VICT. *Epit.* 27. ZOSIM. *lib. I.*

lipp, sein Mörder, unter welchem Rom sein 1000jähriges Jubiläum feyerte a), wurde nebst seinem Sohn im 5ten Jahr seiner Regierung erschlagen b). Sein Nachfolger **Decius**, ein tapferer Pannonier, kam durch Verrätherey des **Gallus** in einem Treffen wider die Gothen ums Leben. Dieser wurde wiederum samt seinem Sohn Volusiano nach zwey Jahren von den Soldaten getödtet. **Aemilian**, sein Nachfolger, wurde im 3ten Monat hernach durch gleiche Untreu ums Leben gebracht. **Valerian**, der sich den einbrechenden Barbaren tapfer entgegensetzte, wurde im 7ten Jahr seiner Regierung von den Persern gefangen, und starb in dieser Schmach. **Gallienus**, sein Sohn, schwächte hierauf durch Nachläßigkeit und Trägheit das Reich: viele Statthalter in den Provinzen fielen von ihm ab, und warfen sich zu eigenmächtigen Herren auf. Gallien, das von vielen Barbaren überschwemmt, von diesem Kayser wenig geschützt war, verehrte seine Heerführer, und blieb einige Zeitlang von dem Reich abgesondert c). Endlich wurde auch dieser nachläßige Schwelger zu Mayland von den Seinigen umgebracht.

J. Chr.
249. 251. 254. 268.

§. 87.

So viele Unordnungen in der Regierung mußten allen Provinzen des Reichs nachtheilig seyn; dennoch hatte

a) Conf. PETAVII *Doctr. temp. lib. II. cap.* 15.
b) Conf. ZOSIM. *lib. II.* AUR. VICT. & EUTROP. *in vit.* OROSIUS *lib. VII.*
c) Conf. TREBELLIUS POLLIO *in vita Gallienorum. cap.* 4. AUR. VICT. & EUTROP. *lib. IX. cap.* 6.

hatte Gallieni Nachläßigkeit die verderblichsten Folgen. Er wagte keinen Schritt, um seinen Vater aus der schnöden Gefangenschaft der Perser zu retten. Dieses machte ihn bey den Feinden des Reichs verächtlich, und bey den Unterthanen verhaßt. Die grösten Bewegungen der teutschen Völker gegen die Abendländer giengen daher eben unter dieser verachteten Regierung vor. Die Burgunder rückten bis an den Rhein. Die Alemannen und Juthungen drangen durch Helvetien und Rhätien bis in Italien: Die Franken setzten sich in Gallien, alldieweil gegen Aufgang das Reich durch die Einfälle der Perser bedrohet wurde. Alles wurde von dem trägen **Gallienus** unter dem Genuß der Wohllüsten des Hofes sorglos vernachläßigt a). Gleichwie nun die Armeen überhaupt gewohnt waren, ihre Heerführer auf den Thron zu setzen, besonders wenn diese sich durch Tapferkeit und Siege während einer schwachen und verachteten Regierung verdient gemacht, also sahe man nun allenthalben im Reich mehrere solche Regenten aufstehen; aber keiner wurde im ganzen Reich anerkennt. Jeder wurde von dem andern als unrechtmäßig betrachtet, und wo möglich, gestürzt: So wurden sie insgesamt Tyrannen genennt. Ueberhaupt werden in verschiedenen Theilen des Reichs derselben dreyßig gezählt b).

§. 88.

a) Conf. TREBELLII POLLIONIS *Gallieni duo.* AUR. VICT. EUTROP. *lib. IX.*

b) Vid. TREB. POLLIO *de tringinta tyrannis.* EUTROPIUS *lib. IX. cap. 9 — 12.* OROSIUS *lib. XV.*

§. 88.

Uns betreffen nur diejenigen, so Gallien regiert haben. Gleichwie in diesen Gegenden die meisten Kriege und Gefahren waren, welche die ihnen selbst überlassene Feldherren führen mußten, also sahe man auch hier verschiedene Afterkayser nach einander aufstehen, deren einer den andern stürzte. Unter diesen erscheint **Labienus Postumius** als der ruhmwürdigste und beliebteste. Dieser hatte sieben Jahre lang in den Abendländern glücklich kommandirt, und insbesonders Gallien nebst Helvetien gegen die Alemannen und andere teutschen Völker herzhaft vertheidiget a). Aber dieser Held wurde durch **Lolliani** Betrug umgebracht, der sich wider ihn auflehnte. Doch erhielt dieser Mörder bald seinen Lohn, da ihn seine eigene Kriegsleute bey Maynz unterdrückten b).

§. 89.

Während diesen Unordnungen wurde Gallien von den Alemannen auf ein frisches überschwemmt und grausam verheeret. Viele Städte, besonders in den obern Gegenden, wurden zu Grunde gerichtet. **Viktorinus**, den schon **Postumius** in seinen ältern Tagen zu seinem Gehülfen

a) Vid. TREBELL. POLLIO *de XXX. tyrannis. Nro. II. de Posthumo.* Nimius amor erga Posthumium omnium erat in gallica gente populorum, quod summotis omnibus germanicis gentibus romanum in pristinam securitatem revocasset imperium.

b) IDEM *loc. cit. Nro. IV. de Lolliano.*

Gehülfen angenommen, blieb nach **Lollians** Tod eine Zeitlang allein in dieser Regierung, wurde aber zu Cölln von einem Schreiber, dessen Frau er mißbraucht hatte, umgebracht a). **Marius**, ein Waffenschmidt, der sich durch eine bewundrungswürdige Leibesstärke hervorgethan, regierte in Gallien nur drey Tage b). **Tetrikus** herrschte länger daselbst, mit ziemlichem Glück; endlich zwang ihn dennoch der Ungehorsam der Soldaten, daß er sich freywillig an den Kayser **Aurelian** ergab c). **Proculus**, den die Einwohner der lugdunensischen Provinz zu ihrem Regenten erhoben, und auch **Bonosus**, Heerführer an den rhätischen Grenzen, hatten wider die teutschen Barbaren nützliche Dienste geleistet, wurden aber beyde vom Kayser **Probus** unterdrückt d).

§. 90.

Nach **Gallieni** Tod hatte zwar das Reich einige würdigere Beherrscher empfangen, gleichwohl eilte bey der großen Ausgelassenheit der Sitten alles seinem Untergang zu. **Claudius**, der sich gegen die Alemannen und Gothen tapfer hervorthat, führte nicht zwey Jahre den Scep-

a) Treb. Pollio *de triginta tyrannis V. de Victorino.*

b) Idem. *ib. VII. in Mario.*

c) Idem. *ib. XXIII. de Tetrico seniore.* Conf. Eutrop. *l. IX. cap.* 9.

d) Von dem Proculus und Bonosus hat Flavius Vopiscus besondere Nachrichten geschrieben. Ihren Untergang melden auch Eutrop. *lib. IX. cap.* 11. Aurel. Victor. *in Cæsarib. cap.* 37.

Scepter a): und obgleich **Aurelian**, **Tacitus** und **Probus** das sinkende Reich wieder aufrichteten, so wankte dennoch ihr Thron; alle drey wurden ungeacht ihrer großen Verdienste erschlagen b).

§. 91.

Probus, welcher durch viele Siege Gallien von den Barbaren befreyte, und dem Land auf mancherley Weise wieder aufhalf, war vorzüglich der Schrecken der Teutschen c). Kaum war er von den Soldaten erschlagen, und sein Tod bekannt geworden, so regten sich alle barbarischen Völker am Rhein und an der Donau fri- J. Chr. 283.
scherdingen d). Sein Nachfolger **Carus** schickte bald Anfangs seiner Regierung seinen ältesten Sohn **Carinus** nach Gallien, um solches zu beschützen, alldieweil er selbst mit dem jüngern, **Numerianus**, wider die Perser zog. Alle drey kamen in kurzer Zeit um e). **Carini** Regierung in Gallien war grausam und hart, so wie sein

Leben

a) Vid. TREBELL. POLLIONIS *divus Claudius.*

b) Des Aurelians, des Tacitus und des Probus Leben hat Flavius Vopiscus besonders geschrieben.

c) Conf. VOPISC. *in vita cap.* 13. *sq.* ZOSIM. *I. cap.* 67. Diesem Kayser haben die Weinberge am Rhein und an der Mosel ihren Anbau zu danken. Er selbst rühmte in einem Schreiben an den römischen Rath: „Er habe 400000 Feinde erschlagen, 70 haltbare Orte erobert, ganz Gallien befreyet, und den Teutschen nichts als die Aecker zu besitzen überlassen.“ Vid. VOPISC. PROB. *cap.* 15.-18. AUR. VICT. *de Cæs. cap.* 37. EUTROP. *lib. IX. cap.* 11.

d) AUR. VICT. *in Cæsar cap.* 38. EUTROP. *lib. IX. cap.* 11.

e) Vid. VOPISC. *in vita Cari cap.* 7. 8. *& Numeriani.*

Leben voll Unzucht und Laster gewesen a). Er entzog den Unterthanen die Rechte der römischen Freyheit, welche **Caracalla** allen Freygebohrnen im ganzen Reich geschenkt hatte; er druckte die, so sich zur christlichen Religion bekennt hatten; seine Erpressungen, nebst den Ungerechtigkeiten der Richter, die alles aussogen, brachten einen Theil der Einwohner, besonders die Landleute in Harnisch; sie empörten sich unter zween Anführern, **Amundus** und **Aelianus**; es sind eben die, welche nachher unter dem Namen Bagauden vorkommen b). Diese Empörung verbreitete sich weit durch Gallien, und ergriff auch die westlichen Gegenden Helvetiens.

§. 92.

Diokletian, der auf den Carus folgte, sahe ein, daß die Zeit neue Einrichtungen in der Verfassung des Reichs erforderte. Er nahm daher einige vor. Um den Verräthereyen der Soldaten zuvor zu kommen, gesellete
J. Chr. 286. er sich einen vertrauten Mann als Thronfolger zu, bald erhob er denselben zum Mitregenten; nicht lange hernach verordnete er auch, unter dem Vorwand, der Größe der Geschäften, daß allezeit zween Kayser und zween Cæsares seyn sollten. Das römische Reich theilte schon er in vier Haupttheile, und vermehrte die Kriegsheere. Die Macht der kommandirenden Statthalter in den Provinzen suchte er dadurch zu schwächen, daß er die Provinzen selbst in

mehrere

a) Vid. Vopisc. *in Carino*, *cap.* 1 — 3.
b) Conf. inf. §§. 93. — 95.

mehrere zerstückelte; so entstunden mehrere, aber auch weniger zu befürchtende Præsides a). Gallien, wo sich so viele Statthalter zu Kayfern aufgeworfen hatten, wurde nun in vierzehn Provinzen getheilt. Die Sequaner, zu welchen die Helvetier geschlagen wurden, machten eine besondere aus, die nun unter dem Namen Maxima Sequanorum erscheint b).

§. 93.

Die Ehre eines Mitregenten hatte **Maximianus Herculius** erhalten. Dieser wurde nun über das zerrüttete Gallien gesetzt, mit dem Auftrag, die daselbst entstandene Empörung der Bagauden zu dämpfen. Diese waren meistens freye, aber unglückliche Landleute, welche durch druckende Ungerechtigkeiten, Plünderungen, Grausamkeiten, und Mißhandlungen, welche die römischen Beamten und Richter an ihnen, an Wittwen und Wayfen verübten, in die äusserste Verzweiflung gebracht worden, und die Waffen ergriffen hatten. Diese durchstreiften das Land, lebten nun allein von Raub und Beute,

a) Laktantius, der diesen Kayser, wegen seinen Verfolgungen gegen die Christen, hasset, redet von diesen neuen Einrichtungen, und tadelt sie heftig. *Lib. de mortib. persecutorum. cap.* 7. Conf. Aur. Vict. *de Cæsar. c.* 39. Eutrop. *Hist. rom. lib. IX. cap.* 15. sagt: — ordinavit provide multa & disposuit, quæ ad nostram ætatem manent. Es scheint, er habe den Anfang zu den neuen Abtheilungen des Reichs und der Provinzen gemacht, welche Constantin der Große bald hernach vollendete.

b) Conf. infra §. 99. not. b) *Inscript. Vitodur.*

verheerten die Felder, und griffen sogar Städte an a). Die Gefahr schien groß zu werden, wann fremde Feinde sich mit diesen Rebellen vereinigten.

§. 94.

J. Chr. 287. Um dem Uebel bey Zeiten zu steuren, zog **Maximian** sogleich in Italien einige Legionen zusammen, und nahm seinen Weg über die penninischen Alpen durch unser Land. Dieser Zug ist berühmt, und in unserer Geschichte vorzüglich merkwürdig. Als er auf Octodurum, das heutige **Martinach** in Wallis, gekommen, musterte er sein Kriegsheer, opferte daselbst den Göttern, und ließ sich von denen Truppen den Eyd der Treue bey diesen Göttern schwören. Unter seinen Legionen befand sich eine, die in Egypten gelegen war, und aus Christen bestand: ihr Anführer hieß Mauritius. Dieser weigerte sich, den heydnischen Göttern zu opfern, und bey denselben den Pflicht-Eid zu schwören. Maximian sah dieses als eine Empörung an. Zur Strafe ließ er zweymal je den zehnten Mann hinrichten: als dieses nicht wirkte, ließ er die ganze Legion samt ihrem Anführer niederhauen, nur wenige retteten sich mit der Flucht. Der christliche Aberglaube hat nachher diese Geschichte mit vielen Fabeln geschmückt; den Anführer

Mau-

a) Von diesen Bagauden conf. AUR. VICT. *de Cæs. cap.* 39. MAMERTIN. *Panegyr. I. cap.* 4. SALVIAN. *de gubernatione Dei. l. I.* Von der Bedeutung des Namens siehe DU CANGE *Glossarium voce* Bagaudæ.

Mauritius zum Heiligen gemacht; seine Gebeine gesammelt, in dem ehmaligen Agaunum demselben eine Kirche und Kloster geweyht, und dieses Dorf nach seinem Namen genennt a).

§. 95.

In dem Lande selbst gieng nachher dem **Maximian** gegen die Bagauden alles glücklich von statten; er bemächtigte sich einiger festen Schlösser, und dämpfte die Rebellen theils mit Gewalt, theils mit Gütigkeit, indem er einige Beschwerden abschafte; worauf sich die Anführer derselben, Aelianus und Amandus b) ergaben, und das Landvolk wieder entwaffnet wurde.

a) Ueber die Geschichte dieser thebäischen Märter-Legion sind eine große Menge Schriften an das Licht getreten. Haller in seiner Bibl. der Schweiz. Gesch. III. Band hat die meisten derselben erzählt. Die vorzüglichsten sind wol: Herrn v. Balthasars Schutzschrift, so Ao. 1760. zu Lucern herausgekommen. JOH. CONR. FUESSLI, der Christ, ein Soldat. Frkf. und Leipz. 1765. und DE RIVAZ *Eclairciſſemens ſur le Martyre de la Legion thebéene. Paris* 1779.

b) Die vollständigen Namen dieser zwey Heerführer kommen auf einigen Münzen vor. Der erstere wird AULUS POMPONIVS ÆLIANVS, der andere CN. SALVIUS AMANDUS genennt. Vid. GOLZ *Num. pag.* 117. 121. und BANDUR *Num. T. II. pag.* 87. Diese ganze Geschichte fasset EUTROPIUS *Hiſt. lib. IX. cap.* 13. kurz also zusammen. Rerum romanarum potitus (Diocletianus) cum tumultum rusticani in Gallia concitaſſent, & factioni ſuæ Bagaudarum nomen imponerent, Duces autem haberent Amandum & Ælianum, ad ſubigendos eos Maximianum Herculium Cæſarem miſit, qui levibus prœliis agreſtes domuit, & partem Galliæ reformavit.

§. 96.

Noch wurde Gallien allenthalben durch aussere Feinde beunruhiget. Insbesonders vereinigten sich nun die **Burgunder** mit den **Alemannen**, setzten oben über den Rhein, und drohten diesen Ländern den Untergang. Viele Städte wurden verheert, viele Schlösser und Gränzvestungen wurden gänzlich zerstört. Helvetien litt sehr viel dabey. **Maximian** bestritt diese Barbaren mit Klugheit; er schnitt ihnen die Lebensmittel ab, daß erstlich der Hunger, bald aber darauf entstandene ansteckende Krankheiten die große Menge dieser Barbaren aufrieben; den Ueberrest besiegte er durch das Schwerdt a).

§. 97.

J. Chr. 288-92. Das römische Reich gerieth fast täglich in größere Gefahr, indem es von allen Seiten angegriffen wurde. In Brittannien spielte der berühmte Carausius den Meister b). Gegen Aufgang griff Narses, ein persischer König, mächtig um sich. Gegen Mittag warf sich Achilleus in Egypten zum Kayser auf; in Africa waren die Quingentiani in den Waffen. Italien war selbst voll Unruhe. Gallien aber wurde von vielen barbarischen

a) Vid. CLAUDII MAMERTINI *Panegyricus I. Maximiano Herculio dictus, cap.* 4. & 5. Conf. SIGONIUS *de occidentali imperio. lib. I. ad ann.* 286. Nicht lange hernach verfielen die Alemannen und Burgunder selbst miteinander in blutige Kriege.

b) Von den] Thaten dieses Carausii siehe: AUR. VICT. *in Cæs. cap.* 39. EUTROP. *lib. IX. cap.* 13. CL. MAMERTIN. *in Panegyr. cap.* 7. *sq.*

barischen Völkern bedroht. In diesen gefährlichen Zeiten war es, als **Diokletian** dem **Maximian** den Titel Augustus beylegte, und zugleich zwey neue Cæsares machte, welche unter ihnen das oberste Commando über die Armeen und Statthalter in den Provinzen führen sollten. Diese waren **Fl. Val. Constantius Chlorus**, und **Galerius**, beyde aus Pannonien gebürtig; Diokletian selbst nahm Galerium, Maximian aber Constantium an Sohns statt an. Beyde erhielten den Titel Imperator a).

§. 98.

Die wütenden Einfälle und Verheerungen der Alemannen dauerten noch einige Jahre fort; Vitodurum Gannodurum, selbst Windisch, und andere helvetischen Städte wurden um diese Zeiten zerstört. Die Regierung Galliens, nebst Spanien, war nun dem neu erwählten Cäsar, **Fl. Val. Constantius** überlassen. Dieser gieng nun auf die Barbaren los. Der Anfang war nicht glücklich: **Constantius** gerieth in ein Treffen, bevor sein ganzes Heer bey einander war. Er wurde verwundet, seine Truppen geschlagen, und in die Flucht gejagt; er selbst war in Gefahr, den Feinden in die

a) AUR. VICT. *in Cæsarib. cap.* 39. His de causis *Julium* Constantium, Galerium Maximianum, cui cognomen Armentario, creatos Cæsares, in affinitatem vocant. Prior Herculii privignam, alter Diocletiano editam sortiuntur, diremtis prioribus conjugiis. Conf. EUTROP. *Hist. rom. l. IX. c.* 14. EUSEBII *Hist. eccl. lib. VIII. cap.* 17. LACTANT. *de mortib. persecutor. cap.* 7. 9. 19.

Hände zu fallen, wenn nicht die Einwohner von **Langren**, welche aus Furcht vor den nachhauenden Alemanniern die Pforte verschlossen, ihn noch an Stricken über die Mauer hinauf gezogen hätten. Innert fünf Stunden Zeit aber wandte sich das Blatt. Alldieweil die Feinde unordentlich auf Raub und Beute ausgiengen, war die übrige Armee angekommen. **Constantius** hatte zugleich seine flüchtig gewordenen Truppen wieder gesammlet, und ihnen frischen Muth eingesprochen. Indem nun die angekommene Armee die Feinde von der einten Seiten angriff, that er von der andern einen tapfern Ausfall, daß die Barbaren gänzlich geschlagen wurden, und ihrer bey 60000 auf dem Platz geblieben seyn sollen a).

§. 99.

Nicht lange hernach drangen sie wieder durch Helvetien ein. Aber **Constantius** erreichte sie schon bey Windisch, und erfochte auch hier einen herrlichen Sieg

wider

a) Eutropius beschreibt die Umstände dieses merkwürdigen Vorfalls *lib. IX. cap.* 15. -- Per idem tempus a Constantio Cæsare in Galliis pugnatum est circa Lingones: Die unâ adversam & secundam fortunam expertus est. Nam cum, repente barbaris ingruentibus, intra civitatem esset coactus, tam præcipiti necessitate, ut clausis portis, in murum funibus tolleretur; vix quinque horis mediis, adventante exercitu, sexaginta fere millia Alemannorum cecidit. — Eumenius gedenkt dieses Siegs in der auf Constantin den Großen gehaltenen Lobrede Kap. 6., aber nur kurz. Vid. not. seq. — Orosius *lib. VII. cap.* 25. giebt gar 70,000 erschlagene Alemannen an. Doch stimmen nicht alle Ausgaben noch Handschriften damit überein.

wider sie a). Hierdurch stellte er die Ruhe für einige Zeit wieder her. Er bevestigte hierauf die Grenzen am Rhein; alle Lager der Legionen und Cohorten, wie auch verschiedene zerstörte Städte, wurden wieder hergestellt. Vitodurum, nun Winterthur, stunde aus seinem Schutt wieder auf. **Aurelius Prokulus**, Präses der neuen sequanischen Provinz, erhielt im eilften Jahr Diokletians, im zehnten Jahr Maximians, vom kayserlichen Hofe aus, Befehl, die Mauren dieser Stadt wieder aufzubauen b). Der

Cäsar

a) Eumenius gedenkt dieses Siegs in seiner Lobrede auf Constantin den Großen an zwey Orten; Kap. 4. Te enim ille & imperator in terris & in cælo deus, in primo ætatis suæ flore generavit toto adhuc corpore vigens, illa præditus alacritate ac fortitudine, quâcum bella plurima, *tum præcipue campis Vindonis gessit.* —— und Kap. 6. hernach: Quid commemorem lingonicam victoriam, etiam ipsius imperatoris vulnere glorioſam? quid Vindonis campos hostium stragis completos, sed adhuc ossibus opertos.

b) Hierüber giebt die berühmte Steinschrift die deutlichste Nachricht, welche Aegidius Tschudi noch ganz gesehen, und auch vollständig geliefert hat; sein Zeugniß darüber, welches er *Galliæ comatæ lib. I. part. III. cap. 7.* hinterlassen, ist merkwürdig, und verdient hier eingerückt zu werden. —

„Zu Constantz findet man keine Römische Antiquitäten,
„als allein ein Stein, ist gebrochen, den haben die Heydni-
„schen Kayser lassen allda machen, als sie die Stadt Win-
„terthur, so von Alemanniern zerstöhrt, widerumb bauen
„lassen, hat sich daselbst hin sollen führen über der Stadt-
„Porten zusetzen, und ist also zu Constantz bleiben liegen,
„daß grössere Stuck ist nachwerts innwendig in Sanct Bla-
„sius Capell, so nächst bey dem Domb ist, in die Mauren
„gesetzt, da es noch stehet. Das kleiner Stuck ist noch anno

Dom.

Cäsar Constantius selbst erbaute unten am Bodensee, auch die nach seinem Namen benennte Stadt **Constanz**, an dem Ort, wo nach einiger Meinung vormals das alte Gannodurum gestanden war; wenigstens nicht weit davon a).

§. 100.

„Dom. 1520. vor der Capell auf der Erden gelegen, und „seither durch die Steinmetzen oder Maurer hinweg gekom„men - vermauret - oder sonst zu Grund. Beyde Stuck hab „ich des gemeldten Jahrs in meiner Jugend eigentlich ab„geschrieben, also weisende:

IMP. CAES. C. AVRE. VAL. DIOCLETIAN	VS AVG. PONT. MAX.
SAR. MAX. PERS. MAX. TRIB. POT. XI. IMP	. X. COS. V. PP. ET
IMP. CAES. M. AVR. VAL. MAXSIMIAN	VS. AVG. PONT. MAX. SAR.
MAX. PERS. MAX. TRIB. POT. X. IMP. VIIII. COS	. IIII. PP. ET IMPP.
FL. VAL. CONSTANTIUS. ET GAL. VAL. M	AXIMIANVS FILII
CAESS. MVRVM VITVDVRENSEM A. S	OLO INSTAVRARVNT
CVRANTE AVRELIO PROCVLO V. C. PR	. PROV. MAX. SEQ.

Schöpflin hatte nur noch das grössere Stück gesehen, und gab die auf diesem Fragment befindliche Steinschrift als die einzige ächte aus. Zugleich fügte er eine verwegene Critik bey: Nescio, qui factum sit, ut nasutus, antiquitatis non satis peritus, verba, quæ temporis injuria decussit, ex ingenio suo restituere vel supplere, atque siglis V. C. ex ingenio suo adjicere sit ausus; Prov. Max. Seq. uti scriptores juniores eam passim prodiderunt. *Alsat. illustr. pag.* 132. Hierbey beruft er sich vorzüglich auf den Stumpf *Chron. helv. lib. V. c.* 10. Hätte er des Tschudi Werk gekennt, und seine Nachricht gelesen, so würde er mit einer unbesonnenen Critik zu Haus geblieben seyn, die sein sonst schönes Werk nicht zieret. Conf. supra §. 92.

a) Dieses war eben des gelehrten Aeg. Tschudi Meynung *Gall. com. lib. I. part. III. cap.* 7. Naucler, Guillimann, Bullinger, Rhan u. a. sind ihm hierinn nachgefolget. Andere haben mit bessrm Grund das alte Gannodurum

§. 100.

Ungefehr im J. 305. legten **Diokletian** und **Maximian** die Regierung nieder a), und überließen diese Last nebst dem kayserlichen Titel jüngern und muntern Männern, dem **Constantius** und dem **Galerius**. Diesen wurden zugleich, durch des **Galerii** Bemühungen, als neue Cäsares, **Severus** und **Maximinus** beygeordnet. Beyde waren aus Illyricum gebürtig, und keiner von hoher Geburt. Der letztere war sogar, gleich dem Galerius, der niedrigen Lebensart eines Hirten nachgegangen b), und keiner besaß Fähigkeiten und Tugend. Aber **Galerius**, der sie dem **Diokletian** vorschlug, wußte, daß sie sich blindlings von ihm würden regieren lassen c) Dieses war eben, was er suchte. Hierbey waren **Maxentius**, des K. **Maximiani** Sohn, und **Constantinus**, des **Constantii** Sohn, übergangen. Dieses hatte verderbliche Folgen d).

§. 101.

durum bey Stein am Rhein gesucht. Vid STUMPF. *Chron. lib. V. c.* 14. GULERI *Rhætia. pag.* 26. WAGNER. *Merc. helv.* voce Stein. Bluntschli *Memorab. tigur.* voce Stein. Lauffer Helvet. Gesch. *tom. I. pag.* 139. u. a. Schmid wollte es gar übel nach Culm versetzen. *Antiquités de Culm. pag.* 107.

a) Auf Innschriften, so nach diesen Zeiten gemacht worden, werden sie nun Seniores Augusti genennt.

b) Daher wurde Galerius schon Armentarius genennt, apud AUR. VICT. *in Cæsarib. cap.* 39. Conf. §. 97.

c) Hierüber giebt LACTANTIUS *de mortib. Persecutor. cap.* 18. und 19. einige umständliche Nachricht.

d) Conf. AUREL. VICTOR *de Cæsar. cap.* 40. EUTROP. *Hist. rom. lib. X. cap.* 2. & 3.

§. 101.

In der Theilung des Reichs fielen nun die gallischen Provinzen, nebst Spanien, Brittannien, Italien und Afrika dem **Constantius** zu a). **Severus** regierte unter ihm, und erhielt Italien und Afrika zu verwalten, alldieweil **Constantius** selbst Gallien, Spanien und Brittannien regierte. **Constantinus**, sein Sohn, hielte sich eben damals mitten in den Provinzen des **Galerius** auf, welcher ihm nicht verstatten wollte, zu seinem Vater abzureisen, und ihn unter mancherley Vorwand vielen Gefahren blos setzte, die er mit Muth und Geschicklichkeit überwand b). Mit List flüchtete sich endlich **Constantin** vom **Galerio** hinweg, und traf seinen Vater noch in Gallien an, da er eben im Begriff war, nach Brittannien überzusetzen; um die Caledonier und Pikten zu bekriegen. Unsere Gegenden hatten um diese Zeit vor denen bey Windisch gedemüthigten Alemannen völlige Ruhe.

§. 102.

Constantius hatte gegen die Pikten, mit Beystand eines alemannischen Fürsten **Crocus**, der ihn auf diesem Feldzug begleitete, Vortheile erfochten. Er genoß aber sein Glück und seine Herrlichkeit nicht lange. Der Tod

riß

a) Conf. EUTROPIUS *Hist. rom. lib. X. cap.* 1. AUR. VICT. *Epit. cap.* 40. ZOSIM. *lib. II.*

b) Conf. LACTANTIUS *de mortib. Persec. cap.* 24. ZONARAS *Annal. lib. XII. cap.* 33. *vita Dioclet.*

riß ihn gleich in dem folgenden 306. Jahr aus der Welt, nachdem er das Reich seinem Sohn **Constantinus** vermacht hatte a). Dieser wollte Anfangs solche Würde, ohne die Einwilligung anderer Fürsten, nicht annehmen. Allein die Armee, welche ihn liebte, rief ihn, auf vorzügliches Antreiben des alemannischen Fürsten **Crocus**, sogleich zum Kayser aus b). Gebührend gab er nun dem K. **Galerius** hiervon Nachricht, und schickte ihm nach Gewohnheit sein Bild in kayserlichem Schmuck zu. Dieser aber wollte ihn gar nicht für Kayser erkennen c). Er erwählte vielmehr den **Severus** darzu, dessen Provinzen, Italien und Africa, er eben so unumschränkt, als seine eigene beherrschte, und durch harte Steuren erschöpfte. Aber um eben diese Zeit ließ sich **Maxentius**, des K. **Maximiani** Sohn, zu Rom zum Kayser ausrufen. Er wurde auch von dem römischen Volk dafür erkennt, weil es sich dadurch von der unerträglichen Tyranney des **Galerius** zu befreyen hofte d).

§. 103.

a) Man sehe hierüber EUSEBIUM *in vita Constantini lib. I. cap.* 21. HIERONYMI *Chronicon.* EUTROP. *lib. X. cap.* 1.

b) Vid. AUR. VICT. *Epit. cap.* 41. Forte iisdem diebus Constantium parentem fata ultima perurgebant: quo mortuo, cunctis qui aderant, sed præcipue *Croco* Alemannorum rege, auxilii gratiâ Constantium comitato, imperium capit. EUTROP. *lib. X. cap.* 2.

c) Conf. LACTANTIUS *de mortibus Persecutor. cap.* 25. ZOSIM. *lib. II.*

d) LACTANTIUS *loc. cit. cap.* 26.

§. 103.

Aber **Constantin** besuchte die unter seiner Aufsicht stehende Provinzen mit Sorgfalt, gieng in Gallien über, das von den Barbaren wieder angefochten war, machte sich bey den Unterthanen durch Wohlthaten beliebt, hielt sich allenthalben wohl, und befestigte seine Regierung durch wichtige Siege, die er sowohl über die Franken, als über die Alemannen, und andere Feinde erfochte a). Aber sein Glück wurde auf einige Zeit durch die ehrgeitzigen Händel des alten **Maximians** gestört. Dieser hatte sich wieder zum Kayser ausrufen lassen, war in Gallien gekommen, um sich mit dem **Constantin** zu verbinden; hatte ihn beredt, seine Tochter **Fausta** zu heyrathen b); trachtete ihm aber selbst nach dem Leben. Doch seine treulosen Absichten wurden verrathen, und **Constantin** sahe sich in der betrübten Nothwendigkeit, seinem Schwäher keine andere Gnade erweisen zu können, als die Wahl seines Todes. Er wählte den Strick, die schimpflichste Todesart, aber die angemessenste für seine Treulosigkeit c).

§. 104.

a) Conf. NAZARIUS *in Panegyr. cap.* 18. und EUMENIUS *in Panegyr. Constantino dicto cap.* 11. & 12.

b) Von dieser Hochzeit hat man unter den Panegyricis No. V. einen besondern, unter dem Titel: — *Epithalamius incerti auctoris, Maximiano & Constantino in hujus & Faustæ nuptiis dictus.* Conf. LACTANT. *de M. P. cap.* 27.

c) Conf. LACTANTIUS *de M. P. cap.* 29. & 30., der diese Händel und den Ausgang umständlich erzählt. Conf. EUTROP. *lib. X. cap.* 2. AUR. VICT. *Epit. cap.* 40.

§. 104.

Bald darauf starb auch **Galerius** an einer grausamen Krankheit a). **Maxentius**, der in Italien den kayserlichen Titel führte, und daselbst, wie auch in Africa, grausam Haus hielte, drohete nun immer, **Constantinum** in Gallien zu bekriegen, und seines Voters Tod zu rächen. Aber **Constantin**, von vielen Großen angefrischt, die mit dem Tyrannen übel zufrieden waren, kam ihm zuvor; zog zu Ende des 311. Jahrs mit einer Armee auf Rom, überwand den **Maxentius** in einem Treffen, wobey derselbe Kron und Leben verlor b). Während seiner Abwesenheit brachen die Franken den Frieden, und fielen in Gallien ein; **Constantin** eilte daher über die Alpen zurück, hieb eine große Menge derselben nieder, bekam verschiedene ihrer friedbrüchigen Häupter gefangen, und warf sie zur Strafe auf den Schauspielen den wilden Thieren vor c).

§. 105.

Alldieweil **Constantin** hierauf in andern Provinzen des Reichs herumzog, erhielte **Crispus**, sein Sohn, Gallien in Ruhe d), und erfochte sowohl über die Franken als Alemannen glorreiche Siege. Inzwischen wurde

auch

a) LACTANT, *de M. Perf. cap.* 33. EUSEBIUS *H. E. lib. VIII. cap.* 16.

b) LACTANT. *de M. Perf. cap.* 43. 44.

c) Vid. PANEGYRICUS *incert. cap.* 22. 23. 24. EUTROP. *X. c.* 2.

d) Vid. NAZARIUS *Panegyr. cap.* 17. 37. 38.

auch **Maximinus** von dem **Licinius** überwunden, und starb nach eingenommenem Gift, das nicht sogleich wirkte, eines grausamen Todes a). Nicht lange hernach zerfiel **Licinius** auch mit dem **Constantin**, und wurde von demselben unterdruckt. Dieser behauptete also, nach großen Unruhen und vielem vergossenen Blut, den Thron alleine b). Nunmehr verbot er ungescheut den alten heydnischen Gottesdienst, und nahm die dritte und merkwürdigste Veränderung in der Abtheilung und öffentlichen Verfassung des Reichs vor, die man kennen muß.

a) Conf. EUSEB. *H. E. lib. IX. cap.* 10. LACTANT. *de M. Perf. cap.* 48. 49.

b) Im Jahr Chr. 324. Vid. TILLEMONT *Hiſtoire des Empereurs, -- qui ont regné durant les ſix premiers ſiécles de l'égliſe Tom. IV. pag.* 196.

Dritter Abschnitt.

Von Constantin dem Großen bis zum Untergang des abendländischen Reichs.

§. 106.

Constantin, der große Talente und wirkliche Verdienste besaß, hatte sich gleichwohl, theils durch Unterdrückung der alten Religion, bey welcher das Reich emporgestiegen und so lange geblühet hatte a), theils durch einige Grausamkeiten zu Rom, viele Feinde gemacht b). Das Volk daselbst hatte ihn sogar mit Schimpfworten und Flüchen überschüttet, daß er die Religion seiner Vorfahren nicht nur verlassen, sondern sogar verboten. Täglich wurden, während seines Aufenthalts zu Rom, Stichelreden und Spöttereyen öffentlich ausgebreitet c). Er faßte daher den Entschluß, auch diesen alten kaiserlichen Sitz, so wie die alte Religion, zu verlassen, und suchte sich einen neuen Sitz in den Morgenländern aus, wo das Christenthum aufgegangen und schon stark befestiget war. Die Wahl fiel auf Byzanz, welche Stadt er prächtig aufbaute,

und

a) Vid. EUSEBIUS *in vit. Constantini Lib. II. cap.* 44. 45. & 47.

b) Conf. ZOSIMUS *Lib. II.* AUREL. VICT. *Epit. c.* 41. HIERONYM. *in Chronico.* OROSIUS *Lib. VII. c.* 28.

c) Conf. ZOSIMUS *Lib. II. c.* 33. LIBANIUS *Orat.* 15.

und ihr aus Stolz seinen eigenen Namen gab. Schon hierdurch schwächte er die abendländischen Provinzen. Das ganze Reich theilte er nun in vier Präfekturen ab. Jede Präfektur wurde in besondere Diöcesen, jede Diöces in verschiedene Provinzen unterschieden. Bey diesem Anlaß wurde Gallien zur Hauptpräfektur gemacht, welche Spanien und Brittannien als besondere Diöcesen in sich schloß a).

§. 107.

a) Zosimus *Hist. Lib. II. cap.* 33. Conf. Frid. Spanhemii *Introductio in geographiam sacram pag.* 130. *sq.* J. A. Fabricii *salutaris lux Evangelii.* Pagi *Critica a. Christ.* 37.

Diese Eintheilung war also:

Präfekturen.	Diöcesen.	Hauptstädte derselben.	Anzahl der Provinzen.
I. Orient, hatte 5 Diöcesen.	1. Thracien.	Heraclea, hernach Constantinopel.	6.
	2. Asien.	Ephesus.	10.
	3. Pontus.	Cäsarea in Cappadocien.	11.
	4. Oriens.	Antiochien.	15.
	5. Aegypten.	Alexandrien.	6.
II. Illyricum, hatte 2 Diöcesen.	1. Macedonien.	Thessalonich.	6.
	2. Dacien.	Ulpia trajana.	5.
III. Italien, hatte 3 Diöcesen.	1. Italien.	Rom.	17.
	2. westl. Illyricum.	Sirmium.	6.
	3. Afrika.		5.
IV. Gallien, hatte 3 Diöcesen.	1. Gallien selbst.	Trier.	17.
	2. Spanien.		7.
	3. Brittannien.		5.
			Sa. 116.

Die genauere Eintheilung der Präfektur Galliens siehe unten §. 117.

§. 107.

Bey solchen neuen Einrichtungen in der öffentlichen Verfassung des Staats mußten nothwendig auch neue Aemter und Titel aufkommen; --- oder durch Abänderung der Bestimmung alter Aemter eine neue Bedeutung ihrer Namen und Titel. Als **August** zur Einzelherrschaft emporgestiegen, führte er zu Unterstützung seiner Macht ein stehendes Heer ein. Dieses waren die Cohortes prætorianæ, die man auch unter dem Namen Prætorium versteht. Ueber diese setzte er einen besondern Officier, und errichtete also die Würde eines Præfectus Prætorio. Diese Würde war damals blos militarisch. Anfangs waren die unter solchem Commando stehenden Truppen in Italien zerstreut a). Ueber die in den Provinzen stehenden Kriegsvölker hatten die Legati Consulares oder Prætorii die Oberbefehlshaberschaft. Nach den Zeiten **Hadrians** dehnten diese Präfekten ihr Ansehen nicht nur über alle Legionen des Reichs aus, sondern bemächtigten sich sowohl in bürgerlichen als Staatssachen einer beynahe unumschränkten Gewalt b). Hierdurch waren sie oft den Kaisern furchtbar und gefährlich geworden. **Constantin** nahm sich daher vor, diese

a) Vid. Dio Cassius *Lib. LII. pag.* 480. Conf. Jac. Pertzonii *Diss. I. de Prætor.* §. 35. Ritteri *Hist. Præf. prætorianæ ab origine dignitatis ad Constantinum M.* P. Fabri *semestr. I.* 1.

b) Conf. Macrini epistola apud Herodianum *Lib. V.* c. 1. Zosimus *Hist. Lib. II.* c. 32. Ritter *loc. cit.*

gefährliche Macht zu schwächen; er nahm ihnen das Ober-Commando über die Truppen hinweg, und vertraute dasselbe besondern hohen Officiers an, die nun Magistri militiæ genennt wurden a). Anfangs waren derselben nur zwey. Der eine, Magister Peditum, hatte das Commando über die sämtlichen Fußvölker; der andere, Magister Equitum, hatte die gesamte Reuterey unter seinen Befehlen. Bald aber sahe man mehrere in verschiedenen Theilen des Reichs b), bis endlich **Theodosius** der Große die Anzahl derselben auf fünf festsetzte. Einer derselben war für den Hof bestimmt, und sollte stets in dem kaiserlichen Gefolge gegenwärtig seyn; er wurde daher præsentalis genennt. Dieser hatte auch ein ausgedehnteres Commando über die meisten Truppen

des

a) Schon vor Constantin gab es Magistros militum. AURELIAN z. E. erscheint bey dem Vopiscus in dieser Würde durch Thracien. Damals aber wurde ihr Ansehen noch durch die Præfectos verdunkelt. ZOSIMUS *Lib. II. cap.* 33. hat den Constantin wegen dieser neuen Einrichtung heftig getadelt; diesen Schriftsteller aber hat JO. ANDR. DIEZIUS *in Diss. de forma Imperii administrandi a Constantino M. sapienter & recte mutata* zu widerlegen gesucht. Von diesen neuen Aemtern selbst kann man nachsehen: PETR. FABRI *semestr. Lib. I. cap.* 1. *&* 2. und GUTHER *de officiis domus Augustæ, Lib. I. cap.* 1. *seq.*

b) So waren zu den Zeiten Constantii II. Ursicinus Magister equitum im Orient, alldieweil in den Abendländern Arbetio diese Würde bekleidete, Silvanus aber als pedestris militiæ Rector in Gallien kommandirte. AMMIAN. *Lib. XIV. cap.* 11. *Lib. XV. cap.* 5.

des Reichs a). Von den übrigen war einer für die **Morgenländer**, einer für **Illyricum**, einer für **Thracien**, und einer für **Gallien** bestimmt b). Die neue Theilung des Reichs, die unter diesem Kaiser vorgieng, gab Anlaß, die Anzahl dieser Kriegsbeamten bis auf acht zu vermehren, da jeder Hof zwey Magistros præsentales hielt. Nach dieser Zeit erscheinen gegen das Ende dieses Reichs einige von den alten Königen der Burgunder, die den südwestlichen Theil Helvetiens besassen, in dieser Würde.

§. 108.

Diese Magistri Militum nun waren denen Præfectis Prætorio im Rang gleich; beide stunden unmittelbar unter dem Kaiser; beide wurden mit dem Titel Vir illustris beehrt; keiner hieng von dem andern ab. Der Præfectus Prætorio hatte die höchste Civilverwaltung über seine Länder; der Magister Militiæ das höchste Commando über die ihm untergebenen Kriegsvölker. Nebst diesen Würden erscheint noch der Titel eines **Patriciers**, der über alle andere Ehrenstellen erhoben war c). Selbst Könige strebten darnach, und wurden

e) Vid. Notitia dignitatum utriusque Imperii, cum Pancirolli Commentar. in Grævii Thes. antiq. T. VII. pag. 1821. 1847.

d) Von diesem siehe SCHOEPFLI *Alsatia illustr. period. rom. sect. II. cap.* 3. §. 52. Conf. infr. §. 109.

e) An sich war der Patriciat nicht sowohl ein Amt, als eine besondere Würde im Reich, die ihre eigene Insignia hatte.

damit beehret a). Die Könige der Burgunder insonderheit nahmen denselben an; er blieb auch nachher im Gebrauch in den burgundischen Provinzen unter den Königen der Franken b), die solchen ihren hohen Hofbedienten ertheilten.

§. 109.

In Gallien nun finden wir schon frühe, bald nach den Zeiten **Constantins I.** solche Feldherren auf dem Schauplatz des Kriegs, die unter dem Titel Magistri militiæ das Commando über die Kriegsvölker hatten. Sie waren aber noch nicht für Gallien besonders bestimmt:

Sella curulis, chlamys, cingulum, und calcei picti. Die vornehmsten Personen, wenn sie die höchsten Reichsämter verwaltet hatten, wurden damit beehret. Conf. CASSIODOR *Variar. III. ep. V. VIII. ep. IX. lib. I. & III.* COD. *de Consulib. & Patriciis.* MABILLON *Annal. T. II. lib. XXIII. n.* 2. DU FRESNE *Glossar. voce* Patricius.

a) Wie z. B. Odoaker, für welchen der Rath zu Rom diese Würde bey dem Kaiser Zeno ausbat. *Excerpt. ex Malcho de legation. p.* 39. Theodorich, der Ostgothen König, den Zeno selbst zum Patricier und Magistro militiæ præsentis gemacht. MARCELLIN. *in Chronico a.* 483. Clodwig erhielt diese Würde von dem Kaiser Anastasius. Vid. MASCOU Gesch. der Teutschen, *lib. X.* §. 36. 37. *XI.* §. 14. und Anh. *pag.* 236.

b) Bey dem Gregorius von Tours findet man viele solche Patricier angeführt. Conf. *Histor. franc. lib. IV. cap.* 24. Guntchramus R. amoto Agræcula Patricio, CELSUM Patriciatûs honore donavit. *lib. V. cap.* 13. MUMMOLUS patricius. MARII *Chron. ad ann.* 581. ALETHEUS, ERPO. FREDEGARII *Chron. cap.* 43.

stimmt: sondern allenthalben gebraucht, wo die Noth sie erforderte. Bald erscheinen sie mit den einzelnen Titeln des Commando über die Fußvölker, oder über die Reuterey besonders. Oft aber sehen wir auch beide Würden in einer Person vereinigt a). Julian, dem die Beschützung Galliens wider die Barbaren war anvertraut worden, machte nachher, als ihn die Armee zum Kaiser ausgerufen, zuerst besondere Feldherren für dieses Land. Dieses aber diente noch zu keiner beständigen Regel: erst nach den Zeiten Theodosii sehen wir diese Würde in Gallien dauerhaft. Hier, wo von alten Zeiten her der Adel ganz Ritter war, kommt auch diese höchste Militair-Stelle gewöhnlich unter dem bloßen Titel Magister Equitum vor, obschon der Feldherr das Commando auch über die Fußvölker hatte.

a) So wird Silvanus, welchen Constantius mit einer Armee wider die Franken geschickt hatte, von dem Ammianus *lib. XV. cap.* 5. blos pedestris militiæ Rector genennt; gleichwohl wird eben dieser Feldherr in zweyen an ihn gerichteten Gesetzen utriusque militiæ Magister geheißen. Cod. lib. II. tit. 1. l. 1. Nach seinem Tode ward Barbatio ad Peditum Magisterium befördert, und kommandirte in dieser Würde bey Basel am Rhein wider die Alemannen. Marcellus hingegen und Severus folgten als Magistri Equitum in Gallien auf einander. Id. *lib. XVI. c.* 4. *lib. XVII. cap.* 10. Lupicinus, des Severi Nachfolger, *lib. XVIII. cap.* 2. wird Magister armorum. Nevita, den Julian zu dieser Würde, ad Magisterium armorum, erhob, wird auch Magister equitum genennt. Eben diesen Titel giebt er auch dem Jovinus *lib. XXI. cap.* 12. den er auch Armorum Magistrum per Gallias nennt. *lib. XXV. cap.* 8.

§. 110.

Aber unter dem Commando dieser gallischen Feldherren stunden keine Hof- oder Garderegimenter, die man ganz besonders Scholas nannte a). Wie stark die Anzahl der unter seinem Commando stehenden Truppen gewesen, läßt sich gar nicht für alle Zeiten überhaupt bestimmen. Zu End des vierten Jahrhunderts hatte er 49 Numeros Fußvolk, und 12 Vexillationen Reuter unter sich. Aber von diesen stunden nur 11 Numeri Fußvolk und 2 Vexillationen Reuter unmittelbar unter seinen eigenen Befehlen. Hingegen wurden ihm von dem Magistro

a) Schola bedeutet hier überhaupt einen Orden oder Stand der Kriegsleute. VEGETIUS *lib. II. cap.* 21. Per diversas cohortes & diversas scholas milites promoventur. Insbesonders aber trugen diesen Namen diejenigen Compagnien, welche zu Bewahrung des kaiserlichen Pallasts bestimmt waren; ebendaher werden sie auch palatinæ genennt. AMMIAN. MARC. *lib. XIV. cap.* 7. Im Orient waren acht, im abendländischen Reich aber waren nur fünf solche Scholæ; als:

1. Scutariorum prima.
2. Scutariorum secunda.
3. Armaturarum seniorum.
4. Gentilium seniorum.
5. Scutariorum tertia.

Zu diesen Haustruppen gehörten insbesonders die Equites und Pedites domestici, über welche zwey Comites gesetzt waren. Nebst diesen war noch eine unbewaffnete Schul, Schola agentum in rebus, deren Bedienung blos bürgerlich war. Alle stunden unter der Oberaufsicht des Magistri officiorum, dem alle Hofämter untergeordnet waren. Conf. l. 1. COD. *de Offic. Mag. officior.* und PANCIROLL. *ad Notit. dignit. utr. Imperii. l. c. T. VII. pag.* 1499. & 1865.

gistro Peditum præsentali 21 Numeri von den Legionen, 17 aus den Auxiliis Peditum, und von dem Magistro Equitum præsentali 10 Vexillationen Reuterey gegeben a). In soweit hieng er auch von diesen Hof-Feldherren ab.

§. III.

Unter diesen höchsten Kriegswürden stunden noch verschiedene Comites Militiæ und Duces limitanei in dem abendländischen, wie in dem morgenländischen Reich. Beide führten den Titel Viri spectabiles, waren im zweiten Rang und einander gleich. Die einen wie die andern waren über die Grenztruppen gesetzt b), und stunden unter den Befehlen des Magistri præsentalis, von welchem sie ihre Truppen erhielten. Für uns sind vor andern zween merkwürdig, weil sie unser Land besonders betreffen. Der eine ist der Dux Sequanici, der aber erst zu Ende des vierten Jahrhunderts erscheint, nur eine kleine Figur machte, und blos mit 300 Mann zu **Olino** am Rhein, einer Burg nicht fern von Basel, stunde c). Der andere ist der Dux der rhätischen Pro-

 vinzen.

a) Vid. NOTIT. DIGNITAT. loc. cit. pag. 1855 -- 60.

b) S. den Ursprung solcher Ducum und Comitum limitaneorum erläutert oben im II. Abschnitt des §. 85. pag. 91. In dem abendländischen Reich zählte man sechs Comites in limitibus, und 12 Duces. Vid. *Notit. Dignit.* und PANCIROLLI *Comment. loc. cit. pag.* 1340-1819. 1825.

c) Vid. NOTIT. DIGNITAT. l. cit. pag. 1983. Sub dispositione Viri spectabilis Ducis Provinciæ sequanici Milites latavienses Oli-

vinzen. Dieser gehörte zwar zu der Präfektur von Italien, aber sein Commando erstreckte sich auch über die Truppen, welche zu Arbon am Bodensee innert den Grenzen Helvetiens lagen a).

§. 112.

Unter diesen Comitibus und Ducibus stunden ferner die Häupter der einzelnen Legionen und besonderer Korps, die unter den Namen Tribuni, Præfecti, oft Præpositi und Rectores vorkamen. In diesen spätern Zeiten aber, da die Anzahl der Legionen erstaunend vermehrt worden, waren sie nicht mehr so stark. Præfectura, Numerus und Legio werden nun gewöhnlich für einerley gebraucht. In dem abendländischen Reich wurden nun 62 solche Legionen gezählt, zu welchen 65 Auxilia kamen, und 62 Vexillationen Reuterey. Hierbey werden 269 Præsidia, oder Besatzungen angegeben, welche in denen Grenzprovinzen hin und wieder unter den Befehlen so vieler Präfekten zerstreut lagen. Die mei-

Olinone. Dieses alte Castrum wird für das heutige Holee gehalten. Conf. BEATUS RHENANUS *Rer. Germ. lib. I. pag.* 14. und 2766. Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel P. IV. pag. 357 -- 363. SCHOEPFLI *Alsatia illustr. Per. rom. sect.* 1. *cap.* 4. §. 117.

a) Vid. NOTIT. DIGNITAT. *pag.* 1978. --- Sub dispositione Viri spectabilis Ducis Provinciæ Rhetiæ primæ & secundæ. -- Tribunus cohortis herculeæ Pannoniorum, *Arbore.* Daß hier durch Arbor felix Arbon am Bodensee verstanden werde, ist ausser Zweifel. Die Cohors herculea hatte ihren Namen von dem K. Maximianus Herculius.

meisten aber waren aus den Legionen, Auxiliis und Vexillationen gezogen, und folglich schon unter obiger Anzahl begriffen a).

§. 113.

Ueberhaupt kann man beobachten, daß in diesen spätern Zeiten des abendländischen Reichs der Titel Comes mit allen großen Ehrenstellen verbunden worden b). So hatte **Constantin** über die Verwaltung der kaiserlichen Einkünfte und Ausgaben zwey Magistratspersonen gesetzt, deren der eine Comes sacrarum largitionum, der die öffentlichen Einkünfte und Ausgaben des Reichs besorgte; der andere aber Comes largitionum privatarum principis genennt wurde. Diese waren die großen Schatzmeister des Reichs: beide führten den Titel illustris c). Unter ihrer Oberaufsicht stunden andere Comites, welche einzelne Theile der Einkünfte oder Ausgaben in den Provinzen verwalteten: Auch die Rationales summarum in den Provinzen, die Præfecti thesau-

a) Vid. Nasts römische Kriegs-Alterthümer, 4ter Hauptabschnitt. Dergleichen Tribuni und Præfecti kommen sehr viele auf alten Steinschriften in Helvetien vor.

b) Vor den Zeiten Constantins wurden diejenigen, welche den Kaiser als Rathgeber ausserhalb Rom begleiteten, Comites genennt: man fügte aber den Namen des Fürsten bey, den sie begleiteten. Zu den Zeiten Constantins wurde der Name des Fürsten weggelassen, und sie schlechtweg Comites geheißen.

c) Conf. *Notitia Dignitatum Imperii c. n. Panciroll. ap. Grævium pag.* 1520. und 1878.

saurorum, die Procuratores monetarum a) und andere, gehorchten ihren Befehlen. Selbst die hohen Officiers, welche die kaiserliche Leibwache kommandirten, kommen unter dem Namen Comites vor b).

§. 114.

So war demnach der Titel Comes in dem ganzen römischen Reich schon vor langer Zeit her in Uebung c). Die Burgunder und andere teutsche Völker, die sich der abendländischen Provinzen bemeisterten, fanden denselben in dem Land eingeführt; sie behielten ihn als eine alte Landesgewohnheit bey, und beehrten ihre angesehensten Beamten damit, die sie über die Städte und Länder setzten, obgleich ihre Verfassung verschieden war.

§. 115.

Der größte Theil Helvetiens nun gehörte bis in das fünfte Jahrhundert zu der sequanischen Provinz, welche auch

a) In Gallien war ein Rationalis summarum, hingegen verschiedene Præfecti Thesaurorum, als zu Lyon, zu Arles, zu Nismes, Trier. Zu Lyon, Arles und Trier waren auch besondere Procuratores monetæ.

b) Comites domesticorum Equitum & Peditum, welche auch Protectores domestici & corporis principalis custodes genennt werden.

c) Den Ursprung dieser Comitum hat Ernesti *in Excursu XV. ad Suetonii Tib. cap.* 46. untersucht. In den spätern Zeiten findet man sie in Comites primi, secundi, tertiique ordinis unterschieden.

auch die Rauraker in sich begriff a). Nur ein kleiner östlicher Strich von den Quellen des Rheins bis hinab auf **Arbon** und **Pfyn** war zu der ersten rhätischen Provinz gerechnet, welche in die Präfektur Italiens gehörte b). Gegen Mittag machte das Wallisland, unter dem Titel der penninischen Alpen, mit den sogenannten griechischen oder grauen Alpen eine besondere Provinz, die gleichfalls unter der Präfektur Italiens stand. Diese Provinzen hatten nun ganz besondere Beamte, Richter und Heerführer. Die rhätische und sequanische waren Grenzprovinzen: daher hatte jede ihren Ducem, unter dessen Commando die darin liegenden Grenztruppen stunden c).

§. 116.

a) Zu den Zeiten AMMIANI MARCELLINI waren Besançon und Augst noch die blühendesten Städte dieser Provinz. Aventicum aber lag schon in dem Schutt. Er sagt daher *Rer. gest. lib. XV. cap.* 11. Apud Sequanos Bisontios videmus & Rauracos aliis potiores oppidis multis --- --- habent & Aventicum, desertam quidem civitatem, sed non ignobilem quondam, ut ædificia semiruta nunc quoque demonstrant. Ammian schrieb seine Geschichte nach der Mitte des vierten Jahrhunderts: dieses widerlegt also den Plantin, Cluver und andere, welche vorgaben, daß Augst schon zu den Zeiten Juliani von den Alemannen zerstört worden. Noch in dem Itinerario Antonini und auf der Theodosianischen Reisetafel erscheint sie unter den Städten. Erst in der *Notitia provinciarum & civitatum Galliæ*, die in dem 5ten Jahrhundert gemacht worden, wird sie Castrum genennt.

b) Vid. NOTIT. DIGNITAT. *loc. cit. pag.* 1787. & 1979.

c) Vid. supra §. 111.

§. 116.

Nebst diesen theils bürgerlichen, theils militarischen hohen Ehrenstellen waren noch andere wichtige Hofämter. Insbesonders ist die Würde des Magistri officiorum merkwürdig, der über alle Garderegimenter, Scholas, über alle Canzleyen und Bureaux, auch über alle Waffenfabriken und Werkstätte, nicht nur Galliens, sondern auch Illyriens und Italiens, die Aufsicht hatte. Sein hoher Rang gab ihm den Titel viri illustris a). In Gallien, als einem mit großen Kriegsgefahren beständig bedroheten Grenzland, mußten nothwendig solche Werkstätte zahlreich seyn. Zu Ende des vierten Jahrhunderts zählte man derselben noch achte. Die größte, wo alle Arten von Kriegsgeräthe und Waffen verfertiget wurden, war damals in Obergermanien zu **Strasburg**: in andern, als zu Macon, Autun, Soissons, **Rheims**, **Trier** und Amiens wurden meistens nur besondere Arten von Waffen und Rüstungen gemacht b). In Helvetien,

a) Conf. *Tit.* Cod. *de officio Magistri officior.* und *Notitiam Dignitatum utriusque Imperii. l. c. pag.* 1863.

b) Die Notitia giebt uns die Waffenfabriken durch Gallien also an pag. 1863.

Argentoratensis	armorum omnium.
Matisconensis	sagittaria.
Augustodunensis	loricaria.
Sueſſionensis	scutaria, balistaria, clibanaria.
Rhemensis	spataria.
Triberorum	scutaria.
Triberorum	balistaria.
Ambianensis	spataria & scutaria.

Irrig

vetien, dessen Städte damals schon verheeret waren, findet man keine mehr.

§. 117.

Gleichwie aber jede Hauptpräfektur in besondere Diöcesen abgetheilt war (§. 106.), also hielt der Præfectus Prætorio in jeder Diöces einen Vicarium oder Statthalter, unter dessen Gerichtsbarkeit alle Provinzen derselben stunden a). Jede Provinz hatte dann ferners ihre Präsides, oder auch Consulares. Die Diöces von Gallien wurde nun von **Constantin** in 17 Provinzen zertheilt b). Sechs derselben wurden durch Consulares regiert, die übrigen durch Präsides. In dieser letztern Klasse war die Provincia maxima Sequanorum, die den größten Theil Helvetiens in sich schloß. Der Name Helvetien war schon zu den Zeiten Diokletians aus der Geschichte verschwunden, und die Nation unter dem Namen Sequaner begriffen. Als dieser Kaiser Gallien in vierzehn kleinere Provinzen verstückelte, ward auch die

weit-

Irrig aber erklärt hier PANCIROLLUS die vierte Fabrike also: Quarta suessionensis sextaria, balistaria & clibanaria: SUESSI sunt Helvetiorum Populi Cæsari. Diese Fabrike war zu Soisson. CÆSAR selbst hatte die Suessiones nirgends zu den Helvetiern, sondern zu den Belgis gezählt. Vid. *de B. G. Lib. II. cap.* 3. 13. *& Lib. VII. cap.* 6.

a) Conf. *Tit.* COD. *de Officio Vicarii* und *Notit. Dignit. l. c. pag.* 1922.

b) In der Notitia Dignitatum utriusque imperii, werden die Provinzen sowohl der Präfektur als auch dieser Diöces deutlich angegeben.

Sub

weitläuftige Lugdunensische Provinz in fünf kleinere Theile vertheilt, die fünfte faßte die Sequaner in sich, un-

ter

Sub dispositione Viri illustris Præfecti Prætorio Galliarum Diœceses tres.

HISPANIÆ.	GALLIARUM.		BRITTANNIAR.
Provinciæ septem	*Provinciæ septendecim.*	*Metropoles*	*Provinciæ quinque*
1. Boëtica	1. Belgica Ima	Trier, der Hauptsitz des Præfecti Prætorio, seines Vicarii, und zugleich des Præsidis Provinciæ.	1. Maxima cæsarienſis
2. Lusitania			2. Valentia
3. Gallæcia			3. Brittannia Ima
4. Tarraconensis			4. -- -- -- IIda
5. Carthaginensis			5. Flavia cæsa-
6. Tingitania			rienſis
7. Baleares.			
	2. -- -- IIda	Rheims	
	3. Germania Ima	Maynz	
	4. -- -- IIda	Cölln	
	5. Lugdunensis Ima	Lyon	
	6. -- -- -- IIda	Rouens	
	7. -- -- -- IIItia	Tours	
	8. -- -- -- IVta	Sens	
	9. -- -- -- Vta, maxima Sequanorum	Besançon	
	10. Alpes graiæ	Tarentaise	
	11. Viennensis	Vienne	
	12. Aquitania Ima	Biturigum	
	13. -- -- IIda	Bourdeaux	
	14. Novempopulana	Auch	
	15. Narbonensis Ima	Narbo	
	16. -- -- -- IIda	Aix	
	17. Alpes maritimæ	Ebrodunum, hod. Embrun	

ter welchem Namen man damals schon die Helvetische Nation begriff a).

§. 118.

Die Præsides der Provinzen wählten sich eine der beträchtlichsten Städte ihres Bezirks zur Residenz. Diese erhielten daher vor andern ein vorzügliches Ansehen: sie wurden auch mit dem besondern Namen einer **Metropolitan-Stadt** unterschieden, und die Anzahl derselben also beträchtlich vermehrt; Besançon ward auf solche Weise die Hauptstadt der sequanischen Provinz b). Die Städte Helvetiens wurden derselben daher untergeordnet. Diese Einrichtungen blieben bis an das Ende der römischen Herrschaft. Die daher rührenden Vorrechte der Städte aber blieben bis in die spätern Zeiten.

§. 119.

Eine der wichtigsten und merkwürdigsten Staatsveränderungen war die, welche **Constantin** in der Religion und Kirchenverfassung gemacht hat. Es war ihm nicht

a) Daß sie schon unter der Regierung Diokletians unter dem Namen Provincia maxima Sequanorum bekannt gewesen, beweiset die alte Steinschrift zu Constanz, dessen ächten und vollständigen Inhalt Aeg. Tschudi geliefert hat. Beschr. Galliæ comatæ. Conf. supra II. Absch. §. 99.

b) Schon Cäsar nennte sie maximum & munitissimum Sequanorum oppidum. In dem *Libello provinciarum Galliæ* wird sie Metropolis civitas Vesontensium genennt: Nach ihr folgen Civitas Helvetiorum, i. e. Aventicum. Civitas Basilea. Castrum Vindonense. Castrum Ebrodunense.

nicht genug, eine vernünftige Duldung beyder Religionen in dem Reich einzuführen. Er suchte das Heidenthum auf einmal zu unterdrücken, verschloß alle Tempel, und verbot allen Gottesdienst desselben; das wichtige hohepriesterliche Vorrecht der Kaiser gieng dabey verlohren. Dagegen war er bemühet, denen christlichen Gemeinen allenthalben in dem Reich aufzuhelfen, und ihre Religion dauerhaft zu befestigen. Zu diesem Ende ließ er nicht allein in allen Provinzen viele Kirchen aufbauen, sondern er gab sogar durch ein öffentliches Gesetz jedermann die Freyheit, in seinem Testament einer rechtgläubigen christlichen Kirchgemeine von seinem Vermögen so viel zu vermachen, als jeder wollte a). Er gestund denen Geistlichen allerhand Befreyungen zu b). Man findet auch Spuren, daß er denen Bischöffen, aus großem Vertrauen zu ihrer Gerechtigkeit, oder aus politischen Absichten, die Religion dadurch zu befestigen, einige Gerichtsbarkeit anvertrauet hat. Eben dieses gab aber bald hernach Anlaß zu vielen Mißbräuchen.

§. 120.

Helvetien sowol als Gallien hatten zwar frühe schon Christen, wahrscheinlich auch einige Bischöffe gehabt c); aber

a) Lib. I. Cod. *de sacrosanctis Ecclesiis.* Habeat unusquisque licentiam, sanctissimo catholico venerabilique concilio decedens bonorum, quod optaverit, relinquere; & non sint cassa judicia ejus.

b) Lib. 1. Cod. *de Episcopis & Clericis.*

c) Beweisthümer des frühern Christenthums in Gallien findet man bey dem Irenæus *contra Hæreses. Lib. I. cap.* 10. Tertullianus

aber so lange die Kirche unter dem Druck und in der Armuth war, lebten auch ihre Bischöffe und Lehrer in niedriger Demuth, und waren unbemerkt. Man kann demnach mit Grund behaupten, daß die meisten Bißthümer in Gallien und Helvetien den Anfang ihres Reichthums und Ansehens **Constantins** Regierung zu danken haben, zugleich aber auch ihres sittlichen Verderbens. Denn nun verschwand auch die alte christliche Demuth, und Stolz trat an ihre statt. Von dieser Zeit an maßten sich die Bischöffe in den Hauptstädten der Provinzen, als **Metropoliten**, einen Vorzug vor allen andern in ihrem Provinzialbezirk an a), und behaupteten das Vorrecht, daß ohne ihre Einwilligung kein Bischoff in denselben gesetzt werden sollte. Auf diesem Fundament beruheten die Rechte, welche nach dieser Zeit die Erzbischöffe

TULLIANUS *contra Judæos. Cap. I.* SULPICIUS SEVERUS *Hist. eccles.* SOCRATES *H. eccl. L. VII. c.* 30. *Conf.* JO. ALB. FABRITII *salutaris Lux Evangelii. cap.* 18. *seqq.* BEBELII *antiquitat. Germaniæ primæ, & in hac Argentoratens. Ecclesiæ.* HOTTINGERI Helvet. Kirchengesch. I. Th. 2. Buch. GALLIA CHRISTIANA. SCHŒPFL. *Alsat. illustr. T. I. pag.* 328. Sprengs Ursprung und Alterth. der mehreren Stadt Basel. I. Abschnit. u. a. m.

a) Gleichwie auch verschiedene Provinzen zusammen eine Diöces ausmachten, die unter einem Vicario des Præfecti Prætorio stund, also hatte der Bischoff der Hauptstadt solcher Diöces den Rang vor andern Metropoliten. Man nennte solche Primates. Da nun Gallien eine Diöces ausmachte, in welcher Trier die Hauptstadt war (§. 117.), so siehet man, warum der Erzbischoff von Trier der Primas von allen Metropoliten in ganz Gallien geworden.

von Besançon über die Bischöffe von Basel, Losanen, und andere übten, die in der Provincia maxima Sequanorum gelegen sind a).

§. 121.

Unter der Regierung Constantins I. hatte Helvetien ziemliche Ruhe genossen. Die wiederholten Siege dieses Fürsten über die Franken, Alemannen, und andere teutsche Völker; --- die harte Bestrafung ihrer friedbrüchigen gefangenen Häupter, die er ohne Gnade den wilden Thieren vorwerfen ließ b); --- die Ausbesserung aller Festungen am Rhein; --- die starken Besatzungen, die er darein verlegte; --- die beträchtliche Flotte, die er auf diesem Fluß hielte; --- alles dieses hatte die Barbaren in solches Schrecken gesetzt, daß sie es lange nicht wagen durften, diesem Fluß nahe zu kommen c). Bey

Besuchung

a) Auch Windisch hatte anfangs eigene Bischöffe, die erst in dem 7ten Jahrhundert ihren Sitz nach Constanz verlegt haben. Da dieser Ort in der sequanischen Provinz lag, so müssen die daselbst residierenden Bischöffe auch den Erzbischoff von Besançon als ihren Metropoliten verehret haben.

b) Eumenius *in Panegyrico Constantino M. dicto cap.* 10. 11. 12. beschreibt die Bestrafung dieser barbarischen Könige, und macht zwey derselben, Ascaricus und Regaisus, nahmhaft. Conf. Nazarius *in Panegyrico cap.* 16. 17. 18. Eutropius *Lib. X. cap.* 2. Eusebius *in vita Constant. L. I. c.* 25. Valesius *rer. francic. Lib. I.*

c) Eumenius *loc. cit. cap.* 11. Inde est, imperator pax ista, quâ fruimur; neque enim Rheni jam Gurgitibus, sed nominis tui terrore munimur; quamlibet ille aut arescat æstu, aut gelu resistat, neutro hostis audebit uti Vado. -- -- Jam ne

procul

Besuchung der Provinzen Galliens hatte er überdies denen Einwohnern viele Wohlthaten erwiesen, und nicht nur die rückständigen, sondern überhaupt den vierten Theil der Abgaben geschenkt a). Ungeachtet der Grausamkeiten gegen sein Haus und verschiedene Großen, war er gegen die untergebenen Völker mild und wohlthätig gewesen. **Helvetien** sowohl als andere Provinzen hofften daher sich wieder zu erholen.

§. 122.

Doch diese Hoffnung dauerte nicht lange. **Constantin** I. selbst hatte durch verschiedene seiner Neuerungen die Grundfesten des Reichs nicht wenig geschwächt. Dahin gehören eben die von den Kirchenlehrern und Priestern so hoch gepriesene Veränderung der Religion und des Gottesdiensts. Eine vernünftige Duldung wäre heilsam gewesen: er gieng aber zu weit. In den Augen bloßer Theologen kann zwar die Unterdrückung des Heydenthums vortreflich scheinen: nach den Grundsätzen der Staatsklugheit aber war sie es nicht. Der größte Theil der

Unter-

procul quidem Rhenum audetis accolere, & vix securi flumina interiora potatis.

a) Vid. EUMENII GRATIARUM ACTIO *cap.* 11. Septem millia capitum remisisti, quartam amplius partem nostrorum Censuum: & tamen, utrum sufficeret hoc nobis, sæpius requisisti. Remissione ista septem millibus capitum viginti quinque millibus dedisti vires, dedisti opem, dedisti salutem; und Kap. 13. Quinque annorum nobis reliqua remisisti. Conf. EUSEBIUS *in vita Constantini lib. I. cap.* 43.

Unterthanen klebte noch an der alten Religion ihrer Väter. Indem nun der Monarch diesen alten Gottesdienst verbot, und die heydnischen Tempel verschloß, trennte er die mächtigen Bande, welche diesen beträchtlichern Theil der Unterthanen mit dem Staat und der Regierung verknüpft hatten. Ohne Priester, ohne Tempel und Gottesdienst, hatten sie kein Interesse und keinen Eifer mehr, mit ihrem Blut eine Herrschaft zu schützen, die ihrer Religion feind war. Viele wurden mehr den Feinden des Reichs geneigt, die noch Heyden waren. Die Zänkereyen der eigensinnigen Lehrer der neuen Religion; --- die Spaltungen, die sie sogleich in der Kirche verursachten; --- die Wuth, mit welcher sie sich unter einander verdammten und verfolgten a); --- die Habsucht, mit welcher ihre Priester nun Reichthümer suchten, deren Verachtung sie predigten: --- alles dieses mußte mehr durch das Aergerniß schaden, das es gebahr, als daß es dem Staat einige Vortheile gewähren konnte.

§. 123.

a) Merkwürdig ist insbesonders, daß im J. 335. die Kirchenversammlung zu Tyrus den rechtgläubigen Athanasius, Bischoff von Alexandrien, verdammt, --- alldieweil die Kirchenversammlung zu Hierusalem den Arius und seine Anhänger in die Gemeinschaft der Kirche aufnahm. Constantin I. ließ sich die Schlüße beyder Kirchenversammlungen gefallen, verbannte den Athanasius nach Gallien, und verwieß zugleich einige andere Bischöffe ins Elend, welche sich den Lehrsätzen des Arius widersetzten. Vid. Eusebius *in vita Constantini lib. IV. & Historia ecclesiastica lib. X. cap.* 16.

Pater
Hiſtoricis ignotus,
FLAVIUS.

CLAUDIUS, Imperator *Auguſtus.*

QUINTILLUS, Imper. electus, a ſenatu *Auguſtus* appellatus. Filios duos reliquerat. Imper. poſt 16 diem a militib. occiſus.

CRISPUS.

CLAUDIA.

EUTROPIUS, nobiliſſimus gentis Dardanæ vir.

HELENA, Erſte Gemahlin.

FL. VALERIUS CONSTANTIUS CHLORUS Imp. obiit 306.

FLAVIA MAXIMIANA THEODORA. Zweyte Gemahlin.

MINERVINA, I. Uxor.

CONSTANTINUS I. M.

FLAVIA MAXIMIANA FAUSTA. II. Uxor.

ANNIBALIANUS CONSTANTINUS.

DALMATIUS CENSOR. obiit ante Conſtantinum M.

JULIUS CONSTANTIUS nach Conſtantini M. Tod umgebracht.

CRISPUS, auf des Vaters Befehl umgebracht.

CONSTANTINUS II.

CONSTANTIUS.

CONSTANS.

CONSTANTINA, Galli Cæſaris uxor.

HELENA, Juliani uxor.

DALMATIUS junior, Cæſar. umgebracht.

ANNIBALIANUS, Rex Ponti. umgebracht.

GALLUS CONSTANTIUS, Cæſar. Ux. *Conſtantina.*

JULIANUS Cæſar Auguſtus. Ux. *Helena.*

§. 123.

Aber indem **Constantin** hierauf Rom verließ, und den kayserlichen Sitz nach Constantinopel verlegte a), — indem er die Grenztruppen von dem Rhein zurückzog b), — indem er endlich das Reich selbst durch eine testamentliche Verordnung unter seine Söhne und Neffen vertheilte, so streute er selbst den Saamen der Eifersucht, des Mißtrauens und der Nachstellungen unter sie, beschleunigte den Untergang seines blühenden zahlreichen Hauses, und setzte das Reich überhaupt in einen unwiederbringlichen Schaden. Die römische Herrschaft in den Abendländern eilte nun mit schnellen Schritten ihrem Untergang zu, und Helvetien war innert der Zeit eines Jahrhunderts derselben entrissen. Die Geschichte dieses kurzen Zeitraums verdient noch einige Betrachtung.

§. 124.

Constantin I. hatte frühzeitig seine drey Söhne zu Cäsaren ernennt. Kurz vor seinem Tod aber theilte er das Reich unter sie, und versorgte auch zwey seiner Neffen. Nach der väterlichen Verordnung fielen Gallien, Spanien und Brittannien nebst Mauritanien dem ältesten Sohn **Constantinus** zu. Italien und Illyrien bekam der jüngste Sohn **Constans**. Der mittlere, **Constantius**,

a) Im 330sten Jahre nach Christi Geburt, und 1078. nach Erbauung der Stadt Rom. Conf. EUSEB. *vita Constantini lib. III. cap.* 48.

b) Vid. ZOSIMUS *lib. II. cap.* 34.

tius, erhielt den Orient und Egypten. Von den Neffen wurde der einte, **Dalmatius**, nebst dem Titel Cäsar, mit Macedonien und Achaja ausgewiesen; der andere, **Annibalianus**, zum König von Pontus gemacht a). **Constantin II.**, als Galliens Beherrscher, hielt seinen Hof zu **Trier**, wo zugleich der Præfectus Prætorio, als der höchste Staatsbediente, seinen Sitz hatte b). Aber Stolz und Herrschsucht leiteten ihn gleich auf den Gedanken, er, als Erstgebohrner, seye in seinem Antheil verkürzt. Er forderte also seinem Bruder **Constans** Italien ab, als ein zu seinem Erbtheil gehörendes Land. Da dieser ihm solches ausschlug, überzog er denselben mit Krieg. Bey Aquileja kam es zu einer Schlacht, in welcher **Constantin** von den Feldherren seines Bruders überwunden, und auf der Flucht erschlagen wurde c). Alle

J. Chr. 337.

340.

a) Nach dem Tod **Constantins** I. wurden diese zwey Neffen, nebst einem noch lebenden Oheim JULIUS CONSTANTINUS, und vielen Staatsbedienten, auf **Constantii** Befehl von den Soldaten umgebracht. Conf. ZOSIMUS *lib. II.* EUSEBIUS *in vita Const. lib. IV.* JULIANI *Ep. ad S. P. Q. Athenienſem.* TILLEMONT *Hiſt. des Empereurs tom. IV. pag.* 81.

b) Bis dahin finden wir nur zwey Præfectos Prætorio Galliarum genennt. Der erste ist **Ambrosius**, Vater des heil. Ambrosii, der nachher Bischoff zu Mayland war. Wir kennen ihn blos daher, weil **Paulinus** in der Lebensbeschreibung dieses Heiligen zeuget: Posito in administratione Galliarum patre ejus *Ambrosio*, natus est *Ambrosius*, qui infans in area Prætorii in cunabulis positus. Dieses trift in das Jahr 334. Der zweyte ist **Tiberianus**, dessen HIERONYMUS *in Chronico Eusebiano ad annum* 337. gedenket. *Tiberianus* vir disertus Præfectus Prætorio Gallias regit.

c) EUTROPIUS *lib. X. cap.* 5. Constantinum fratri bellum inferentem,

Alle seine Länder fielen nun dem Ueberwinder **Constans** zu, der also den ganzen Occident beherrschte, und unser Landesherr war.

§. 125.

Bald Anfangs seines Besitzes von Gallien, verfiel **Constans** mit den Franken in Krieg, die an dem Niederrhein eingebrochen waren. Er trieb sie zurück, und verewigte das Andenken seines Siegs auf Münzen. Die Alemannen am Oberrhein hielt er durch treffliche Anstalten in Furcht. Bald aber wurde er sorglos, ergab sich der Jagd, der Liebe und der Verschwendung. Dieses brachte ihn bey dem Heer in Verachtung. **Magnentius**, Grenzobrister in den rhätischen Landen, nahm daher Anlaß sich zu empören a). Er entdeckte sein Vorhaben

J. Chr. 343.

ferentem, & apud Aquilejam inconsultius prœlium aggressum Constantis duces interemerunt. AUR. VICTOR *epit. cap.* 41. Interim ob Italiæ Africæque jus dissentire statim Constantinus & Constans. Constantinus latrocinii specie, dum incautus fœdeque temulentus in aliena irruit, obtruncatus est, projectusque in fluvium, cui nomen Alsa, non longe ab Aquileja. ZOSIMUS *lib. II. cap.* 29. wirft die Schuld von Constantins Untergang auf drey Jahre lang entworfene Nachstellungen von Seiten des Constans.

a) Magnentius war von barbarischem Geblüt. Sein Vater Magnus wird für einen Teutschen gehalten. Er selbst kam Anfangs als ein Kriegsgefangener zu der römischen Armee, und wurde in einer Schlacht von dem Kayser Constans selbst bey Leben erhalten, bald mit der Freyheit beschenkt, und erhielt das Commando über einige Truppen, die zu Bewahrung der Ufer des Rheins bestimmt waren, welche ZOSIMUS jovianische und herculianische nennt; *lib. II.* Der einzige ZONARAS nennt seinen Vater einen Britannier. *Annal. lib. XIII. cap.* 6.

haben dem **Marcellinus**, der Steuereinnehmer in Gallien war, und einigen andern Befehlshabern. Diese riefen ihn bey einer feyerlichen Mahlzeit zu **Autun** zum Kayser aus, und **Constans** wurde sogleich durch Meu-
J. Chr. chelmörder umgebracht a). Durch diesen Mord wurde
350. **Magnentius** für eine Zeitlang Meister von Gallien und den abendländischen Provinzen.

§. 126.

Magnentius nahm nun seine zwey Brüder, den **Decentius** und **Desiderius**, zu Gehülfen der Regierung, und vertrauete jenem Gallien, diesem Spanien
351. an, die oberste Macht aber behielt er sich selbst vor.

Bey

a) VICTOR *Epit. cap.* 46. Constans venandi cupidine, dum per silvas saltusque erraret, conspiravére aliquanti militares in ejus necem, auctoribus Chrestio & Marcellino, simulque Magnentio: qui ubi patrandi negotii dies placuit, Marcellinus, natalem filii simulans, plerosque ad cœnam rogat. Itaque in multam noctem convivio celebrato Magnentius, quasi ad ventris solita secedens, habitum venerabilem capit. Ea re cognita Constans fugere conatus, apud Helenam, oppidum Pyreneo proximum a Gaisone cum lectissimis misso interficitur, anno tertio decimo Augustæ dominationis nam Cæsar triennio fuerat: ævi septimo vicesimoque. ZOSIMUS *lib. II. cap.* 42. nennt den Marcellinus fisci Præfectum: von dem Magnentius sagt er: cui creditum erat in Jovianos & Herculianos imperium. Dieses waren zwey Legionen, welche Diocletian und Maximian aufgerichtet hatten. Diese lagen in Rhätien, und eine Cohors Herculianorum gewöhnlich zu Arbon am Bodensee, unter dem Commando des Ducis Rhætiæ primæ & secundæ, und eines besondern Tribuni. Vid. *Notit. Dignit. imperii cap.* 82.

Bey diesen Verwirrungen des Reichs hoben die vom kayserlichen Hof selbst aufgehetzte Alemannier das Haupt wieder empor, fielen unter Anführung ihres Königs **Chnodomarius** in Gallien ein, schlugen den **Decentius** aus dem Feld, und legten viele schöne Städte in die Asche a). Auf einer andern Seite streiften auch die Franken in die Provinzen am Niederrhein; über das waren verschiedene gallische Städte über diese neue Regierung schwürig b). **Magnentii** Herrlichkeit dauerte daher nicht lange. **Constantius** zog aus dem Orient gegen ihn zu Felde, schlug ihn in Pannonien, in Italien, endlich auch in Gallien selbst, und trieb ihn so sehr in die Enge, daß er zu Lyon in der Verzweiflung zuerst seine Mutter, seinen Bruder **Desiderius**, andere Anverwandte, und hierauf auch sich selbst ums Leben brachte. J. Chr. 353.

a) Zosimus *lib. II. cap.* 53. Socrates *Hist. eccles. lib. III. cap. I.* Sozomenus *Hist. eccl. lib. V. cap.* 2. Libanius *Or. X. in Juliani necem*, sagen: **Constantius habe selbst diese Völker wider den Magnentius aufgehetzt. Die Vortheile, welche Chnodomarius über den Decentius erfochten, beschreibt** Ammianus Marcellinus *lib. XVI. cap.* 12. Princeps audendi periculosa rex Chnodomarius, ardua subrigens supercilia, ut sæpe secundis rebus elatus: nam & Decentium Cæsarem superavit æquo marte congressus, & civitates erutas multas vastavit, & opulentas, licentiusque diu nullo refragante Gallias persultavit. Conf. **was** Ammianus *lib. XXXI. cap.* 3. **erzählt.**

b) **Besonders Trier, die Hauptstadt, hatte dem Decentius die Thore verschlossen.** Ammian. Marcellin. *lib. XV. cap.* 6.

brachte. Seinem Beyspiel folgte bald auch sein Bruder **Decentius**, der sich selbst erwürgte a).

§. 127.

Constantius beherrschte nunmehr das ganze Reich wieder alleine, ein argwöhnischer stets mißtrauischer Prinz, der jeden Verdächtigungen Gehör gab. Er kam noch im Jahr 353. nach Gallien b), erklärte alle öffentlichen Verfügungen des **Magnentius** für nichtig c), versprach allen, die Antheil an desselben Empörungen genommen, Gnade; gleichwohl ließ er viele unter diesem Vorwand hinrichten, oder des Lands verweisen, und ihre Güter einziehen d). Er räumte denen Geistlichen viele Vorrechte ein, und erkaufte dadurch ihr schmeichelndes Lob und Vorwort bey dem Volk: an sich aber folgte er der arianischen Lehre.

§. 128.

a) Conf. ZOSIMUS *lib. II. cap.* 59. ZONARAS *lib. XII. cap.* 8. AUR. VICTOR *de Cæsarib.* und *in epit. cap.* 42. Der Tod des Magnentius wird in die Mitte Augstmonats des 353. Jahrs gesetzt.

b) Dieses erhellet aus eben dem Gesetz, wodurch er des Magnentius Verfügung aufhob. Es ist zu Lyon vom 6. Sept. desselben Jahrs ausgestellt. Vid. COD. THEODOS. *lib.* 9. *tit.* 38. *l.* 2.

c) Dahin gehört *lib.* 5. COD. THEOD. *de Paganis.* Aboleantur nocturna sacrificia Magnentio auctore permissa. u. a.

d) Conf. ZOSIMUS *lib.* 2. LIBANIUS *orat. XII.* AMMIAN. *lib. XIV. cap.* 5. welcher letztere viele Beyspiele umständlich erzählt.

§. 128.

In eben diesem Jahr wurde Gallien theils von den abgedankten Truppen des Magnentius, theils von den Teutschen jenseits des Rheins grausam verheeret. J. Chr. 353.

Alldieweil die Franken am Niederrhein einbrachen, thaten die Alemannen am Oberrhein durch der Rauraker Gebiet und Helvetien öftere Einfälle a). Ein großer Strich Galliens, von den Quellen des Rheins bis an seinen Ausfluß, viele Meilen breit, fiel in der Barbaren Hände b). **Constantius** selbst zog wider die Alemannen zu Felde, die unter der Regierung zweyer Brüder, **Gundomads** und **Vadomars** den Strich Lands jenseits dem Baselgebiet, von dem Brißgäu bis hinauf an 354.

den

a) Vid. AMMIAN. MARCELLIN. *lib. XV. cap.* 5. wider die Franken wurde das Commando dem Sylvanus, des Bonitі, eines französischen Herren Sohn, anvertraut, der eine römische Erziehung genossen, und pedestris militiæ Rector geworden war. Dieser schlug auch die Franken tapfer zurück. Bald darauf aber fiel er durch die arglistigen Verläumdungen und abscheulichste Verrätherey des Dynamius und anderer Hofleute, welche Ammian erzählt. Conf. infra §. 130.

b) Dieses ergiebt sich deutlich aus dem, was Julian, der zwey Jahre hernach in Gallien kam, diese Länder zu schützen, von dem Zustand der Sachen bey seiner Ankunft berichtet; *in epist. ad S. P. Q. Athenienſem.* --- Agri, quem cis Rhenum obtinebant barbari, tantum erat ſpatium, quantum a fontibus illius ad Oceanum usque porrigitur: poſtremi autem illorum, ac finibus noſtris citimi, trecentis a Rheni ripa ſtadiis diſtabant. Sed triplo adhuc amplior regio populationibus illorum & excurſionibus vaſta erat & inculta, ubi ne paſcendi quidem poteſtas Gallis fieret.

den Bodensee bewohnten, und Helvetien vorzüglich beunruhigten a). Frühe im Jahr ließ er seine Völker bey Chalon an der Saone versammeln, wo sie aus Mangel an Proviant bald aufrührisch geworden wären. Nachdem dieser Aufruhr durch Geld gestillt worden, zog das Heer in der Rauraker Gebiet, und besetzte die Ufer des Rheins. Als aber der Kayser hier eine Schiffbrücke wollte schlagen lassen, wurde er von den Alemannen mit einem so dicken Hagel von Pfeilen empfangen, daß er von seinem Vorhaben abstehen mußte b).

§. 129.

Ein Zufall half ihm aus dieser Verlegenheit. Unerwartet kam ein dieser Gegenden wohl kundiger Landmann herbey, und zeigte dem Kayser einen Ort, wo die Armee leicht durch den Fluß setzen konnte, alldieweil

a) Dieses ergiebt sich aus verschiedenen Stellen des AMMIANI. Conf. *lib. XIV. cap.* 10. *lib. XVIII. cap.* 2. Rex Vadomarius venit, cujus erat domicilium contra Rauracos. *lib. XXI. c.* 3. Didicit, Alemannos a pago Vadomarii exorsos -- vastare confines Rhætiis tractus, nihilque finere intentatum manus prædatorias fusius discurrentes &c.

b) Alles beschreibt AMMIANUS *lib. XIV. cap.* 10. sehr umständlich. Damals war FL. VULCATIUS RUFINUS Præfectus Prætorio in Gallien. Dieser kam, aus Anlaß des Proviantmangels bey der Armee, in größte Verlegenheit. Er war des Cäsar Gallus Mutter Bruder, und sehr mächtig. Der Kayser wollte ihn daher zu dem aufrührischen Heer schicken, und der Soldaten Wuth aufopfern. Seine Freunde aber brachten den Kayser auf andere Gedanken, und Eusebius, der oberste Kammerherr, gieng mit großen Summen Gelds dahin, die er unter die Häupter des Aufruhrs austheilte.

weil man die Aufmerksamkeit der Feinde auf einer andern Seite beschäftigte. Der Streich wäre vor sich gelungen, es befanden sich aber bey der Armee einige hohe alemannische Officiers, welche diesen Umstand ihren Landsleuten verriethen a). Dieses erweckte bey den Alemanniern um so viel mehr Bestürzung, da ihnen ihre Wahrsager eben keinen glücklichen Ausgang von einem Treffen versprechen wollten. Sie schickten daher Gesandte an den Kayser, baten um Verzeihung und Frieden, den sie in Zukunft heilig zu halten versprachen. **Constantius** war eben damals um so viel geneigter, Friedensvorschläge anzunehmen, weil zu gleicher Zeit aus dem Orient ungünstige Zeitungen am Hof eingelaufen waren, als wenn man wegen dem Cäsar **Gallus** einen Aufruhr zu befürchten hätte. Der Friede wurde wirklich geschlossen, und der Kayser zog über Ravenna nach Mayland zurück, wo er den Winter zubrachte b).

§. 130.

a) AMMIANUS *loc. cit.* Ecce ex improviso index quidam regionum gnarus advenit, & mercede accepta, vadosum locum nocte monstravit, unde superari potuit flumen: & potuisset, aliorsum intentis hostibus exercitus inde transgressus, nullo id opinante, cuncta vastare, ni pauci ex eadem gente, quibus erat honoratioris militiæ cura commissa, populares suos hæc per nuntios docuissent occultos: --- infamabat hæc suspicio *Latinum* Domesticorum comitem, & *Agilonem*, tribunum stabuli, atque *Scudilonem*, Scutariorum rectorem, qui tunc, ut dextris suis gestantes rempublicam colebantur.

b) AMMIANUS *loc. cit.* Icto post hæc fœdere gentium ritu, perfectaque solemnitate, imperator Mediolanum discessit. Worin die heydnischen Gebräuche bestanden, mit welchen die

Aleman-

§. 130.

Inzwischen hatte **Constantius** das Verderben seines Vetters, des Cäsar **Gallus**, völlig beschlossen. Dieser Prinz hatte sich in dem Orient, dessen Regierung ihm anvertraut worden, durch Grausamkeiten und üble Absichten schuldig und verdächtig gemacht a). Er wurde daher unter schönen Versprechungen und scheinbarem Vorwand eingeladen, nach Italien an den Hof zu kommen, aber unterwegs in Norikum zu **Pettau** in Verhaft genommen, nach Istrien abgeführt und daselbst enthauptet b). Seine Hinrichtung zog die Verhaftnehmung, Verweisung und Hinrichtung vieler andern theils Schuldigen theils Unschuldigen nach sich. Selbst **Julian**, sein Bruder, der nachherige ruhmvolle Kayser, blieb sieben Monate

Alemannen ihre Verträge und Friedensschlüße beschworen, weiß man nicht bestimmt. Viele teutsche Völker hielten keinen Eyd heiliger, als der bey dem Schwerdt geschworen worden. Conf. DREYER von der in Holstein ehedessen üblichen Gewohnheit, die Eyde an der Klinge des Degens abzulegen. In Samml. vermischt. Abhandl. I. Th. pag. 175 -- 204.

a) Von der bösen Gemüthsart und Grausamkeit dieses Cäsar Gallus. Conf. AMMIAN. MARCELLIN. *lib. XIV. cap.* 1, 7, 9, 11. TILLEMONT *Hist. des Emper. tom. IV. vita Constant. not.* 32.

b) Diese ganze Trauergeschichte erzählet AMMIANUS *lib. XIV.* ganz umständlich und weitläuftig. Auf den Münzen heißt dieser Gallus allezeit *Constantius Gallus*, und bey dem CASSIODORUS *in Consulib. Constantius junior.* Conf. *Historia tripartita lib. V.*

Monate lang in Verhaft, und wurde blos durch die Gnade der Kayserin **Eusebia** gerettet a).

§. 131.

Im folgenden Jahr machte ein anderer ale- J. Chr. mannischer Stamm, die **Lentienser, Linz-** 355.
gäuer, dem Kayser wieder zu schaffen. Diese hatten ihren Sitz nahe am Bodensee, waren in Rhätien eingefallen, an welches sie grenzten, und verheerten alles auf römischem Boden. **Constantius** brach selbst von Mayland wider sie auf. Er lagerte sich in die caninischen Felder, oder Graubündten b): von hier beorderte er den General **Arbetio**, daß er sich mit dem größern Theil der Armee längst dem Bodensee ausbreite, um die

Feinde

a) Vid. AMMIAN. *lib. XV. cap.* 1. & 2. JULIAN. *in ep. ad S. P. Q. Athenienſ.*

b) Die Gelehrten sind zwar nicht einig, wo eigentlich diese caninischen Felder seyen, und woher sie also genennt worden. Tschudy suchte sie in dem eigentlichen Graubündten, in den Gegenden um Chur. Rhætia cana. Vid. *Gallia comata.* 2. Buch. 1 Kap. Dieser Meinung sind die meisten gefolget: andere aber leiten den Namen von dem Wort Canis her, und führen einen Vers aus dem Sidonius Apollinaris an, welcher von den Alemannen, die um das J. 462. in Italien gezogen, schreibt:

Perque Canis quondam dictos de nomine Campos
Demisit.

Vid. FUESLI Erdbeschr. der Eydgenoßschaft. III. Th. pag. 142. Daher setzen einige diese Felder in die Gegend um Bellenz, andere um *Chiavenna* oder Cleven; aber ohne zureichenden Grund.

Feinde aus ihren Vortheilen zu locken a). Dieser rückte nun unvorsichtig durch unwegsame Thäler fort, erwartete seine ausgesandten Spione nicht, und fiel in einen feindlichen Hinterhalt. Auf einmal sah er sich von allen Seiten umschloßen; ein dichter Hagel von Pfeilen fiel auf die Römer herab; diese konnten nicht einmal Widerstand thun; ein schneller Rückzug war das einzige Mittel zu entkommen. Die Dunkelheit der Nacht half ihnen durch die engen Wege aus der Gefahr, doch wurde ein guter Theil ihrer Völker nebst zehen Obristen niedergehauen; der Ueberrest sammelte sich des Tags hernach wieder zu seinen Fahnen.

§. 132.

Dieser glückliche Streich machte die Alemannen so übermüthig, daß sie bis in die römischen Verschanzungen drangen, und das Lager stürmten. Dem **Arbetio** selbst war der Muth ziemlich gefallen, aber unter Anführung dreyer herzhafter Tribunen, **Arintheus**, **Seniauchus** und **Bappo** b), thaten die Römer einen tapfern

a) Diese Gegenden hat AMMIANUS MARCELLINUS *lib. XV. cap.* 4. sehr merkwürdig beschrieben. Arbetio war damals Magister equitum præsentalis, d. i. für den Hof bestimmt.

b) AMMIAN. *lib. XV. cap.* 4. Verum cum plerosque recentis ærumnæ documenta terrerent, & in tuto fore residua credens hæreret Arbetio, tres simul exiluere Tribuni, *Arintheus* agens vicem Armaturarum Rectoris, & *Seniauchus*, qui equestrem turmam comitum tuebatur, & *Bappo* ducens promotos, cum commissis sibi a Principe. Die Armaturæ waren die dritte Schule unter den kayserlichen Haustruppen im Oc-

cident,

tapfern Ausfall, und trieben die übermüthigen Feinde in die schändlichste Flucht. Sobald dieses die übrigen Truppen sahen, die muthlos in dem Lager geblieben waren, stürzten auch sie auf die Feinde heraus, und hieben nieder, was nicht bereits durch die Flucht sich gerettet hatte a).

§. 133.

Zu früh zog sich nun **Constantius**, auf erhaltene Nachricht von diesem Sieg, wieder nach Mayland zurück, wo er, argwöhnisch und mißtrauisch, den Anklagen und Verläumdungen seiner Höflinge Gehör gab. Durch diese fiel nunmehr der tapfere **Sylvanus**, Feldherr über die Fußvölker in Gallien, welcher während den bisherigen Kriegen die Franken und andere Barbaren aus Gallien zurückgeschlagen, das Land mit Muth und Geschicklichkeit vertheidiget, und dem Reich die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Sogar **Ursicinus** wurde als das Werkzeug gebraucht ihn zu stürzen. Er bestach

cident, welche Seniores hießen. Turma equestris Comitum war ein Theil der kayserlichen Leibwache, die Protectores Equites genennt wurden. Die Promoti waren solche, welche durch verschiedene Klassen zu einem höhern militarischen Rang unter den Truppen gestiegen. Conf. *Notit. Dignit. imperii cum Pancirolli Comment.*

a) Diese ganze Begebenheit findet man bey dem AMMIANUS MARCELLINUS an vorbemeldtem Ort ausführlich erzählt. Da dieses Treffen bey römischen Verschanzungen vorgefallen, solche aber disseits des Rheins waren, so ist zu vermuthen, solches sey auf helvetischem Boden geschehen.

einige seiner Soldaten, die an einem Morgen ganz frühe in die Burg einbrachen und **Sylvanum** ermordeten a). Er übernahm hierauf das Commando an seiner Stelle. Sobald die Barbaren die Zeitung von seinem Tode hörten, brachen sie mit mehrerer Wuth an verschiedenen Orten über den Rhein. Die **Franken**, **Sachsen** und **Alemannen** drangen in Gallien, wo sie mit Feuer und Schwerdt ohne Widerstand alles verheerten. Von dem Bodensee an durch ganz Helvetien bis in die Niederlande hinab, wüthete die Flamme des Kriegs. **Ursicinus** war nicht so glücklich diese Barbaren abzuhalten, als es ihm leicht gewesen war, durch Verstellung **Sylvanum**, den Schrecken derselben, zu stürzen b). Denen Alemannen am obern Rhein that niemand sogleich Widerstand. Diese Gefahr war um so viel größer, da zu gleicher Zeit die **Quaden** und **Sarmater** in Pannonien eindrangen, Mösien verwüsteten, und die **Perser** die morgenländischen Provinzen beunruhigten.

§. 134.

a) Den ersten Fallstrick legte ein gewisser Dynamius, Actuarius sarcinalium Principis jumentorum, d. i. ein Vorgesetzter der Mauleſel des Kayſers. Dieſer, da er aus Gallien abreiſete, bat den Sylvan um Empfehlungsſchreiben an ſeine Freunde bey Hof. Da er ſolche erhalten hatte, ſtrich dieſer Verräther alles, auſſer der Unterſchrift, aus, ſchrieb verrätheriſche Anweiſungen an Freunde hinein, und übergab ſolche nun dem Præfectus Prætorio *Lampadius*. AMMIAN erzählt die ganze Verrätherey umſtändlich; *lib. XV. cap.* 5.

b) Die Franken hatten um dieſe Zeit auch Cölln zerſtört. Vid. AMMIAN *lib. XVI. cap.* 3. ZOSIMUS *lib.* 3. *cap.* 1. In Helvetien waren damals ſchon alle Städte zerſtört und verlaſſen.

§. 134.

In solcher Noth fiel **Constantius** auf den J. Chr. glücklichen Entschluß, seinen Vetter **Julianus**, 355. des **Gallus** Bruder, zum Cäsar zu ernennen. Diesem Vorhaben widersetzten sich zwar verschiedene Ohrenbläser am Hofe, aber vergeblich a). Das Heer, welchem der Kayser sein Vorhaben vortrug, billigte diese Entschließung. **Julian** wurde mit Purpur bekleidet, und mit dem Namen **Cäsar** begrüßt. Sogleich wurde auch Gallien seiner Sorgfalt anvertraut b). Dieser Entschluß

lassen. Von Aventicum, der Hauptstadt, bezeugt dieses Ammianus ausdrücklich, da er sie *lib. XV. cap.* 22. beschreibt: defertam quidem civitatem, sed non iguobilem quondam, ut ædificia *semiruta nunc quoque* ostendunt. Daß sie um diese Zeiten müsse zerstört worden seyn, läßt sich daraus schließen, daß man in ihrem Umfang Münzen bis auf die Zeiten der Constantine hervorgegraben hat.

a) Ammianus *lib. XV. cap.* 8. Constantium exagitabant assidui nuntii, deploratas jam Gallias indicantes, nullo renitente ad internecionem barbaris vastantibus universa; æstuansque diu, qua vi propulsaret ærumnas, ipse in Italia residens --- reperit tandem consilium rectum, & *Julianum* patruelem, fratrem, haud ita dudum ab achaico tractu accitum, etiam tum palliatum, in societatem imperii adsciscere cogitabat. Id ubi urgente malorum impendentium mole confessus est proximis, --- illi in assentationem nimiam eruditi, infatuabant hominem, nihil esse ita asperum dictitantes, quod præpotens ejus virtus fortunaque tam vicina sideribus, non superaret ex more; addebantque noxarum conscientia stimulantecomplures, deinde caveri debere Cæsaris nomen, replicantes gesta sub Gallo &c. Conf. Zosimus *lib. III. cap.* 1.

b) Dieses geschahe den 6. Nov. 355. Ammianus *loc. cit.* erzählt die ganze Feyerlichkeit dieser Verhandlung umständlich.

schluß hatte die glücklichsten Folgen. Der neue Cäsar nahm seinen Weg über die cottischen Alpen, brachte den Winter in **Vienne** zu, um den vorhabenden Feldzug zu veranstalten, zog von allen Seiten die erforderlichen Nachrichten über den Zustand Galliens ein, und hielte Berathschlagungen. Als er vernommen, daß die Alemannen **Strasburg**, **Worms**, und alle Städte am Oberrhein erobert, viele auch zerstört hatten, entschloß er sich, voraus auf diese loszugehen a).

§. 135.

Sobald dieser Schutzgott Galliens auf dem Schauplatz des Kriegs erschien, veränderte sich die Gestalt der Sachen ganz augenscheinlich. Er nahm seinen Marsch gegen **Rheims**, allwo **Marcellus**, des **Ursicins** Nachfolger, und **Ursicin** noch selbst mit der Armee auf ihn warteten b). Von hier zog er über **Dieuze**,

In dem XVI. Buch, Kap. 11. sagt er, — man habe damals am Hof den Julian für unerfahren im Kriegswesen gehalten, und gehofft, er werde zu Grunde gehen. — Julian selbst hat nachwärts in einem Schreiben an den Rath und das Volk zu Athen bezeuget: „Constantius habe ihn mit nicht „mehr als 360 Soldaten nach Gallien geschickt, nicht, daß „er über die Armeen dieser Provinz commandiere, sondern „daß er unter den Feldherren derselben stehe.„ Vid. Opera ejus pag. 277. edit. Spanh. Lipſ. 1696. LIBANII *orat. X.* und ZOSIMUS *lib. III. cap.* 2.

a) Conf. AMMIANUS *lib. XV. cap.* 8. und *lib. XVI. cap.* 2. JULIANI *epiſt. ad Sen. P. Q. Athenienſ.*

b) AMMIAN. *lib. XVI. cap.* 2. Paulisper moratus (Julianus) dum fatigato consulit militi, civitatem Remos, nihil prola-

tandum

Dieuze a), durch Ober-Lothringen, wo ihn ein widriger Zufall prüfte. Zwey seiner Legionen wurden hier an einem dunkeln und neblichten Tag von den Feinden überfallen, und geriethen in große Gefahr niedergehauen zu werden, wenn nicht die nächst dabey fortrückenden Hülfsvölker, durch ihr Geschrey verständiget, herzugeeilt, und sie aus den Händen der Feinde gerettet hätten b). Hierauf nahm er **Brumt**, Brocomagus, wieder weg, und schlug einige alemannische Truppen, die ihm den Kopf geboten hatten, aus dem Feld. Nach diesen Anfängen des Siegs zog er wider die Franken am Niederrhein, eroberte **Cölln** wieder, das sie kurz vor seiner Ankunft eingenommen und geschleift hatten. Hier ließ

tandum existimans, petit: ubi in unum congregatum exercitum vehentem - - - jusserat operiri præsentiam suam, cui præsidebat Ursicini successor *Marcellus*, & ipse *Ursicinus*, ad usque expeditionis finem agere præceptus iisdem in locis. Zosimus *lib. III. cap.* 2. sagt, der Kayser habe die Verwaltung des Kriegs, aus Mißtrauen gegen den Julian, dem Marcellus und Sallustius aufgetragen. Marcellus war ein harter und trotziger Mann, der dem Julian allenthalben zuwider war. Conf. §. seq.

a) Ehemals Decempagi; zwanzig Meilen von Zaberen, nach dem Itinerario Antonini. Conf. Paulus Warnefridi *in lib. de episcop. Metensibus.*

b) Ammian. *loc. cit. cap.* 3. Julian selbst scheint darauf zu deuten, wenn er seinen ersten Feldzug als unglücklich angiebt, *in epist. ad S. P. Q. Athenienss.* wie einige wollen. Wer diese Feinde gewesen, ob Franken oder Alemannen, sagen die alten Geschichtsquellen nicht. Mascou schreibt diesen Vorfall auf die Rechnung der Alemannen. Gesch. der Teutschen, VI. Buch. §. 44.

er die alten Festungswerke in Eil wieder ausbessern, die Häuser wieder aufbauen, schloß einen Waffenstillstand mit den Franken, und begab sich nach **Sens** in das Winterquartier. Die Kriegsvölker wurden in die umliegenden Städte verlegt.

§. 136.

J. Chr. 356. Aber diese ersten erfochtenen Vortheile waren noch zu geringe. **Julian** war in seinem Commando zu sehr eingeschränkt, von vielen Großen beneidet, und von den Feldherren Galliens nicht gebührend unterstützt. Die Barbaren erholten sich daher bald wieder. Sobald sie durch Ueberläufer vernommen, daß **Julian** mit wenigen Truppen zu **Sens** lag, streifte ein starker Haufen, mitten im Winter, bis dahin, und bestürmte den Ort, in Hoffnung, den **Julian** selbst gefangen zu kriegen. Der Feldherr **Marcellus** lag mit den übrigen Truppen in der Nachbarschaft herum im Winterquartier; aber gleichwie er dem Cäsar abgeneigt war, also setzte er seine Pflicht treulos beyseits, und ließ denselben hülflos stecken. Doch **Julian**, stets thätig, unverdroßen und wachsam, half sich selbst mit Tapferkeit durch. Tag und Nacht befand er sich mit seinen Soldaten in den Verschanzungen, und that so muthigen Widerstand, daß die Feinde am dreyßigsten Tage wieder abzogen, nachdem sie zu Eroberung des Orts alles fruchtlos versucht hatten, was ihnen möglich war a).

§. 137.

a) Vid. AMMIAN. *lib. XVI. cap.* 4. Conf. JULIANI *ep. ad S. P. Q. Athenienſ.*

§. 137.

Marcellus mußte nothwendig denken, die Nachricht von diesem Vorfall, von der großen Gefahr **Julians**, von seiner Untreu, und dem Ausgang der Sache werde nach Hof kommen. Er suchte daher den nachtheiligen Folgen davon zuvor zu kommen, und reisete nach Mayland an den Hof, in der Absicht, den **Julian** durch Verläumdung bey dem argwöhnischen und mißtrauischen Kayser anzuschwärzen. Doch der abscheuliche Anschlag schlug für diesmal fehl. **Julian** hatte solche Absichten vermuthet, und daher auf seine Abreise gelauret. Sobald **Marcellus** Gallien verließ, schickte er ihm den **Eutherius**, seinen obersten Kammerherrn, auf dem Fuß nach, um seine Verläumdungen zu widerlegen, und die Wahrheit aufzudecken. Diese Vorsichtigkeit war nöthig gewesen, und hatte den erwünschten Erfolg. Der Kayser untersuchte die Sache, wurde von der Untreue des **Marcellus** überzeugt, entsetzte daher denselben seiner Würde, und verwieß ihn nach **Sardika**, seinem Geburtsort a).

§. 138.

Nun erhielt **Julian** zugleich eine freyere Gewalt. Der Kayser erklärte ihn nicht lange J. Chr. 357. hernach

a) Alles dieses findet man bey dem AMMIAN. *lib. XVI. cap.* 7. umständlich erzählt. Conf. JULIANI *epist. ad S. P. Q. Atheniens.* Sardika war, wo heut zu Tage Sophia, die Hauptstadt in Bulgarien liegt, welche die Einwohner Triaditza nennen. Man zeigt daselbst die rudera der alten Stadt noch.

hernach zum Oberfeldherrn aller Völker in Gallien. An des **Marcellus** statt wurde auch **Severus**, ein versuchter und rechtschaffener Kriegsmann, über die Reuterey gesetzt a). Zu diesem hatte nun **Julian** ein besseres Zutrauen. Er begab sich daher voll frischen Muths nach Rheims, wo er den **Severus** mit vielen Freuden empfieng b). Als indessen öftere Botschaften bey Hof einliefen, daß die Alemannen und Schwaben über den obern Rhein durch Gallien und Rhätien, andere Barbaren durch andere Provinzen streiften, so wurde beschlossen, die Alemannen von zwey Seiten anzugreifen, und nachdrücklich zu züchtigen. Zu diesem Ende schickte der K. **Constantius** den **Barbatio**, der nach **Sylvani** Untergang das Commando über die Fußvölker erhalten hatte, mit 25000 Mann an den obern Rhein

dem

a) Es scheint, Severus sey vorher in Illyrien gestanden. AMMIAN. *lib. XVI. cap.* 10. Imperator — assiduis nuntiis terrebatur & certis, indicantibus, Suevos Rhætias incursare, Quadosque Valeriam, & Sarmatas — superiorem Mœsiam & secundam populari Pannoniam: quibus percitus — per Tridentum in Illyricum festinavit. Unde misso in locum *Marcelli Severo*, bellorum usu & maturitate firmato, *Ursicinum* ad se venire præcepit.

b) AMMIANUS *lib. XVI. cap.* 11. At Cæsar, exacta apud Senonas hieme turbulenta, Augusto novies, seque iterum Coss. germanicis undique circumfrementibus minis, secundis ominibus motus, Remos properavit, alacrior, magisque lætus, quod exercitum regebat *Severus*, nec discors, nec arrogans, sed longa militiæ frugalitate compertus, & eum recta præeuntem secuturus, ut ductorem morigerus miles.

dem Cäsar zu Hülfe a). Dieser setzte sich in der Rauraker Land bey Basel, um dem Feind von dort aus Abbruch zu thun, und denselben zwischen zwey Heere einzuschliessen: insbesondere aber diese obern Gegenden vor den schrecklichen Verwüstungen derselben zu schützen.

§. 139.

Aber **Barbatio** stund nicht unter **Julians** Befehlen, und hatte allem Anschein nach geheime Ordre von dem argwöhnischen, stets mißtrauischen Kayser. Gewiß war er an dem Cäsar so untreu, als immer **Marcellus** gewesen, und stund jeden Unternehmungen desselben im Weg. Ein Haufen muthiger Alemannier war zwischen beyden Heeren durch bis auf Lyon gedrungen, in der Absicht, diese reiche Stadt zu plündern b); bey einem

a) AMMIANUS *ibid.* — Parte alia Barbatio, post Sylvani interitum promotus ad peditum magisterium, ex Italia jussu principis cum XXV millibus armatorum, Rauracos venit. Cogitatum est enim, solliciteque præstructum, ut sævientes ultra solitum Alemanni, vagantesque fusius, multitudine geminata nostrorum, forcipis specie trusi in angustias cæderentur. LIBANIUS *in orat. X.* giebt des Barbatio Armee 30000 Mann stark an. Barbatio wurde von vielen für einen guten Feldherrn gehalten; dem Ammianus zufolg aber bestund seine Tapferkeit blos in Worten.

b) AMMIANUS *loc. cit.* Dum hæc tamen rite dispositа celerantur, læti Barbari ad tempestiva furta solertes, inter utriusque exercitus castra occulte transgressi, invasere Lugdunum incautam, eamque populatam nisu valido concremassent, ni clausis aditibus repercussi, quidquid extra oppidum potuit inveniri, vastassent. — Hier müssen wir zwey Sachen bemerken,

einem unerwarteten Widerstand der Einwohner aber begnügten sie sich mit der Verwüstung des umliegenden Landes. Auf die erste Nachricht davon schickte Julian starke Partheyen ab, die Päße zu besetzen, wodurch sie zurückkehren mußten. Auf solche Weise erschlug er eine große Anzahl derselben, und nahm ihnen ihre Beute ab; nur diejenigen kamen glücklich davon, welche nahe bey des Barbatio Lager vorbeyzogen, weil dieser untreue Feldherr den Seinigen verboten, diese Päße zu bewachen. Er verläumdete sogar die Officiers, die solche besetzen wollten, bey dem argwöhnischen Kayser, daß er sie abzudanken befahl. Einer derselben war Valentinian, der nachher Kayser geworden ist b).

§. 140.

ken. Erstlich, daß einige neuere aus dem adjectivo læti, einen eigenthümlichen Namen eines Volks gebildet, und vorgegeben haben, diese Barbaren haben Læti geheißen. Was VALESIUS *ad Ammianum h. l.* und *in Reb. Francic.* anbringt, ist nicht hinreichend, eine solche Meinung wahrscheinlich zu machen. Eben so wenig was Bünau Reichshist. *T. I. pag.* 400. 420. 494. darüber sagt. — Zweytens, daß LAUFFER helvet. Gesch. I. Th. pag. 243. vorgiebt: „diese Alemannier seyen zwischen des Barbatio und Severus Heer durch Helvetien hineingedrungen. Wo Lauffer dieses hergenommen, weiß ich nicht: vermuthlich aus dem Beatus Rhenanus *rer. germ. I.* Severus war mit seinen Truppen bey dem Julian unten am Rhein.

b) Die umständliche Nachricht AMMIANI *loc. cit.* verdient hier beygefügt zu werden. Qua clade cognita, agili studio Cæsar missis cuneis tribus equitum expeditorum & fortium tria observavit itinera, sciens, per ea erupturos procul dubio grassatores: nec conatus irritus fuit. Cunctis enim, qui per eos tramites exiere, truncatis, receptaque preda omni intacta,

hri

§. 140.

Die übrigen Barbaren nahmen nun ihre Zuflucht theils in die Inseln des Rheins, theils jenseits desselben zurück, theils sperrten sie alle enge Zugänge mit gefällten großen Bäumen. **Julian** nahm sich vor, die ersten anzugreifen. In dieser Absicht bat er sich von dem **Barbatio** einige Schiffe aus. Aber anstatt diesem Begehren schuldigster maßen zu entsprechen, verbrannte dieser selbst alle Schiffe, um solches Unternehmen zu vereiteln. Nun brachte **Julian** die beherztesten seiner Leute dahin, daß sie den Fluß an seichten Orten durchwadeten, alle Feinde, die sich nicht auf den alemannischen Boden retten konnten, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, niederhieben, sich ihrer Boote bemächtigten, und die Inseln verwüsteten a). Unter diesen

sollen

hi soli innoxii absoluti sunt, qui per vallum Barbationis transiere securi; ideo labi permissi, quod *Bainobaudes* tribunus, & *Valentinianus* postea Imperator, cum equestribus turmis, quas regebant, ad exequendum id ordinati, a *Cella* Tribuno scutariorum, qui Barbationi sociatus venerat ad procinctum, iter observare sunt vetiti, unde redituros didicere Germanos. Quo non contentus Magister peditum ignavus, & gloriarum Juliani pervicax obtrectator, sciens, se id contra utilitatem romanam jussisse, (hoc enim, cum argueretur, *Cella* confessus est) relatione fefellit Constantium, finxitque hos eosdem tribunos ad sollicitandos milites, quos duxerat, per speciem venisse negotii publici. Qua causa, abrogata potestate, ad lares rediere privati. „

a) Vid. Ammian. Marc. *lib. XVI. cap.* 11. Der Anführer dieser Expedition in den Rhein war Bainobaudes, ein vornehmer Frank, Cornutorum Tribunus.

sollen Reichenau, Seckingen u. a. an den helvetischen Grenzen gewesen seyn a).

§. 141.

Nachdem **Julian** auf solche Weise die Feinde aus dem Lande vertrieben und in Schrecken gesetzt hatte, nahm er sich die Wiedererbauung der abgebrannten Städte und wichtigsten Festungen vor. Unter diesen wird vorzüglich **Zaberen**, tres tabernæ, genennt, weil es der Schlüssel über das Gebirg Vogesus in das Herz von Gallien war b). Hier besserte er nicht allein die alten Festungswerke aus, sondern legte auch neue an, versorgte den Ort auf ein Jahr mit Lebensmitteln, und legte eine zahlreiche Besatzung darein, um die Feinde in Furcht zu erhalten. Er versah auch sich selbst mit Vorrath an Frucht auf zwanzig Tage, die er in des Feindes Erndtefeldern hatte sammeln lassen, denn **Barbatio** hatte den neulich zugeführten Proviant alle an sich gezogen, und was er nicht selbst brauchen konnte, treulos verbrannt c).

§. 142.

a) Vadomarii Gebiet, der an diesem Krieg Antheil hatte, erstreckte sich von Basel bis an den Bodensee hinauf; von hier fügte er den Römern vielen Schaden bey. Sekingen war damals in seinem Gebiet. Conf. AMMIAN. *lib. XXI. cap.* 3.

b) Heutiges Tags wird es durch den Beynamen Elsaß-Zaberen von Berg-Zaberen und Rhein-Zaberen unterschieden. S. SCHŒPFLI *Alsat. illustr. Tom. I. pag.* 234.

c) Conf. JULIANI *Epist. ad S. P. Q. Athenienss.* LIBANII *Orat.* 12. AMMIANUS *lib. XVI. cap.* 11. Libentius bella-

§. 142.

Alldieweil er nun mit diesem Werk beschäftiget war, versuchte **Barbatio** seiner Seits, eine Schiffbrücke über den Rhein zu schlägen. Als die Feinde solches merkten, warfen sie obenher eine große Menge ungeheurer Bäume in den Fluß, welche die Schiffe trennten, und einen Theil auch versenkten a). **Barbatio** zog sich nun zurück, und zerstreute seine Völker, um die Erndte zu bedecken. Unversehens giengen nun die Feinde über den Rhein, griffen ihn an, und hieben eine große Menge von seinen Leuten nieder; sie nahmen ihm einen großen Theil seines Feldgeräths weg, verwüsteten hierauf das Land, und kehrten mit Beute beladen wieder zurück. **Barbatio** verlegte hierauf seine Leute in die Winterquartiere, ob es gleich erst Erndtezeit war, und verreisete nach Hof, um die ruhmvollen Verdienste **Julians** durch Verläumdungen zu bekriegen b).

§. 143.

tores quæsito dextris proptiis utebantur, admodum indignati, quoniam ex commeatu, qui eis recens advectus est, ideo nihil sumere potuerunt, quod partem ejus *Barbatio*, cum transiret juxta, superbe præsumsit; residuum, quod superfuit, congestum in acervum exussit.

a) LIBANIUS *in orat. XII.* erzählt diesen Umstand deutlich.

b) Conf. LIBANIUS *loc. cit.* und AMMIANUS *lib. XVI. cap.* 11. dum castrorum opera mature consurgunt, militisque pars stationes prætendit agrarias, alias frumenta insidiarum metu colligit caute, multitudo barbarica, rumorem nimia velocitate præversa, Barbationem cum exercitu, quem regebat, gallico vallo discretum, impetu repentino aggressa, sequensque fugientes adusque Rauracos & ultra, quoad potuit,

rapta

§. 143.

Dieses Glück, wozu **Barbatio** selbst durch seine treulosen Ränke den Alemannen den Weg gebahnt hatte, blies sie so sehr auf, daß nun sieben ihrer Fürsten in ein enges Bündniß wider die Römer zusammen traten a). Ueberläufer hatten ihnen berichtet, **Julian** habe nur 13000 Mann bey sich. Aus Verachtung einer so geringen

gen

rapta sarcinarum & jumentorum cum calonibus parte maxima, redit ad suos. Et ille, tamquam expeditione eventu prospero terminata, milite dispersо per stationes hibernas, ad comitatum Imperatoris revertit, crimen compositurus in Cæsarem, ut solebat.

a) AMMIANUS *lib. XVI. cap.* 12. macht uns diese Könige bekannt. Chnodomar, Westralp, Urius, Ursicinus, Suomar, Serapion, und Hortar. Chnodomar und Serapion waren die vornehmsten Anführer; jener commandierte den linken Flügel, dieser den rechten. Die Beschreibung, welche Ammian von diesen zwey Fürsten macht, ist merkwürdig. Ductabant autem populos omnes pugnaces & Sævos Chnodomarius & Serapio, potestate excelsiores ante alios reges: & Chnodomarius quidem, nefarius belli totius incentor, cujus vertici flammeus torulus aptabatur, anteibat cornu sinistrum audax & fidens ingenti robore lacertorum, ubi ardor prœlii sperabatur, immanis, equo spumante sublimior, erectus in jaculum formidandæ vastitatis, armorumque nitore conspicuus, antea strenuus & miles, & utilis præter cæteros ductor. Latus vero dextrum Serapio agebat, etiam tum adultæ lanuginis juvenis, efficacia præcurrens ætatem, Mederici fratris Chnodomarii filius, hominis, quoad vixerat, perfidissimi, ideo sic appellatus, quod pater ejus diu obsidatus pignore tentus in Galliis, doctusque græca quædam arcana, hunc filium suum, Agenarichum genitali vocabulo dictitatum, ad Serapionis transtulit nomen.

gen Macht ließen sie ihm durch Gesandte ganz übermüthig befehlen, sogleich das Land zu verlassen, welches sie durch ihre Tapferkeit und Waffen erobert hätten a). Aber Julian kehrte sich nicht daran; er behielt vielmehr die Gesandten als Kundschafter zurück, und setzte seine Befestigungswerke bey Zaberen fort. Nun setzten die Alemannen mit vereinigter Macht über den Rhein, und lagerten sich bey Strasburg. Julian verließ hierauf Zaberen, und zog gerade auf sie zu. Ungefähr auf dem halben Weg machte er Halt, in der Absicht, seine Leute ausruhen zu lassen; allein sowohl Officiers als Gemeine verlangten, ohne Verzug wider die Feinde angeführt zu werden. Er setzte demnach seinen Marsch fort, stellte seine Völker in Schlachtordnung, und griff die Feinde an, die bereit waren ihn zu empfangen.

§. 144.

Die Feinde waren 35000 Mann stark, da Julian nicht 20000 hatte. Das Treffen war daher hartnäckig, und der Sieg blieb lange Zeit zweifelhaft; die römische Reuterey wiche sogar, und konnte nicht dahin gebracht werden, wieder zum Angriff zurückzukehren. Aber der muthige

a) Ammianus *loc. cit.* Libanius *orat. XII.* fügt hinzu, die Gesandten haben sogar die Briefe vorgewiesen, worin Constantius ihnen verheißen, die Länder und Städte zu lassen, die sie in Gallien erobern würden. Dieses mag geschehen seyn, da er sie wider den Tyrannen Magnentius aufzuwiegeln gesucht.

muthige Widerstand der Fußvölker brach der Feinde Muth, und brachte sie endlich in die Flucht; viele wurden niedergehauen; eine große Menge stürzte sich in den Rhein, den sie im Rücken hatten. Chnodomarius wurde selbst in einem Wald gefangen. Als er dem Julian unter den Augen des ganzen Heers vorgestellt wurde, begrüßte er denselben mit dem Titel Augustus. Dieser aber schlug solchen mit großem Widerwillen aus. Von den Teutschen waren 6 bis 8000 Mann auf dem Platz geblieben, ohne die, so im Rhein ertranken a). Julian hatte seiner Seits 4 Obristen b) und 243 Gemeine verloren. Nach der Schlacht zwang er 600 von seinen Reutern, welche geflohen waren, vor dem ganzen Heer in Weibertracht zu erscheinen.

§. 145.

Julian ließ alle Erschlagene ohne Unterscheid begraben, damit nicht die Geyer ihre Leiber verzehrten; und kehrte hierauf nach Zaberen zurück. Von hier ließ er die Gefangenen samt aller Beute auf Metz bringen, und wandte sich darauf gegen Maynz, schlug eine Brücke über den Rhein, und gieng auf feindlichen Boden über,

plünderte

a) Ammianus *lib. XVI. cap.* 12. Libanius *orat. XII.* Eutropius *lib. X. cap.* 7. Aur. Vict. *epit. cap.* 43. Zosimus *lib. III. cap.* 3. welcher letztere die Zahl der Erschlagenen auf 60,000 angiebt.

b) Unter diesen war nun eben der tapfere Frank Bainobaudes, Cornutorum Tribunus, der die Alemannen aus ihren Rheininseln vertrieben. supra §. 123.

plünderte und verheerte was er konnte, bis er einen unwegsamen Wald vor sich fand, wo er die Zugänge verhauen, und alles bereits voller Schnee fand a). Da er nicht weiter fort konnte, ließ er die in selbiger Gegend von dem **Trajan** angelegte Festung wieder aufrichten b). Auf dieses hin kamen drey alemannische Fürsten, welche denen, die bey Strasburg gefochten, Hülfsvölker zugeschickt hatten, und suchten um Frieden zu handeln; aber **Julian** gestand ihnen nur einen Stillstand auf zehn Monate zu, ließ einige Besatzung in der wieder aufgebauten Festung, und führte seine Völker über den Rhein zurück.

§. 146.

Nicht lange hernach aber fielen die **Juthungen**, ein anderer alemannischer Stamm, der nahe an den italiänischen Grenzen wohnte, unvermuthet durch Rhätien ein. Diese wagten es nun sogar, gegen ihre Gewohnheit, Städte zu belagern. Wider sie wurde **Barbatio**, als Feldherr über die Fußvölker, nebst dem **Nevitta**, der die Reuterey commandierte, geschickt. Durch dessen tapfere Unterstützung war nun **Barbatio** glücklich, erfochte einen vollständigen Sieg, und nöthigte J. Chr. 358.

a) Dieser Zug auf teutschem Boden war im Herbst 357, um die Tag und Nachtgleiche, vorgenommen worden.

b) Conf. EUTROP. *lib. VIII. cap.* 2. u. AMMIANUS *lib. XVII. cap.* 1. CELLARIUS *Geogr. antiq. lib. II. cap.* 5. vermuthet, diese Burg sey an dem linken Ufer des Mayns gestanden.

diese Feinde, ganz Rhätien wieder zu räumen a). So wurde der Hof von dieser Sorge für einmal befreyet.

§. 147.

Julian hatte inzwischen am Niederrhein die Salier überfallen, die Chamaven geschlagen, von beyden viele Gefangene gemacht, die tüchtigsten davon ausgelesen und unter die römischen Hülfsvölker gesteckt b).

Ver-

a) Vid. AMMIANUS *lib. XVII. cap.* 6. Inter quæ ambigua *Juthungi*, Alemannorum pars, italicis conterminans tractibus, obliti pacis & fœderum, quæ adepti sunt obsecrando, Rhætias turbulente vastabant, adeo, ut etiam oppidorum tentarent obsidia, præter solitum: ad quos repellendos, cum valida manu missus Barbatio, in locum Sylvani peditum promotus Magister, ignavus, sed verbis effusior, alacritate militum vehementer erecta, prostravit acerrime multos, ita, ut exigua portio, quæ periculi metu se dedit in fugam, ægre dilapsa, res suas non lacrymis revisseret, & lamentis. Huic pugnæ *Nevitta*, postea Consul, equestris Præpositus turmæ, & adfuisse, & fortiter fecisse firmatur. Dieser Nevitta wurde nachher vom Julian, da er zum Kayser erklärt worden, zum Magister armorum per Gallias gemacht. Conf. AMMIANUS *lib. XXI. cap.* 8. *lib. XXIV. cap.* 1. & 4. *lib. XXIV. c.* 5. Es ist wahrscheinlich, diese Juthungen seyen über den Rhein durch das verödete Helvetien bis in das Urner Land hinauf gekommen, und haben von da aus Rhätien verheeret. Sie können aber auch in das Tyrol gesetzt werden.

b) Conf. AMMIANUS *lib. XVII. cap.* 8. JULIANUS *ad Senatum P. Q. Athiensf.* Man findet noch in spätern Zeiten verschiedene Corps, die von diesen Völkern her benennt wurden. *In notitia imperii* kommen unter den auxiliis palatinis auch Salii, --- Salii Gallicani, ferner Cohors XI. Chamavorum, --- auch cohors VII. Francorum, --- ala prima Francorum, vor.

Verschiedene feste Schlößer, die sie zerstört hatten, wurden auch wieder aufgebauet. Hierauf fiel er den Alemannen wieder ins Land, zwang vorerst den K. **Suomar** um Gnade zu bitten; rückte sodann in des **Hortarius** Gebiet, und nöthigte auch diesen, sich zu unterwerfen a). Der Friede wurde ihnen unter dem Beding gestattet, daß sie alle römische Gefangene losgeben b), sich zu einer bestimmten Lieferung von Gewächs verbinden, auch eine Menge Holz und andere Baumaterialien zu Wiedererbauung der von den Alemannen zerstörten Städten herschaffen mußten. Hierauf ließ er sich wirklich auch angelegen seyn, die Städte und Festungen am Rhein wieder aufzubauen.

§. 148.

Julian hatte noch keine Ruhe. Seine Hauptabsicht gieng dahin, auch die übrigen Stämme der Alemannen zu bezwingen, um denen Provinzen Galliens völlige Sicherheit zu verschaffen. Zu solchem End sandte er vorerst **Hariobaudem**, einen römischen Tri- J. Chr. 359.

a) Des Suomars Gebiet wird vom AMMIANO *lib. XVIII. cap.* 2. ausdrücklich als Maynz gegenüber liegend angegeben. Des Hortars Gebiet lag weiter hinauf, Speyer gegenüber. vid. §. seq. not. a). Wie übel sich der Feldherr Severus auf diesem Zug betragen, meldet AMMIAN. *lib. XVII. cap.* 10.

b) Die Anzahl der aus alemannischer Knechtschaft erlösten Gefangenen wird vom Julian selbst auf 20000 angegeben, *ad S. P. Q. Athenienſ.* Conf. LIBANII *orat. XII.* AMMIAN. *cap.* 9. & 10.

bun, welcher der teutschen Sprache mächtig war, unter dem Schein einer Gesandtschaft, an den **Hortarius**, in der That aber, um den Zustand und die Absichten der angrenzenden Alemannier auszukundschaften. Sobald dieser zurückkam und seinen Bericht abstattete, versammelten sich die römischen Kriegsvölker bey Maynz. Im Kriegsrath waren **Florentius**, der Landpfleger, und **Lupicinus**, des **Severus** Nachfolger, der Meynung, man müsse zugleich von hier über den Rhein. Aber **Julian** wollte **Suomars** Land schonen, das jenseits an dem Rhein lag, weil man erst neulich einen Frieden mit ihm geschlossen hatte. Er zog also disseits dem Rhein nach fort; die Feinde folgten ihm auf der andern Seite, und beobachteten seine Bewegungen; endlich gelangten sie an des **Hortarius** Länder, die an dem Neckar lagen. Dieser Fürst, der an dem Krieg selbst keinen Antheil nahm, gabe dennoch denen alemannischen Fürsten, als Landsleuten, aus Höflichkeit ein Gastmal, welches nach teutschen Sitten bis in die späte Nacht dauerte. **Julian** erhielt Nachricht davon, und ließ 300 herzhafte Jünglinge auf 40 Nachen in der Nacht über den Rhein setzen. Diese langten eben zu der Zeit an, da die alemannischen Herren sich nach geendigter Mahlzeit zurückzogen: sie überfielen dieselben: die Herren zu Pferd entwischten bey der Dunkelheit der Nacht, nur ihre Köche und Bedienten, die nicht so schnell entfliehen konnten, wurden niedergemacht. Dieser Streich jagte den Feinden so viel Schrecken ein, daß sie die Ufer des Rheins

verließen

verließen und nach Hause eilten, um ihre Weiber, Kinder, und Vermögen zu retten a).

§. 149.

Nunmehr konnten die Römer ihre Brücke mit aller Bequemlichkeit schlagen. Sie zogen hierauf durch Hortars Gebiet, ohne Schaden zu thun. Sobald sie aber den Boden der feindlichen alemannischen Fürsten betraten, sengten sie die Erndten, verbrannten die barbarischen Hütten, schlugen todt, und raubten was sie konnten. So verbreiteten sie Grausen und Schrecken vor sich her, und rückten bis an einen Grenzort fort, der Palas hieß, wo besondere Marchsteine die Alemannen von den Burgundern trennten b). Hier schlug nun Ju-

a) Vid. AMMIAN. *lib. XVIII. cap.* 2. Conf. LIBANIUS *orat. X. in Juliani necem.* Der Ort, wo dieser Ueberfall geschehen, wird nicht gemeldet. Aber aus einer Stelle des EUNAPIUS SARDIAN. *Excerpt. de legationib. in Corp. Histor. Byzantin. tom. I. pag.* 12. läßt sich abnehmen, daß es in Nemetibus, in den Gegenden von Speyer, geschehen sey; dort hinüber, zwischen dem Neckar und Rhein, lag auch Hortars Gebiet: tiefer im Land gegen Norden waren die feindlichen alemannischen Fürsten, auf welche Julian losgieng.

b) AMMIANUS *loc. cit.* cum ventum fuisset ad regionem, cui *Capellatii* vel *Palas* nomen est, ubi terminales lapides Alemannorum & Burgundionum confinia distinguebant, castra sunt posita. Sowol über die Lage dieser Gegend, als über die Bedeutung des Namens, sind mehr als einerley Meynungen. Conf. CLUVER. *Germania lib. III. cap.* 36. BAUDRANDI *Geograph. voce* Capellatium und Palatium. BEATUS RHENANUS *de reb. Germ. lib. I.* In regione capellatiana, quæ a Palas nomen habet, *cui hodie præest Comes, hinc dictus Palatinus*, castra sunt posita.

lian sein Lager; bald kamen zwey Brüder und Könige, Macrianus und Hariobaudes, die, da sie Verheerung und Tod sich ihnen nähern sahen, voll Furcht und Schrecken um Frieden baten a). Nicht lange hernach erschien auch der wirklich verbündete Vadomar, dessen Gebiet gegen Basel über bis hinauf an den Bodensee lag, nicht für sich, sondern unter dem Schein einer Gesandtschaft. Seine Absicht war, auch für drey andere Könige, den Urius, Ursicin und Vestralp, um Frieden zu bitten. Alle diese hatten in der Schlacht bey Strasburg wider die Römer gefochten. Sie getraueten sich daher nicht, selbst zu erscheinen, und hatten den Vadomar um seine Fürbitte ersucht. Macrian und Hariobaudes erhielten sogleich Frieden, aber Vadomar erreichte seinen Zweck nicht. Julian hatte einerseits kein Zutrauen zu den Verheißungen solcher abwesenden feindseligen Fürsten, die ein anderer für sie that: anderseits wollte er sie strafen, und ihnen dadurch die Lust benehmen, die römischen Provinzen ferner zu beunruhigen. Er ließ daher verschiedene Abtheilungen von Truppen ihre Länder durchstreiffen, ihre Erndten sengen, ihre hölzernen Strohhäuser abbrennen, und ihre Leute

a) Das Gebiet dieser zwey Fürsten lag tiefer in Germanien, dem Mayn nach, gegen die Grenzen der Burgunder. Die Bucinobanten, die gegen Maynz an Suomars Gebiet grenzten, waren die westlichsten ihrer Unterthanen. Ammianus *lib. XXIX. cap.* 4. Diesemnach müssen die drey übrigen Fürsten, Urius, Ursicinus und Vestralp ihr Gebiet gegen Nordosten gehabt haben.

Leute entweder niedermachen oder gefangen nehmen. Die Noth zwang sie nun, selbst eigene Gesandte zu schicken, durch dieselben für das Vergangene Abbitte zu thun, und demüthig um Frieden zu bitten. Dieser wurde ihnen auf die gleichen Bedinge hin gestattet, daß sie alle auf ihren Streifereyen gemachte römische Gefangene herausgeben, und auf erstes Abfordern einen gewissen Vorrath an Gewächs liefern sollten a).

§. 150.

Auf solche Weise wurde der verderbliche Krieg mit den Alemannen für dismal geendet. **Julian** führte nun seine Völker über den Rhein zurück, verlegte sie in ihre Winterquartiere, und nahm das seinige zu Paris. Aber nun erweckte der Glanz seiner Waffen an dem kayserlichen Hof Mißgunst und Eifersucht. **Constantius**, von Natur argwöhnisch und mißtrauisch, faßte den Entschluß, den Cäsar zu schwächen; zu diesem Ende ließ er ihm den Kern der in Gallien stehenden Völker, die **Celten** und **Petulanten**, abfordern b), unter dem Vorwand, daß er derselben zu dem bevorstehenden Krieg wider die Perser benöthiget sey. Aber dieser Kunstgriff der Eifersucht schlug sehr übel aus. **Julian** hatte die Liebe und das Zutrauen aller dieser Völker gewonnen. Kein Soldat hatte Lust ihn zu verlassen; sie beklagten sich insgesamt, man wolle sie in die entlegensten Gegen-

den

a) Ammianus *lib. XVIII. cap.* 2.

b) Von diesen Truppen und ihren Insignibus siehe Panciroll, *ad Notit. Dignit. Imperii pag.* 1828 -- 29.

den verbannen, da inzwischen die Barbaren ihre Weiber, Kinder und Verwandte in die Sclaverey schleppen würden. Der kayserliche Befehl setzte alles in Verwirrung, je mehr **Julian** selbst zusprach, demselben zu gehorchen. Die Sache verzögerte sich: die Truppen
J. Chr. 357. wurden schwierig, traten zusammen, und riefen endlich den **Julian** selbst zum Kayser aus; vergebens widersetzte er sich. Die Armee zwang ihn, gleich Tags hernach, durch Drohung eines augenscheinlichen Todes, die Ehre anzunehmen, die sie ihm anzuthun willens war. Man hob ihn auf einen Schild, wieß ihn dem Volk vor, und flochte aus einem goldenen mit Edelsteinen gezierten Halsband ein Diadem, womit man ihn krönte. a).

§. 151.

Kaum war dieses vorgegangen, so flüchtete sich der Landpfleger **Florentius** aus Gallien eilfertig fort. **Julian** schickte nun sogleich Gesandte mit Briefen an den Kayser, und gab ihm Nachricht davon. Dieser wollte seine Wahl keineswegs billigen. Er schickte sogleich seinen Quästor **Leonas** an ihn, mit schriftlichem Befehl, daß er sich mit dem Titel **Cäsar** begnüge: zugleich verordnete er an des **Florentius** Stelle den **Nebridius** zum Præfectus Prætorio in Gallien; --- den **Felix** wollte er zu seinem Oberhofmeister, Magister Officiorum,

a) Conf. MARCELLIN. *lib. XX. cap.* 4. und ZOSIMUS *lib. III. cap.* 10. LIBANII *orat.* 12. und JULIAN. *Ep. ad S. P. Q. Athenienſ.*

rum, — den **Gumoharius** aber an des abwesenden **Lupicins** a) statt zum Feldherrn bestellen; aber **Julian** nahm nur den **Nebridius** an, die übrigen neuen Beamten aber verwarf er. Die Oberhofmeisterstelle hatte er bereits an den **Anatolius** vergeben, und an des **Lupicins** statt hatte er wirklich den **Nävita** zum Feldherrn gemacht, der zwey Jahre zuvor mit dem **Barbatio** gegen die Juthungen tapfer gefochten hatte b).

§. 152.

Julian sahe wohl, daß dieses nicht ohne Krieg abgehen würde. Er suchte also Gallien in völlige Sicherheit zu setzen. In dieser Absicht überfiel er die **Attuarier**, einen fränkischen Stamm, der in den Ländern von **Cleve** und **Münster** saß, und die römischen Grenzen vielfältig beunruhigte. Diese zwang er zur Ruhe c). Hierauf zog er, dem Rhein nach, bis in das Baselgebiet, besichtigte alle Grenzfestungen, und setzte alles in den gehörigen Stand. Unter diesen Verrichtungen floß der Sommer dahin. Nun begab er sich über **Besançon** nach **Vienne** in das Winterquartier d). Hier vernahm er,

a) Dieser Feldherr stund damals in Brittannien gegen die Scotos und Pictos. AMMIAN. *lib. XX. cap.* I.

b) Diese Nachrichten findet man umständlich bey dem AMMIAN. *loc. cit. cap.* 8. & 9. Conf. JULIANI *Ep. ad S. P. Q. Athenienſ.* ZONARAS *Annal. lib. XIII. cap.* 10.

c) AMMIAN. *lib. XX. cap.* 10.

d) IDEM *loc. cit.* Reverſus pari celeritate per flumen, præſidiaque limitis explorans diligenter & corrigens, adusque Rauracos venit: locisque recuperatis, quæ olim barbari intercepta

er, daß **Constantius** in verschiedenen nahe an den Grenzen Galliens liegenden Städten, als: zu **Bregenz** und in den cottischen Alpen, große Proviantmagazine anlegen ließ. Er machte daher auch Anstalten zum Feldzug. Er schmeichelte sowol Christen als Heiden, um beyde Partheyen auf seine Seite zu ziehen, und wohnte beyderley Gottesdienst bey. Aber eben jetzt fiengen auch die Alemannen sich wieder zu regen an, und fielen aus des **Vadomars** Gebiet durch Helvetien in Rhätien ein. **Constantius** selbst hatte diesen Fürsten dazu aufgestiftet, um **Julians** glücklichen Fortgang zu hemmen. Gleich Anfangs schickte **Julian** einen Officier, **Libino**, mit den **Celten** und **Petulanten**, wider die Alemannen. Dieser traf zeitig zu **Seckingen** ein, gerieth in einen Hinterhalt, wurde zuerst erschlagen, und seine Truppen zum Weichen gebracht b).

J. Chr. 355.

§. 153.

Das Gerücht war allgemein: der Kayser habe einen geheimen Briefwechsel mit dem K. **Vadomar** wider den **Julian**, wie vormals wider den **Magnentius**, unter-

cepta retinebant ut propria, iisdemque pleniore cura firmatis per Besantionem Viennam hiematurus abscessit. Diese Stelle zeigt, daß die Alemannen bis dahin noch verschiedene Plätze disseits des Rheins im Besitz gehabt haben müssen. Um diese Zeit starb Julians Gemahlin Helena, des K. Constantius Schwester.

a) AMMIANUS *lib. XX. cap. 2.*

b) Vid. AMMIANUS *loc. cit. cap. 3.*

unterhalten a). Bey solchen Umständen war **Julian** vorzüglich darauf bedacht, sich diesen gefährlichen alemannischen Fürsten vom Hals zu schaffen; mit List brachte er denselben auch wirklich in seine Gewalt. Nun zog **Julian** selbst in der Rauraker Land, setzte ohne Verzug bey Nacht über den Rhein, überfiel die sorglosen Alemannen, hieb einen großen Theil derselben nieder, viele brachte er in seine Gewalt, und zwang die übrigen, die gemachte Beute wieder zu geben, und um Frieden zu bitten, den er ihnen, auf Versprechung einer dauerhaften Ruhe, ertheilte b).

§. 154.

Hier in diesen Gegenden war es, da **Julian** den endlichen Entschluß faßte, denen feindlichen Absichten des **Constantius** durch Eilfertigkeit zuvorzukommen. Hier ließ er die Armee sich vor ihm versammeln, bestieg einen steinernen Stuhl, und forderte sowol die Soldaten als übrige Beamte auf, ihm persönlich Treue zu schwören. Alle thaten solches mit Freuden; der einzige **Nebridius**, welcher in der Präfectur von Gallien auf den **Florentius** gefolget war, entschuldigte sich standhaft, einen Eyd zu schwören, der ihn nöthigen würde, das Schwerdt wider seinen Herrn zu zucken, dem er durch viele Wohlthaten verpflichtet war. Hierauf entließ ihn **Julian**

ohne

a) Conf. AMMIANUS *loc. cit.* JULIANI *Epist. ad Senatum P. Q. Athenienſ.* und LIBANII *orat. XII.*

b) AMMIAN. *loc. cit. cap.* 4.

ohne einige Kränkung nach Haus a), befahl dem **Germanianus**, sein Amt inzwischen zu versehen, und schickte kurz hernach den **Sallustius**, seinen vertrauten Freund, in der Würde eines Präfektus, nach Gallien; er besetzte auch andere hohe Ehrenstellen mit getreuen Männern, und brach sodann aus der Rauraker Gebiet auf b). Einen Theil seiner Truppen ließ er unter Anführung des **Nävitta**, des **Jovinus** und **Jovius**, durch Helvetien, Rhätien und Ober-Italien gegen Illyrien fortziehen. Er selbst nahm seinen Weg nur mit 3000 Mann der Donau nach über Land, bis er sich auf diesem Fluß einschiffen konnte. Bevor er aber Thracien erreichte, erhielte er Nachricht von des **Constantius** Tod c). Nun blieb er in ruhigem Besitz des Kayserthums, bis er zwey Jahre hernach im persischen Krieg sein Leben verlor d).

§. 155.

a) AMMIANUS *loc. cit. cap.* 5.

b) AMMIAN. *loc. cit. cap.* 8. Discedens inter hæc Julianus a Rauracis, peractis, quæ docuimus, dudum, Sallustium Præfectum promotum remisit in Gallias, Germaniano jusso vicem tueri Nebridii.

c) Dieser war den 3. Nov. Ao. 361, zu Mopsucrene, an den Grenzen von Cilicien, erfolget, nachdem Constantius 45 Jahr seines Lebens erreicht, und 38 Jahre regiert hatte, 25 Jahre nach seines Vaters Tod. AMMIAN. *lib. XXI. cap.* 15. und ZONARAS *Annal. lib. XIII. cap.* 12. SOCRATES *Hist. eccles. lib. II. cap.* 47.

d) Den 26. Junius Ao. 363., im 32 Jahr seines Alters, nachdem er nur 20 Monate allein regiert hatte.

§. 155.

Sein Nachfolger war **Jovian**, der die Abendländer niemals betrat, und nach einer achtmonatlichen Regierung starb. Nach desselben Tod kam **Valentinian I.** auf den Thron. Unter seiner Regierung nun stunden alle umliegende Völker feindselig wider die Römer auf. Die Alemannen, die alten Erbfeinde des Reichs, saßen dabey nicht stille; sie wurden von dem kayserlichen Hof selbst in Harnisch gebracht. Ihre Fürsten hatten Gesandte geschickt, um dem neuen Kayser Glück zu wünschen. Bey solcher Gelegenheit pflegte man sie mit ansehnlichen Geschenken zu beehren. Diesmal aber brach man ihnen an den gewöhnlichen Geschenken ab. Als sie sich darüber bey dem Großhofmeister **Ursatius** beklagten, begegnete ihnen dieser mit harten Worten ganz schnöde. Erbittert schmißen sie nun die Geschenke verächtlich weg, und reiseten unter Drohungen ab. Bey ihrer Heimkunft vergrößerten sie die ihnen angethane Beschimpfung, und reitzten ihre Landsleute zur Rache. Diese griffen zu den Waffen, und verheerten Gallien und Rhätien, bey welchem Sturm der Rauraker Land und Helvetien abermals vorzüglich gelitten a). J. Chr. 364. 365.

§. 156.

a) Ammianus *lib. XXVI. cap.* 4. Hoc tempore, velut per universum orbem Romanum bellicum canentibus buccinis, excitæ gentes sæviſſimæ limites sibi proximos persultabant: Gallias Rhætiasque simul Alemanni populabantur &c. In dem folgenden 6. Kapitel erzählt er die Veranlassung dieses alemannischen Kriegs umständlich.

§. 156.

Bald nach seiner Erhebung hatte **Valentinian** seinen Bruder **Valens** zum Reichsgehülfen angenommen, und ihm den Orient überlassen, alldieweil er die Abendländer für sich behielt. In der Theilung der Kriegsvölker waren ihm **Jovinus** zugefallen, den schon **Julian** zum Feldherrn in Gallien gemacht hatte, und **Dagalaiphus**, welchen **Jovian** in gleichen Rang erhoben hatte. **Germanianus** verwaltete damals noch Gallien, als Præfectus Prætorio. Sobald nun **Valentinian** von dem Einfall der Alemannen Nachricht erhielte, beorderte er den **Dagalaiphus** sogleich wider sie. Dieser richtete aber nichts aus. Die Barbaren giengen mitten im Winter, gleich zu Anfang des folgenden Jahrs, über den Rhein, der hart gefroren war, und streiften allenthalben durch Gallien. Damals hatte **Charietto** a) das Commando in beyden Germanien: dieser zog **Severianum**, einen betagten Officier, der mit einigen Truppen zu Chalon an der Saone lag, an sich, und gieng auf das einte feindliche Heer los, aber unglücklich. **Severian** fiel gleich anfangs hart verwundet vom Pferd. Dieses benahm seinen Truppen den Muth, daß sie wichen. **Charietto**, der sich den Flüchtigen entgegen setzte, und sie wieder gegen den Feind zu

J. Chr. 366.

führen

a) Ammianus *lib. XVII. cap.* 10. nennt diesen **Charietto** virum fortitudinis miræ. Er wurde dadurch Comes utriusque Germaniæ. Zosimus redt *lib. III.* weitläuftig von ihm.

führen bemüht war, fiel, von einem Wurfspieß durchbohrt, und seine Völker wurden geschlagen a).

§. 157.

Nun schickte **Valentinian** den **Jovinus** wider sie, welcher einige feindliche Haufen überfiel, den größern Theil davon niederhieb, und endlich den dritten Haufen in einer offenen Schlacht bey Chalon an der Marne aus dem Feld schlug, wo 6000 todte Feinde das Feld bedeckten und 4000 gefangen wurden. Ein nachjagender römischer Trupp hatte einen alemannischen König gefangen, und in der Wuth sogleich an einen Galgen aufgeknüpft, welches der Feldherr sehr übel aufnahm. So wurden diese Barbaren für diesmal wieder über den Rhein zurückgejagt, und **Jovin** wurde zu Belohnung seiner Dienste mit der römischen Bürgermeisterwürde beehret b).

§. 158.

Doch die Ruhe gegen die Alemannen dauerte nicht lange. Ein alemannischer Prinz, **Rhando**, J. Chr. 367. hatte

a) Diese Nachrichten erzählt AMMIANUS. conf. *lib. XXVI. cap.* 5. *&* *lib. XXVII. cap.* 1. ZOSIMUS redet *lib. IV. cap.* 9. von dieser römischen Niederlage, ohne aber eines andern Feldherrn, als des Kayfers selbst zu gedenken, der gleichwohl, nach des Ammians zuverläßigerm Bericht, damals zu Paris gewesen.

b) AMMIAN. *lib. XXVII. cap.* 2. ZOSIMUS *lib. IV. Idatius ad ann.* 366. VALESIUS *ad Ammianum.* Conf. TILLEMONT *Hist. des Emper. tom.* 5. *pag.* 32.

hatte wider die Stadt Maynz einen Anschlag gefaßt; diesen führte er gegen das Ende des folgenden Jahrs aus, da der Kayser mit andern Unternehmungen beschäftiget war. Es traf auf einen Tag, da die christlichen Einwohner ein Fest begiengen, und die Stadt schlecht bewacht war, da **Rhando** solche überrumpelte, plünderte, und die Einwohner in die Knechtschaft schleppte a). Um gleiche Zeit hegte **Viticabius**, **Vadomars** Sohn, gegen die Römer nicht bessere Gesinnungen, welchen er die Gefangennehmung seines Vaters nicht verzeihen konnte. Dieser Fürst besaß bey einem kränklichen Leib einen männlichen Geist, und blies das Kriegsfeuer gegen die Römer beständig an. Die meisten feindlichen Unternehmungen der Alemannen rührten von seinen Anschlägen her. Die Römer fürchteten ihn vorzüglich, bestachen einen seiner vertrautesten Bedienten, und schickten ihn durch Meuchelmord in die andere Welt. Dieser Tod unterbrach für einmal die Einfälle der Alemannen, und verschafte den Römern Zeit, sich wider dieselben in gute Rüstung zu setzen b): aber Ehre brachte er ihnen nicht.

§. 159.

a) Ammianus *lib. XXVII. cap.* 10. wo dieser Rhando Alemannus regalis genennt wird.

b) Idem *ibid.*. — Cum Vithicabius rex, Vadomarii filius, specie quidem molliculus & morbosus, sed audax & fortis, ardores semper in nos succenderent bellicos, opera navabatur impensior, ut qualibet occumberet strage. Et quia tentatus aliquoties nullo genere potuit superari vel prodi, fraude citerioris vitæ ministri, studio sollicitante nostrorum, occubuit.

Cujus

§. 179.

Im folgenden Frühjahr gieng nun **Valentinian**, in Begleitung seines Sohns **Gratians**, den er zur Kayserwürde erhoben a), mit einer starken Macht über den Rhein. Seine Völker waren in drey Haufen getheilt; den einten führte der Feldherr **Jovinus**, den andern **Severus**; er selbst zog mitten zwischen beyden fort durch das feindliche Land. Etwelche Tagreisen fand er niemand, der ihm Widerstand that. Er ließ daher mit Sengen und Brennen alles verheeren. Nachdem er bis in die Gegenden von **Sulz** vorgerückt war, erblickten seine Vortruppen den Feind. Dieser hatte sich in großer Anzahl auf einen hohen Berg gelagert, der auf allen Seiten mit abhangenden Felsen abgebrochen und unwegbar war. Nur auf der mitternächtlichen Seite war ein Weg, wo es gemach aufwärts gieng. **Valentinian** ließ diesen Zugang durch den Comes **Sebastian** bewachen. Indem er selbst nun von einer andern Seite, die Stellung der Feinde zu beobachten, heranritte, gerieth er in die größte Gefahr, aus welcher ihn sein muthiges Pferd durch einen Morast rettete. Nachdem er alle Anstalten zum Treffen gemacht, ließ er das Zeichen zum Angriff blasen. Zwey kühne J. Chr. 368.

Cujus post necem aliquatenus hostiles torpuere discursus. Interfector tamen præ metu pœnarum, quas verebatur, si patuisset negotium, ad romanum solum se celeri transtulit gradu. Conf. IDEM *lib. XXX. cap. 7.*

a) Den 24. August im J. Chr. 367.; den Anlaß erzählt AMMIANUS *lib. XXVII. cap. 6.*

Jünglinge, **Salvius** und **Lupicinus**, erstiegen mit einer Anzahl auserlesener Mannschaft, durch viele Gefahren glücklich die Anhöhen. Der Sieg blieb lange zweifelhaft: endlich mußten die Alemannen weichen, und ihr Heil durch die Flucht und düstere Wälder suchen, da **Sebastian** auf der Nordseite einhieb, und sie gänzlich zerstreute a).

§. 160.

Die Jahrszeit war nun schon ziemlich verstrichen, und die Römer hatten bey diesem gefährlichen Gefecht auch viel eingebüßt. Die Truppen wurden daher in die Winterquartiere geführt, und der Kayser kehrte mit seinem Sohn **Gratian** nach Trier zurück. Nun faßte er den Entschluß, den ganzen Rheinstrom von dem Bodensee bis an seinen Ausfluß mit Festungen und Schanzen zu bewahren, um die öftern Einbrüche der teutschen Völker zu hemmen. Er baute sogar einige Festungen jenseits des Rheins und Neckars b). Doch dieses alles reichte nicht zu. Je mehr die Römer vor sich griffen, desto

J. Chr. 369.

a) AMMIANUS nennt den Ort Solicinum, und beschreibt diesen Sieg umständlich *lib. XXVII. cap.* 10. Conf. BEAT. RHENANUS *rer. Germ. lib. III.*

b) AMMIANUS *lib. XXVIII. cap.* 2. At Valentinianus magna animo concipiens & utilia Rhenum omnem a Rhætiarum exordio ad usque fretalem oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius & castella, turresque assiduas per habiles locos & oportunos, qua Galliarum extenditur longitudo: nonnunquam etiam ultra flumen ædificiis positis, subradens barbaros fines. Conf. ZONARAS *lib. XIII. cap.* 15.

desto mehrere Fürsten vereinigten sich mit dem alemannischen Bund; unter diesen war **Makrian**, ein cattischer Fürst, dessen Länder zwischen dem Mayn und Lahnstrom lagen. Durch diesen aufgemuntert, zerbrachen die Alemannen diese neuangelegten Fessel, und beunruhigten die Römer beständig. **Valentinian** bemühete sich daher, die Burgunder wider sie aufzuhetzen, welche vor etwas Zeit aus Norden hervorgezogen, und sich am obern Mayn nebst den **Catten** und **Alemannen** gesetzt hatten, mit diesen letztern auch wegen den Grenzen und dem Besitz einiger Salzquellen oft blutige Kriege führten. Diese gaben eben deswegen auch um so viel leichter Gehör, versprachen, die Alemannen von ihrer Seite anzugreifen, alldieweil **Valentinian** von dem Rhein her in ihr Land fallen sollte a).

§. 161.

Gleich im folgenden Jahr schickten nun die Burgunder ein auserlesen Heer von mehr als 80000 Mann an den Rhein. Hier trafen sie die kayserlichen Völker mit dem Festungsbau und Schanzenarbeit beschäftiget an, aber keine Anstalt zum Feldzug. **Valentinian** hielte von allem nichts, was er verheißen hatte. Die burgundischen Fürsten, nachdem sie eine 370.

 Zeitlang

a) Conf. AMMIANUS *lib. XXVIII. cap.* 5. OROSIUS *lib. VII. cap.* 32. von dem Ursprung der Burgunder werden wir nachher besonders zu reden Gelegenheit haben, wenn wir die Geschichte ihres in Helvetien und den benachbarten Provinzen gestifteten Reichs erzählen.

Zeitlang vergebens gewartet hatten und sich getäuscht sahen, zogen endlich ihre Völker, mit vielem Unwillen und wenig Achtung für das kayserliche Wort, wieder zurück. Indessen hatte dieser burgundische Feldzug den Römern wirkliche Dienste geleistet, indem er die Alemannen in großen Schrecken gesetzt, daß sie diesen Sommer hindurch den Festungsbau nicht stöhren durften. Viele hatten sich auch über den Rhein in Helvetien geflüchtet, welche nun **Theodosius**, damals General über die Reuterey, aus Rhätien überfiel, die einten niederhieb, andere gefangen nahm, die er nach Italien verschickte, wo ihnen an dem Po einige fruchtbare Landbezirke zum Anbau gegen einen jährlichen Tribut angewiesen worden sind a).

§. 162.

J. Chr. 371. Noch war **Makrianus**, der alemannische König, furchtbar, der die nördlichern Gegenden dem Mayn nach beherrschte. **Valentinian** gieng daher, gleich im folgenden Jahr, demselben zu Leib. Seine Absicht war, ihn in seine Gewalt zu bekommen: aleman-

a) Ammianus *loc. cit. cap.* 6. und Orosius *loc. cit.* Hieronymus *in Chronico ad annum* 374. welche Jahrzahl zwar unrichtig ist, da dieser Zug in das Jahr 370. gehört. Bey dieser Gelegenheit sagt uns Ammian, daß die Burgunder ihren König mit einer allgemeinen Benennung *Hendinos* heißen, und denselben absetzen, wenn entweder das Kriegsglück ihnen zuwider ist, oder die Erndte des Sommers mißlingt. Ihrem obersten Priester aber legten sie den Namen Sinistus bey, den sie über den König verehrten.

alemannische Ueberläufer hatten den Römern verrathen, wo er sich aufhalte, und wie er gar nichts besorge. Der Kayser **Valentinian** wollte von dieser Sicherheit seinen Vortheil ziehen, setzte seine Truppen auf Schiffen über den Rhein, und ließ den **Severus** mit einigem Fußvolk bis auf **Weißbaden** a) vorrücken. Dieser ließ unterwegs einige Sclavenhändler, die er zufälliger Weise da angetroffen, umbringen, aus Furcht, sie möchten die Ankunft der Römer verrathen. **Valentinian** folgte mit dem übrigen Kriegsheer nach, und ließ den **Theodosius** mit der Reuterey voranziehen. Seinen Leuten hatte er strenge Ordre ertheilt, gute Kriegszucht zu halten, damit sie nicht verrathen würden. Aber als sie nahe an das feindliche Hoflager kamen, enthielten sich die gemeinen Soldaten nicht, zu sengen und zu brennen. Rauch, Feuer und Geschrey verrieth dem Feind die Gefahr. Man brachte den König in Eil auf einen leichten Wagen, und führte ihn durch unbekannte Schlupfwege glücklich davon. Voll Zorn, daß dieser Anschlag mißlungen, legte nun **Valentinian** auf funfzig Meilen herum alles in die Asche, setzte den **Bucinobanten** einen besondern König, **Fraomar**, aus ihrem Stamm,

a) Aquæ mattiacæ bey dem AMMIAN *lib. XXIX. cap.* 4. Schon PLINIUS *Hist. nat. lib. XXXI. cap.* 2. hat von diesen Bädern Meldung gethan. Conf. BERNHARDI *Antiquitates Wetteraviæ lib. I. cap.* 12. §. 11. Die Mattiaci waren ein cattischer Stamm. Conf. TACITUS *de morib. Germ. cap.* 29. cum notis *Dithmari.*

um Makrians Macht zu schwächen, dem sie sonst gehorchten, und kehrte nach Trier zurück a).

§. 163.

J. Chr. 372. Aber der neue König der **Bucinobanten** fand seine Rechnung nicht bey seiner Würde. Das Land war so sehr verwüstet, daß es unmöglich war, sich darin zu erhalten. Wahrscheinlich wurde er auch von seinen Landsleuten nicht anerkennt: er trat daher in kayserliche Dienste, und wurde nach Brittannien geschickt, wo er das Commando über die in römischen Diensten stehende Alemannen als Tribunus erhielte. Mit ihm wurden zugleich zwey andere große Herren dieser Nation, **Bitheridus** und **Hortarius**, bey der römischen Armee angebracht. Aber **Hortar** wurde bald hernach verklagt, er habe sich in einen verrätherischen Briefwechsel wider die Römer mit dem K. **Makrian** und andern alemannischen Fürsten eingelassen. Dieses Verständniß wurde von dem **Florentius**, Statthalter in Germanien, entdeckt; der unglückliche **Hortar** wurde auf die Folter geschlagen, durch die Marter gezwungen zu bekennen, und hierauf lebendig verbrannt b). In gleichem

a) AMMIANUS *lib.* 29. *cap.* 4. wie dieser K. Makrian und sein Bruder Hariobaudes sich einige Jahre vorher dem Julian unterworfen, hat AMMIAN. *lib. XVIII. cap.* 2. erzählt. Den Namen Bucinobanten leitet BUCHERIUS *Belg. lib. XI. cap.* 11. §. 9. a *Buchbant*, quasi Fagorum limite her. Heutiges Tags sucht man diesen Pagum in dem Bezirke von Büzbach, in der Wetterau.

b) IDEM *loc. cit.* Bitheridum vero & Hortarium nationis ejusdem

gleichem Jahr wurde **Maximinus**, ein grausamer und blutdürstiger Mann, von dem Kayser zum Præfectus Prætorio von Gallien gemacht a).

§. 164.

Noch war kein Friede mit den alemannischen J. Chr. Stämmen. **Valentinian** gieng daher im folgen- 374. den Jahr wieder über den Rhein, verheerte verschiedene feindliche Gaue, und bauete, Basel gegen über, eine Festung, die bey den Landleuten den Namen Robur erhielte b). Hier empfieng er Briefe, daß die Quaden und Sarmaten in Illyricum eingefallen, und großen Schaden gethan hätten. Diese böse Zeitung nöthigte ihn zu dem Entschluß, mit den Alemannen Frieden zu schließen. In dieser Absicht ladete er den K. **Makrian** zu einer freundlichen Unterredung ein, und machte demselben Friedensvorschläge, zu welchen dieser nicht ungeneigt war. Die

Friedens-

dem primates item regere milites jussit; e quibus Hortarius, proditus relatione Florentii Germaniæ Ducis, contra Rempublicam quædam ad Macrianum scripsisse, barbarosque optimates, veritate tormentis expressa, conflagravit flamma pœnali. Vielleicht war diese Bestrafung die Wirkung des Unwillens über die Flucht Makrians.

a) IDEM *lib. XXIX. cap.* 3. His & mihi vertenti stylum in Gallias confunditur ordo seriesque gestorum, inter multa & sæva *Maximinum* reperiens jam Præfectum. Von der Herkunft, den Grausamkeiten und endlichen Schicksal dieses Maximinus, giebt Ammian Nachrichten *lib. XXVIII. c.* 1.

b) Ueber diese Festung Robur und über Basel selbst, vide Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel *P. I. pag.* 10. & 14. SCHŒPFLI *Alsat. illustr. tom. I. pag.* 181. *sq.*

Friedenspunkte wurden verglichen, und beyderseits durch abgelegte Eide bestätiget. Diesen Frieden hat **Makrian** auch bis an sein Ende unverbrüchlich gehalten a) **Valentinian** kehrte hierauf nach Trier in die Winterquartiere. Im Frühjahr hernach zog er wider die Quaden zu Felde, und starb eines plötzlichen Todes b), auf welchen die großen Unglücksfälle erfolgten, die das Reich zu Grunde richteten.

J. Chr. 375.

§. 165.

Während seinem Zug wider die **Quaden** hatte **Valentinian** auf den Grenzen Galliens zahlreiche Kriegsvölker, und seinen Sohn **Gratian** zu Trier zurückgelassen. Nach seinem plötzlichen Tod wurde auch sein zweyter Sohn **Valentinian**, der damals noch nicht fünf Jahre alt war, von allen Staats- und Kriegsbedienten bey der Armee zum Kayser ernennt c). Diese Wahl wurde bald hernach sowol vom **Gratianus** als auch **Valens** bestätiget, und die abendländischen Provinzen unter beyde Brüder getheilt. **Gratianus** behielt die Präfektur Galliens für seinen Antheil, er beherrschte aber wegen seines Bruders Jugend die sämtlichen

a) Dieses Ende seines Lebens erfolgte zwey Jahre hernach, indem er auf einen Streifzug von dem fränkischen K. Mellobaudes in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen wurde. AMMIAN. *lib. XXX. cap.* 3.

b) Vid. AMMIANUS *lib. XXX. cap.* 3. Conf. ZOSIMUS *lib. IV. cap.* 17. AUR. VICT. *epit. cap.* 45.

c) AMMIANUS *lib. XXX. cap.* 10. ZOSIMUS *lib. IV. c.* 19. AUR. VICT. *epit. cap.* 45.

chen Abendländer bis an seinen Tod. Im folgenden Jahr ließ er den Præfectum **Maximinum**, wegen vielen Grausamkeiten, die er begangen, öffentlich hinrichten, und setzte einen gewissen **Antonius** in diese Würde an seine statt a). Zu gleicher Zeit machte er seine Regierung gleich anfangs dadurch beliebt, daß er alles, was man zur Zeit des Tods seines Vaters in die Schatzkammer schuldig gewesen, den Schuldnern schenkte, und die Bücher verbrennen ließ, worin diese Schulden verzeichnet waren, damit geitzige und grausame Einforderer solche nicht mißbrauchen könnten b). J. Chr. 376.

§. 166.

Inzwischen ereignete sich in den Morgenländern ein Auftritt, der nach und nach die Gestalt der Sachen in den Abendländern gänzlich veränderte. Die **Hunnen**, ein scythisches, bis dahin unbekanntes Volk, waren über den mäotischen Sumpf eingebrochen, und hatten die **Alanen** gezwungen, sich mit ihnen zu vereinigen. Durch diese Macht verstärkt, fielen sie das Reich der Gothen an, welches sich damals bis an das schwarze Meer ausgebreitet hatte. Die Gothen wichen über die Donau, fielen in Thracien und Griechenland ein, und verwüsteten

ten

a) Dieses Antonii als Præf. Præt. Galliar. gedenken die Kayfere Valens, Gratianus und Valentinianus II. *in leg. XI.* Cod. Theodos. *de Medicis & Profeſſoribus*, welches an ihn gestellt ist.

b) Dieses bezeuget der Weltweise Themistius *in orat. XIII. pag.* 175.

ten alles bis an die Mauren von Constantinopel. Der Kayser **Valens** gerieth daher mit ihnen in einen gefährlichen Krieg a). **Gratianus**, durch die Gefahr beunruhiget, welche den morgenländischen Provinzen drohete, entschloß sich, seinem Oheim in eigener Person zu Hülfe zu ziehen. Zu diesem Ende hatte er einen Theil der Völker, die er in Gallien bey sich hatte, nach Illyrikum zu ziehen beordert. Kaum hatten dieses die **Lentienser** erfahren, (ein alemannischer Stamm, der nahe an Rhätien grenzte,) so fielen sie früh im Jahr, da der Rhein noch gefroren war, in Gallien ein. Das erste mal wurden sie von den **Celten** und **Petulanten** mit Verlust zurückgeschlagen. Aber nun sammelten sie aus allen alemannischen Gauen ein zahlreicheres Heer von mehr als 40000 Mann, drangen frischerdings in die römischen Provinzen, und richteten dem Rhein nach schreckliche Verwüstungen an b).

§. 167.

Dieser Einfall erweckte nicht wenig Schrecken. **Gratian** ließ seine nach Pannonien vorausgesandte Völker in Eil wieder zurückkehren, und zog deren noch mehrere aus Gallien an sich. Das Commando übergab er dem **Nannienus**, einem klugen Feldherrn, und dem **Mellobaudes**, einem fränkischen König, der aber als Co-

mes

a) Vid. Mascou Gesch. der Teutschen, I. Th. 7 Buch §. 13. seq.

b) Von diesen Begebenheiten, insbesonders dem alemannischen Krieg, lese man den Ammianus *lib.* 31. *cap.* 6–10.

mes domesticorum in seinen Diensten stund. Diese Feldherren erreichten die Feinde im Elsaß, griffen sie nicht fern von **Colmar** a) an, und erfochten einen so vollkommenen Sieg, daß kaum 5000 zu entwischen das Glück hatten. Unter den Todten befand sich der alemannische König **Priarius** selbst, der diesen Krieg angezettelt hatte b). **Gratian**, erzürnt über diesen Friedensbruch, schwur nun die gänzliche Vertilgung dieses Volks. In dieser Absicht gieng er über den Rhein, und verheerte das feindliche Land. Aber die Feinde flüchteten sich mit Weibern und Kindern in unwegsame Berge. Hier sperrte sie **Gratian** dergestalt ein, daß sie endlich genöthiget wurden, sich zu unterwerfen. Der Kayser nahm ihre stärkste junge Mannschaft, steckte sie unter

J. Chr. 378.

seine

a) Bey Argentaria, oder Argentuaria. Von Bünau schreibt Reichshist. tom. I. pag. 468. „Man glaubt, es sey dieses „das heutige Colmar im Elsaß, oder wie andere wollen, „die Stadt Arburg in dem Canton Bern gewesen.“ Hier führt er den VALESIUS *notit. Galliar. pag.* 41. an. Diese letztere Meinung ist aus einem großen Irrthum geflossen. — Ganz nahe bey Colmar liegt ein kleines Dörflein Horburg, welches man für den Ort gehalten, wo diese Schlacht vorgefallen ist. Dieses Dörflein aber wird hier sehr übel mit dem bernerischen Städtlein Aarburg verwechselt. Conf. STUMPF. Chron. III. B. p. 157. SCHŒPFLI *Alsatia illustr. tom. I. pag.* 193.

b) LINDENBROG *in Amminni h. locum* und VELSER wollten hier anstatt Priarius, Priamus lesen, und diesen Fürsten für einen fränkischen König ausgeben, von welchem PROSPER *in Chronico ad annum quartum Gratiani.* SIGEBERTUS Gemblacens. *in Chron. ad ann.* 385. und andere geredet. Diese Meynung aber hat keinen zureichenden Grund.

seine Völker, und ließ die übrigen unbeschädigt nach Haus a).

§. 168.

Nunmehr zog **Gratian** ungehindert durch Helvetien über **Arbon** am Bodensee, und andere Plätze gegen Illyricum fort b). Bevor er aber in Thracien anlangte, hatte K. **Valens** gegen die Gothen eine Schlacht gewagt, worin die Römer eine der größten Niederlagen erlitten, er selbst aber das Leben verlor c). Nun wurde

Gratian

a) Conf. AMMIANUS *lib. XXXI. cap.* 10. VICTOR *epitome cap.* 47. OROSIUS *lib. VII. cap.* 33. Von diesen Lentiensern soll der Landstrich Lindau bis nach Marchdorf das Linzgau genennt worden seyn. Vid. TSCHUDI *Gallia com.* I. Buch 5. Th. 6 Kap. Aus Anlaß einer dunkeln Stelle, welche Ausonius in seiner Danksagungsrede für die erhaltene Consularwürde hinterlassen, „vocarem Germanicum, --- deditione „gentilium, Alemannicum traductione captorum, --- haben GUILLIMANNUS *de reb. Helvet. lib. II. cap.* 5. Stumpf Chronik *lib. VII. cap.* 37. u. a. nach ihnen vermuthet, Gratian habe von diesen besiegten Lentiensern einen Theil in die Grafschaft Lenzburg versetzt, und von ihnen komme dieser Name her. Der Beweis ist aber sehr schwach, und beruhet auf der bloßen Aehnlichkeit des Namens.

b) AMMIANUS *loc. cit.* Dispositis igitur, quæ pro temporum captu per Gallias rés rationesque poscebant, & punito Scutario proditore, qui festinare principem ad Illyricum barbaris indicarat, Gratianus exinde digressus per castra, quibus *Felicis Arboris* nomen est, per Lauriacum ad opitulandum oppressæ parti porrectis itineribus ire tendebat. *Lauriacum* ist Lork in Oesterreich an der Donau, zwischen der Ens und dem Traun.

c) Conf. AMMIANI Erzählung *lib. XXXI. cap.* 11. 15. 16. ZOSIMUS *lib. IV. cap.* 26.

Gratian allein Meister vom Reich. Sein Bruder, der junge **Valentinian**, war erst im achten Jahr seines Alters, und theilte also nur den Namen, nicht aber die Gewalt eines Kayfers mit ihm. Er fand sich daher bey diesen gefährlichen Zeitläufen der Last der Regierung alleine nicht gewachsen, und sahe sich nach einem Gehülfen um, der tüchtig wäre, ihm einen Theil dieser Last abzunehmen. Seine Wahl fiel auf den **Theodosius**, einen berühmten tapfern Feldherrn, den er kurz vorher aus Spanien zurückberufen. Diesem legte er am 19ten Jänner des 379sten Jahrs den Titel **Augustus** bey, und übergab ihm die Regierung der morgenländischen Provinzen a).

§. 169.

Noch war Friede und Ruhe nicht sicher in diesen unglücklichen Gegenden. Während der Abwesenheit **Gratians** hatten verschiedene alemannische Partheyen einige Streifzüge auf gallischen Boden gewagt, und sich mit ihrer Beute bald wieder zurückgezogen. Gegen das Ende des Sommers kam der Kayser nach Gallien zurück, und reisete mit großer Eilfertigkeit von Mayland her durch Rhätien, Helvetien und Obergermanien auf Trier b). Hier brachte er den Winter zu, und

a) Conf. AUREL. VICTOR *epit. cap.* 47. THEMISTIUS *orat. XIV.* ZOSIMUS *loc, cit.*

b) Dieser Reise gedenkt Ausonius, sein gewesener Lehrmeister, am Ende seiner Rede, welche er bey Beendigung seines Consulats in dieser Stadt gehalten hat, worin er dem Kayser für

und schrieb einige Gesetze aus. Frühe im folgenden Jahr reisete er wieder nach Italien ab, von wo er zu Vertheidigung Rhätiens neue Werbungen anstellte, und ausserordentliche Beyhülfe verlangte.

§. 170.

Von eben dieser Zeit an verlor **Gratian** auch durch ein unvorsichtiges Betragen die Liebe und das Zutrauen des grösten Theils seiner Truppen. Er hatte einigen Alanen und andern Fremden zu viele Gnade und Vertraulichkeit bewiesen, und ihnen oft mit Beyseitsetzung älterer wohlverdienter Unterthanen die wichtigsten Geschäfte anvertraut. Solches gebahr Abneigung, Widerwillen und Haß bey vielen Officieren und Soldaten, auch andern Unterthanen des Reichs. Diese Umstände machte sich **Maximus**, ein Spanier, zu Nutze, der damals in Brittannien commandierte a). Er fiel von ihm ab, warf sich selbst zum Kayser auf, lief mit einer Flotte am Rhein ein, zog die Mißvergnügten an sich, unter welchen auch der erfahrne Feldherr **Nannienus** war,

für die ihm erwiesene Ehrenbezeugung Dank abstattete, welche auf unsere Zeiten gekommen ist. Conf. SOCRATIS *H. E. lib. V. cap.* 6. SOZOMENUS *lib. VIII. cap.* 4.

a) Er hieß Magnus Clemens Maximus. Daß er aus Spanien gebürtig gewesen, schreibt ZOSIMUS *lib. IV. c.* 35. Er selbst gab sich für einen Verwandten des K. Theodosius aus. Conf. OROSIUS *lib. VII. cap.* 34. SOCRATES *lib. V. cap.* 11. SOZOMENUS *lib. VII. cap.* 13. PACATUS *Panegyr. Theodosio Aug. dict. cap.* 24. *sq.* SULPICII SEVERI *vita B. Martini cap.* 20.

war, und brachte die benachbarten Provinzen dahin, daß sie sich empörten. Auf solche Nachricht eilte **Gratian** durch Rhätien und Helvetien nach Trier, zog seine Völker zusammen, und wagte gegen den **Maximus** eine Schlacht: aber hier wurde er nun in der Noth von seinen mißvergnügten Truppen meistens verlassen. Er nahm die Flucht gegen die Alpen zu, unter Begleitung von blos 300 Reutern; von den meisten Städten Galliens wurde ihm der Eingang versagt. Als er nach **Lyon** gekommen, wurde er angehalten und umgebracht a). J. Chr. 383.

§. 171.

Gleichwie nun **Theodosius** im Orient seinen Sohn **Arkadius** zum Kayser krönen ließ, also nahm auch **Maximus** seinen Sohn **Flavius Viktor**, ungeacht seiner noch kindlichen Jugend, zum Mitregenten an. Hätte er sich nun mit Gallien und dem Reichstheil **Gratians** begnügt, so hätte sein Glück vielleicht einige Fortdauer gehabt. Auf seine Versicherung, daß er wider die Länder des **Valentinians** keine Anschläge habe, hatte **Theodosius** seinen Anträgen Gehör gegeben, und ihn als einen Mitkayser in dem abendländischen Reich anerkennt.

a) Gratians Heer war von dem tapfern Franken Mellobaudes, und dem Comes Balio angeführt worden, welche auch Maximus bald hernach umbringen ließ. Für Gratians Mörder wird Andragathus von einigen angegeben. Conf. Zosimus *loc. cit.* Orosius *lib. VII. cap.* 34. Socrates *lib. V. cap.* 11. Sozomenus *l. c.*

anerkennt a). Die Gefahr des Reichs, da die benachbarten Barbaren im Begriff standen, auf allen Seiten in dasselbe einzufallen, hatte solches bewirkt. Aber **Maximus** blieb seinen Versicherungen nicht getreu. Seine ehrgeitzigen Absichten giengen sogleich auf das ganze abendländische Reich. Auf sein Anstiften hatten die Juthungen Rhätien durchstreift und verwüstet, und **Valentinian** mußte die Hunnen wider diese Feinde zu Hülfe dingen b). Bald zog der Tyrann die Larve vom Gesicht, und gieng auf Italien los, um auch den jungen **Valentinian** zu stürzen. Dieses leitete ihn nun zu seinem Untergang. **Valentinian** nahm seine Zuflucht zum K. **Theodosius** im Orient. Hier fand er die bereitwilligste Hülfe. Der Kayser, von den Gothen freywillig unterstützt, zog sogleich wider den Tyrannen zu Felde, besiegte seine Völker unterwegs bey Seißeg und bey Pettau, schlug ihn selbst bey Aquileja aufs Haupt, nahm ihn gefangen, und ließ ihn hinrichten. Hierauf schickte er den berühmten Franken **Arbogast** nach

a) Conf. Zosimus *lib. IV. cap.* 53. Themistii *orat. XVIII.*

b) Dieses sehen wir aus einer Nachricht, welche der heil. Ambrosius *epist.* 27. von seiner Gesandtschaft giebt, die er im Namen **Valentinians** an den **Maximus** unternommen, da er ihm unter die Augen gesagt: In medio romani imperii sinu Juthungi populabantur Rhætias: & ideo adversus Juthungum Hunnus accitus est. Idem tamen, quia de finitimo proterebat Alemanniam, & jam vicinia mali urgebat Gallias, coactus est suos triumphos deferere, ne tu timeres. Confer utriusque factum: tu fecisti incursari Rhætias; Valentinianus suo tibi auro pacem redemit.

nach Gallien, um die Parthey des **Maximus** gänzlich zu unterdrücken a). Bald wurden auch sowol **Viktor**, sein Sohn, als die Generale **Nannienus** und **Quintinus** umgebracht.

§. 172.

Nunmehr setzte **Theodosius** den jungen **Valentinian** wieder in den Besitz des abendländischen Reichs, unter der Oberaufsicht des **Arbogasts**. Aber diese Herrlichkeit dauerte nicht lange. Der junge Kayser, durch schmeichelnde Ohrenbläser verführt, überwarf sich mit dem **Arbogast**, dessen strenge Aufsicht ihm zuwider war, und wollte ihm das Commando nehmen; allein **Arbogast** stand bey der Armee in allzugroßem Ansehen, und **Valentinian II.** kam zu Vienne plötzlich ums Leben, das er kaum auf zwanzig Jahre gebracht hatte b). Sich nun selbst auf den Thron zu schwingen J. Chr. 392.

a) Dieser Arbogast war vorher in Gratians Diensten gestanden, und von demselben dem Theodosius wider die in Macedonien eingefallenen Gothen mit glücklichem Erfolg zu Hülfe geschickt worden. ZOSIMUS *lib. IV.* SUIDAS *A. p.* 13. PAULINUS *in vita St. Ambrosii cap.* 15. u. a. nennen ihn ausdrücklich einen Franken. Ueber seine Geschichte conf. SOCRATES *lib. V. cap.* 25. SOZOMEN. *lib. VII. cap.* 22. GREGOR. TURON. *hist. lib. II. cap.* 9. wo er aus des SULPITII ALEXANDRI Historie, der um diese Zeiten gelebt, wichtige Auszüge aufbehalten hat.

b) ZOSIMUS *lib. IV. cap.* 53. Die Schuld dieses Todes legen fast alle Schriftsteller auf den Arbogast. Ueber die Art des Todes aber sind sie nicht einig. OROSIUS *lib. VII. cap.* 35. schreibt also; --- Valentinianus junior regno restitutus, extincto Maximo ejusque filio Victore, quem imperatorem Gal-

wagte **Arbogast** a) nicht: er hob daher den **Eugenius**, einen gelehrten Geheimschreiber, auf den Thron, behielt aber dabey alle Macht in seinen Händen. In kurzem wurde auch **Eugenius** in den meisten abendländischen Provinzen als Kayser anerkennt b).

§. 173.

Aber dieser unerwartete Glanz war nur ein kurz blitzender Schein. Vergeblich suchte sich **Eugen** durch Bündnisse mit den Fürsten der Alemannen und Franken zu stärken; vergeblich suchte er durch Begünstigung des heydnischen Gottesdiensts sich Anhänger zu machen; vergeblich trachtete er, **Theodosium** selbst durch eine Gesandtschaft

zu

liis Maximus reliquerat, ipse in Galliam transivit: ubi, cum tranquilla republica in pace ageret, apud Viennam dolo Arbogastis Comitis sui, ut ferunt, strangulatus, atque ut voluntariam sibi consciviſſe mortem putaretur, laqueo suspensus est. Conf SOZOMEN. *lib. VII. cap.* 22. SOCRATES *lib. V. cap.* 25. PHILOSTORG. *lib. NI. cap.* 1.

a) PHILOSTORG. *loc. cit.* sagt: Arbogastem propter genus sibi diffisum; — patre enim barbaro natus erat.

b) ZOSIMUS *lib. IV.* giebt umständliche Nachricht von dieser Erhebung. conf. SOCRATES *loc. cit.* Fuit in occidentis partibus grammaticus nomine *Eugenius*, qui cum latinas litteras docuisset, tandem relicta schola in Palatio militavit, & Magister Scriniorum imperatoris est factus. Cumque eloquentiæ causa præ cæteris omnibus coleretur, secundam fortunam moderate non tulit; sed adjuncto sibi Arbogaste, Magistro militum, ex minore Gallia orta — tyrannidem arripere decrevit. Ambo igitur Valentinianum Imp. trucidare statuunt, sollicitatis clam eunuchis cubiculariis: hi pollicitatione majorum dignitatum illecti imperatori dormiente gulam fregerunt. Ex templo Eugenius in occidentis partibus rerum potitus.

zu gewinnen. Auf allen Seiten fand er viele Abneigung gegen sich. Die einten verabscheueten die Ermordung **Valentinians II.**, ihres rechtmäßigen Kayfers: andere verachteten die geringe Herkunft des neuen Tyrannen. **Theodosius** selbst sahe die schönste Gelegenheit, das ganze Kayserthum nun an sein Haus zu bringen. Er legte sogleich seinem jüngern Sohn **Fl. Honorius** den Titel **Augustus** bey, brachte eine große Armee auf die Beine, die er mit zahlreichen Haufen von Gothen, Alanen und Hunnen verstärkte; zog aus dem Orient den gekrönten Schreiber zu stürzen, und fand ihn nicht weit von Aquileja in den Julischen Alpen, die schon so oft mit römischem Blut bespritzt worden. Hier schlug er ihn aus dem Felde, bekam ihn gefangen, und ließ ihm den Kopf abschlagen. **Arbogast** floh in die rauhesten Gebirge, und kam dem Zorn des Ueberwinders durch seine eigene Hand zuvor a). J. Chr. 394.

§. 174.

Nunmehr theilte **Theodosius** das römische Reich unter seine zween Söhne. Dem **Arkadius** überließ er die Morgenländer unter der Aufsicht und Vorsorge des **Rufinus**, der die Würde eines Præfectus Prætorio im 394.

a) Conf. ZOSIMUS *l. c.* OROSIUS *l. c.* PHILOSTORGIUS *H. E. lib. XI. cap.* 2. VICTOO *l. c.* Hier melden einige helvetische Geschichtschreiber, sowol die Helvetier als Rhätier haben dem K. Theodosius diesen Sieg erfechten helfen, und seyen für diese ihm geleisteten Dienste mit schönen Freyheiten begnadiget worden. GUILLIMANNUS *lib. II. cap.* 5.

Orient bekleidete. Dem Honorius wies er die Abendländer an, unter der Aufsicht und Regierung des Stilico, eines Vandalen. Zum Unglück für das Reich, starb
J. Chr. 395. er selbst bald hernach den 17. Jänner des folgenden Jahrs. Die neuen Regenten waren noch jung, besaßen nichts von den großen Eigenschaften ihres Vaters, waren auf einander eifersüchtig und mißtrauisch, und wurden bald von ihren Staatsministern übel geleitet a). Von ihrer Regierung an muß man den gänzlichen Verfall des Reichs, und den Verlust der abendländischen Provinzen hauptsächlich berechnen. Die große Völkerwanderung nahm damals ihren Anfang. Ein entferntes Volk nach dem andern näherte sich den Grenzen des abendländischen Reichs. Die Gothen, unter Anführung des Alarichs, überschwemmten Italien b); um denselben zu begegnen, zog Stilico die Kriegsvölker aus Gallien.

§. 175.

a) Aus einem Gedicht Claudians *de IVto consulatu Honorii versu* 440. *sq.* siehet man, daß Stilicho gleich Anfangs durch Rhätien, Helvetien, dem Rhein nach herunter eine Reise gemacht, und mit den Fürsten der Alemannen und Franken Bündnisse geschloßen habe.

b) Der erste Einbruch geschahe um das J. 400. Den Krieg, der einige Jahre fortdauerte, hat Claudian besungen de bello Getico. Im J. 405. folgte Rhadagaisus mit einer grössern aus verschiedenen teutschen Völkern gesammelten Armee in Italien nach. Zosimus *lib. V. cap.* 26. Orosius *lib. VII. cap.* 37. Augustinus *de civit. Dei lib. V. cap.* 23. und *Sermone* 105. *cap.* 10. Im J. 408. zog Alarich wieder nach Italien,

§. 175.

Kaum war der Rhein von seinen Besatzungen entblöst, so stürzten die **Vandalen, Alanen und Sueven** über das entvölkerte Gallien her a). Ihnen folgten bald andere Schwärme von Barbaren, welche vor der überwiegenden Macht der Hunnen in Osten gewichen waren. Ein Schwarm drängte den andern, oder zog ihn nach sich her. Unter diesen heftigen Bewegungen wurden viele Festungen und Städte zerstört, und das entkräftete abendländische Kayserthum eilte nun zu seinem Ende, das unvermeidlich war. J. Chr. 406.

§. 176.

Bey dem gewaltigen Sturm, welcher das Reich von außen erschütterte, gewann dasselbe noch einen starken

lien, wurde aber mit 4000 Pfund Golds befriediget, und bald darauf erfolgte Stilicons Fall zu Ravenna, nachdem man seine Absicht, den Eucherius, seinen Sohn, auf den Thron zu erheben, entdeckt.

a) Der spanische Presbyter OROSIUS *lib. VII. cap.* 37. beschuldiget den Stilico ausdrücklich: daß er alle diese Völker aufgewiegelt habe. Hier um eben diese Zeiten schalten WILLIMANN *de reb. Helvet. lib. II. cap.* 6. und LAUFFER Gesch. der Schweitzer I. Th. pag. 271. die Geschichte des Wenden-Königs Crocus ganz irrig ein, dessen grausame Verheerungen und Schicksal Gregorius von Tours *lib. I. cap.* 32. AIMOIN. *Hist. Franc. lib. III. cap.* 1. u. a. bey der Regierung Valeriani und Gallieni erzählen, welches 150 Jahre früher eintrift.

ken Riß von innen. Die römischen Völker in Brittannien hatten nach einander verschiedene Kayser aufgeworfen; unter diesen war **Constantinus**, ein gemeiner Kriegsmann; dieser gieng alsobald in Gallien über, nahm alle auf der Insel gelegene Truppen, nebst dem Kern der brittischen Jugend mit sich, und zog die hin und wieder in Gallien zerstreuten römischen Völker auf seine Seite. Sogleich entflohen sowol **Limanius**, der Präfectus von Gallien, als **Cariobaudes**, Magister Militiæ daselbst. Ohne Mühe unterwarf er sich nun einen beträchtlichen Theil dieses Landes; hierauf nahm er seinen Sohn **Constantius** zum Mitregenten an, und schickte ihn mit einem Heer wider die Vandalen, Alanen und Schwaben, die bereits über die Pyrenäen in Spanien gedrungen waren, er wurde aber häßlich empfangen und mit Verlurst zurückgejagt. Nun schickte **Honorius** einen seiner besten Feldherrn, gleichfalls **Constantius** genannt, wider beyde Tyrannen; beyde giengen auch in kurzer Zeit völlig zu Grunde.

§. 177.

Auf solche Weise wurde Gallien zwar von den unrechtmäßigen Tyrannen, aber nicht von den Barbaren befreyt. **Constantius** gieng daher auch diesen zu Leibe; Er vertrieb alle Vandalen, die noch in diesem Lande übrig waren. Er demüthigte die Gothen, die Aquitanien

nien und einen großen Theil von der narbonnensischen Provinz inne hatten; hierauf wandte er seine Waffen wider die Burgunder, die denen Vandalen über den Rhein nachgefolget waren, gleich andern Barbaren große Verheerungen angerichtet hatten, und damals in Ober-Germanien saßen a). **Godegisel**, sonst **Gislahar**, ein Fürst von Ueberlegung und Einsichten, saß damals auf dem burgundischen Thron. Dieser sahe wohl ein, daß er stets wider eine Parthie werde fechten, und es folglich mit einer andern halten müssen: er begriff, daß er sich leichter in dem Lande werde festsetzen können, wenn er die Religion, Sitten und Gebräuche der alten Einwohner unangefochten stehen ließe, und sich sogar denselben nähern würde b). Dieses leitete ihn auf den Entschluß, sich dem **Constantius** nicht zu widersetzen: er trat vielmehr in ein Bündniß mit ihm, kraft welchem

der

a) HIERONYMUS *lib. VII. cap.* 38. gedenkt ihrer ausdrücklich in einem Brief, den er im J. 409. geschrieben, unter andern Barbaren, welche Gallien verwüstet. Conf. JORNANDES *de reb. Goth.* OROSIUS *lib. VII. cap.* 37. Daß sie Ober-Germanien besessen, bezeugen sowol PROSPER AQUIT. als AUREL. CASSIODORUS bey dem Consulat des Lucianus, welches in das J. 413. fällt.

b) OROSIUS, der im Anfang des V. Jahrhunderts gelebt, *lib. VII. cap.* 32. sagt von den Burgundern: Omnes providentia Dei Christiani modo facti, catholica fide, nostrisque clericis, quibus obedirent, receptis, blande, mansuete, innocenterque vivunt, non quasi cum subjectis Gallis, sed vere cum fratribus christianis.

der Besitz des neueroberten Landes ihm gesichert, den Einwohnern ihre Rechte beybehalten, er selbst aber verpflichtet war, für die Römer wider andere Barbaren in Gallien zu fechten.

§. 178.

Die Stiftung des burgundischen Reichs in Gallien wurde bald darauf durch zwey gefährliche Ungewitter unterbrochen, die es beynahe zu Grunde gerichtet hätten. Das einte zog sich **Gundikar**, **Godegisels** Sohn und Nachfolger, selbst auf den Hals. Voll jugendlichen Feuers und kriegerischen Muths sann er auf die Vergrösserung seines Reichs, wozu ihm die Unruhen im Lande Hoffnung machten. Er drang daher tiefer in Gallien ein, machte große Beute, und wagte hierauf einen Streifzug in die Niederlande. Hierauf aber wurde er von dem römischen Feldherr **Aëtius** geschlagen und so entkräftet, daß er um Frieden bitten mußte a). Die Einbrüche der Franken und die Furcht vor den Gothen machten ihm Luft: **Aëtius** erneuerte den Frieden unter den alten Bedingen, verlegte aber die Burgunder von den Grenzen hinweg tiefer in das Land, und wies ihnen die Gegenden von Savoy zu bewohnen an, wo sie sich friedlich unter die alten Einwohner vertheilten.

§. 179.

a) Conf. PROSPER AQUIT. und CASSIODORUS ad ann. 438.

§. 179.

Nicht lange hernach erfolgte von Osten her ein noch größerer Sturm. **Attila** kam mit seinen siegreichen Hunnen durch Teutschland herauf, gieng über den Rhein, und richtete überall die grausamsten Verwüstungen an. **Gundikar** wagte es, mit seinem Volk sich diesem Einbruch entgegen zu stellen; seine Kräfte waren aber zu schwach, er litt eine entsetzliche Niederlage, und wurde selbst samt seinem Stamm vertilget a). Nun wurden alle Städte, welche von der Wuth der Alemannen noch übrig geblieben, gänzlich zerstöret und das Land auf das grausamste verheeret. Nachdem aber **Attila** der unter dem **Aëtius** vereinigten Macht der Römer, Gothen und Burgunder in den catalonischen Gefilden hatte weichen müssen, kam das burgundische Reich wieder zu einigen Kräften. Nach und nach verbreitete sich die Nation, mit Einwilligung der Römer, friedlich in die benachbarten verödeten Provinzen, und dehnte ihr Reich über Helvetien bis an die Reuß und den Ausfluß der Aar aus; hier führten sie ihre eigenen Gesetze nebst den römischen ein, welche lange Zeit darinn geherrschet haben b). Durch alle folgende Jahrhunderte findet man Spuren davon.

a) Conf. PROSPER AQUIT. loc. cit. PAULUS DIACONUS *Met. Epis. pag.* 73. und *Hist. miscell. pag.* 97.

b) Vid. LEX GUNDOBADA *in Proëmio.*

davon. Die Geschichte dieses Reichs verdient daher auch eine besondere Beschreibung.

§. 180.

Der traurige Zustand, in welchem die römischen Sachen in Gallien stunden, munterte die Alemannen von neuem auf, ihre Macht weiter auszubreiten. Auf den blutigen Spuren des Attila drangen sie weiter, und verwüsteten in den Gegenden um den Rhein völlig alles, was dieser noch übrig gelassen hatte. Ganz Ober- und Nieder-Germanien, nebst der sequanischen Provinz, waren vorzüglich das Opfer ihrer Wuth. Winterthur, Windisch, Aventicum, Augst, Colmar, Straßburg, und alle Städte bis auf Cölln hinab, wurden gänzlich in Schutt verkehrt, und von Grund aus zerstört a). Der Tod des **Aëtius**, der die Juthungen kurz vorher in Rhätien besiegt hatte b), und den **Valentinian** der Dritte so unvorsichtig umbringen ließ c), befreyte sie nun gänzlich von aller Furcht; sie machten sich Meister von ganz Rhätien,

dem

a) Conf. BEATUS RHENANUS *rer. German. lib. I.* und CRUSIUS *Annal. Suev. lib. VIII. part. I. cap.* 5.

b) IDATIUS sagt *ad ann. Valentiniani VI.* Juthungi per eundem Aëtium similiter debellantur & Nori.

c) Die meisten Schriftsteller sagen: Aëtius sey durch des Kayfers eigene Hand gefallen. Conf. IDATIUS *in Chron. ad ann. III. Marciani.* PROSPER *in Chron. ad ann. Marciani & Valentiniani.* MARCELLINUS COMES *in Chron. Aëtio V. & Studio Coss.* CASSIODORI *Consules ad eosd.*

dem östlichen Helvetien bis an die Reuß, von dem Elsaß und beyden Ufern des Rheins. Ihre Macht nahm bis zu dem völligen Untergang des abendländischen Reichs der Römer beständig zu a). Sie hatten ihre besondere Verfassung, klebten noch an dem heydnischen Gottesdienst, lebten nach eigenen Gesetzen, welche nachher die fränkischen Könige sammeln ließen, und die auch in dem Land bis in die mittlern Zeiten beobachtet worden sind. So nahm die römische Herrschaft in diesem Lande gänzlich ein Ende.

a) Vid. SIDONIUS APOLLINARIS *cap.* 5. *v.* 375.

Register

Register der vornehmsten Materien.

A.

Pag.

Aar, ergießt das Wasser der meisten Seen und Flüssen des Landes in den Rhein 17.
vermittelst dessen brachte man schon unmittelbar unter Windisch alle Waaren aus allen Theilen des Landes zusammen 31.
Aelianus und **Amandus**, zwey Anführer der Bagauden 101.
Aëtius, ein tapferer römischer Feldherr, schlägt den burgundischen König Gundikar 202.
besiegt mit Hülfe der Gothen den Hunnen-König Attila in den catalonischen Gefilden 203.
wird auf Valentinian III. Befehl umgebracht 204.
Agrippa (M. Vipf.) Augusts Tochtermann, Statthalter in Gallien, dämpft einige in Gallien entstandene Unruhen, treibt die Teutschen über den Rhein zurück, und legt vier große Heerstraßen von Lyon aus durch Gallien an 16.
Alemannen, woher sie ursprünglich entstanden 22.
ihr Name kömmt erst unter dem Caracalla in der Geschichte vor 86.
werden bey Windisch von Constantio I. geschlagen 104.
von Julian in vielen Treffen überwunden 152. seq.
werden auch von Valentinian I. gedämpft, der zugleich den Rhein und die Grenzen gegen sie befestiget 177. sq.

Alexander

Pag.

Alexander Severus, wird von den Soldaten zum Kayser erhoben 89.
theilt die den Barbaren abgenommenen Länder unter seine Officiers und Soldaten, mit dem Beding, stets Kriegsdienste zu thun 90.

Alpinus (Julius) der vornehmste Magistrat zu Aventicum, wird von dem Cäcinna zur Todesstrafe herausgefordert, als der Anstifter des Kriegs 54.

Antoninus (Pius) schenkt das Aurum coronarium Italien ganz, den Provinzen halb 77.

Antoninus (M. Aur.) röm. Kayser, wird von den Catten in Rhätien und Obergermanien beunruhiget 79.
war fast die ganze Zeit seiner Regierung mit dem markomännischen Krieg beschäftiget 80.
läßt das Aurum coronarium den Unterthanen nach 81.

Antoninus Caracalla treibt die Alemannen zurück, deren Namen hier zum erstenmal vorkommt 87.
ertheilt das römische Burgerrecht allen Freygebohrnen in dem ganzen Reich ibid.
schwächt das Reich durch Grausamkeit und Erpressungen, und wird ermordet 88.

Arbetio, ein röm. Feldherr, wurde in der Mitte des IV. Jahrhunderts von K. Constantius II. wider die Lentienser beordert, und fiel unversehens in ihren Hinterhalt 145.

Arintheus, nebst dem Bappo und Seniauchus, drey tapfere Tribuni, thun einen Ausfall auf die Lentienser, und helfen dadurch ihrem schon verzagten General aus der Noth, indem sie den Feind in die Flucht treiben 146.

Aventicum, die Hauptstadt des Landes, muß von dem Cäcinna vieles ausstehen 54.
wird von dem Vespasian besonders begünstiget 60.
Titus führt auf seines Vaters Befehl eine Colonie dahin, und bauet ihre Mauern wieder auf 61.

Pag.

August, kömmt öfters in Gallien; von seinen Verrichtungen daselbst, siehe 1-38.

Augst bey Basel, scheint ehemals die Hauptstadt der Rauraker gewesen zu seyn 33.

L. Munatius Plancus führt auf Befehl K. Augusts eine Colonie dahin ib.

B.

Baaden, eine durch ihre heilsame Bäder berühmte blühende Freystadt, wird von dem Cäcinna geplündert 53.

Bainobaudes, ein tapferer fränkischer Obrister bey der römischen Armee, vertreibt die Alemannen aus ihren Rheininseln 157.

kommt in dem Treffen bey Strasburg um 162.

Balbinus (Cl.) wird von dem Rath zum Kayser erwählt, aber von den Soldaten niedergehauen 92.

Barbatio, wird von K. Constantius II. nach Silvani Tod über die Fußvölker in Gallien gesetzt, und dem Cäsar Julian an dem obern Rhein zu Hülfe geschickt 154.

ist untreu an dem Cäsar 155.

ziehet allen Proviant an sich, und verbrennt treulos, was er nicht selbst brauchen kann 158.

wird von den Alemannen überfallen und geschlagen 159.

durch seine Ränke bahnte er denselben den Weg, in Gallien einzudringen 160.

wird nebst dem Nevitta, Feldherr über die Reuterey, gegen die Juthungen in Rhätien geschickt, wo er durch desselben tapfern Beystand glücklich ist 163.

Bitrasius Pollio, regiert unter dem Hadrian die lugdunensische Provinz 74.

Bregenz, oben am Bodensee, daselbst läßt Constantius wider den Julian ein großes Proviantmagazin anlegen 172.

Pag.

Bucinobanten, ein alemannischer Stamm, der am Mayn gegen Maynz zu wohnte, erhalten von Valentinian I. einen besondern König, Fraomar, der sich aber bey dieser armseligen Würde in einem verheerten Lande nicht wohl befindet, und lieber die Stelle eines Kriegsobrists bey den römischen Truppen annimmt 184.

Burgunder, dringen schon unter dem Gallienus bis an den Rhein 94.

setzen sich am obern Mayn nebst den Catten und Alemannen, mit welchen sie nun wegen den Grenzen und Salzquellen blutige Kriege führten 181.

Valentinian I. hetzt sie wider die Alemannen auf, hält aber kein Wort ib.

lassen sich in Ober-Germanien nieder 201.

werden vom Aëtius geschlagen 202.

vom Attila fast ausgerottet 203.

der Ueberrest verbreitet sich, mit Einwilligung der Römer, friedlich in die benachbarten Provinzen ib.

C.

Cäcinna ziehet aus Ober-Germanien durch Helvetien, und richtet daselbst große Verheerungen an 51. seq.

Caligula stiftet die Rednerschule zu Lyon, die für ganz Gallien offen stand 41.

seine Tyranneyen und Ende 43.

Campi canini, wo sie gewesen? 145.

Caracalla treibt die Alemannen zurück, und legt sich den Titel Alemannicus bey 87.

schenkt allen Freygebohrnen im ganzen Reich das römische Burgerrecht ib.

Carinus, wird von seinem Vater Carus nach Gallien geschickt, ist aber daselbst grausam und hart 97.

entziehet den Unterthanen die Rechte der römischen Freyheit, und veranlaßt den Aufstand der Bagauden 98.

Pag.

Catten, dringen unter dem M. Antoninus durch Ober-Germanien in Rhätien 79.

Celten und Petulanten, waren der Kern der in Gallien stehenden Kriegsvölker 169.

Charietto, Commandant in beyden Germanien, fällt in einem Treffen gegen die Alemannen 176.

Chnodomarius fällt in Gallien ein, schlägt den Decentius aus dem Felde, und legt viele schöne Städte in die Asche 139.

wird in dem Treffen bey Strasburg gefangen 162.

Claudius I. K., verschafft den vornehmsten Galliern das wichtige Vorrecht, Ehrenstellen zu Rom bedienen zu können 43.

verbannt die alte Religion der Druiden gänzlich aus Gallien 44.

wird von seiner Gemahlin durch Gift in die andere Welt geschickt ib.

Claudius II. thut sich gegen die Alemannen und Gothen tapfer hervor 96.

Commodus, K., schlägt ganz aus der Art 83.

Constantin I. von seinen neuen Einrichtungen im Reich, und übrigen Thaten, siehe 113. seq.

Constantin II. fällt in der Schlacht bey Aquileja, und läßt also seine Länder seinem Bruder Constans, welcher bald hernach sich sorglos den liederlichen Ausschweifungen überläßt und umgebracht wird 138.

Constantius Chlorus I. wird von K. Maximian zum Cäsar angenommen 103.

besieget die Alemannen bey Langren, und nachher bey Windisch 104.

erbauet die Stadt Constanz 106.

erhält in der Theilung des Reichs, Gallien, Spanien, Brittannien, Italien und Afrika 108.

stirbt im J. 306. und hinterläßt das Reich seinem Sohn Constantin I. 109.

Pag.

Constantius II. schlägt den Rebellen Magnentius, und erobert das abendländische Reich 139.
ist ein argwöhnischer und mißtrauischer Fürst 140.
ziehet wider die Alemannen zu Felde, und zwingt sie zum Frieden 141 = 143.
läßt den Cäsar Gallus enthaupten 144.
bricht wider die Lentienser auf 145.
ernennt seinen Vater Julian zum Cäsar 149.
entsetzt den Marcellus seiner Würde, und verweißt ihn nach Sardika 153.
faßt den Entschluß den Cäs. Julian zu schwächen 169.
stirbt zu Mopsucrene im J. 361. 174.

D.

Dagalaiphus, Militiæ rector, wird von Valentinian I. wider die Alemannen beordert, richtet aber nichts aus 176.
Decius K., kömmt durch Verrätherey des Gallus ums Leben 93.
Decentius, Cäsar, wird von dem Chnodomarius überwunden 139.
Decuriones, Glieder des Raths in den Colonien 35.
Diadumenianus kommt samt seinem Vater Makrin ums Leben 88.
Diokletian K., nimmt bereits einige neue Einrichtungen im Reiche vor 98.
nimmt den Maximianus Herkulius zum Mitregenten an 99.
legt die Regierung nieder 107.
Dreyer (Triumviri) besorgten das gemeine Gut in den Colonien 35.
Drusus, schlägt die Rhätier bey Trident aufs Haupt 18.
erhält das Commando in Gallien, und bauet längs dem Rhein über fünfzig Schlösser und Vestungen 20.

Pag.

Duumviri, waren die Oberhäupter des Raths in den Colonien, und stellten die Consules vor 35.

E.

Edictum perpetuum des K. Hadrians, war das erste ordentliche Gesetzbuch des römischen Reichs, das in allen Provinzen zur Richtschnur diente 75.

Eugenius, ein gelehrter Geheimschreiber, wird nach Valentinians II. Ermordung von Arbogast auf den abendländischen Thron erhoben 196.

vom K. Theodosius bey Aquileja aufs Haupt geschlagen, gefangen und enthauptet 197.

Eusebius, oberster Kammerherr des K. Constantius II., stillet einen Aufruhr bey der Armee mit Geld 142.

Eutherius, oberster Kammerherr des Julians, wird an den Hof nach Mayland geschickt, um den Verläumdungen des Marcellus vorzubeugen, welches er glücklich verrichtet 153.

Exactores Tributorum, sammelten die Abgaben und Einkünfte in den Provinzen ein 12.

F.

Fabius Valens vermittelt, daß Vitellius von den unterrheinischen Legionen zum Kayser aufgeworfen wird 50.

dringt mit 40000 Mann über die cottischen Alpen in Italien 50.

Felix, will Constantius II. dem Julian zum Oberhofmeister aufdringen, der ihn aber verwirft 170.

Florentius, ist zu Julians Zeiten Præfectus Prætorio in Gallien, und macht sich bey dessen Erhebung zum Kayser aus dem Staub 170.

Franken, fallen oft und vielfältig in Gallien ein 94. 111. 141. 148.

Fraomar, ein neu gemachter König der Bucinobanten 183.

Pag.

G.

Galba (Sergius) römischer Kayser, befreyet die, so es mit dem Vindex gehalten, von dem vierten Theil aller Auflagen, und beschenkt sie mit dem römischen Burgerrecht 48.
wird im siebenten Monat seiner Regierung von des Othons Anhang ermordet 50.
Galerius, röm. Kayser 107.
Gallien muß alle Monate Tribut bezahlen 11.
in was für Provinzen es August eingetheilt 14.
zu Beschützung dieses Landes hielt August 8 Legionen am Rhein 29.
Gallienus, ein nachläßiger Kayser, der das Reich äusserst schwächte 93.
Gallus, Cäsar, macht sich durch Grausamkeiten verdächtig, und wird auf Befehl des Kayserś Constantius II. enthauptet 144.
Germanianus, wird an des Nebridius Platz zum Præf. Præt. Galliarum gesetzt 174.
Germanicus, erhält von August das oberste Commando in Gallien 37.
stillet mit Mühe einen nach Augusts Tod entstandenen Aufruhr am Niederrhein 38.
Germanien, disseits des Rheins, wurde unter der Regierung Augusts in Ober- und Unter-Germanien unterschieden 28.
eine der oberrheinischen Legionen hatte ein beständiges Winterquartier zu Windisch in Helvetien 30.
Godegisel, ein burgundischer König 201.
Gratianus, römischer Kayser, beherrscht die Abendländer 187.
schlägt die Lentienser 188. seq.
verliert das Zutrauen seiner Truppen 192.
wird zu Lyon umgebracht 193.

Pag.

Gundikar, ein burgundischer König, zieht sich die Waffen des Aëtius auf den Hals, und wird von demselben entkräftet 202.
wird samt seinem Stamm von den Hunnen vertilget 203.

H.

Hadrian, Kayser, verbessert die öffentliche Verfassung, und macht neue Einrichtungen im Reich 71.
verdient insbesonders den Namen Restitutor Galliarum 72.
sein wichtigstes Augenmerk war die Verbesserung der Rechtspflege 74.
führt sein Edikt, das Julian in Ordnung gebracht, in allen Provinzen ein 77.

Hariobaudes, ein römischer Tribun, wird an den alemannischen König Hortar geschickt, um den Zustand der Sachen und die Absichten der angrenzenden alemannischen Fürsten auszukundschaften 165.

Hariobaudes, ein alemannischer König, Makrians Bruder, bittet nebst demselben um Frieden 168.

Helvetien, wird unter August grösstentheils zu der lugdunensischen Provinz geschlagen 15.
unter dem Diokletian kömmt es zu der grossen sequanischen Provinz 105. 124.

Helvius Pertinax, ein tapferer Mann, folgt dem Commodus in der Regierung, aber nur auf eine kurze Zeit, indem er auf Anstiften Julians im dritten Monat seiner Regierung ermordet wird 84.

Heerstraßen, werden unter der Regierung Augusts zuerst durch Gallien und Helvetien angelegt 16.

Honorius, erhält in der von seinem Vater Theodosius gemachten Theilung des Reichs die Abendländer, unter der Aufsicht und Regierung des Stilico 198.

Pag.

Hortarius, ein alemannischer König, wird von dem Julian gezwungen um Frieden zu bitten, den er unter gewissen Bedingen erhält 165.

Hortarius, ein alemannischer Herr, wird bey der römischen Armee als Officier angebracht, bald aber eines verrätherischen Briefwechsels angeklagt; durch die Marter zu einem zweifelbaren Geständniß gezwungen und verbrannt 184.

Hunnen, eine scythische Nation, kömmt unter Anführung des Attila durch Teutschland herauf, gehet über den Rhein, und stellet in allen Theilen Galliens und sonst die grausamsten Verwüstungen an 202.

J.

Jagd, K. Constans ergiebt sich derselben nebst andern Ausschweifungen, kommt dadurch bey dem Heer in Verachtung, daher sich Magnentius empört, und ihn durch Meuchelmörder umbringen ließ 138.

Jovianus, Kayser, des Julians Nachfolger, hat die Abendländer nie betreten, und stirbt nach einer achtmonatlichen Regierung 175.

Jovinus, Magister Equitum per Gallias, wird von dem Kayser Julian mit einer Armee nebst dem Nevita und Jovius durch Helvetien, Rhätien und Ober-Italien gegen Illyrien geschickt 174.

in der Theilung der Kriegsvölker zwischen Valentinian I. und seinem Bruder Valens fällt er dem ersten zu 176.

hauet die Alemannen in verschiedenen Treffen in Gallien zusammen, und wird dafür mit der römischen Bürgermeisterwürde beehrt 177.

ziehet mit dem K. Valentinian I. selbst über den Rhein wider die Alemannen 179.

Pag.

Julianus (Salvius) der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit, brachte auf K. Hadrian Befehl die Edikte der Prätoren in eine beständige Form, und machte das erste ordentliche Gesetzbuch, das Edictum perpetuum daraus 75.

Julianus (Didius), auf sein Anstiften wird Pertinax im 3ten Monat seiner Regierung umgebracht 84.
er selbst kauft nun die Krone, und wird auf gleiche Weise schon im 2ten Monat umgebracht 85.

Julianus, des Gallus Cäs. Bruder, wird von seinem Vetter Constantius II. zum Cäsar erhoben, und über Gallien gesetzt 149.
nimmt Brumt den Feinden hinweg, und schlägt einige alemannische Truppen 151.
erobert auch Cölln wieder ib.
wird im Winter zu Sens von den Barbaren belagert, von dem Feldherrn Marcellus treulos verlassen, und treibt die Feinde blos durch seine unermüdete Tapferkeit ab 152.
wird von dem Kayser zum Oberfeldherr aller Völker in Gallien erklärt 154.
schlägt die Alemannen, welche durch des Barbatio Untreue zwischen beyden römischen Heeren bis auf Lyon gedrungen waren 156.
kann von dem Barbatio keine Schiffe wider die Feinde erhalten, der solche eher verbrennt 157.
vertreibt nichts destoweniger die Alemannen aus den Inseln im obern Rhein ib.
nimmt sich die Wiederaufbauung der abgebrannten Städte und wichtigsten Festungen vor 158.
schlägt die unter sieben Fürsten vereinigte alemannische Macht bey Strasburg 161.
gestattet drey alemannischen Fürsten, die nun um Frieden baten, nur einen Stillstand auf 10 Monat 163.

Julianus,

Pag.

Julianus, des Gallus Cäs. Bruder, besieget inzwischen einige fränkische Stämme 164.
und fällt nach verflossenem Stillstand den Alemannen in das Land, wo er ihre Könige, Suomar und Hortar zwingt, um Frieden zu bitten 165.
setzt wieder über den Rhein, und verheeret Alemannien weit und breit 167.
macht hierauf mit verschiedenen Fürsten, unter etwas harten Bedingungen, Frieden 169.
wird von der Armee zum Kayser ausgerufen, und gezwungen diese Ehre anzunehmen 170.
läßt den tückischen K. Vadomar mit List gefangen nehmen, und schickt ihn nach Spanien ins Elend, worauf er auch die Alemannen überfällt 173.
gehet dem Constantius entgegen, und wird nach desselben Tod allein Kayser 174.
kömmt zum größten Unglück des Reichs in dem persischen Krieg ums Leben ib.

Julius Alpinus, ein unglücklicher vornehmer Helvetier, der erste Magistrat zu Aventikum, wird aus bloßer Treue gegen den rechtmäßigen Kayser Galba, dessen Tod der Nation noch unbekannt war, von des Vitellius General Cäcinna, zu einem harten Tod als Rebell abgefordert, und wirklich hingerichtet 54.

Julia Alpinula, des vorigen Tochter, eine Priesterin der Landes-Göttin Aventia, in dem vornehmsten Tempel zu Aventicum, wandte alle Beredsamkeit an, die Unschuld ihres Vaters darzuthun, um sein Leben zu fristen. Da sie bey dem unerbittlichen Wüterich nichts ausrichten konnte, starb sie eines freywilligen Todes vor dem Altar ihrer Göttin, und hinterließ die Nachricht von sich und ihrem traurigen Schicksal auf einer Grabschrift, der Stoff zu der rührendsten Tragödie 54.

Pag.

Julius Sakrovir, ein vornehmer Aeduer, hatte die Gallier wegen des allzu hoch gestiegenen Tributs aufgewiegelt, sich der Stadt Autun bemächtiget, und eine Armee von 40000 Mann aufgetrieben 39.

Junius Blåsus, Præses der lugdunensischen Provinz, erklärt sich für den Vitellius 56.

Juthungen, ein alemannisches Volk, ursprünglich vielleicht markomännischen Herkommens, fallen durch Gallien in Italien unter des Gallieni Regierung 94.
fallen unter Constantii II. Regierung durch Rhätien ein, werden aber vom Barbatio und Nevita aus dem Lande gejagt 163.
werden vom Aëtio in Rhätien besiegt 204.

K.

Kayserstuhl, Tribunal Cæsaris, wird vom Tiberius angelegt 18.

L.

Labienus Posthumius, einer der 30 Tyrannen, hat Gallien und Helvetien 7 Jahre lang gegen die Alemannen und andere Barbaren herzhaft vertheidiget, und wird durch Lollians Betrug umgebracht 95.

Legionen, waren zu Augusts Zeiten über 6000 Mann 29.
von denen vier Legionen, so in Ober-Germanien stunden, hatte beständig eine ihr Quartier zu Windisch 30.

Lehen, der Teutschen, ob sie aus Anlaß der von dem Alexander Severus eingeführten Grenzländern entstanden 91.

Lentienser, Linzgäuer, ein alemannischer Stamm, der um den Bodensee und an den rhätischen Grenzen gewohnt, hat in dem IV. Jahrhundert Helvetien, Rhätien, und die römischen Länder vielfältig beunruhiget 145.

Pag.

Lentienser, fallen unter Gratian frühe im Jahr über den gefrornen Rhein in Gallien ein, werden aber von den Celten und Petulanten geschlagen 188.
fallen bald mit größerer Macht ein, und werden bey Colmar fast gänzlich zusammen gehauen 189.

Lentulus Getulicus, ein ruhmvoller Statthalter von Ober-Germanien, wird auf Caligulä Befehl zu Lyon hingerichtet 43.

Libino, wird mit den Celten und Petulanten wider die Alemannen geschickt, welche auf Constantii Anstiften in Helvetien eingebrochen waren, geräth bey Seckingen in einen Hinterhalt, und wird zuerst erschlagen 172.

Licinnius, ein freygelassener Steuersammler Augusts, erpreßte 14 Monatssteuren von den Galliern; und da er dafür verklagt wurde, und August die Sache zu untersuchen kam, bot er dem kargen Fürsten diese unrechtmäßig erpreßten Schätze an, und dieser war niederträchtig genug sie anzunehmen, und den Schelm zu entschuldigen 11. 12.

Limanius, Præf. Præt. Galliar., entfliehet aus Gallien, sobald Constantinus, ein aus einem gemeinen Kriegsmann aufgeworfener Kayser, aus Brittannien herüberkam 200.

Losanen, weiset viele Denkmale auf, die der Priester Augusts unter den Titeln Flamen augustalis, Sodalis, Sevir augustalis &c. gedenken 27.

Lupicinus, Magister militum in Gallien, des Severus Nachfolger, dient unter dem Julian wider die Alemannen 166.
wird in Brittannien wider die Schotten geschickt 171.

Lyon, daselbst, als in der Hauptstadt der celtischen Provinz, hielt sich August oft auf 23.

Lyon,

Pag.

Lyon, in derselben bauen 60 gallische Staaten den prächtigsten Tempel der Stadt Rom und August zu Ehren 24.
Caligula stiftet nachher daselbst die berühmte Rednerschule 26.

M.

Macrianus, ein König des alemannischen Bundes, kömmt nebst seinem Bruder Hariobaudes zum Julian um Frieden zu bitten 168.
durch seine Anstiftungen beunruhigen die Alemannen die Römer unter Valentinian I. beständig 181.
Valentinian geht ihm zu Leibe, wird aber verrathen 182.
schließt einen Frieden mit diesem Fürsten, den derselbe auch bis an seinen Tod unverbrüchlich hält 186.
Macrinus, Obrist über die Leibwache Caracallä, läßt denselben ermorden, und wird sein Nachfolger auf eine kurze Zeit 88.
Magnentius, Grenzobrist in den rhätischen Landen, wird bey einer Mahlzeit zu Autun zum Kayser ausgerufen, und läßt hierauf den Constans durch Meuchelmörder umbringen 138.
wird von dem Constantius in drey Schlachten überwunden, und so in die Enge getrieben, daß er seiner Mutter, seinem Bruder Desiderius, und endlich sich selbst zu Lyon das Leben nahm 139.
Mallobaudes, fränkischer König, der aber als Comes domesticorum in Gratians Dienste stund, erschlug den alemannischen König Macrianum, der sein Land verheerte 186.
wird vom Gratian wider die Alemannen geschickt, die in Gallien eingefallen waren 188.
Marbod, K. der Markmänner, führte seine Völker aus der Nachbarschaft der Römer tiefer in Germanien, und stiftete daselbst ein mächtiges Reich 22.

Pag.

Marcellus, Magister militiæ unter Constantius II., ist untreu an dem Cäsar Julian, den er in der größten Noth stecken läßt, und kömmt dadurch in Ungnade bey dem Kayser, der ihn entsetzt und nach Sardika verweiset 152. 153.

Mauritius, Anführer einer christlichen Legion, die den heidnischen Göttern nicht opfern wollen, wird auf Maximians Befehl samt derselben niedergehauen 100.

Maximinus, ein Thracier, von riesenmäßiger Größe und Stärke, schwang sich durch Tapferkeit zu den höchsten militarischen Ehrenstellen empor, läßt den K. Alexander Severus umbringen, und reißt die Krone an sich, die er 3 Jahre trägt 90.

Maximianus Herculius, röm. Kayser, treibt die Bagauden in Gallien zu paaren 101.

schneidet denen in diese Länder eingefallenen Burgundern und Alemannen die Lebensmittel ab, reibt die meisten durch Hunger und Krankheiten auf, den Ueberrest endlich durch das Schwerdt 102.

legt nebst Diokletian die Regierung nieder 107.

läßt sich wieder zum Kayser ausrufen, und wird von seinem Tochtermann Constantin I. gezwungen, sich selbst das Leben zu nehmen 110.

Maximus, wirft sich wider Gratian zum Kayser auf, besiegt diesen seinen Herrn, und läßt ihn auf der Flucht zu Lyon umbringen 193.

greift wider sein gegebenes Wort auch den jungen Valentinian II. in Italien an, wird von dem K. Theodosius geschlagen, gefangen, und enthauptet 194.

Munatius Plancus, führt auf Augusti Befehl eine Colonie nach Augst bey Basel 33.

Pag.

N.

Nannienus, ein kluger Feldherr K. Gratians, welchem dieser das Commando gegen die in Gallien eingefallenen Alemannen nebst dem Mellobaudes übertrug; diese erreichten die Feinde bey Colmar, und schlugen sie solchergestalt, daß kaum 5000 davon kamen 189.
wird nachher auf des Maximus Befehl nebst dem Quintinus umgebracht 195.

Nebridius, wird vom Julian zum Præf. Præt. über Gallien an des Florentius Stelle gesetzt 170.
will nachher dem Julian gegen den Constantius nicht huldigen, und wird entlassen 173.

Nero (Domitius), regiert in den ersten fünf Jahren unter der Leitung des Burrhus und Seneka vortreflich, gehet nachher in Ausschweifungen und Grausamkeiten über, und nimmt sich das Leben 45.

Nerva, ein betagter Mann, wird nach Domitians Tod von dem Rath und Volk auf den Thron berufen 69.

Nevita, wird von dem Julian an des Lupicius statt zum Feldherrn gemacht 171.
wird nebst dem Barbatio als Magister Equit. wider die Juthungen geschickt, und durch seine Tapferkeit der Sieg erfochten 165.

Neus, (Colonia Julia, equestris,) welche schon Cäsar gegen Abend angelegt 33.

Niger Pescennius, wird von der Armee im Orient zum Kayser erklärt, von dem Septimius Severus aber besiegt und erschlagen 85.

Numerianus, des K. Cari Sohn, wird nach seines Vaters Tod, der vom Blitz erschlagen worden, von den Soldaten umgebracht 97.

O.

Ober-Germanien, wie weit sich solches erstreckte 28.
Obringa, ein Fluß, der zwischen Ober- und Nieder-Germanien die March machte 28.
Octodurum, heute Martinach, ein Flecken im Unter-Wallis, allwo August eine Colonie angelegt, um sich der Straße über den St. Bernhardsberg zu versichern 33.
Otho (Salvius) Landpfleger in Lusitanien, unterstützt den Galba 47.
empört sich nachher wider denselben, und läßt ihn im siebenten Monat seiner Regierung ermorden 50.
nimmt sich selbst das Leben 56.

P.

Palas, (Capellatium) war ein Strich Landes von der Pfalz, wo besondere Marchsteine die Alemannen von den Burgundern trennten 167.
Pertinax (Helvius) ein tapferer Mann, folgte dem unwürdigen Commodus in der Regierung, wurde aber auf Anstiften des Didius Julianus schon im dritten Monat seiner Regierung ermordet 84.
Petulanten, waren gleich den Celten ein Numerus römischer Kriegsvölker, die für die besten Truppen paßierten 169.
Piso (Lucius) wird vom K. Galba an Sohns statt angenommen 49.
Probus, K., hatte durch viele Siege Gallien von den Barbaren befreyet, und dem Lande auf mancherley Weise aufgeholfen 99.
Proculus (von Albenga) hatte wider die teutschen Barbaren in Gallien nützliche Dienste geleistet, und wurde daher von den Einwohnern der lugdunensischen Provinz zu ihrem Regenten erhoben 96.

Pag.

Prokulus (Aurelius) Präses der neuen sequanischen Provinz, erhält vom kayserlichen Hof Befehl, die Mauren von Winterthur wieder aufzubauen 105.

Q.

Quaden, ein altes teutsches Volk, welches im zweyten Jahrhundert während dem markmännischen Krieg die helvetischen und rhätischen Länder durchstreifte. M. Aurelius schickte den Pertinax wider sie dahin, der sie auch aus diesen Provinzen zurückschlug 80.

Quarten, ehemals eine römische Vorwache auf der mittägigen Seite, und

Quinten, auf der mitternächtigen Seite des wallenstatter Sees, sind noch einige Häuser, welche von den zu der Römer Zeiten daselbst gestandenen Vorwachten geblieben 19.

R.

Rando, ein alemannischer Prinz, überfiel die Stadt Maynz, alldieweil die sämtlichen Einwohner die Weyhnachten in sorgloser Andacht begiengen: führte viele tausende in ihrer heiligen Begeisterung in die Knechtschaft, und plünderte die Stadt und das umliegende Land 178.

Rationales, **Rentmeister**, waren vom August gesetzt, um die Abgaben in den Provinzen zu erheben und die Einkünfte zu verwalten 9.

Rhætia, wird nebst Vindelicien zu einer römischen Provinz gemacht, und in primam & secundam abgetheilt 19.

Robur, eine Vestung, welche K. Valentinian I., Basilia gegenüber, wider die Einfälle der Alemannen erbauet, nachdem er sie in ihrem Lande überwunden 185.

)(S.

Pag.

S.

Sabaudia, ein Landbezirk am Rhodan, wohin Aëtius die geschwächten Ueberreste der Burgunder verlegte 202.

Sabinus, Vespasiani Vater, der vorher mit vielem Lob die Stelle eines Pachters in Asien vertreten, zieht in Helvetien, und treibt daselbst den Beruf eines Banquiers 59.

Sallustius, Præf. Præt. in Gallien, ein vertrauter Freund des K. Julians 174.

Sebastianus Com., begleitet den K. Valentinian I. auf seinen Feldzug wider die Alemannen, bewachet einen Zugang der Feinde auf der nördlichen Spitze eines Bergs, und hauet nachher auf die flüchtigen Feinde tapfer ein 79.

Severus Septimius, regiert eine Zeitlang die lugdunensische Provinz 83.
wird in Pannonien zum Kayser aufgeworfen, und unterdrücket den Niger und Albin, seine Gegenkayser 85.

Severus Alexander, wird von den Soldaten zum Kayser aufgeworfen. Vid. Alexander.

Severus, Cäsar, war aus Illyrien gebürtig 107.
wird vom Galerianus zum K. angenommen 109.

Severus, Magister Equit., wird von dem Julian mit Freuden empfangen 154.
ist auch dem Valentinianus angenehm, den er wider die Alemannen begleitet, und einen Flügel commandirt 175.

Severianus, ein betagter Officier, der mit einigen Truppen zu Chalon an der Saone lag, gieng dem Charietto wider die Alemannen zu Hülfe, fällt aber, gleich anfangs hart verwundet, vom Pferde 176.

Pag.

Seviri Augustales, waren Gesellschaften solcher Priester, die den Dienst des vergötterten Augusts besorgten 27.

diese Ehre des Sevirats wurde oft mit großen Summen erkauft ib. not. c).

Silvanus, Magister militum in Gallien, ein Franke und tapferer Feldherr 147.

Suomarius, Alemannorum Rex, der sich im Jahr 357. mit Chnodomar wider den Julian und die Römer verbunden, auch der Schlacht bey Strasburg beygewohnt hatte 160.

sobald Julian über den Rhein gehet und in sein Land fällt, kömmt er um Frieden und Gnade zu bitten, die er auch unter Bedingen erhält 165.

T.

Theodosius, des Großen Vater, Feldherr über die Reuterey, und Statthalter in Rhätien, überfällt die Alemannen, die in Helvetien gekommen waren, hauet einen großen Theil nieder, nimmt die andern gefangen, und schickt sie nach Italien 182.

ziehet mit Valentinian I. über den Rhein wider die Alemannen 183.

Theodosius, des vorigen Sohn, wird von dem Gratian zum Mitregenten gewählt, und über die morgenländischen Provinzen gesetzt 191.

läßt nach Gratians Tod seinen Sohn Arkadius zum Kayser krönen 193.

schlägt den Tyrannen Maximus zu wiederholten malen, kriegt ihn gefangen, und läßt ihn enthaupten 194.

legt auch seinem jüngern Sohn Honorius den Titel Augustus bey 197.

besiegt den Eugenius, und läßt ihn enthaupten ib.

theilt sein Reich so, daß dem Honorio die Abendländer zu Theil werden 198.

Pag.

Tiberius Nero Aug., Stiefsohn K. Octavii. 38.
Titus, Vespasians Sohn, umziehet Aventicum mit neuen Mauern 61.
läßt den Cäcinna umbringen 67.
seine gütige Regierung dauerte nur 2 Jahr.
Trajan, die Zierde des Reichs, demüthigte die Feinde desselben auf allen Seiten, und stirbt im 19ten Jahr seiner siegreichen Regierung 70.

V.

Vadomar und Gundomad, Brüder, besaßen den Strich Landes, jenseits dem Baselgebiet, von dem Brisgäu bis hinab an den Bodensee, und beunruhigten vorzüglich Helvetien 141. 142.
lassen den K. Constantius II. um Verzeihung und Frieden bitten, und erhalten denselben 143.
bittet nach der Schlacht bey Strasburg für drey alemannische Fürsten, Urius, Ursicinus und Vestralp um Frieden, erhält aber seinen Zweck nicht 168.
seine Unterthanen fallen durch Helvetien in Rhätien ein, daher er vom Julian aufgehoben wurde 172.
Valentinianus I. wird Kayser, und nimmt seinen Bruder Valens zum Mitregenten an, dem er den Orient überläßt 176.
schickt den Jovinus wider die einbrechenden Alemannen, der sie glücklich über den Rhein zurückjagt 177.
gehet im Frühjahr 368. den Alemannen selbst in ihrem Lande zu Leibe, und schlägt dieselben auf einen hohen Berg 179.
wiegelt die Burgunder wider die Alemannen auf, hält denselben aber kein Wort von seinen Verheissungen 181. 182.
will den Makrian aufheben, welches ihm aber mißlingt 183.

Pag.

Valentinianus I., bauet Robur eine Vestung, Basel gegenüber 185.
stirbt eines plötzlichen Todes 186.

Valentinian II. wird im achten Jahr Kayser 191.
wird von dem Tyrannen Maximus vertrieben, und nimmt seine Zuflucht zu dem K. Theodosius 194.
wird nach des Maximus Hinrichtung wieder in den Besitz des abendländischen Reichs eingesetzt, unter der Aufsicht Arbogasts 195.
will sich des Arbogasts entschlagen, und kömmt darüber plötzlich ums Leben ib.

Valentinian III. läßt den tapfern Feldherrn Aëtius sehr unvorsichtig umbringen 204.

Valerian K., wird im siebenten Jahr seiner Regierung von den Persern gefangen, und stirbt in dieser Schmach 93.

Virginius Rufus, commandiert die oberrheinischen Legionen, welche den Vindex unvermuthet angreifen und schlagen 47.
läßt seine Legionen dem neuen Kayser Galba huldigen 48.

Vespasianus (Flavius) wird von den syrischen Legionen zum Kayser ausgerufen, und Vitellius von seiner Parthey unterdrückt 57.
unter seiner Regierung erhohlt sich das Reich, und Gallien legt sich wieder zur Ruhe 59.
schickt seinen Sohn Titus, die Mauern von Aventicum wieder aufzubauen und eine Colonie dahin zu führen, welche Pia, Flavia, Constans genennt wurde 61.
ziert auch Windisch mit einem stolzen Triumphbogen 65.

Vestralpus, ein alemannischer Fürst, der in dem Treffen bey Strasburg wider den Julian gefochten 160.

Pag.

Vestralpus läßt durch den Vadomar um Frieden bitten, erhält ihn aber nicht, bis er selbst Gesandte schickt 168. 169.

Vinder (Julius) ein vornehmer Gallier aus altem königlichem Geblüt, Verwalter der lugdunensischen Provinz, erregte den ersten Aufstand wider den schwelgenden und wüthenden Nero 46.

wird von des Virginius Truppen ganz unversehens angegriffen, geschlagen, und entleibt sich selbst 47.

Vitellius, ein Schwelger, commandiert am Niederrhein, wird von den alemannischen Truppen zum Kayser ausgerufen, aber schon im achten Monat von Vespasians Parthey unterdrückt 57.

Vithicabius, ein alemannischer König, Vadomars Sohn, wird von den Römern meuchelmörderischer Weise umgebracht 178.

U.

Urius und **Ursicinus**, zwey alemannische Fürsten, welche bey Strasburg wider den Julian gefochten 160.

kriechen zum Kreutz, und bitten um Frieden 168. 169.

Ursatius, (Comes domesticorum) Großhofmeister an Valentinians I. Hof, begegnete den alemannischen Gesandten stolz und schnöde, als sie sich über die verringerten Geschenke beklagten. Sie schmissen daher diese Geschenke mit Verachtung fort, und reiseten voll Erbitterung ab; daraus entstund ein verderblicher Krieg, der endlich doch zu größtem Nachtheil der Alemannen ausgefallen 175. 177.

W.

Pag.

W.

Wallenstatter See, (Lacus rivanus, ripanus, ripensis) liegt größtentheils in der Landschaft Sargans, ein Theil stehet noch in dem Gaster, (Castra rhætica) woher die Römer auf beyden Seiten des Sees besondere Vorwachten bestimmt hatten, von welchen die Dörflein Terzen, Quarten, Quinten den Namen haben 19. not. c).

Windisch, ein altbewohnter Ort; seine vortheilhafte Lage verleitete die Römer, daselbst ein beständiges Quartier für eine der oberrheinischen Legionen anzulegen 30. 32.

die Alemannen zerstörten es öfters, wurden aber vom Constantius Chlorus um das J. 291. daselbst grausam geschlagen 104.

Winterthur, (Vitodurum) wird zerstört und wieder gebauet 105.

Z.

Zurzach, Certiacum, wurde, nachdem das alte Forum Tiberii durch die Alemannen zerstört worden, von einem römischen Kriegsmann, Marc. Junius Certus aus seinen Ruinen wieder aufgebauet, und nach seinem Namen Certiacum genannt, woraus mit der Zeit der Name Zurzach erwachsen ist 18.

Kern-Kernried'sche
Stiftungsbibliothek
Augsburg

Sw K K
Walther

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walther, Gottlieb,

Geschichte Helvetiens

Bd.: 2

Bern (1792)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- K-K 663 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11255246-6
VD18 90527313-ddd